



Anlage

**Flächennutzungsplan
der Stadt Bornheim**

Begründung

Teil B: Umweltbericht

Anlage: Standortdossiers

September 2010

Auftraggeber

Stadt Bornheim

Fachbereich Stadtentwicklung

Rathausstraße 2, 53332 Bornheim

Auftragnehmer

BKR Aachen

Castro & Hinzen, Stadt- und Umweltplanung

Kirberichshofer Weg 6, 52066 Aachen

Tel.: 0241/47058-0

Fax: 0241/47058-15

Email: info@bkr-ac.de

Bearbeitung

Dipl. Umweltwiss. Inge Ahlhelm

Dipl. Geogr. Irina Klemens

Dipl. Biol. Britta Schippers

Dipl.-Ing. André Simon

Entwurf Stand

September 2010

Gliederung	Seite
Bornheim	1
Bo-N-01-W	
Bo-N-02-W	
Bo-R-01-W	
Bo-R-02-W	
Bo-R-03-W	
Bo-R-04-W	
Bo-R-05-M	
Brenig	30
Br-N-01-W	
Br-N-02-W	
Br-N-03-W	
Br-N-04-W	
Br-R-01-W	
Dersdorf	49
De-N-01-W	
De-R-01-W	
De-N-02-W	
De-R-02-W	
Hersel	62
He-N-01-G	
He-N-02-G	
He-N-03-W	
He-N-04-M	
Kardorf	79
Ka-N-01-W	
Ka-N-02-W	
Ka-N-03-W	
Ka-R-01-W	
Ka-R-02-W	
Merten	96
Me-N-01-W	
Me-N-02-M	
Me-N-03-M	

Me-N-04-W	
Me-N0-5-SO	
Me-N-06-W	
Me-N-07-W	
Me-N-08-W	
Me-N0-9-W	
Me-N-10-Gr	
Me-N-11-W	
Me-N-12-W	
Me-R-01-W	
Rösberg	142
Roe-N-01-M	
Roe-N-02-W	
Roisdorf	150
Ro-N-01-W	
Ro-N-02-M	
Ro-N-03-Gr	
Ro-N-04-Gr	
Ro-R-01-W	
Sechtem	167
Se-N-01-W	
Se-N-02-W	
Se-N-03-G	
Walberberg	177
Wb-N-01-W	
Wb-N-02-W	
Wb-N-04-M	
Wb-N-05-W	
Wb-N-06-M	
Wb-R-01-W	
Wb-R-02-W	
Waldorf	201
Wd-N-01-W	
Wd-N-02-W	
Wd-R(N)-01-M	
Wd-R-02-W	

Widdig	214
Wi-N-01-W	
Wi-N-02-W	
Wi-R-01-W	
Wi-R-02-W	
Sonstige	230
Abgrabung-N-01	
Abgrabung-N-02	
Abgrabung-R-01	
Abgrabung-R-02	
Straße-01	
Straße-02	
Straße-03	
Straße-04	
Wind-R-01	
Wind-R-02	
Kartierschlüssel der Biotop- und Nutzungstypen	272

In den Standortdossiers werden folgenden Abkürzungen verwendet:

ASB	Allgemeiner Siedlungsbereich
F u. A	Freiraum und Agrarbereich
LB	Geschützter Landschaftsbestandteil
LP	Landschaftsplan
LSG	Landschaftsschutzgebiet
N, S, E, W, SE, NW usw.	Norden, Süden, Osten, Westen, Südosten, Nordwesten usw.
ND	Naturdenkmal
NSG	Naturschutzgebiet
oberfl. Bodenschätze	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
Reg. Grünzug	Regionaler Grünzug

Die Vorgehensweise für die Umweltprüfung und die Erarbeitung der Standortdossiers ist schutzgutbezogen in den Kapiteln 2.2.1 bis 2.2.7 sowie in Kapitel 3.1 des Umweltberichtes erläutert.

Bo-N-01-W – Bornheim, Wohnbaufläche 1

Fläche 21,2 ha

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

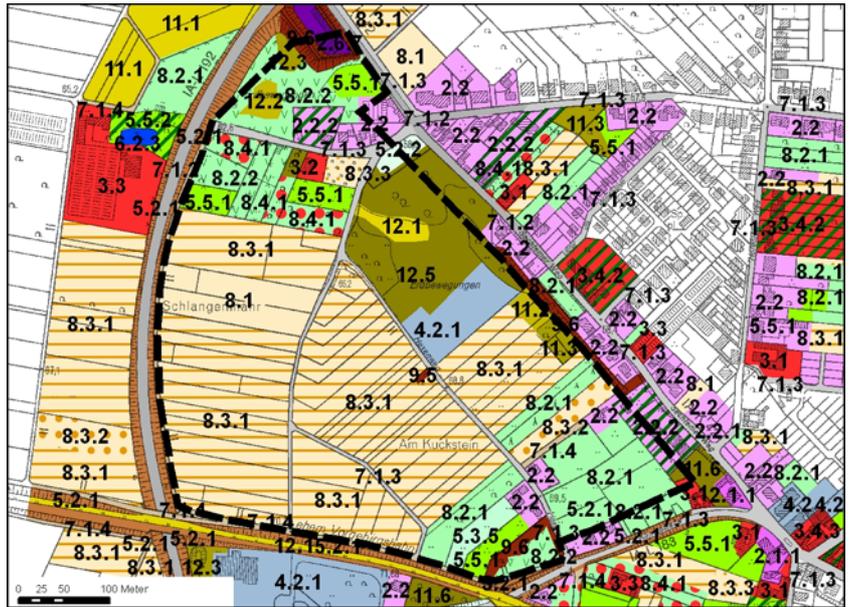
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft, Grünfläche
(Parkanlage)

Schutzgebiete

Keine

LP: Überw. Entwicklungsziel 4
(Temp. Erhaltung), W: 1a, 1b
(Erhaltung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Im Norden der Fläche Nachweise (LANUV Erhebungsstand 1995) der stark gefährdeten Wechselkröte und der gefährdeten Kreuzkröte (beide Anhang IV-Arten).	Möglicherweise Verlust von Laichgewässern und Landlebensräumen der gefährdeten Kreuzkröte und der stark gefährdeten Wechselkröte im Norden der Fläche.	Prüfung erforderlich/ sehr erheblich
Biotopkataster: Am südlichen Rand Biotopkatasterfläche BK-5207-129 'Vorgebirgsbahntrasse zwischen Waldorf und Roisdorf'. Die Biotopkatasterfläche BK-5107-901 'NSG Rheinmittelerrassenkante' schließt im Norden in 50 m Entfernung an.	Im Süden mögliche Beeinträchtigung (Störung) der Lebensräume der Biotopkatasterfläche Vorgebirgsbahn durch heranrückende Bebauung.	Bedingt erheblich
Biotoptypen: Im Norden kleinräumiger Wechsel aus Gehölzen, Obstwiesen, Brachflächen in verschiedenen Sukzessionsstadien und extensiv genutztem Grünland auf ehemals ausgekierten Flächen mit insgesamt hoher Bedeutung. Im Südosten Grünlandflächen mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut. Ansonsten große landwirtschaftlich genutzte Flächen mit geringer Bedeutung. Lage an der Terrassenkante der Mittelerrasse.	Im Norden der Fläche Verlust eines kleinräumigen Biotopmosaiks mit hoher Bedeutung als Lebensraum. Im Südosten Verlust von Grünlandflächen.	Erheblich
Schutzgebiete: Südwestlich in ca. 30 m Entfernung LB 2.4.2-13 'Böschung der Vorgebirgsbahntrasse'. NSG 'Rheinmittelerrassenkante' im Norden in 50 m Entfernung.	vgl. Biotopkataster.	Bedingt erheblich

Bo-N-01-W – Bornheim, Wohnbaufläche 1

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Artenschutzfachbeitrag und ggf. Ersatzmaßnahmen für Wechsel- und Kreuzkröte.
Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Die Bebauung sollte einen Abstand zur Bahntrasse der Vorgebirgsbahn von mindestens 20 m aufweisen.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch Verlust von Biotopstrukturen (Brachen, Gehölze, Extensivgrünland) mit insgesamt hoher Bedeutung sowie ggf. sehr erheblichen Auswirkungen durch Verlust von Habitaten der landesweit stark gefährdeten Wechselkröte und der gefährdeten Kreuzkröte (Anhang IV Arten) im Norden der Fläche verbunden. Insofern besteht diesbezüglich ein Prüferfordernis. Abhängig vom Prüfergebnis sind ggf. Ersatzmaßnahmen zu treffen.
Als bedingt erheblich wird eine Beeinträchtigung der wertvollen Böschungsbereiche der Vorgebirgsbahn durch heranrückende Bebauung bewertet.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Eignung für wohnungsnahe Erholung durch Wegeerschließung; Rad- und Wanderweg entlang der Vorgebirgsbahn; abwechslungsreiche Nutzungsstruktur; hohe Vorbelastung durch Verkehrslärm.	Verlust von Flächen mit mittlerer Eignung für die Naherholung; Qualität des Rad- und Wanderweges entlang der Vorgebirgsbahn wird beeinträchtigt.	Bedingt erheblich
Landschaftsbild: Abwechslungsreiches Landschaftsbild; Blickbeziehungen auf den Gehölzstreifen der Vorgebirgsbahn und die Gehölze der Brache. Am nördlichen Rand der Prüffläche verläuft die Mittelterrassenkante, deren Wahrnehmbarkeit hier durch die unterhalb erfolgte Bebauung bereits eingeschränkt ist. Im weiteren Verlauf Richtung Nordwesten ist die Terrassenkante als NSG geschützt (vgl. Schutzgut Tiere und Pflanzen).	Durch die geplante Bebauung wird die Wahrnehmbarkeit der Mittelterrassenkante weiter eingeschränkt. Der Verlust der Fläche mit mittlerer Funktion für das Landschaftsbild wird als bedingt erheblich eingeschätzt. Im Zusammenwirken der Wohnbauflächen Bo-N-01-W, Bo-R-02-W und Bo-R-03-W wird zudem der Freiraumkorridor zwischen den Ortslagen Bornheim / Brenig und Dersdorf erheblich verkleinert.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Südlich und nördlich in ca. 30 m Entfernung LSG.	Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Erhalt der Mittelterrassenkante; Erhalt bzw. Neuanlage von Wegebeziehungen; Erhalt der gehölzbestandenen Brache und Nutzung als öffentliche Grünfläche.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Bo-N-01-W – Bornheim, Wohnbaufläche 1

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L351, L352, L344) und Kolluvien (K341) besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit sowie Parabraunerden (L331) hoher Ertragsfähigkeit. Überwiegend mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung; teilweise naturferne Böden im Bereich ehemaliger Abgrabungen.	Teilflächig Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.	Erheblich
Schadstoffbelastung: Zwei Altlastenverdachtsflächen innerhalb der Prüffläche im Bereich ehemaliger Abgrabungen.	Gefährdungspotenzial der Altlastenverdachtsflächen nicht bekannt, ggf. Verbesserung der Umweltsituation bei erforderlicher Sanierung bzw. Sicherung; Wechselwirkungen mit den Schutzgütern Mensch und Grundwasser möglich.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Vor einer Nutzungsänderung sind im Rahmen der Bebauungsplanung weitere Untersuchungen erforderlich, um das Gefährdungspotenzial der Altlastenverdachtsflächen zu klären; ggf. ist ein entsprechendes Sanierungs- bzw. Sicherungskonzept zu erstellen.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden; bei ggf. erforderlicher Sanierung bzw. Sicherung der Altlast ist eine Verbesserung der Umweltsituation möglich.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Sehr ergiebige Grundwasservorkommen der Mittelterrasse, überwiegend gering durchlässige Deckschichten, im Bereich der Abgrabungen sind die Deckschichten vermutlich nicht mehr vorhanden, großer Grundwasserflurabstand (>20 m). Überwiegend geringe, bei fehlenden Deckschichten mittlere Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase gering, in Bereichen mit fehlenden Deckschichten mittel; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer; westlich befindet sich in rd. 60 m Entfernung ein Teich; südlich verläuft in rd. 140 m Entfernung ein isolierter, vermutlich naturfern ausgeprägter Grabenabschnitt.	Eine direkte oder indirekte Beeinträchtigung des Teiches, der durch die L192 von der Prüffläche getrennt ist, ist wenig wahrscheinlich. Auswirkungen auf den Graben sind nicht zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Ggf. Schutzmaßnahmen für das Grundwasser während der Bauphase. Ein evt. Verlauf des Grabens unterhalb der Prüffläche ist zu berücksichtigen.

Fazit

Die Planung ist in Bereichen mit fehlenden Deckschichten möglicherweise mit Risiken für Schadstoffeinträge in das Grundwasser während der Bauphase verbunden; bei Umsetzung der Empfehlungen können die Risiken minimiert werden.

Bo-N-01-W – Bornheim, Wohnbaufläche 1

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Klimafunktion: Überwiegend 'Freilandklima' am Siedlungsrand; im Bereich der rd. 2 ha großen, gehölzbestandenen Brache 'Parkklima'; die Brache ist derzeit nicht zugänglich und nimmt daher keine Funktion als 'Klimaoase' für die Bewohner angrenzender Siedlungsbereiche wahr.</p>	<p>Durch Realisierung der geplanten Wohnbebauung geht großflächig 'Freilandklima' verloren; 'Klima der mäßig verdichteten Siedlungsbereiche' weitet sich aus; die klimaausgleichende Funktion der gehölzbestandenen Brache geht verloren. Im Zusammenwirken der Wohnbauflächen Bo-R-05-M, Bo-N-01-W, Bo-R-02-W und Bo-R-03-W sowie der bestehenden gewerblichen Bebauung im Dreieck zwischen L192, L183 und Vorgebirgsbahn wird sich die siedlungsklimatisch überprägte Fläche hier deutlich vergrößern; der Freiraumkorridor zwischen Bornheim / Brenig und Dersdorf wird verkleinert; der verbleibende Freiraumkorridor mit einer Breite von rd. 300 m wird die Luftaustauschfunktion vermutlich noch wahrnehmen können.</p>	<p>Bedingt erheblich (erheblich)</p>
<p>Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L192 und L183. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.</p>	<p>Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Aus stadtklimatischer Sicht wäre ein Erhalt der gehölzbestandenen Brache als öffentliche Grünfläche sinnvoll. Eine weitere, über die Prüffläche hinausgehende Bebauung im Freiraum zwischen Bornheim / Brenig und Dersdorf sollte aus klimatischer Sicht unterbleiben.

Fazit

Die Planung ist durch großflächigen Verlust von 'Freilandklima' sowie Verlust von 'Parkklima' bereits mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das stadtklimatische Wirkungsgefüge verbunden. Im Zusammenwirken mit weiteren Bauflächen sind erhebliche Auswirkungen möglich.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Altlastenverdacht.</p>	<p>Verträglichkeit mit der geplanten Nutzung prüfen.</p>	<p>Prüfung erforderlich</p>
<p>Im Süden Gewerbe und im Norden Schießstand angrenzend</p>	<p>Immissionskonflikt nicht auszuschließen</p>	<p>Prüfung erforderlich</p>
<p>Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts überwiegend 45-50 dB(A), im Nahbereich der L183 und der Vorgebirgsbahn im Süden sowie der L192 im Westen bis 60-65 dB(A).</p>	<p>Der Lärminderungsplan stellt auf der gesamten Prüffläche zum Teil deutliche Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.</p>	<p>Prüfung erforderlich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung.

Fazit

Aufgrund von Immissionsvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

Bo-N-01-W – Bornheim, Wohnbaufläche 1

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale. Angrenzend an der Ecke Sechtemer Weg / Hexenweg der 'Walbott'sche Fußball' (Baudenkmal Nr. 54)	Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist insbesondere aufgrund der möglichen sehr erheblichen Auswirkungen auf die Lebensraumfunktion (Artenschutz) - insbesondere im Norden der Fläche - sowie aufgrund möglicher erheblicher Auswirkungen auf das Klima und den Boden mit hohen teilflächig mittleren Umweltauswirkungen verbunden.

Bo-N-02-W – Bornheim, Wohnbaufläche 2

Fläche 1,8 ha

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

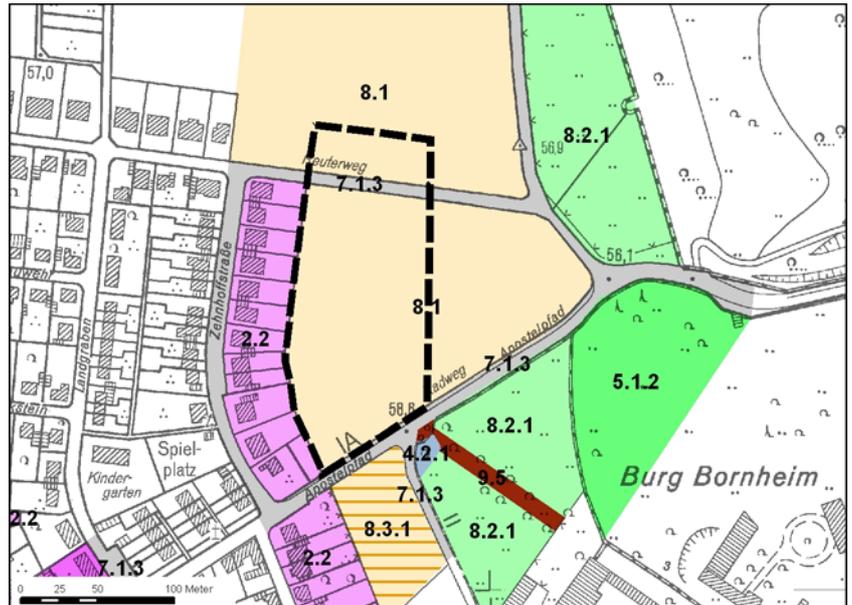
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

Keine

LP: Entwicklungsziel 1a
(Erhaltung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotopkataster: Östlich liegt in rd. 100 m Entfernung die Biotopkatasterfläche BK-5207-174 'Park der Burg in Bornheim' (vgl. LB); östlich in rd. 150 m Entfernung liegt die Biotopkatasterfläche BK-5207-173 'Park des Instituts für Rhetorik in Bornheim' (vgl. LB).</p>	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
<p>Biototypen: Ackerflächen mit geringer Bedeutung.</p>	Verlust von Ackerflächen mit geringer Bedeutung für das Schutzgut.	Nicht relevant bzw. geringfügig
<p>Schutzgebiete: LB 2.4.2-25 'Außenanlage Burg Bornheim' östlich in rd. 100 m Entfernung, LB 2.4.2-24 'Park des Instituts für Rhetorik' östlich in rd. 150 m Entfernung.</p>	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Erholungseignung: Die Fläche hat keine relevante Bedeutung für die Erholung.</p>	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Bo-N-02-W – Bornheim, Wohnbaufläche 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Die Fläche selbst weist als ausgeräumte Ackerflur keine landschaftsbildprägenden Strukturelemente auf. Es ergeben sich über die Fläche Blickbeziehungen auf die benachbarten prägenden Gehölzstrukturen der Burg Bornheim und des 'Parks am Institut für Rhetorik'.	Einschränkung der Blickbeziehung auf Burg Bornheim und auf die Waldflächen am 'Park am Institut für Rhetorik'	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Eingrünung des neu entstehenden Ortsrandes. Schaffung eines harmonischen Übergangs zwischen der Wohnbebauung und den umgebenden historischen Parkanlagen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L431) hoher Ertragsfähigkeit. Mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung.	Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit hoher Ertragsfähigkeit.	Bedingt erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Sehr ergiebige Grundwasservorkommen der Niederterrasse, gering durchlässige Deckschichten, großer Grundwasserflurabstand (>10 m). Geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich derzeit keine Oberflächengewässer; im Untergrund verläuft vermutlich am südlichen Rand der Prüffläche der verrohrte Breniger Mühlenbach; der genaue Verlauf ist nicht bekannt.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete: Südlich grenzt die WSZ III B der Wassergewinnungsanlage Urfeld an die Prüffläche.	Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Bo-N-02-W – Bornheim, Wohnbaufläche 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme

Prognose bei Durchführung der Planung

Bewertung

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Je nach genauem Verlauf des verrohrten Breniger Mühlenbaches bietet sich im Rahmen der weiteren Planung ggf. eine Offenlegung, bspw. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen an.

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme

Prognose bei Durchführung der Planung

Bewertung

Klimafunktion: 'Freilandklima' am Siedlungsrand; angrenzend finden sich große Flächen mit 'Parkklima' der Burg Bornheim und des Instituts für Rhetorik.

Kleinflächig Verlust von 'Freilandklima'.

Nicht relevant bzw. geringfügig

Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: Straße Apostelpfad. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.

Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.

Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme

Prognose bei Durchführung der Planung

Bewertung

Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts überwiegend 50-55 dB(A), im Nahbereich der Straße Apostelpfad 55-60 dB(A).

Der Lärminderungsplan stellt auf der gesamten Prüffläche deutliche Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.

Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan.

Fazit

Aufgrund von Verkehrslärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme

Prognose bei Durchführung der Planung

Bewertung

Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale. Rd. 80 m südlich am Apostelpfad 'Fußfall Waldbott von Bassenheim' (Baudenkmal Nr. 47).

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant bzw. geringfügig

Bo-N-02-W – Bornheim, Wohnbaufläche 2

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme

Prognose bei Durchführung der Planung

Bewertung

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit geringen Umweltauswirkungen verbunden.

Bo-R-01-W – Bornheim, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 1

Fläche 2,8 ha

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

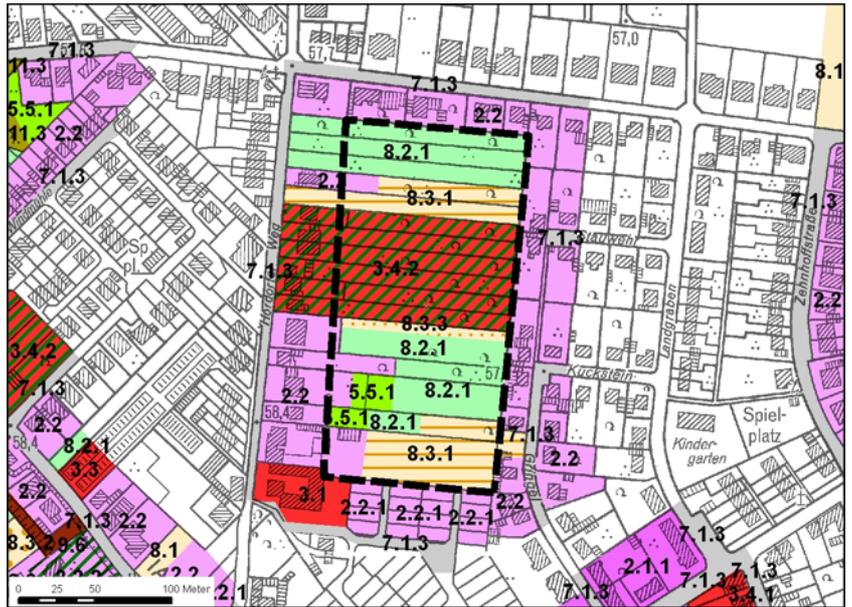
Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche

Schutzgebiete

Keine

LP: Keine Darstellung



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Blockinnenbereich mit Grünland und Anbauflächen von geringer Bedeutung sowie strukturreicheren Gartenflächen mit mittlerer Bedeutung.	Verlust von Grünland und Gärten in einem Blockinnenbereich überwiegend von geringem, kleinflächig von hohem Strukturreichtum mit geringer bis mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Verlust von Grünland und Gartenflächen in der Bebauung mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Die nicht öffentlich zugänglichen privaten Gartenflächen haben nur für die Bewohner eine Erholungsfunktion.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Die Flächen sind gehölzreich, jedoch nur eingeschränkt einsehbar.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Bo-R-01-W – Bornheim, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 1

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Überwiegend Parabraunerden (L431) hoher Ertragsfähigkeit, im Westen kleinflächig Kolluvien (K341) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Geringe bis mäßige anthropogene Überprägung (Grünland, Acker, Gärten).	Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit hoher Ertragsfähigkeit, kleinflächig mit besonderer Schutzwürdigkeit.	Bedingt erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Sehr ergiebige Grundwasservorkommen der Niederterrasse, gering durchlässige Deckschichten (Löss), großer Grundwasserflurabstand (>10 m). Geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Klima offener Grünflächen' innerhalb 'Klima mäßig verdichteter Siedlungsbereiche'.	Durch Realisierung der geplanten Wohnbebauung wird sich die siedlungsklimatische Überprägung der Fläche geringfügig erhöhen. Maßgebliche Wechselwirkungen mit dem klimatischen Wirkungsgefüge der Umgebung sind nicht zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: Keine maßgeblichen Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Bo-R-01-W – Bornheim, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 1

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts 45-50 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt auf der gesamten Prüffläche Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan.

Fazit

Aufgrund von Verkehrslärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale. An der Ecke Reuterweg / Hordorfer Weg 'Waldbott'scher Fußfall' (Baudenkmal Nr. 53)	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Weil der rechtswirksame FNP hier bereits Wohnbauflächen darstellt, sind die mit der geplanten Wohnbauflächendarstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt in vergleichbarem Ausmaß auch bei Nichtdurchführung der Planung zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit insgesamt vergleichsweise geringen Umweltauswirkungen verbunden.

Bo-R-02-W – Bornheim, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 2

Fläche 3,1 ha

Regionalplan

Überw. ASB, Rest F u. A

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

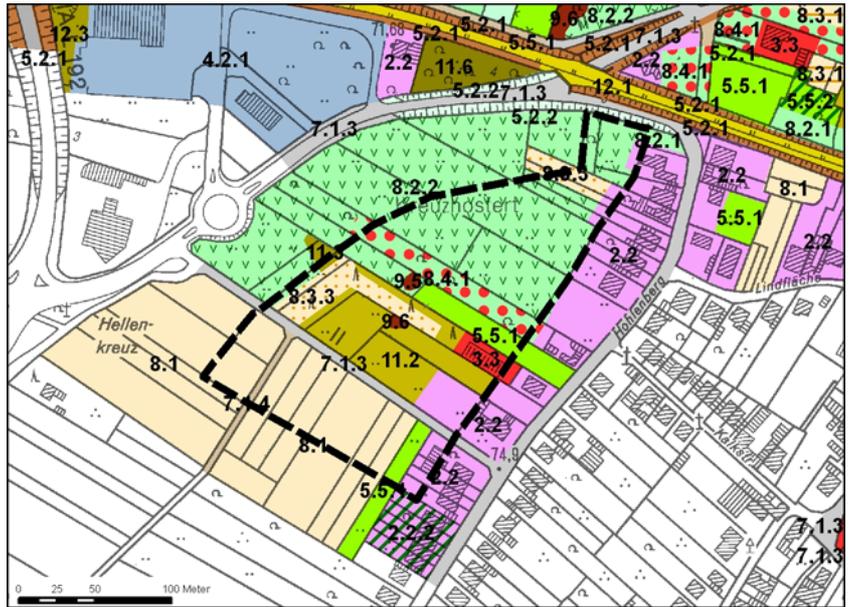
Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche

Schutzgebiete

LSG

LP: Überw. Entwicklungsziel 4
(Temp. Erhaltung), SW: 1a
(Erhaltung), SE: keine Darstellung



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotopkataster: Nördlich liegt in rd. 30 bis 60 m Entfernung die Biotopkatasterfläche BK-5207-129 'Vorgebirgsbahntrasse zwischen Waldorf und Roisdorf'.</p>	<p>Eine direkte Beeinträchtigung oder Störung der Vorgebirgsbahn wird nicht prognostiziert. Faunistische Wechselbeziehungen zwischen den Lebensräumen der Vorgebirgsbahn und den Lebensräumen der Prüffläche (z.B. Jagdhabitate von Vogelarten, die in den Gehölzen der Vorgebirgsbahn brüten) sind jedoch möglich.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Biototypen: Stark lärmbelasteter westlicher Siedlungsrand von Bornheim mit Wechsel aus extensivem Grünland, Einzelbäumen, Gebüsch- und Staudenbrachen, Obstgehölzen und Gärten sowie in kleinen Flächenanteil auch Anbauflächen.</p>	<p>Verlust von arten- und strukturreichen stark lärmbelasteten Lebensräumen in Ortsrandlage mit mittlerer bis hoher Bedeutung.</p>	<p>Erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Die Bebauung sollte einen Abstand zu den Lebensräumen der Vorgebirgsbahn von mindestens 20 m aufweisen.

Fazit

Die Planung ist durch den Verlust von extensivem Grünland, Einzelbäumen, Gebüsch- und Staudenbrachen, Obstgehölzen und Gärten mit insgesamt mittlerer bis hoher Bedeutung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Diese Auswirkungen werden im Zusammenwirken mit der westlich anschließenden Prüffläche Bo-N-01-W verstärkt. Als bedingt erheblich wird die Beeinträchtigung von möglichen faunistischen Wechselbeziehungen zwischen der benachbarten Biotopkatasterfläche 'Vorgebirgsbahntrasse' und der Prüffläche bewertet.

Bo-R-02-W – Bornheim, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Die strukturreiche Fläche ist durch zwei Wege erschlossen und hat eine Funktion zur wohnungsnahen Erholung; störend wirkt sich die starke Verlärmung durch die angrenzende L182 aus.	Verlust einer Fläche mit mittlerer Erholungsfunktion.	Bedingt erheblich
Landschaftsbild: Die Fläche weist mit ihrer abwechslungsreichen dörflich geprägten Nutzungsstruktur eine Funktion für das Landschaftsbild auf. Störend wirken sich die angrenzenden gewerblichen Nutzungen aus. Über die Fläche ergeben sich markante Blickbeziehungen auf die am Vorgebirgshang gelegene Ortslage Brenig mit der St.-Evergisius-Kirche.	Durch die geplante Wohnbebauung geht die Funktion der Fläche für das Landschaftsbild verloren. Blickbeziehungen werden auch im Zusammenwirken mit der Prüffläche Bo-R-05-M verstellt. Im Zusammenwirken der Wohnbauflächen Bo-N-01-W, Bo-R-02-W, Bo-R-05-M und Bo-R-03-W wird der Freiraumkorridor zwischen den Ortslagen Bornheim / Brenig und Dersdorf erheblich verkleinert.	Erheblich
Schutzgebiete: Die Prüffläche liegt vollständig innerhalb des LSG (überwiegend Entwicklungsziel 4, temporäre Erhaltung). Der bestehende Flächennutzungsplan stellt Wohnbaufläche dar. Die Darstellung ist mit dem Rhein-Siegkreis und der Bezirksregierung abgestimmt.	Zwischen Landschaftsplan und Flächennutzungsplan bestehen derzeit widersprechende Darstellungen. Bei Änderung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich eines Landschaftsplans treten widersprechende Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans mit dem In-Kraft-Treten des entsprechenden Bebauungsplans oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches außer Kraft, soweit der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren diesem Flächennutzungsplan nicht widersprochen hat (vgl. §29(4) LG NRW).	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Freiraumschutz verbunden. Diese werden im Zusammenwirken mit der direkt anschließenden Prüffläche Bo-R-05-M und den Prüfflächen Bo-N-01-W und Bo-R-03-W weiter verstärkt. Der Landschaftsplan widerspricht in einem Teilbereich den Darstellungen des Flächennutzungsplans. Der Landschaftsplan widerspricht in einem Teilbereich den Darstellungen des Flächennutzungsplans. Bei Änderung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich eines Landschaftsplans treten widersprechende Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans mit dem In-Kraft-Treten des entsprechenden Bebauungsplans oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches außer Kraft, soweit die Landschaftsbehörde dem FNP nicht widersprochen hat.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L344) besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit sowie Pseudogley-Parabraunerden (S-L343) mit schwacher Hangstaunässe und hoher Ertragsfähigkeit. Sehr geringe bis mäßige anthropogene Überprägung (überw. Extensivgrünland, Acker).	Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit teilflächig besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.	Erheblich

Bo-R-02-W – Bornheim, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 2

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Ggf. Maßnahmen gegen Staunässe erforderlich.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit teilweise besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Übergangsbereich zwischen sehr ergiebigen Grundwasservorkommen der Mittelterrasse und tertiären Tonablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen, gering durchlässige Deckschichten (Löss), großer Grundwasserflurabstand (>20 m). Geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase gering bzw. sehr gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima' am Siedlungsrand.	Der kleinflächige Verlust von 'Freilandklima' und die Verkleinerung des Freiraumkorridors zwischen Bornheim und Dersdorf durch die hier geplante Wohnbebauung führt allein zu bedingt erheblichen Auswirkungen. Im Zusammenwirken der Prüfflächen Bo-R-05-M, Bo-N-01-W, Bo-R-02-W und Bo-R-03-W wird sich die siedlungsklimatisch überprägte Fläche deutlich vergrößern (vgl. Erläuterung zu Prüffläche Bo-N-01-W).	Bedingt erheblich (erheblich)
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L182. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Bo-R-02-W – Bornheim, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 2

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Eine weitere, über die Prüfflächen hinausgehende Bebauung im Freiraum zwischen Bornheim / Brenig und Dersdorf sollte aus klimatischer Sicht unterbleiben.

Fazit

Die Planung ist allein mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das klimatische Wirkungsgefüge verbunden; im Zusammenwirken mit weiteren Prüfflächen können sich erhebliche Auswirkungen ergeben.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gewerbe im Umfeld (75m).	Immissionskonflikt nicht auszuschließen.	Prüfung erforderlich

Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts überwiegend 45-50 dB(A), im Nahbereich der Vorgebirgsbahn 50-55 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt auf der gesamten Prüffläche zum Teil deutliche Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Prüfung erforderlich
---	--	----------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung.

Fazit

Aufgrund von Immissionsvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale. Rd. 90 m westlich 'Walbott'scher Fußball' (Baudenkmal Nr. 50).	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Weil der rechtswirksame FNP hier bereits Wohnbauflächen darstellt, sind die mit der geplanten Wohnbauflächendarstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt in vergleichbarem Ausmaß auch bei Nichtdurchführung der Planung zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist aufgrund erheblicher Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, den Boden, das Landschaftsbild sowie - im Zusammenwirken mit weiteren Bauflächen - das Klima auch unter Berücksichtigung des bestehenden Landschaftsschutzes mit hohen Umweltauswirkungen verbunden.

Bo-R-03-W – Bornheim, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 3

Fläche 2,3 ha

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

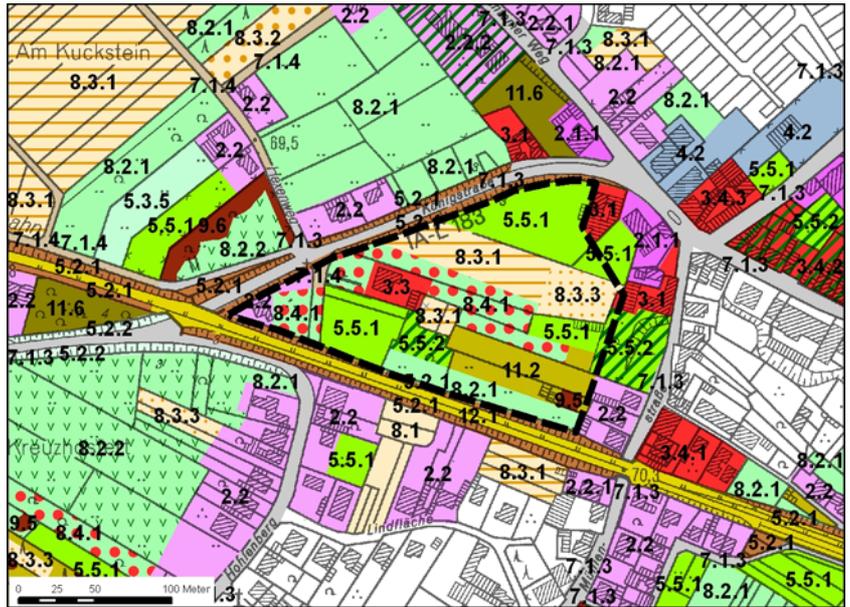
Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche

Schutzgebiete

Keine

LP: Keine Darstellung



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotopkataster: Südlich direkt angrenzend die Biotopkatasterfläche BK-5207-129 'Vorgebirgsbahntrasse zwischen Waldorf und Roisdorf'.</p>	<p>Mögliche Beeinträchtigung (Störung) der Lebensräume der Biotopkatasterfläche Vorgebirgsbahn durch heranrückende Bebauung.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Biototypen: Wechsel aus strukturreichen Gärten, Obstwiesen, Staudenbrachen, Baumgruppen und Anbauflächen am Siedlungsrand von Bornheim.</p>	<p>Verlust von arten- und strukturreichen Lebensräumen mit mittlerer bis hoher Bedeutung.</p>	<p>Erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Die Bebauung sollte einen Abstand zur Bahntrasse der Vorgebirgsbahn von mindestens 20 m aufweisen.

Fazit

Die Planung ist durch den Verlust von strukturreichen Gärten, Obstwiesen, Staudenbrachen, Baumgruppen und Anbauflächen am Siedlungsrand mit insgesamt mittlerer bis hoher Bedeutung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Als bedingt erheblich wird eine mögliche Störung der Biotopkatasterfläche 'Vorgebirgsbahn' durch heranrückende Bebauung bewertet.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Erholungseignung: Die nicht öffentlich zugänglichen privaten Gartenflächen haben nur für die Bewohner eine Erholungsfunktion.</p>	<p>Keine relevanten Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Landschaftsbild: Die Flächen sind gehölzreich, jedoch von außen kaum einsehbar.</p>	<p>Keine relevanten Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Schutzgebiete: LSG südwestlich in rd. 30 m Entfernung.</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

Bo-R-03-W – Bornheim, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 3

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Überwiegend Kolluvien (K341) und Parabraunerden (L344) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit sowie teilflächig Parabraunerden (L331) mit hoher Ertragsfähigkeit. Geringe bis mäßige anthropogene Überprägung (Grünland, Acker, Gärten).	Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden überwiegend mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.	Erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit überwiegend besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Sehr ergiebige Grundwasservorkommen der Mittelterrasse, gering durchlässige Deckschichten (Löss), großer Grundwasserflurabstand (>20 m). Geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Bo-R-03-W – Bornheim, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 3

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima' am Siedlungsrand.	Der kleinflächige Verlust von 'Freilandklima' durch die hier geplante Wohnbebauung führt allein nur zu vergleichsweise geringen Auswirkungen. Im Zusammenwirken der Prüfflächen Bo-R-05-M, Bo-N-01-W, Bo-R-02-W und Bo-R-03-W wird sich die siedlungsklimatisch überprägte Fläche deutlich vergrößern (vgl. Erläuterung zu Prüffläche Bo-N-01-W).	geringfügig (bedingt erheblich)
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L183. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Eine weitere, über die Prüfflächen hinausgehende Bebauung im Freiraum zwischen Bornheim / Brenig und Dersdorf sollte aus klimatischer Sicht unterbleiben.

Fazit

Die Planung ist allein nicht mit relevanten Auswirkungen auf das klimatische Wirkungsgefüge verbunden; im Zusammenwirken mit weiteren Prüfflächen können sich bedingt erhebliche Auswirkungen ergeben.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts überwiegend 50-55 dB(A), im Nahbereich der L183 bis 55-60 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt auf der gesamten Prüffläche deutliche Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan.

Fazit

Aufgrund von Verkehrslärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb der Prüffläche befindet sich eine kleinflächige archäologische Fundstelle, die bisher nicht als Bodendenkmal geschützt ist. Nach Prospektion im Jan. 2009 handelt es sich um ein kleines fränkisches Gräberfeld. Eine vermutete mittelalterliche Wüstung wurde durch die Prospektion nicht mehr bestätigt.	Durch eine Bebauung könnte die archäologische Fundstelle zerstört werden. Es ist jedoch eine Sicherung der Fundstelle im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung vorgesehen.	Bedingt erheblich

Bo-R-03-W – Bornheim, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 3

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme

Prognose bei Durchführung der Planung

Bewertung

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Verzicht auf Bebauung der betroffenen Teilfläche und Sicherung der Fundstelle in Abstimmung mit den Denkmalbehörden.

Fazit

Mit der Planung sind keine erheblichen Auswirkungen verbunden. Bei dieser Bewertung wird vorausgesetzt, dass auf eine Bebauung der von der Fundstelle betroffenen Teilfläche verzichtet und die Fundstelle gesichert wird.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Weil der rechtswirksame FNP hier bereits Wohnbauflächen darstellt, sind die mit der geplanten Wohnbauflächendarstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt in vergleichbarem Ausmaß auch bei Nichtdurchführung der Planung zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist insgesamt mit bedingt erheblichen Auswirkungen verbunden, wenn eine Sicherung der archäologischen Fundstelle in der verbindlichen Bauleitplanung erfolgt. Die Auswirkungen auf den Boden sowie die Lebensraumfunktion werden als erheblich eingestuft.

Bo-R-04-W – Bornheim, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 4

Fläche 5,6 ha

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

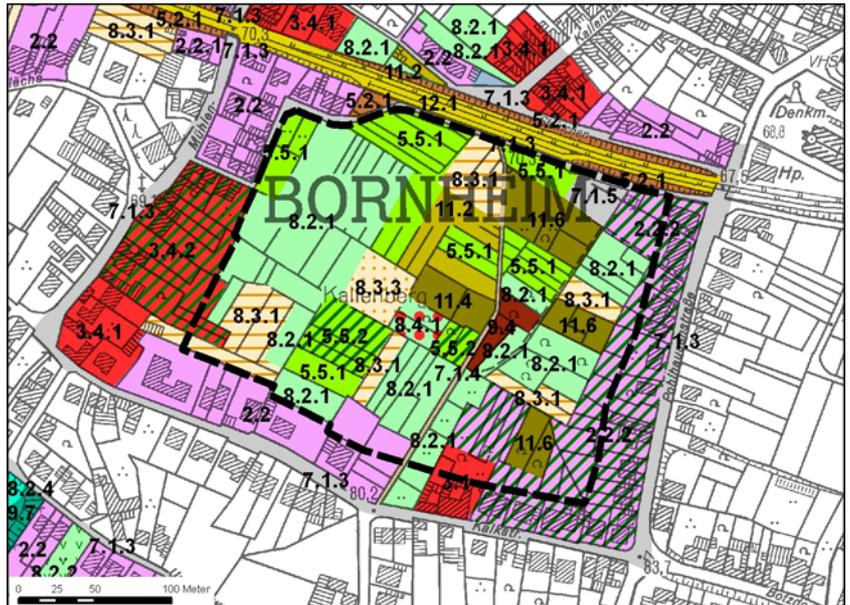
Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche

Schutzgebiete

Keine

LP: Keine Darstellung



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotopkataster: Im Norden ragt die Biotopkatasterfläche BK-5207-129 'Vorgebirgsbahntrasse zwischen Waldorf und Roisdorf' in die Prüffläche.</p>	<p>Mögliche Beeinträchtigung (Störung) der Lebensräume der Biotopkatasterfläche 'Vorgebirgsbahntrasse' durch heranrückende Bebauung.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Biotoptypen: Großer unbebauter Blockinnenbereich in der Ortslage Bornheim mit einem kleinräumigen Wechsel verschiedener Biotoptypen wie Grünland, Gärten, Obstwiesen und Brachen unterschiedlicher Sukzessionsstadien und einer insgesamt mittleren bis hohen Bedeutung.</p>	<p>Verlust eines strukturreichen Blockinnenbereichs mit mittlerer bis hoher Bedeutung für das Schutzgut.</p>	<p>Erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Die Bebauung sollte einen Abstand zur Bahntrasse der Vorgebirgsbahn von mindestens 20 m aufweisen.

Fazit

Die Planung ist durch den Verlust von Grünland, Gärten, Obstwiesen und Brachen unterschiedlicher Sukzessionsstadien mit insgesamt mittlerer bis hoher Bedeutung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Als bedingt erheblich wird eine mögliche Störung der Biotopkatasterfläche 'Vorgebirgsbahn' durch heranrückende Bebauung bewertet.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Erholungseignung: Die strukturreiche Fläche ist durch Wege erschlossen und weist eine Funktion für die wohnungsnahe Erholung auf. Störend wirkt sich die Verlärmung durch umgebende Straßen und die Vorgebirgsbahn aus.</p>	<p>Verlust einer Fläche mit mittlerer Erholungsfunktion.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

Bo-R-04-W – Bornheim, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 4

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Die im Blockinnenbereich liegende Fläche weist mit ihrer abwechslungsreichen, dörflich geprägten Nutzungsstruktur eine Funktion für das Ortsbild auf.	Durch die geplante Wohnbebauung geht die Funktion der Fläche für das Ortsbild verloren.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Überwiegend Kolluvien (K341) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit sowie teilflächig Pseudogley-Parabraunerden (S-L343) mit schwacher Hangstaunässe und hoher Ertragsfähigkeit. Geringe bis mäßige anthropogene Überprägung (Grünland, Acker, Gärten).	Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden überwiegend mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.	Erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Ggf. im Süden der Flächen Maßnahmen gegen Staunässe erforderlich.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit überwiegend besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Tertiäre Tonablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen, gering durchlässige Deckschichten (Löss), großer Grundwasserflurabstand (>20 m). Sehr geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase sehr gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer; westlich in rd. 60 m Entfernung verläuft im Straßenraum der Mühlenstraße der verrohrte Breniger Mühlenbach.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Bo-R-04-W – Bornheim, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 4

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Klima offener Grünflächen' innerhalb 'Klima locker bebauter Siedlungsbereiche'.	Durch Realisierung der geplanten Wohnbebauung wird sich die siedlungsklimatische Überprägung der Fläche selbst geringfügig erhöhen. Das Zusammenwirken der geplanten Wohnbauflächen Bo-R-04-W, Br-N-01-W, Br-N-02-W und Br-R-01-W wird künftig voraussichtlich zu einer verstärkten siedlungsklimatischen Überprägung führen, so dass der Bereich künftig als 'Klima mäßig verdichteter Siedlungsbereiche' anzusprechen ist.	geringfügig (bedingt erheblich)
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: Keine maßgeblichen Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist allein nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Im Zusammenwirken der geplanten Wohnbauflächen Bo-R-04-W, Br-N-01-W, Br-N-02-W und Br-R-01-W sind bedingt erhebliche Auswirkungen auf das stadtklimatische Wirkungsgefüge zu erwarten.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts überwiegend 40-45 dB(A), im Norden im Nahbereich der Vorgebirgsbahn 45-50 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt im Norden der Prüffläche kleinflächig Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan.

Fazit

Aufgrund von Verkehrslärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Ein Großteil der Prüffläche wird durch das Bodendenkmal Nr. 8 'villa rustica' eingenommen. Außerhalb der Prüffläche befinden sich im weiteren Umfeld an der Kalkstraße die Baudenkmale Nr. 43 'Klosterrather Hof' und Nr. 79 'Hofanlage'.	Bei Realisierung von Wohnbebauung wird eine als Bodendenkmal geschützte ausgedehnte ländliche römische Siedlungsstelle ('villa rustica') zerstört. Auf die denkmalgeschützten Gebäude im weiteren Umfeld sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.	Sehr erheblich

Bo-R-04-W – Bornheim, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 4

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme

Prognose bei Durchführung der Planung

Bewertung

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aus der Sicht des Denkmalschutzes sollte eine Bebauung der Fläche unterbleiben. Wird die Bauflächendarstellung aus anderen Gründen beibehalten, sind die archäologischen Funde im Vorfeld entsprechend zu untersuchen und zu sichern.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme eines Bodendenkmals verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Weil der rechtswirksame FNP hier bereits Wohnbauflächen darstellt, sind die mit der geplanten Wohnbauflächendarstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt in vergleichbarem Ausmaß auch bei Nichtdurchführung der Planung zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist aufgrund erheblicher Auswirkungen auf den Boden sowie die Lebensraumfunktion mit insgesamt mittleren Umweltauswirkungen verbunden. Darüber hinaus sind Auswirkungen auf Baudenkmäler durch Veränderung des baulichen Umfeldes möglich.

Bo-R-05-M – Bornheim, Gemischte Baufläche 5

Fläche 1,8 ha

Regionalplan

Überw. ASB, Rest F u. A

Geplante Darstellung im FNP

Gemischte Baufläche

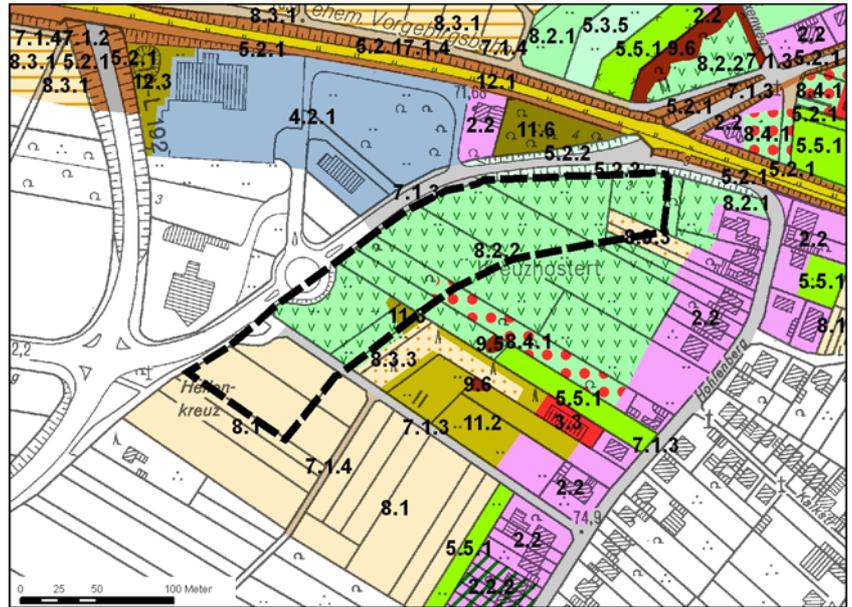
Rechtswirksamer FNP

Gemischte Baufläche

Schutzgebiete

LSG

LP: Überw. Entwicklungsziel 4
(Temp. Erhaltung), SW: 1a
(Erhaltung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotopkataster: Nördlich liegt in rd. 30 bis 60 m Entfernung die Biotopkatasterfläche BK-5207-129 'Vorgebirgsbahntrasse zwischen Waldorf und Roisdorf'.</p>	<p>Eine direkte Beeinträchtigung oder Störung der Vorgebirgsbahn wird nicht prognostiziert. Faunistische Wechselbeziehungen zwischen den Lebensräumen der Vorgebirgsbahn und den Lebensräumen der Prüffläche (z.B. Jagdhabitate von Vogelarten, die in den Gehölzen der Vorgebirgsbahn brüten) sind jedoch möglich.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Biototypen: Stark lärmbelastete extensiv genutzte Grünland- und in geringem Anteil auch Ackerflächen zwischen der L182 und dem strukturreichen westlichen Siedlungsrand von Bornheim.</p>	<p>Verlust von Teilbereichen der lärmvorbelasteten Grünlandflächen in Ortsrandlage, die aufgrund ihrer extensiven Nutzung eine hohe Bedeutung für das Schutzgut haben. Im Zusammenwirken mit der Prüffläche Bo-R-02-W geht der gesamte strukturreiche Ortsrand verloren.</p>	<p>Erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Die Bebauung sollte einen Abstand zu den Lebensräumen der Vorgebirgsbahn von mindestens 20 m aufweisen.

Fazit

Die Planung ist durch den Teilverlust von extensivem Grünland mit hoher Bedeutung einzeln und auch im Zusammenhang mit der räumlich anschließenden Prüfflächen Bo-R-02-W mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Als bedingt erheblich wird die Beeinträchtigung von möglichen faunistischen Wechselbeziehungen zwischen der benachbarten Biotopkatasterfläche 'Vorgebirgsbahntrasse' und der Prüffläche bewertet.

Bo-R-05-M – Bornheim, Gemischte Baufläche 5

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Erholungseignung: Die mäßig strukturreiche Fläche ist durch einen Weg erschlossen und hat insbesondere im Zusammenhang mit Prüffläche Bo-R-02-W eine Funktion zur wohnungsnahen Erholung; störend wirkt sich die starke Verlärmung durch die angrenzende L182 aus.</p>	<p>Verlust einer Fläche mit mittlerer Erholungsfunktion.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Landschaftsbild: Die Fläche ist mäßig strukturreich. Räumlich anschließend liegt die Prüffläche Bo-R-02-W mit einer abwechslungsreichen, dörflich geprägten Nutzungsstruktur. Störend wirken sich die angrenzenden gewerblichen Nutzungen aus. Über die Fläche ergeben sich markante Blickbeziehungen auf die am Vorgebirgshang gelegene Ortslage Brenig mit der St.-Evergisius-Kirche.</p>	<p>Durch die geplante Bebauung gehen mäßig strukturreiche Freiflächen, die durch Lärm und angrenzende gewerbliche Nutzungen vorbelastet sind, verloren. Es werden Blickbeziehungen verstellt. Dies ist mit bedingt erheblichen, im Zusammenwirken mit der Prüfflächen Bo-R-02-W mit erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden. Im Zusammenwirken der Wohnbauflächen Bo-R-05-M, Bo-N-01-W, Bo-R-02-W und Bo-R-03-W wird der Freiraumkorridor zwischen den Ortslagen Bornheim / Brenig und Dersdorf erheblich verkleinert.</p>	<p>Bedingt erheblich (Erheblich)</p>
<p>Schutzgebiete: Die Prüffläche liegt vollständig innerhalb des LSG (überwiegend Entwicklungsziel 4, temporäre Erhaltung). Der bestehende Flächennutzungsplan stellt Gemischte Baufläche dar. Die Darstellung ist mit dem Rhein-Siegkreis und der Bezirksregierung abgestimmt.</p>	<p>Zwischen Landschaftsplan und Flächennutzungsplan bestehen derzeit widersprechende Darstellungen. Bei Änderung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich eines Landschaftsplans treten widersprechende Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans mit dem In-Kraft-Treten des entsprechenden Bebauungsplans oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches außer Kraft, soweit der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren diesem Flächennutzungsplan nicht widersprochen hat (vgl. §29(4) LG NRW).</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist isoliert betrachtet mit bedingt erheblichen Auswirkungen, im Zusammenwirken mit der anschließenden Prüffläche Bo-R-02-W mit erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Freiraumschutz verbunden. Der Landschaftsplan widerspricht in einem Teilbereich den Darstellungen des Flächennutzungsplans. Bei Änderung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich eines Landschaftsplans treten widersprechende Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans mit dem In-Kraft-Treten des entsprechenden Bebauungsplans oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches außer Kraft, soweit die Landschaftsbehörde dem FNP nicht widersprochen hat.

Bo-R-05-M – Bornheim, Gemischte Baufläche 5

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L344) und Kolluvien (K341) besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Sehr geringe bis mäßige anthropogene Überprägung (überw. Extensivgrünland, Acker).	Inanspruchnahme überwiegend naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.	Erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch Inanspruchnahme überwiegend naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Übergangsbereich zwischen sehr ergiebigen Grundwasservorkommen der Mittelterrasse und tertiären Tonablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen, gering durchlässige Deckschichten (Löss), großer Grundwasserflurabstand (>20 m). Geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase gering bzw. sehr gering; nutzungsbedingt sind bei Mischgebieten in der Regel kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima' am Siedlungsrand.	Der kleinflächige Verlust von 'Freilandklima' und die Verkleinerung des Freiraumkorridors zwischen Bornheim und Dersdorf durch die hier geplante Mischbebauung führt allein voraussichtlich nur zu geringfügigen Auswirkungen. Im Zusammenwirken der Prüfflächen Bo-R-05-M, Bo-N-01-W, Bo-R-02-W und Bo-R-03-W wird sich die siedlungsklimatisch überprägte Fläche deutlich vergrößern (vgl. Erläuterung zu Prüffläche Bo-N-01-W).	geringfügig (bedingt erheblich)

Bo-R-05-M – Bornheim, Gemischte Baufläche 5

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L182. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung. Aufgrund der lockeren Bebauungsstruktur auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Prüffläche entsteht auch künftig keine Straßenschluchtsituation.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Eine weitere, über die Prüfflächen hinausgehende Bebauung im Freiraum zwischen Bornheim / Brenig und Dersdorf sollte aus klimatischer Sicht unterbleiben.

Fazit

Die Planung ist allein voraussichtlich mit geringfügigen Auswirkungen auf das klimatische Wirkungsgefüge verbunden; im Zusammenwirken mit weiteren Prüfflächen können sich bedingt erhebliche Auswirkungen ergeben.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gewerbe angrenzend.	Immissionskonflikt nicht auszuschließen.	Prüfung erforderlich
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts 50 bis 65 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt auf der gesamten Prüffläche zum Teil deutliche Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für MI von 50 dB(A) nachts fest.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung.

Fazit

Aufgrund von Immissionsvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale. Rd. 30 m westlich 'Walbott'scher Fußfall' (Baudenkmal Nr. 50) innerhalb von Verkehrsbegleitgrünflächen an der L182.	Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Bo-R-05-M – Bornheim, Gemischte Baufläche 5

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Weil der rechtswirksame FNP hier bereits Gemischte Bauflächen darstellt, sind die mit der geplanten Darstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt in vergleichbarem Ausmaß auch bei Nichtdurchführung der Planung zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist aufgrund erheblicher Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen und den Boden sowie - im Zusammenwirken mit weiteren Bauflächen - das Landschaftsbild auch unter Berücksichtigung des bestehenden Landschaftsschutzes mit insgesamt mittleren Umweltauswirkungen verbunden.

Br-N-01-W – Brenig, Wohnbaufläche 1

Fläche 1,3 ha

Regionalplan

F u. A

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

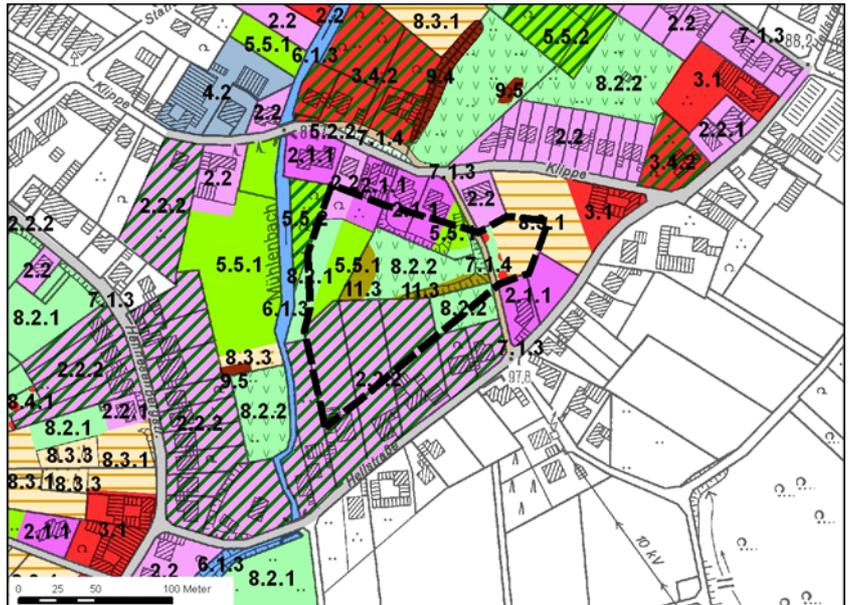
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

Keine

LP: Keine Darstellung



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotoptypen: Kleinflächig wechselndes Mosaik aus struktureichen, dörflichen Gärten mit altem Baumbestand, extensiv als Weideflächen genutzten Parzellen und von Gebüsch dominierten Brachflächen. Ein kleiner Teil der Prüffläche im Osten wird als hofnahe Anbaufläche für Obst und Gemüse genutzt. Außerhalb der Prüffläche verläuft im Westen der von Gehölzen gesäumte Breniger Mühlenbach.</p>	<p>Verlust eines struktureichen Blockinnenbereichs mit mittlerer bis hoher Bedeutung für das Schutzgut. Unter Beachtung der Empfehlungen sind Auswirkungen auf den Breniger Mühlenbach vermeidbar.</p>	<p>Erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Die Bebauung sollte einen Abstand zum Uferbereich von mindestens 20 m aufweisen.

Fazit

Die Planung ist durch den Verlust von struktureichen, dörflichen Gärten mit altem Baumbestand, extensiv als Weideflächen genutzten Parzellen und von Gebüsch dominierten Brachflächen mit insgesamt mittlerer bis hoher Bedeutung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Mögliche Auswirkungen auf den Breniger Mühlenbach lassen sich vermeiden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Erholungseignung: Die abwechslungsreiche, durch dörfliche Nutzungsstrukturen geprägte Fläche wird randlich von einem Weg gequert, der eine Verbindung zum angrenzenden Freiraum darstellt. Sie weist insofern eine Funktion für die wohnungsnah Erholung auf.</p>	<p>Verlust einer Fläche mit mittlerer Bedeutung für die Erholung.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

Br-N-01-W – Brenig, Wohnbaufläche 1

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Abwechslungsreiche dörfliche Nutzungsstrukturen in einem Blockinnenbereich mit Funktion für das Ortsbild; die Fläche ist von einem randlichen Weg aus einsehbar.	Verlust einer Fläche mit mittlerer Funktion für das Ortsbild.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Erhalt bzw. wiederherstellen der Wegeverbindung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Überwiegend Gleye (G442) mit Grundwassereinfluss in 8-13 dm unter Gelände, besondere Schutzwürdigkeit als Böden mit Grundwassereinfluss, Auenböden des Breniger Mühlenbaches; im Süden der Fläche Rendzinen (sZ341) mit schwacher Hangstaunässe und hoher Ertragsfähigkeit (eine flächenscharfe Abgrenzung der schutzwürdigen Böden ist auf der Grundlage der DBK 50 nicht möglich). Sehr geringe bis mäßige anthropogene Überprägung (Extensivgrünland, Gärten).	Inanspruchnahme von grundwasserbeeinflussten Auenböden des Breniger Mühlenbaches; grundwasserbeeinflusste Böden kommen im Stadtgebiet nur auf sehr kleinen Flächenanteilen vor; sie sind zudem aufgrund ihres Biotopotenzials schutzwürdig; Wechselwirkungen mit dem Schutzgut Wasser (Breniger Mühlenbach, hoher Grundwasserstand) möglich.	Sehr erheblich
Schadstoffbelastung: Eine Altlastenverdachtsfläche innerhalb der Prüffläche.	Gefährdungspotenzial der Altlastenverdachtsfläche nicht bekannt, ggf. Verbesserung der Umweltsituation bei erforderlicher Sanierung bzw. Sicherung; Wechselwirkungen mit den Schutzgütern Mensch und Grundwasser möglich.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Im Süden sind ggf. Maßnahmen gegen Hangstaunässe erforderlich; vor einer Nutzungsänderung sind weitere Untersuchungen erforderlich, um das Gefährdungspotenzial der Altlastenverdachtsfläche zu klären; ggf. ist ein entsprechendes Sanierungs- bzw. Sicherungskonzept zu erstellen.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme von grundwasserbeeinflussten Auenböden des Breniger Mühlenbaches verbunden. Aus Sicht des Schutzgutes Boden sollte im Bereich von nachgewiesenen Gleyböden auf eine Bebauung verzichtet werden; bei ggf. erforderlicher Sanierung bzw. Sicherung der Altlast ist eine Verbesserung der Umweltsituation möglich.

Br-N-01-W – Brenig, Wohnbaufläche 1

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Tertiäre Tonablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen, gering durchlässige Deckschichten (Löss) mittlerer Mächtigkeit (10-20 dm), überwiegend geringer Grundwasserflurabstand (8-13 dm). Hohe Empfindlichkeit.	Bei geringem Grundwasserflurabstand erhöhtes Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase; möglicherweise Wasserhaltung erforderlich; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten; unterirdische Bauteile stehen möglicherweise im Grundwasser.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Westlich verläuft in 10 m Entfernung der hier bedingt naturnahe Breniger Mühlenbach; die Prüffläche liegt überwiegend im Bereich der Auenböden des Baches.	Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung des Fließgewässers in Abhängigkeit von entsprechenden Schutzmaßnahmen nicht auszuschließen (bspw. Schadstoffeintrag); Inanspruchnahme der Auenböden.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Schutzmaßnahmen für den Bach sowie ggf. das Grundwasser während der Bauphase.

Fazit

Die Planung ist möglicherweise mit erheblichen Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser verbunden; bei Umsetzung der Empfehlungen können die Risiken minimiert werden; die Inanspruchnahme der Auenböden ist bei Umsetzung der Planung nicht vermeidbar.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Klima offener Grünflächen' innerhalb 'Klima locker bebauter Siedlungsbereiche'.	Durch Realisierung der geplanten Wohnbebauung wird sich die siedlungsklimatische Überprägung der Fläche selbst geringfügig erhöhen. Das Zusammenwirken der geplanten Wohnbauflächen Bo-R-04-W, Br-N-01-W, Br-N-02-W und Br-R-01-W wird künftig voraussichtlich zu einer verstärkten siedlungsklimatischen Überprägung führen, so dass der Bereich künftig als 'Klima mäßig verdichteter Siedlungsbereiche' anzusprechen ist.	Geringfügig (Bedingt erheblich)
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: Keine maßgeblichen Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung allein ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Im Zusammenwirken der geplanten Wohnbauflächen Bo-R-04-W, Br-N-01-W, Br-N-02-W und Br-R-01-W sind bedingt erhebliche Auswirkungen auf das stadtklimatische Wirkungsgefüge zu erwarten.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht.	Verträglichkeit mit der geplanten Nutzung prüfen.	Prüfung erforderlich

Br-N-01-W – Brenig, Wohnbaufläche 1

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts überwiegend 35-40 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt keine Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund des Alters der Lärmdaten (Analysejahr 2000) ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. eine Überprüfung sowie Regelung evt. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen zu empfehlen.

Fazit

Die Planung führt voraussichtlich nicht zur Entstehung von Immissionskonflikten.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist aufgrund sehr erheblicher Auswirkungen auf den Boden, erheblicher Auswirkungen auf die Lebensraumfunktion und bedingt erheblicher Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser insgesamt mit hohen Umweltauswirkungen verbunden.

Br-N-02-W – Brenig, Wohnbaufläche 2

Fläche 1,6 ha

Regionalplan

F u. A

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

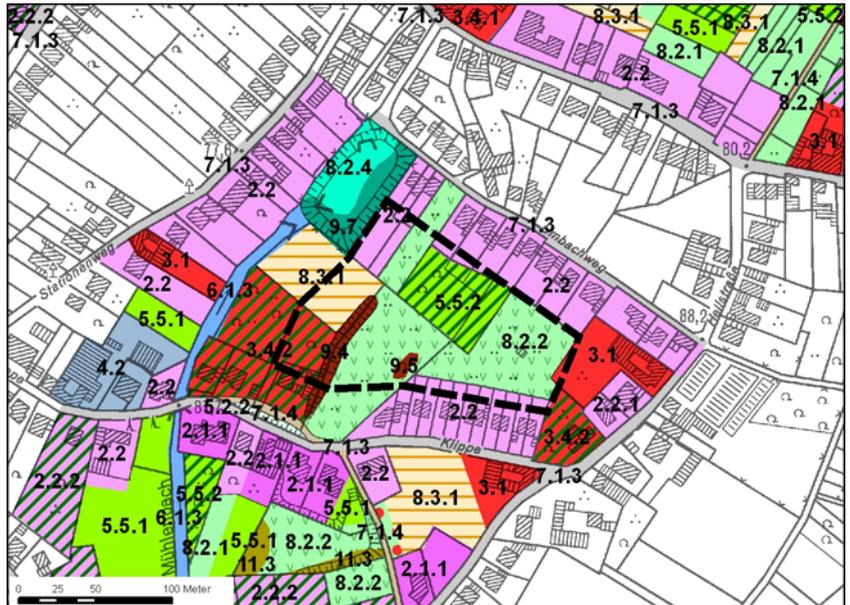
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

Keine

LP: Keine Darstellung



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotoptypen: Im Zentrum der Fläche verläuft ein von sehr alten Bäumen gesäumter ehemaliger Mühlengraben mit sehr hoher Bedeutung. Die übrigen Flächen werden teils extensiv als Grünland, teils als Anbaufläche genutzt. Im Westen in 38 m Entfernung verläuft der von Gehölzen gesäumte Breniger Mühlenbach; im Norden angrenzend befindet sich ein Rückhaltebecken mit Röhrichten und alten Baumweiden mit hoher Bedeutung als Lebensraum.</p>	<p>Der Verlust des alten Baumbestandes am Mühlengraben ist sehr erheblich. Unter Beachtung der Empfehlungen sind Auswirkungen auf das angrenzende Regenrückhaltebecken mit hoher Bedeutung vermeidbar.</p>	<p>Sehr erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Die Bebauung sollte einen Abstand zum Regenrückhaltebecken von mindestens 10 m aufweisen.

Fazit

Bei Verlust des Baumbestandes am ehemaligen Mühlengraben und den umgebenden Grünlandflächen ist die Planung mit sehr erheblichen Auswirkungen verbunden. Auswirkungen auf die angrenzenden Lebensräume mit hoher Bedeutung (Rückhaltebecken) sind vermeidbar.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Erholungseignung: Abwechslungsreiche, durch dörfliche Nutzungsstrukturen geprägte Fläche. Sie ist betretbar, weist jedoch aufgrund fehlender Wegeerschließung nur eingeschränkt eine Funktion für die wohnungsnahe Erholung auf.</p>	<p>Verlust einer Fläche mit geringer Bedeutung für die Erholung.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

Br-N-02-W – Brenig, Wohnbaufläche 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Abwechslungsreiche dörfliche Nutzungsstrukturen mit ortsbildprägendem Gehölzbestand entlang des ehemaligen Mühlengrabens in einem Blockinnenbereich; die Fläche ist eingeschränkt einsehbar.	Verlust einer Fläche mit mittlerer Funktion für das Ortsbild.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Im Westen Gleye (G442) mit Grundwassereinfluss in 8-13 dm unter Gelände, besondere Schutzwürdigkeit als Böden mit Grundwassereinfluss, Auenböden des Breniger Mühlenbaches; im Osten Pseudogley-Parabraunerden (S-L343) mit schwacher Hangstaunässe und hoher Ertragsfähigkeit (eine flächenscharfe Abgrenzung der schutzwürdigen Böden ist auf der Grundlage der DBK 50 nicht möglich). Sehr geringe bis mäßige anthropogene Überprägung (Extensivgrünland, Acker, Gärten).	Inanspruchnahme von grundwasserbeeinflussten Auenböden des Breniger Mühlenbaches; grundwasserbeeinflusste Böden kommen im Stadtgebiet nur auf sehr kleinen Flächenanteilen vor; sie sind zudem aufgrund ihres Biotopentwicklungspotenzials schutzwürdig; Wechselwirkungen mit dem Schutzgut Wasser (Breniger Mühlenbach, hoher Grundwasserstand) möglich.	Sehr erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Im Osten sind ggf. Maßnahmen gegen Hangstaunässe erforderlich.

Fazit

Die Planung ist teilflächig mit sehr erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme von grundwasserbeeinflussten Auenböden des Breniger Mühlenbaches verbunden. Aus Sicht des Schutzgutes Boden sollte im Bereich von nachgewiesenen Gleyböden auf eine Bebauung des westlichen Teils der Fläche verzichtet werden.

Br-N-02-W – Brenig, Wohnbaufläche 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Grundwasser: Tertiäre Tonablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen, gering durchlässige Deckschichten (Löss) mittlerer Mächtigkeit (10-20 dm), im westlichen Teil geringer Grundwasserflurabstand (8-13 dm); im Bereich des nördlich angrenzenden Stillgewässers ist das Grundwasser vermutlich angeschnitten. Im Westen hohe, im Osten geringere Empfindlichkeit; im Bereich des Stillgewässers sehr hohe Empfindlichkeit.</p>	<p>Bei geringem Grundwasserflurabstand erhöhtes Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase; möglicherweise Wasserhaltung erforderlich; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten; unterirdische Bauteile stehen möglicherweise im Grundwasser.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Oberflächengewässer: Im Westen verläuft in rd. 40 m Entfernung der hier bedingt naturnahe Breniger Mühlenbach; die Prüffläche liegt teilweise im Bereich der Auenböden des Baches; nördlich grenzt ein naturnahes Stillgewässer (Regenrückhaltebecken) an.</p>	<p>Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung des Fließ- und Stillgewässers in Abhängigkeit von Schutzmaßnahmen nicht auszuschließen (bspw. Schadstoffeintrag); Inanspruchnahme der Auenböden.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Schutzmaßnahmen für den Bach und das Stillgewässer sowie ggf. für das Grundwasser während der Bauphase.

Fazit

Die Planung ist möglicherweise mit erheblichen Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser verbunden; bei Umsetzung der Empfehlungen können die Risiken minimiert werden, die Inanspruchnahme der Auenböden ist bei Umsetzung der Planung nicht vermeidbar.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Klimafunktion: 'Klima offener Grünflächen' innerhalb 'Klima locker bebauter Siedlungsbereiche'.</p>	<p>Durch Realisierung der geplanten Wohnbebauung wird sich die siedlungsklimatische Überprägung der Fläche selbst geringfügig erhöhen. Das Zusammenwirken der geplanten Wohnbauflächen Bo-R-04-W, Br-N-01-W, Br-N-02-W und Br-R-01-W wird künftig voraussichtlich zu einer verstärkten siedlungsklimatischen Überprägung führen, so dass der Bereich künftig als 'Klima mäßig verdichteter Siedlungsbereiche' anzusprechen ist.</p>	<p>Geringfügig (Bedingt erheblich)</p>
<p>Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: Keine maßgeblichen Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.</p>	<p>Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung allein ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Im Zusammenwirken der geplanten Wohnbauflächen Bo-R-04-W, Br-N-01-W, Br-N-02-W und Br-R-01-W sind bedingt erhebliche Auswirkungen auf das stadtklimatische Wirkungsgefüge zu erwarten.

Br-N-02-W – Brenig, Wohnbaufläche 2

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts überwiegend 40-45 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt keine Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund des Alters der Lärmdaten (Analysejahr 2000) ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. eine Überprüfung sowie Regelung evt. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen zu empfehlen.

Fazit

Die Planung führt voraussichtlich nicht zur Entstehung von Immissionskonflikten.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist aufgrund der in Teilflächen sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden und die Lebensraumfunktion sowie bedingt erheblicher Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser insgesamt mit hohen Umweltauswirkungen verbunden.

Br-N-03-W – Brenig, Wohnbaufläche 3

Fläche 1,5 ha

Regionalplan

F. u. A., Schutz d. Landsch., Reg. Grünzug

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

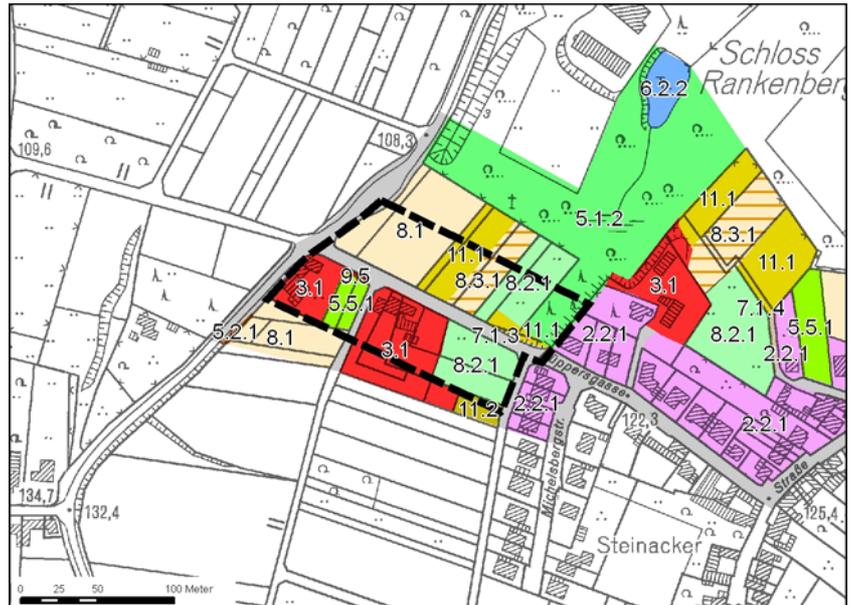
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

LSG, LB

LP: Entwicklungsziel 1a (Erhaltung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotopkataster: Biotopkatasterfläche BK-5207-141 Park des Hauses Rankenberg bei Brenig in ca. 40 m Entfernung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Biototypen: kleinteiliges Mosaik aus ländlicher Bebauung, zugehörigen Hausgärten, Intensivgrünland, Acker und Ackerbrache, Sonderkulturen und Schlosspark mit altem Baumbestand, Baumreihe.	Verlust von Anbauflächen und Grünland in Ortsrandlage mit insgesamt geringer Bedeutung sowie möglicherweise eines Teils des Schlossparks sowie einer Baumreihe mit hoher Bedeutung für das Schutzgut.	Erheblich
Schutzgebiete: Der Bereich des alten Schlossparks ist als geschützter Landschaftsbestandteil 2.4.2-22 Außenanlage Schloss Rankenberg geschützt.	Verlust eines Teils des als LB geschützten Schlossparks Rankenberg. Die Darstellung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Wird die Planung trotz der hohen Bedeutung weiter verfolgt, ist eine Anpassung des LB erforderlich. Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Die Bebauung sollte einen Abstand von mind. 30 m zur Parkanlage aufweisen

Fazit

Die Planung ist durch Verlust von Biotopstrukturen mit hoher Bedeutung und durch die Inanspruchnahme eines LB mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Die Darstellung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Die Fläche ohne Wegeerschließung weist selbst keine besondere Funktion für die Erholung auf. Die Gärten dienen der privaten Naherholung. Lärmbelastung durch L 182.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Br-N-03-W – Brenig, Wohnbaufläche 3

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Die Fläche liegt innerhalb des Freiraumkorridors zwischen Brenig und Dersdorf und ist selbst mit Ausnahme des Schlossparks vglw. arm an Strukturen. Es bestehen über die Prüffläche Blickbeziehungen auf die Waldflächen des Schlossparks und auf die Rheinebene. Lage im landschaftsbildprägenden Vilehang (Vorgebirge). Vorbelastung durch bestehende Bebauung.	Die Inanspruchnahme von Teilflächen des Schlossparks ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden. Es ergeben sich zudem veränderte Blickbeziehungen auf die Rheinebene. Die Bebauung rückt insgesamt an die Waldflächen heran.	Erheblich
Schutzgebiete: Die Prüffläche liegt innerhalb des LSG.	Inanspruchnahme von Teilflächen des LSG. Die Darstellung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme des Landschaftsschutzes erforderlich.
 Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Die Bebauung sollte einen Abstand von mind. 30 m zur Parkanlage aufweisen

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden; die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans. Der Freiraumkorridor zwischen Brenig und Dersdorf wird beeinträchtigt.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerde (L344) und Kolluvien (K341) besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Geringe bis mäßige anthropogene Überprägung (Grünland, Acker, Gärten), kleinflächig naturfremde Böden im Bereich bestehender Bebauung.	Inanspruchnahme überwiegend (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.	Erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Tertiäre Tonablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen; gering durchlässige Deckschichten (Löss). Sehr geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase sehr gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Br-N-03-W – Brenig, Wohnbaufläche 3

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer. In 130 m Entfernung liegt der Burgteich der Burg Rankenberg, in 60 m Entfernung Ursprung eines namenlosen Baches, der den Burgteich speist.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: Bis auf bestehende Bebauung 'Freilandklima' am Siedlungsrand. Hier wird ein lokaler Kaltluftabfluss am Vorgebirgshang vermutet.	Kleinflächig Verlust von 'Freilandklima' und vermutlich Störung des Kaltluftabflusses.	Bedingt erheblich
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L182. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingterheblichen Auswirkungen durch Störung eines vermuteten lokalen Kaltluftabflusses verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts entlang der Straße 55-60 dB(A), mit zunehmender Entfernung 50-55 bis 45-50 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt bereichsweise hohe Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Festsetzung erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan.

Fazit

Aufgrund von Verkehrslärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

Br-N-03-W – Brenig, Wohnbaufläche 3

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
In ca. 130 m Entfernung liegt das Baudenkmal 'Haus Rankenberg' (Nr. 67) und in ca. 40 m 'Fußfall bei Haus Rankenberg (Nr. 45)'. <hr/>	Heranrücken an die die Parkanlage des Baudenkmal 'Haus Rankenberg ' und an den Fußfall. <hr/>	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Die Bebauung sollte einen Abstand von mind. 30 m zur Parkanlage aufweisen.

Fazit

Die Planung ist möglicherweise mit Auswirkungen auf das Baudenkmal 'Haus Rankenberg' sowie den 'Fußfall bei Haus Rankenberg' verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist insbesondere durch die Beeinträchtigung eines LB und eines LSG, die Lage im Regionalen Grünzug sowie die Inanspruchnahme besonders schutzwürdiger Böden mit insgesamt hohen Auswirkungen verbunden.

Br-N-04-W – Brenig, Wohnbaufläche 4

Fläche 0,3 ha

Regionalplan

F. u. A.

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

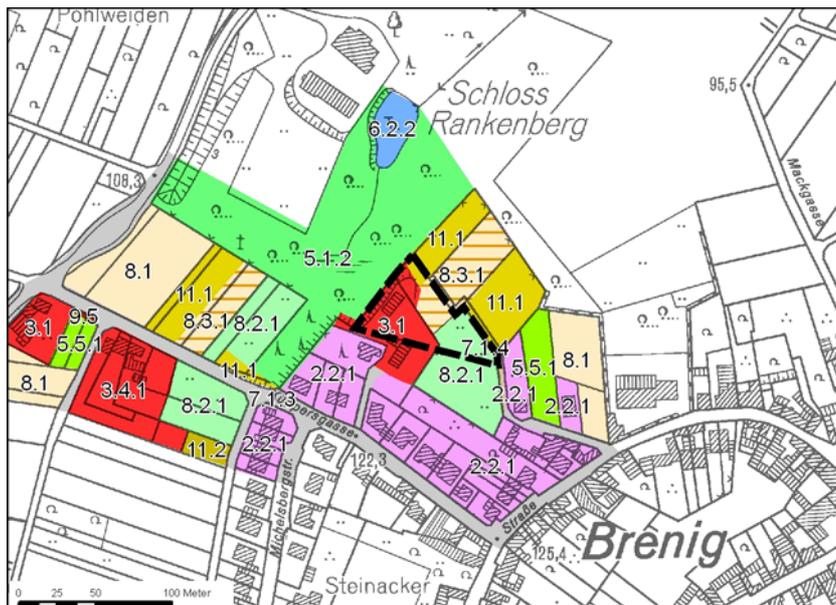
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

keine

LP: keine Darstellung



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotopkataster: Biotopkatasterfläche BK-5207-141 Park des Hauses Rankenberg bei Brenig in ca. 10 m Entfernung.	Bedingt erhebliche, aber vermeidbare Auswirkungen entstehen möglicherweise durch ein Heranrücken an die Biotopkatasterfläche.	Bedingt erheblich
Biotoptypen: Nutzungsmosaik aus Bauernhof, Sonderanbauflächen, Ackerbrache und Intensivgrünland.	Durch die Planung werden Biotoptypen geringer Bedeutung in Anspruch genommen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete: Der direkt angrenzende alte Schlosspark ist als geschützter Landschaftsbestandteil 2.4.2-22 Außenanlage Schloss Rankenberg geschützt.	Bedingt erhebliche, aber vermeidbare Auswirkungen entstehen möglicherweise durch ein Heranrücken an die Parkflächen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung in der verbindlichen Bauleitplanung: Die Bebauung sollte einen Abstand von 30 m zur Parkanlage aufweisen

Fazit

Die Planung ist mit insgesamt bedingt erheblichen, aber vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Die Fläche ohne Weegerschließung weist selbst keine besondere Funktion für die Erholung auf.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Die Fläche selbst ist strukturarm. Es bestehen über die Prüffläche Blickbeziehungen auf die Waldflächen des Schlossparks. Lage im landschaftsbildprägenden Villehang (Vorgebirge). Vorbelastung durch bestehende Bebauung	Die Bebauung rückt an die landschaftsbildwirksamen Waldflächen heran.	Bedingt erheblich

Br-N-04-W – Brenig, Wohbaufläche 4

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Die Bebauung sollte einen Abstand von 30 m zur Parkanlage aufweisen.

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Pseudogley-Parabraunerde (S-L343) mit schwacher Hangstaunässe und hoher Ertragsfähigkeit. Geringe bis mäßige anthropogene Überprägung (Grünland, Acker, Gärten), kleinflächig naturfremde Böden im Bereich bestehender Bebauung.	Inanspruchnahme überwiegend (bedingt) naturnaher Böden mit hoher Ertragsfähigkeit.	Bedingt erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Tertiäre Tonablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen; gering durchlässige Deckschichten (Löss). Sehr geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase sehr gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer. In 60 m Entfernung liegt der Burgteich der Burg Rankenberg, in 30 m Entfernung Ursprung eines namenlosen Baches, der den Burgteich speist.	Beinträchtigung des Bachquellbereichs in der Bauphase nicht auszuschließen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen des Bachquellbereichs.

Fazit

Die Planung kann in der Bauphase zur Beeinträchtigung eines Bachquellbereichs führen. Dies kann durch Rücksichtnahme in der Bauphase vermieden werden.

Br-N-04-W – Brenig, Wohbaufläche 4

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: Bis auf bestehende Bebauung 'Freilandklima' am Siedlungsrand.	Kleinflächig Verlust von 'Freilandklima'.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L182. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts 40- 45 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt keine Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund des Alters der Lärmdaten (Analysejahr 2000) ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. eine Überprüfung sowie Regelung evt. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen zu empfehlen.

Fazit

Die Planung führt voraussichtlich nicht zur Entstehung von Immissionskonflikten.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
In ca. 90 m Entfernung liegt das Baudenkmal 'Haus Rankenberg' (Nr. 67) und in ca. 90 m 'Fußfall bei Haus Rankenberg' (Nr. 45).	Heranrücken an die die Parkanlage des Baudenkmal 'Haus Rankenberg' und an den Fußfall.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Die Bebauung sollte einen Abstand von 30 m zur Parkanlage aufweisen.

Fazit

Die Planung ist möglicherweise mit Auswirkungen auf das Baudenkmal 'Haus Rankenberg' sowie den 'Fußfall bei Haus Rankenberg' verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Bei Berücksichtigung eines ausreichenden Abstandes zur Parkanlage von 'Haus Rankenberg' und zum darin gelegenen Bachquellbereich ist die Planung insgesamt mit geringen Auswirkungen verbunden.

Br-R-01-W – Brenig, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 1

Fläche 2,7 ha

Regionalplan

F u. A

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

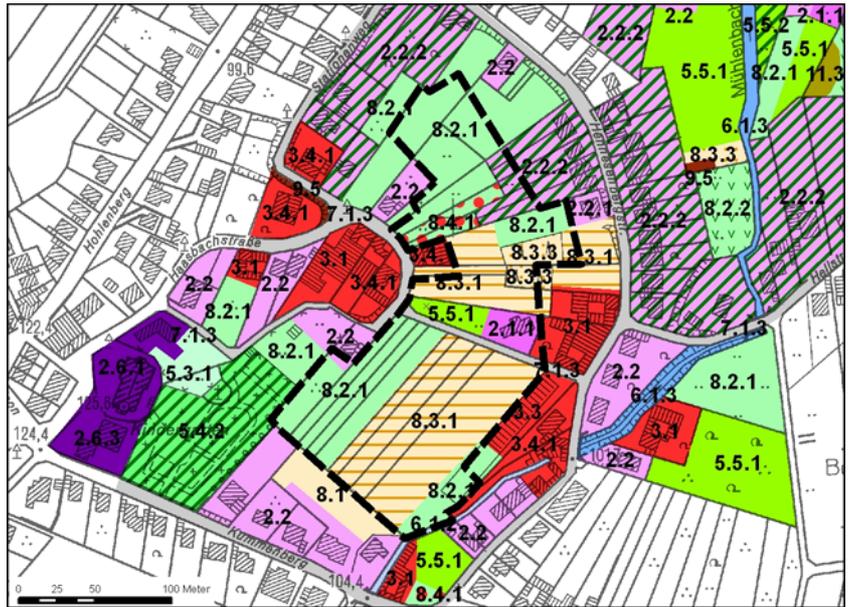
Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche

Schutzgebiete

Keine

LP: Keine Darstellung



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotopkataster: Angrenzend liegt in rd. 20m Entfernung die Biotopkatasterfläche BK-5207-155 'Bacheschenwaldrest in Brenig' am Mühlenbach.</p>	<p>Voraussichtlich keine maßgeblichen Auswirkungen zu erwarten.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Biotoptypen: Die Fläche wird als Anbaufläche für Gemüse und Gehölze einer Baumschule und in Teilen auch als Grünland genutzt. Die wertvollste Struktur stellt eine Obstwiese dar.</p>	<p>Verlust von Intensivweiden und Anbauflächen mit geringer bis mittlerer Bedeutung für das Schutzgut; kleinflächig Verlust einer Obstwiese mit hoher Bedeutung für das Schutzgut.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Schutzgebiete: Im weiteren Umfeld liegt rd. 200 m südlich das NSG 'Mühlenbachtal'.</p>	<p>Voraussichtlich keine maßgeblichen Auswirkungen auf das NSG zu erwarten.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Erholung: Die zurzeit landwirtschaftlich genutzte Prüffläche ist nicht durch Wege erschlossen; eine bedeutsame Funktion für die Naherholung ist nicht anzunehmen.</p>	<p>Voraussichtlich keine maßgeblichen Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

Br-R-01-W – Brenig, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 1

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Die am Hang gelegene, derzeit landwirtschaftlich genutzte Prüffläche ist von der Hennessenbergstraße teilweise einsehbar. Sie weist mit Ausnahme einer Obstwiese wenig landschaftsbildprägende Strukturen auf. Angrenzend finden sich strukturreiche Gärten und Freiräume sowie der Mühlenbach mit seinem landschaftsprägenden Gehölzsaum.	Durch Errichtung von Wohnbebauung verschlechtert sich die Funktion der Fläche für das Landschaftsbild. Blickbeziehungen auf angrenzende landschaftsprägende Gehölzstrukturen werden verstellt.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: LSG südöstlich in rd. 60 m Entfernung.	Voraussichtlich keine maßgeblichen Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Überwiegend Pseudogley-Parabraunerde (S-L343) mit schwacher Hangstaunässe und hoher Ertragsfähigkeit, im Westen teilflächig Parabraunerde (L321) mittlerer Ertragsfähigkeit, randlich grundwasserbeeinflusste Gleye (G442), Auenböden des Breniger Mühlenbaches. Geringe bis mäßige anthropogene Überprägung (Grünland, Acker).	Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit überwiegend hoher Ertragsfähigkeit; randlich Inanspruchnahme von Auenböden des Breniger Mühlenbaches (Wechselwirkungen mit Schutzgut Wasser).	Bedingt erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Ggf. Maßnahmen gegen Staunässe erforderlich; Inanspruchnahme der Auenböden vermeiden.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Br-R-01-W – Brenig, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 1

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Grundwasser: Tertiäre Tonablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen, gering durchlässige Deckschichten (Löss) mittlerer Mächtigkeit (10-20 dm), randlich im Auenbereich des Breniger Mühlenbaches geringer Grundwasserflurabstand (8-13 dm). Überwiegend sehr geringe, bei geringem Grundwasserflurabstand hohe Empfindlichkeit.</p>	<p>Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase überwiegend sehr gering, kleinflächig am südlichen Rand der Fläche hoch; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Oberflächengewässer: Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer; am südlichen Rand der Prüffläche verläuft auf einer Länge von rd. 35 m ein naturferner Abschnitt des Breniger Mühlenbaches, der im weiteren Verlauf bedingt naturnah ausgeprägt ist.</p>	<p>Baubedingte Beeinträchtigung des Fließgewässers nicht auszuschließen (bspw. Schadstoffeintrag), die Auenböden des Baches werden randlich in Anspruch genommen.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Freihalten eines ausreichend breiten Streifens zum angrenzenden Breniger Mühlenbach; keine Inanspruchnahme der Auenböden; ggf. Schutzmaßnahmen für den Bach sowie für das Grundwasser während der Bauphase.

Fazit

Die Planung ist möglicherweise mit erheblichen Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser verbunden; bei Umsetzung der Empfehlungen können die Risiken minimiert werden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Klimafunktion: 'Klima offener Grünflächen' innerhalb 'Klima locker bebauter Siedlungsbereiche'; das östlich an die Prüffläche angrenzende Mühlenbachtal nimmt aufgrund bereits bestehender Bebauung vermutlich keine relevante Funktion für lokale Kaltluftabflüsse mehr wahr.</p>	<p>Durch Realisierung der geplanten Wohnbebauung wird sich die siedlungsklimatische Überprägung der Fläche selbst geringfügig erhöhen. Das Zusammenwirken der geplanten Wohnbauflächen Bo-R-04-W, Br-N-01-W, Br-N-02-W und Br-R-01-W wird künftig voraussichtlich zu einer verstärkten siedlungsklimatischen Überprägung führen, so dass der Bereich künftig als 'Klima mäßig verdichteter Siedlungsbereiche' anzusprechen ist.</p>	<p>geringfügig (bedingt erheblich)</p>
<p>Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: Keine maßgeblichen Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.</p>	<p>Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist allein nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Im Zusammenwirken der geplanten Wohnbauflächen Bo-R-04-W, Br-N-01-W, Br-N-02-W und Br-R-01-W sind bedingt erhebliche Auswirkungen auf das stadtklimatische Wirkungsgefüge zu erwarten.

Br-R-01-W – Brenig, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 1

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts von Süden nach Norden von < 35 dB(A) bis auf 40-45 dB(A) zunehmend.	Der Lärminderungsplan stellt keine Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund des Alters der Lärmdaten (Analysejahr 2000) ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. eine Überprüfung sowie Regelung evt. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen zu empfehlen.

Fazit

Die Planung führt voraussichtlich nicht zur Entstehung von Immissionskonflikten.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale. Angrenzend (in rd. 90 m Entfernung) befindet sich die denkmalgeschützte St.-Evergisius-Kirche (Baudenkmal Nr. 26) sowie das Bodendenkmal Nr. 13 'Römische Siedlung und Badeanlage, Mittelalterliches Kloster'. An der Hennesenbergstraße liegt auf der gegenüberliegenden Straßenseite eine Fachwerkhofanlage (Baudenkmal Nr. 133)	Die Flächen des Bodendenkmals werden nicht direkt in Anspruch genommen. Die Beschreibung der Fundstelle legt jedoch die Vermutung nahe, dass auch auf angrenzenden Flächen mittelalterliche oder römische Funde möglich sind. Diese würden bei einer Bebauung der Fläche zerstört. Auf die Baudenkmale sind voraussichtlich keine maßgeblichen Auswirkungen zu erwarten. Die Kirche liegt in leichter Kuppenlage. Durch eine Realisierung von Wohnbebauung auf den angrenzenden Hangbereiche werden relevante Blickbeziehungen voraussichtlich nicht wesentlich gestört.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Untersuchung bzw. Sicherung auftretender archäologischer Funde. Ggf. städtebaulich / gestalterische Anpassung der geplanten Wohnbebauung an angrenzende Denkmäler.

Fazit

Die Planung ist möglicherweise mit Auswirkungen auf archäologische Fundstellen verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Weil der rechtswirksame FNP hier bereits Wohnbauflächen darstellt, sind die mit der geplanten Wohnbauflächendarstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt in vergleichbarem Ausmaß auch bei Nichtdurchführung der Planung zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist - da alle Schutzgüter betroffen sind - mit insgesamt mittleren Umweltauswirkungen verbunden.

De-N-01-W – Dersdorf, Wohnbaufläche 1

Fläche 2,2 ha

Regionalplan

F u. A, Zweckbind.: Agrarber. mit spezial. Intensivnutzung

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

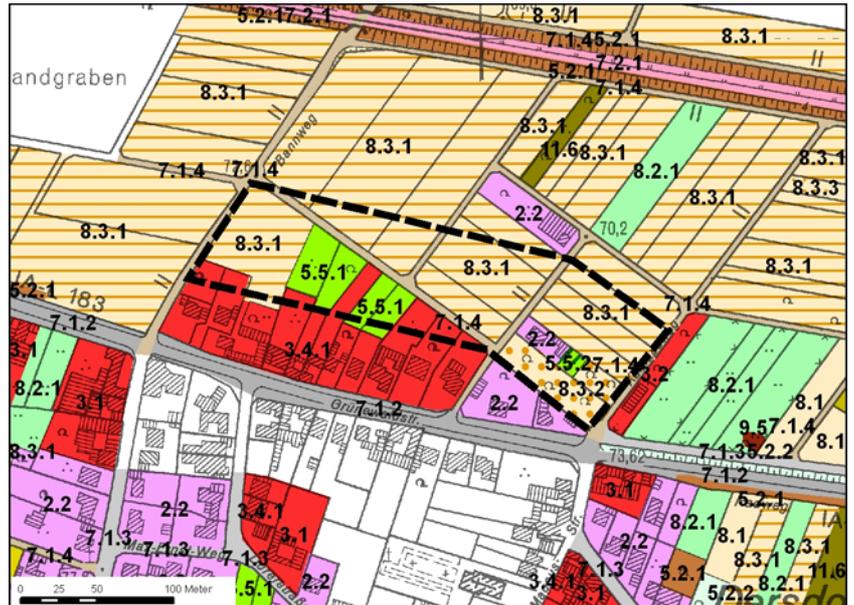
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

Keine

LP: 1a (Erhaltung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Strukturarme Gärten und Anbauflächen in Ortsrandlage von Dersdorf mit insgesamt geringer Bedeutung für das Schutzgut.	Verlust von strukturarmen Gärten und Anbauflächen mit geringer Bedeutung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Strukturarme, von Wegen durchzogene, wohnungsnah Freifläche.	Kleinflächiger Verlust eines von Wegen erschlossenen, wohnungsnahen Freiraums.	Bedingt erheblich
Landschaftsbild: Die in Ortsrandlage liegende Fläche selbst weist mit ihren strukturarmen Gärten und Ackerflächen keine landschaftsbildprägenden Strukturelemente auf. Durch die Gehölze der Vorgebirgsbahn ist der Blick auf den Ortsrand von der freien Landschaft verstellt.	Verlust eines nur im Nahbereich einsehbaren, strukturarmen Ortsrandes.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Eingrünung des neuen Ortsrandes. Erhalt von Wegebeziehungen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

De-N-01-W – Dersdorf, Wohnbaufläche 1

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L351, L352) und Kolluvien (K341) besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Geringe bis mäßige anthropogene Überprägung (Grünland, Acker).	Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.	Erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Tertiäre Tonablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen; gering durchlässige Deckschichten (Löss). Sehr geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase sehr gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima' am Siedlungsrand.	Kleinflächig Verlust von 'Freilandklima'.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L183. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

De-N-01-W – Dersdorf, Wohnbaufläche 1

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts überwiegend 45-50 dB(A), im Nahbereich der L183 bis 60 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt in der gesamten Prüffläche Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Festsetzung erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan.

Fazit

Aufgrund von Verkehrslärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit vergleichsweise geringen Umweltauswirkungen verbunden. Nur die Inanspruchnahme naturnaher schutzwürdiger Böden wird als erheblich beurteilt. Die Auswirkungen auf die Landschaft sind bedingt erheblich, die übrigen Schutzgüter nicht relevant.

De-N-02-W – Dersdorf, Wohnbaufläche 2

Fläche 5,3 ha

Regionalplan

F u. A, Zweckbind.: Agrarber. mit spezial. Intensivnutzung

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

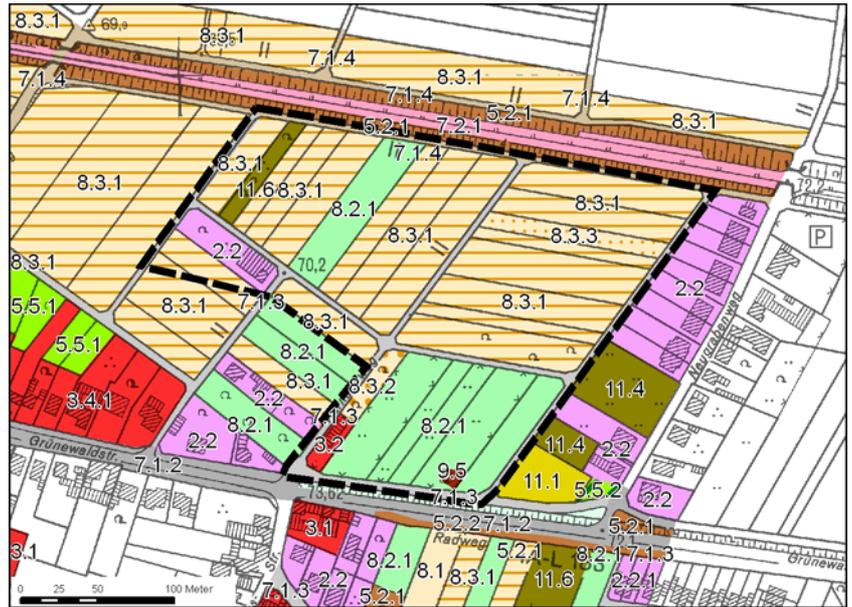
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

LB

LP: Entwicklungsziel 1a (Erhaltung



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biopkatakster: Biopkataksterfläche BK-5207-129 Vorgebirgsbahntrasse zwischen Waldorf und Roisdorf wird angeschnitten.</p>	<p>Verlust eines Teils der BK-Fläche.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biootypen: Überwiegend ackerbaulich genutzt zum Anbau von Sonderkulturen. Im Süden der Fläche Intensivgrünland und kleinflächig Obstanbau. Im Westen bestehende Bebauung und Gartenbrache. Im Norden gehölzbestandene Böschungen der Vorgebirgsbahn</p>	<p>Die Planung nimmt überwiegend Flächen mit geringer bis mittlerer ökologischer Wertigkeit in Anspruch.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Schutzgebiete: LB 2.4.2-13 Böschung der Vorgebirgsbahntrasse wird angeschnitten.</p>	<p>Verlust eines Teils der als LB geschützten Böschung der Bahntrasse. Die Darstellung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.</p>	<p>Erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Die Bebauung sollte einen Abstand von 30 m zur Bahnböschung aufweisen.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden, die insbes. aus der Inanspruchnahme der gehölzbestandenen Böschungen resultieren. Bei Erhalt der Böschungsbereiche ist von bedingt erheblichen Auswirkungen auszugehen.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Erholungseignung: Mäßig strukturreiche, in Teilen verlärmte Fläche am Ortsrand. Die Fläche selbst hat mit querenden Wegen Bedeutung für die siedlungsnahen Erholungsnutzung.</p>	<p>Die Funktion der Wege für die wohnungsnahen Erholung geht verloren.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

De-N-02-W – Dersdorf, Wohnbaufläche 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Mäßig strukturreicher Ortsrand mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild. Die Fläche ist gut einsehbar. Sichtbeziehungen auf den Gehölzbestand der Vorgebirgsbahn. Vorbelastung durch angrenzende bestehende Bebauung	Die Planung zieht Änderungen der Sichtbeziehungen nach sich.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Eingrünung des neuen Ortsrandes. Die Bebauung sollte einen Abstand von 30 m zur Bahnböschung aufweisen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L351, L352) und Kolluvien (K341) besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Geringe bis mäßige anthropogene Überprägung (Grünland, Acker), kleinflächig bestehende Versiegelung.	Inanspruchnahme überwiegend (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.	Erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Übergangsbereich zwischen sehr ergiebigen Grundwasservorkommen der Mittelterrasse und tertiären Tonablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen, gering durchlässige Deckschichten (Löss), großer Grundwasserflurabstand (>20 m). Geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase gering bis sehr gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

De-N-02-W – Dersdorf, Wohnbaufläche 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima' am Siedlungsrand.	Verlust von 'Freilandklima' am Siedlungsrand.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L183. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts überwiegend 45-50 dB(A), im Nahbereich der Bahnlinie 50-55, im Nahbereich der L183 60 bis 65 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt in der gesamten Prüffläche z. T. erhebliche Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Festsetzung erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan.

Fazit

Aufgrund von Verkehrslärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

De-N-02-W – Dersdorf, Wohnbaufläche 2

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Durch die Inanspruchnahme besonders schutzwürdiger Böden und das Anschneiden eines LB ist die Planung mit mittleren Auswirkungen verbunden.

De-R-01-W – Dersdorf, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 1

Fläche 1,5 ha

Regionalplan

F u. A

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

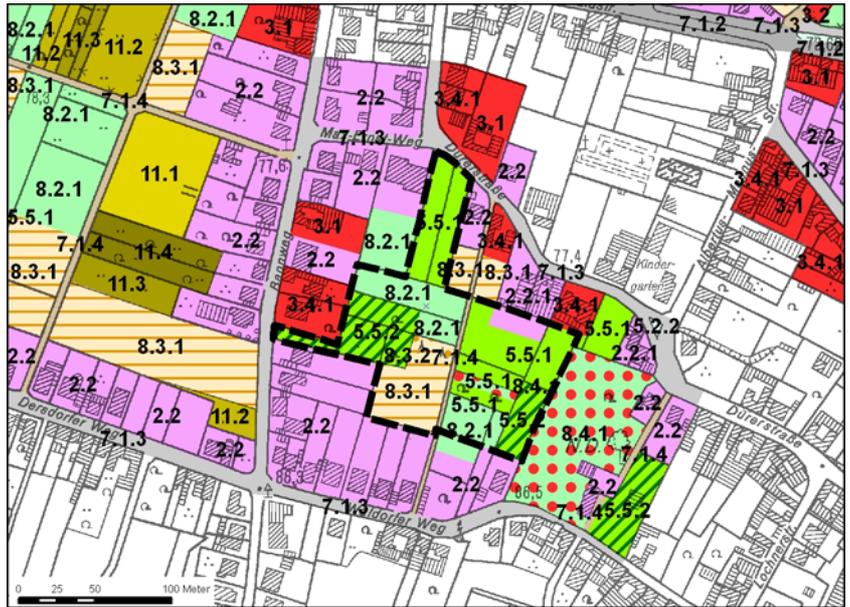
Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche

Schutzgebiete

Keine

LP: Keine Darstellung



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Mäßig strukturreicher Blockinnenbereich mit Intensivgrünland, Gärten und kleinflächig auch älteren Gehölzen. Im Osten schließt außerhalb der Fläche eine ältere Obstwiese an.	Verlust von strukturaltern und kleinflächig auch strukturreichen Gartenflächen mit geringer, kleinflächig mittlerer bis hoher Bedeutung. Lage im Blockinnenbereich.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Die selbst mäßig strukturreiche Fläche, die von einer Obstwiese begrenzt wird, wird durch einen Weg gequert, der einen Anschluss an den Freiraum herstellt. Sie weist insofern eine Funktion für die wohnungsnahe Erholung auf.	Verlust einer Fläche mit mittlerer Erholungsfunktion.	Bedingt erheblich
Landschaftsbild: Die im Blockinnenbereich gelegene Fläche weist vergleichsweise wenig ortsbildprägende Strukturelemente auf.	Verlust einer Fläche mit vergleichsweise geringer Funktion für das Ortsbild.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete: Südlich in rd. 100 m Entfernung LSG.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

De-R-01-W – Dersdorf, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 1

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Erhalt der Wegebeziehung.		
Fazit		
Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf die Erholungsnutzung verbunden.		

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L352) besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Geringe bis mäßige anthropogene Überprägung (Grünland, Acker, Gärten); Lage im Blockinnenbereich.	Kleinflächig Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit im Blockinnenbereich.	Bedingt erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Tertiäre Tonablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen; gering durchlässige Deckschichten (Löss). Sehr geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase sehr gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Klima offener Grünflächen' innerhalb 'Klima locker bebauter Siedlungsbereiche'.	Durch Realisierung der geplanten Wohnbebauung wird sich die siedlungsklimatische Überprägung der Fläche geringfügig erhöhen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

De-R-01-W – Dersdorf, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 1

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: Keine maßgeblichen Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts überwiegend 35-40 dB(A), im Norden 40- 45 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt keine Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund des Alters der Lärmdaten (Analysejahr 2000) ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. eine Überprüfung sowie Regelung evt. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen zu empfehlen.

Fazit

Die Planung führt voraussichtlich nicht zur Entstehung von Immissionskonflikten.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale. Im Umfeld liegen drei geschützte Hofanlagen am Waldofer Weg (Baudenkmale Nr. 63 'Fachwerkhofanlage', Nr. 65 'Knittelershof' und Nr. 163 'Lindenhof')	Veränderung des baulichen Umfeldes insbesondere des direkt östlich an die Prüffläche angrenzenden Baudenkmal 'Lindenhof'.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Ggf. städtebaulich / gestalterische Anpassung der geplanten Wohnbebauung an das Denkmal.

Fazit

Die Planung ist möglicherweise mit Auswirkungen insbesondere auf den angrenzenden denkmalgeschützten Lindenhof durch Veränderung des baulichen Umfeldes verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Weil der rechtswirksame FNP hier bereits Wohnbauflächen darstellt, sind die mit der geplanten Wohnbauflächendarstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt in vergleichbarem Ausmaß auch bei Nichtdurchführung der Planung zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit insgesamt vergleichsweise geringen Umweltauswirkungen verbunden.

De-R-02-W – Dersdorf, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 2

Fläche 1,7 ha

Regionalplan

F u. A

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

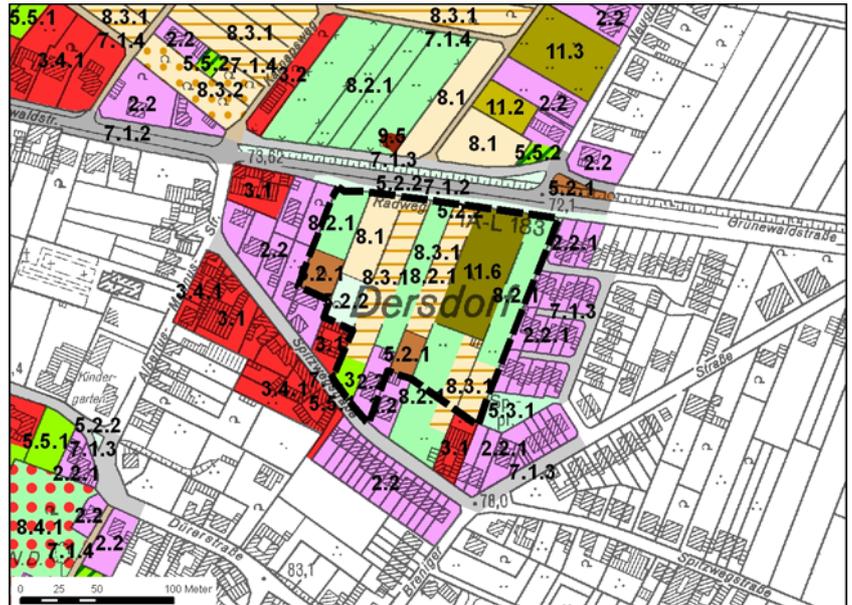
Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche

Schutzgebiete

Keine

LP: Überw. Entwicklungsziel 4 (Temp. Erhaltung), SW: keine Darstellung



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotoptypen: Wechsel von Intensivgrünland, strukturarmen Gärten und Anbauflächen mit geringer sowie einer Gartenbrache mit Brombeergebüschen und älteren Gehölzen mit mittlerer Bedeutung.</p>	<p>Verlust von Grünland und Gärten mit geringer und einer Gartenbrache mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut. Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass angrenzender straßenbegleitender Baumbestand durch die Realisierung erforderlicher Lärmschutzmaßnahmen verloren geht (vgl. Schutzgut Mensch).</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt des straßenbegleitenden Baumbestandes.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Erholungseignung: Die mäßig strukturreiche, stark verlärmte sowie nicht durch Wege erschlossene Fläche weist keine Bedeutung für die Erholungsnutzung auf.</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Landschaftsbild: Die Fläche weist vergleichsweise wenig ortsbildprägende Strukturelemente auf.</p>	<p>Verlust einer Fläche mit vergleichsweise geringer Funktion für das Ortsbild.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Schutzgebiete: Südlich und östlich in rd. 80m Entfernung LSG.</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

De-R-02-W – Dersdorf, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L352) besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Geringe bis mäßige anthropogene Überprägung (Grünland, Acker); Lage im Blockinnenbereich.	Kleinflächig Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit im Blockinnenbereich.	Bedingt erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Tertiäre Tonablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen; gering durchlässige Deckschichten (Löss). Sehr geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase sehr gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Klima offener Grünflächen' innerhalb 'Klima locker bebauter Siedlungsbereiche'.	Durch Realisierung der geplanten Wohnbebauung wird sich die siedlungsklimatische Überprägung der Fläche geringfügig erhöhen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

De-R-02-W – Dersdorf, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 2

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L183. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts von Süden nach Norden zunehmend von 40-45 dB(A) bis auf 55-60 dB(A) (Nähe zur L183).	Der Lärminderungsplan stellt innerhalb der Prüffläche teilflächig Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan. Bei der Planung von Lärmschutzmaßnahmen sollte der straßenbegleitende Baumbestand berücksichtigt werden (vgl. Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt).

Fazit

Aufgrund von Verkehrslärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Weil der rechtswirksame FNP hier bereits Wohnbauflächen darstellt, sind die mit der geplanten Wohnbauflächendarstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt in vergleichbarem Ausmaß auch bei Nichtdurchführung der Planung zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit insgesamt vergleichsweise geringen Umweltauswirkungen verbunden.

He-N-01-G – Hersel, gewerbliche Baufläche 1

Fläche 12,0 ha

Regionalplan

F u. A, Schutz d. Landsch., Reg. Grünzug, Zweckbind.: Agrarber. mit spezial. Intensivnutzung

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

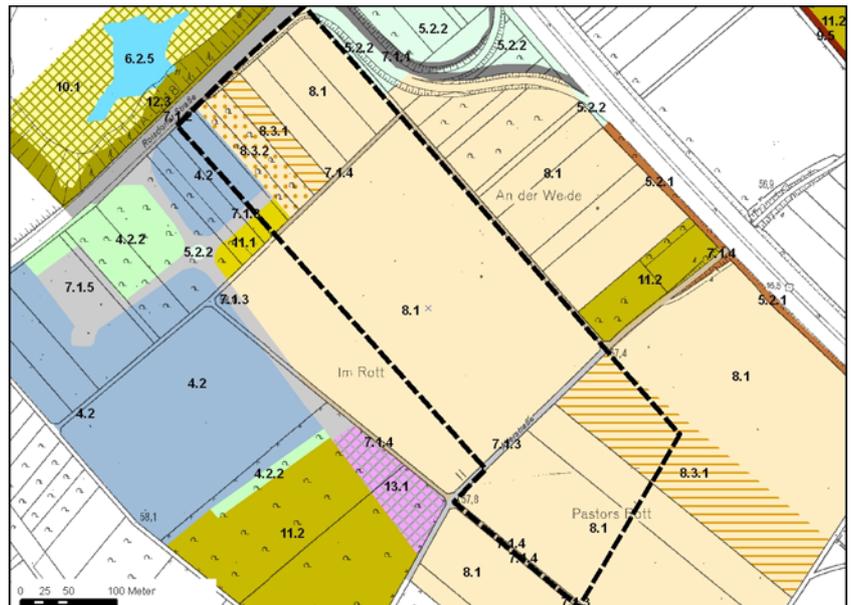
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

WSZ III B

LP: Überw. Ent- wicklungsziel 1b (Erhaltung), SW: 4 (Temp. Erhaltung), N: 3a (Wiederherstellung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Vorkommen der planungerelevanten Arten Rebhuhn, Kiebitz und Flußregenpfeifer auf der Flächen wahrscheinlich. Vorkommen von weitem planungsrelevanten Arten wie insbesondere Wechselkröte (Anhang IV-Art), Schwarzkehlchen, Feldschwirl auf den Kiesabgrabungs- und Rekultivierungsflächen nördlich der L118 und östlich der Autobahn. Vorkommen der Zauneidechse sind entlang der Bahnstrecke Köln-Bingen in 1,5 km Entfernung bekannt (Cochet Consult 2008a,b).</p>	<p>Isoliert betrachtet liegt eine Verletzung der Verbotstatbestände gem. § 42 BNatSchG durch eine Realisierung der Planung voraussichtlich für die Feldvogelarten Rebhuhn und Kiebitz vor. Im räumlichen Zusammenhang liegen die Prüfflächen He-N-02-G, He-N-03-W und He-N-04-M, die eine Erfüllung der Verbotstatbestände voraussichtlich für mehrere Arten bewirken (Wechselkröte, Zauneidechse, Flussregenpfeifer, Kiebitz, Rebhuhn sowie ggf. Feldschwirl und Schwarzkehlchen). Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sind erforderlich.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotoptypen: Ackerflächen, Sonderkulturen und Obstanbau mit geringer Bedeutung für das Schutzgut. Anschließende Kiesgrube mit Offenflächen und kleineren Abgrabungsgewässern.</p>	<p>Verlust von Anbauflächen mit insgesamt geringer Bedeutung für das Schutzgut.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sind im Zusammenwirken mit den Flächen He-N-02-G, He-N-03-W und He-N-04-M erforderlich.

Fazit

Mit der Realisierung der Planung liegt eine Verletzung der Verbotstatbestände gem. § 42 BNatSchG voraussichtlich für die Feldvogelarten Rebhuhn und Kiebitz vor. Dies wird insgesamt als erheblich bewertet.

He-N-01-G – Hersel, gewerbliche Baufläche 1

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Die strukturarme, verlärmte und durch störende Landschaftsbildelemente im Umfeld geprägte Fläche weist keine Funktion für die Erholung auf.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Die Fläche liegt in einer ausgeräumten Ackerflur mit weiten Blickbeziehungen. Das Umfeld ist gestört durch Gewerbebebauung, Anlagen zur Kiesabgrabung und Hochspannungsleitungen.	Gegenüber den bereits bestehenden Störungen ist die zusätzliche Beeinträchtigung durch Erweiterung des Gewerbegebietes geringfügig.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Überwiegend Braunerden (B342), im Norden kleinflächig Parabraunerden (L441) mit hoher Ertragsfähigkeit. Mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung.	Großflächige Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit hoher Ertragsfähigkeit.	Bedingt erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen in der Prüffläche; direkt nördlich grenzt eine Altlastenverdachtsfläche (Kiesabgrabung) an. Vermutlich stoffliche Belastung aufgrund nahegelegener Autobahn (rd. 150 m).	Je nach Art der angesiedelten Betriebe besteht künftig ein erhöhtes Risiko für betriebsbedingte Schadstoffeinträge.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch Inanspruchnahme ertragreicher Böden verbunden; darüber hinaus besteht künftig ggf. ein erhöhtes Risiko für Schadstoffeinträge.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Sehr ergiebige, zur Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasservorkommen der Niederterrasse, gering durchlässige Deckschichten; großer Grundwasserflurabstand (>10 m). Aufgrund WSZ III B mittlere, im Bereich der Abgrabungsgewässer sehr hohe Empfindlichkeit.	Baubedingt sowie nutzungsbedingt (je nach Art der angesiedelten Betriebe) besteht ein Risiko für Schadstoffeinträge.	Bedingt erheblich

He-N-01-G – Hersel, gewerbliche Baufläche 1

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer; nördlich angrenzend liegen mehrere Abgrabungsgewässer, in denen die Grundwasseroberfläche angeschnitten ist (vgl. Teilschutzgut Grundwasser).	Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung der Abgrabungsgewässer ist nicht auszuschließen (bspw. Schadstoffeintrag).	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: WSZ III B der Wassergewinnungsanlage Urfeld.	Bei Beachtung der Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung werden die Risiken minimiert.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Die Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten. Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Ggf. Schutzmaßnahmen für die Abgrabungsgewässer sowie für das Grundwasser während der Bauphase.

Fazit

Die Planung ist möglicherweise mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; bei Umsetzung der Empfehlungen können die Risiken minimiert werden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima'; angrenzend sind großflächig weitere gewerbliche Bauflächen ausgewiesen, die teilweise bereits realisiert sind.	Insgesamt wird großflächig 'Gewerbeklima' entstehen; dies ist grundsätzlich mit deutlichen Veränderungen der Klimafunktion verbunden. Der insgesamt gut durchlüftete Standort ist jedoch aus klimatischer Sicht nicht grundsätzlich als ungeeignet für gewerbliche Nutzung anzusehen.	Bedingt erheblich
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L118. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Je nach Art der angesiedelten Betriebe wird sich die Luftschadstoffbelastung erhöhen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts überwiegend 50-55 dB(A), im Osten im Nahbereich der Autobahn A555 bis 55-60 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt innerhalb der Prüffläche keine Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte für GE von 65 dB(A) tags fest.	Nicht relevant bzw. geringfügig

He-N-01-G – Hersel, gewerbliche Baufläche 1

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme

Prognose bei Durchführung der Planung

Bewertung

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund des Alters der Lärmdaten (Analysejahr 2000) ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. eine Überprüfung sowie Regelung evt. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen zu empfehlen.

Fazit

Die Planung führt voraussichtlich nicht zur Entstehung von Immissionskonflikten.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme

Prognose bei Durchführung der Planung

Bewertung

Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist insgesamt mit mittleren Auswirkungen verbunden. Erhebliche Auswirkungen ergeben für das Schutzgut Tiere und Pflanzen (planungsrelevante Feldvogelarten). Diese sind durch vorgezogene Maßnahmen ausgleichbar.

Nach Aussagen der Stadt Bornheim waren die Untersuchungen des Planungsbüros Cochet Consult bereits Grundlage für die 45. und 46. Änderung des Flächennutzungsplans und der Regionalplanänderung zu den GIB-Flächen. Im Ergebnis sind die Eingriffe durch CEF Maßnahmen ausgleichbar. Die Untere Landschaftsbehörde und die Bezirksregierung Köln haben die Ergebnisse im Grundsatz anerkannt. Ein Maßnahmenkonzept für die nachfolgenden Bebauungspläne ist in Erarbeitung.

He-N-02-G – Hersel, gewerbliche Baufläche 2

Fläche 10,8 ha

Regionalplan

Überw. GIB, teilw. F u. A, Schutz der Landsch., Reg. Grünzug, oberfl. Bodenschätze

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

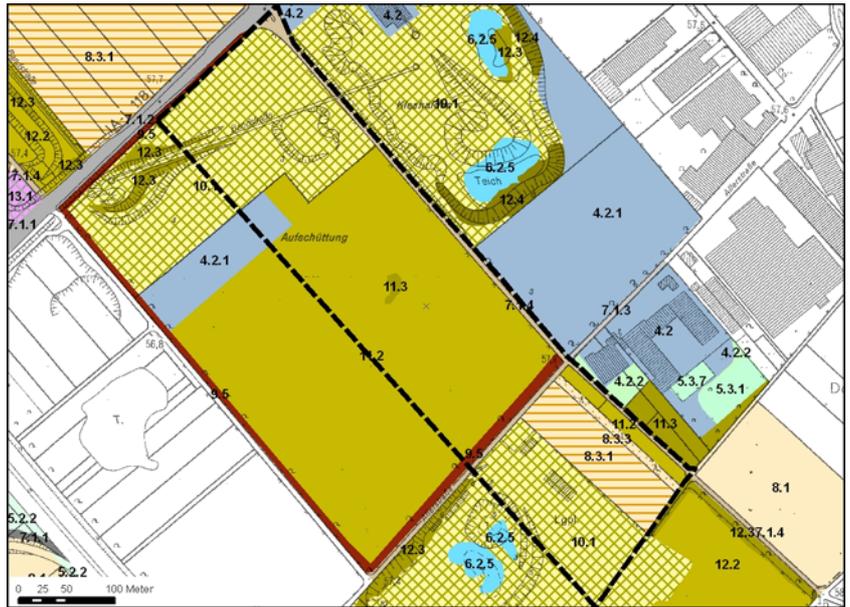
Rechtswirksamer FNP

N: Fl. f. Abgrabungen; S: Landwirtschaft / Fl. f. Abgrabungen

Schutzgebiete

WSZ IIIB

LP: Überw. Entwicklungsziel 4 (Temp. Erhaltung), NE: keine Darstellung



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Vorkommen der planungrelevanten Arten Wechselkröte (Anhang IV), Flufregenpfeifer, Rebhuhn, Feldschwirl und Schwarzkehlchen auf der Flächen sowie im direkten Umfeld wahrscheinlich (Cochet Consult 2008a,b).	Eine Erfüllung der Verbotstatbestände gem. § 42 BNatSchG liegt vorraussichtlich bei den streng geschützten Arten Wechselkröte, Zauneidechse und Flussregenpfeifer sowie beim besonders geschützten Rebhuhn vor. Für die Arten Feldschwirl und Schwarzkehlchen kann angenommen werden, dass die Verbotstatbestände bei Meidung der Brut- und Aufzuchtzeiten (Zeitfenster) bei der Baufeldfreimachung nicht erfüllt sind (Cochet Consult 2008a).	Sehr erheblich bzw. Ausschlusskriterium
Biotoptypen: Die Fläche umfasst Teile einer Kiesgrube mit offenen Rohböden, kleineren Gewässern und Brachflächen auf Rohböden mit Stauden und Gebüsch sowie eine Baumreihe als Eingrünung der Kiesgrube. Die Lebensraumbedeutung wird aufgrund der hier nachgewiesenen Wechselkröte insgesamt als hoch eingeschätzt.	Verlust von Abtragungsgewässern, Brachen und Offenflächen einer Kiesgrube mit hoher Bedeutung.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Konzeption und Umsetzung von Vermeidungs- (Meidung der Brut- und Aufzuchtzeiten bei der Baufeldfreimachung) und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) für die betroffenen Arten erforderlich (vgl. Cochet Consult 2008a).

Fazit

Die Planung ist durch den Verlust von Lebensräumen einer Kiesgrube mit Brachen und Kleingewässern sowie durch eine Erfüllung der Verbotstatbestände gem. § 42 BNatSchG bei den Arten Wechselkröte, Zauneidechse, Flussregenpfeifer und Rebhuhn mit sehr erheblichen Auswirkungen verbunden.

He-N-02-G – Hersel, gewerbliche Baufläche 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Die verlärmte und durch störende Landschaftsbildelemente im Umfeld geprägte Kiesabgrabungsfläche weist keine Funktion für die Erholung auf.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Die Kiesabgrabungsfläche weist keine Bedeutung für das Landschaftsbild auf. Das Umfeld ist gestört durch Gewerbebebauung, Anlagen zur Kiesabgrabung und Hochspannungsleitungen. Einziges prägendes Landschaftselement stellt eine das Gebiet querende Baumreihe dar.	Gegenüber den bereits bestehenden Störungen ist die zusätzliche Beeinträchtigung durch Erweiterung des Gewerbegebietes geringfügig.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete: Im Osten direkt angrenzend das LSG.	Voraussichtlich nur geringfügige Auswirkungen durch weitere Verschlechterung der Landschaftsbildqualität.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Es handelt sich um ehemalige, teilweise bereits wieder verfüllte Kiesabgrabungsflächen, auf denen keine natürlichen Böden mehr anstehen.	Inanspruchnahme anthropogener Rohböden.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schadstoffbelastung: Derzeitiges Belastungsniveau nicht bekannt.	Je nach Art der angesiedelten Betriebe besteht künftig ein erhöhtes Risiko für betriebsbedingte Schadstoffeinträge.	Bedingt erheblich
Schadstoffbelastung: Ein Großteil der Fläche wird von drei Altlastenverdachtsflächen eingenommen.	Gefährdungspotenzial der Altlastenverdachtsflächen nicht bekannt, ggf. Verbesserung der Umweltsituation bei erforderlicher Sanierung bzw. Sicherung; Wechselwirkungen mit den Schutzgütern Mensch und Grundwasser möglich.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Vor einer Nutzungsänderung sind im Rahmen der Bebauungsplanung ggf. weitere Untersuchungen erforderlich, um das Gefährdungspotenzial der Altlastenverdachtsflächen zu klären; ggf. ist ein entsprechendes Sanierungs- bzw. Sicherungskonzept zu erstellen.

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; bei ggf. erforderlicher Sanierung bzw. Sicherung der Altlast ist eine Verbesserung der Umweltsituation möglich; darüber hinaus besteht künftig ggf. ein erhöhtes Risiko für Schadstoffeinträge.

He-N-02-G – Hersel, gewerbliche Baufläche 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Sehr ergiebige, zur Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasservorkommen der Niederterrasse, ehemals gering durchlässige Deckschichten durch Abgrabung abgetragen; Beschaffenheit der Aufschüttung nicht bekannt, großer Grundwasserflurabstand (ca. 10 m). Je nach Ausprägung der Deckschichten mittlere bis hohe (WSZ III B), im Bereich der Abgrabungsgewässer sehr hohe Empfindlichkeit.	Baubedingt sowie nutzungsbedingt (je nach Art der angesiedelten Betriebe) besteht ein Risiko für Schadstoffeinträge.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer; im näheren Umfeld liegen mehrere Abgrabungsgewässer, in denen die Grundwasseroberfläche angeschnitten ist (vgl. Teilschutzgut Grundwasser).	Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung der Abgrabungsgewässer ist nicht auszuschließen (bspw. Schadstoffeintrag).	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: WSZ III B der Wassergewinnungsanlage Urfeld.	Bei Beachtung der Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung werden die Risiken minimiert.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Die Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten. Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Ggf. Schutzmaßnahmen für die Abgrabungsgewässer sowie für das Grundwasser während der Bauphase.

Fazit

Die Planung ist möglicherweise mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; bei Umsetzung der Empfehlungen können die Risiken minimiert werden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima'; angrenzend sind großflächig weitere gewerbliche Bauflächen ausgewiesen, die teilweise bereits realisiert sind.	Insgesamt wird großflächig 'Gewerbeklima' entstehen; dies ist grundsätzlich mit deutlichen Veränderungen der Klimafunktion verbunden. Der insgesamt gut durchlüftete Standort ist jedoch aus klimatischer Sicht nicht grundsätzlich als ungeeignet für gewerbliche Nutzung anzusehen.	Bedingt erheblich
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L118. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Je nach Art der angesiedelten Betriebe wird sich die Luftschadstoffbelastung erhöhen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

He-N-02-G – Hersel, gewerbliche Baufläche 2

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht.	Verträglichkeit mit der geplanten Nutzung prüfen.	Prüfung erforderlich
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 tags überwiegend 50-55 bis 60-65, nachts überwiegend 45-50 dB(A), im Norden im Nahbereich der der L118 bis 55-60 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt innerhalb der Prüffläche keine Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte für GE von 65 dB(A) tags fest.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund des Alters der Lärmdaten (Analysejahr 2000) ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. eine Überprüfung sowie Regelung evt. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen zu empfehlen.

Fazit

Die Planung führt voraussichtlich nicht zur Entstehung von Immissionskonflikten.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind - über die bereits erfolgte Abgrabung hinaus - keine weiteren relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist aufgrund der sehr erheblichen Auswirkungen auf planungsrelevante Arten mit hohen Umweltauswirkungen verbunden. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind erforderlich. Nach Aussagen der Stadt Bornheim waren die Untersuchungen des Planungsbüros Cochet Consult bereits Grundlage für die 45. und 46. Änderung des Flächennutzungsplans und der Regionalplanänderung zu den GIB-Flächen. Im Ergebnis sind die Eingriffe durch CEF Maßnahmen ausgleichbar. Die Untere Landschaftsbehörde und die Bezirksregierung Köln haben die Ergebnisse im Grundsatz anerkannt. Ein Maßnahmenkonzept für die nachfolgenden Bebauungspläne ist in Erarbeitung.

He-N-03-W – Hersel, Wohnbaufläche 3

Fläche 10,0 ha

Regionalplan

Überw. ASB, Rest teils F u. A mit teils Schutz der Natur, oberfl. Bodenschätze

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

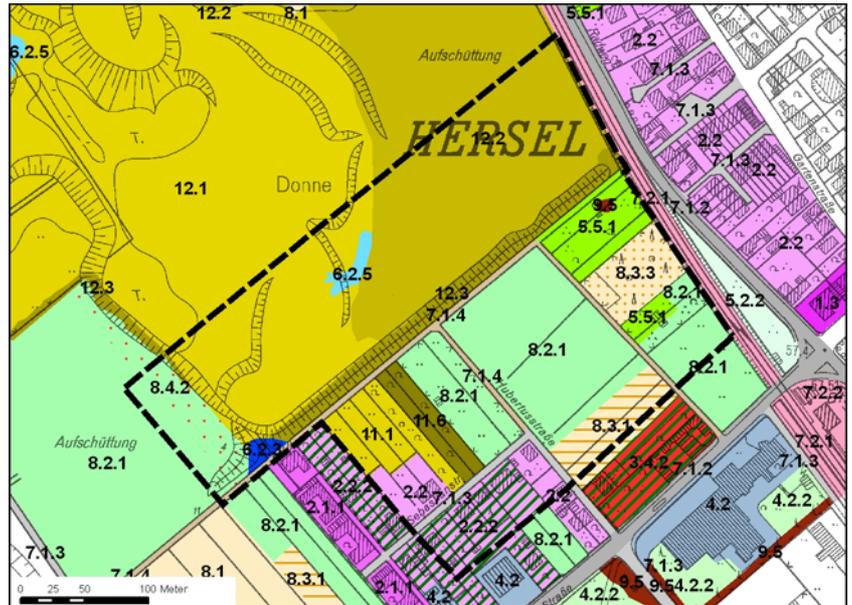
Rechtswirksamer FNP

N: Grünfläche; S: Landwirtschaft, kleinfl. gemischte Baufläche

Schutzgebiete

WSZ III B

LP: Überw. Entwicklungsziel 2 (Anreicherung), W: Entwicklungsziel 3a (Wiederherstellung), S: keine Darstellung



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Im Umfeld Verbreitungs- und Reproduktionszentrum der landesweit stark gefährdeten Wechselkröte (FFH-Anh. IV), Brutvorkommen der gefährdeten Vogelarten Flußregenpfeifer und Kiebitz, potenzielle Vorkommen von Feldschwirl, Rebhuhn und Schwarzkehlchen, Vorkommen der landesweit stark gefährdeten Zauneidechse (FFH-Anh. IV) (Cochet Consult 2008a).</p>	<p>Eine Erfüllung der Verbotstatbestände gem. § 42 BNatSchG liegt vorraussichtlich bei den streng geschützten Arten Wechselkröte, Zauneidechse, Flussregenpfeifer und Kiebitz sowie beim besonders geschützten Rebhuhn vor. Für die Arten Feldschwirl und Schwarzkehlchen kann angenommen werden, dass die Verbotstatbestände bei Meidung der Brut- und Aufzuchtzeiten (Zeitfenster) bei der Baufeldfreimachung nicht erfüllt sind (Cochet Consult 2008a).</p>	<p>Sehr erheblich bzw. Ausschlusskriterium</p>
<p>Biotopkataster: Die Biotopkatasterfläche BK-5208-074 'Kiesgruben am Gillesacker' ragt im Nordwesten in das Gebiet, eine weitere Teilfläche befindet sich in 130 m Entfernung südwestlich der Prüffläche.</p>	<p>Verlust von Teilen der Biotopkatasterfläche BK-5208-074 'Kiesgruben am Gillesacker' mit hoher Bedeutung.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotoptypen: Ortsrandlage von Hersel mit kleinräumigem Biotopmosaik aus Gärten, Grünland, Anbauflächen und Brachen, zum Teil mit älterem Gehölzbestand mit einer insgesamt mittleren Bedeutung für das Schutzgut. Im Norden ragt die Kiesgrube am Gillesacker (vgl. Biotopkataster) mit hoher Bedeutung in die Fläche. In der Prüffläche befinden sich junge lückige und ältere Staudenbrachen, offene Rohböden sowie Kleingewässer.</p>	<p>Verlust eines kleinräumigen, durch Gärten geprägten Nutzungsmosaiks mit mittlerer Bedeutung sowie von Teilen der Kiesgrube mit hoher Bedeutung.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Schutzgebiete: Nordwestlich in rd. 220 m Entfernung das NSG 'Herseler See'.</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

He-N-03-W – Hersel, Wohnbaufläche 3

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme

Prognose bei Durchführung der Planung

Bewertung

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Konzeption und Umsetzung von Vermeidungs- (Meidung der Brut- und Aufzuchtzeiten bei der Baufeldfreimachung) und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) für die betroffenen Arten erforderlich (vgl. Cochet Consult 2008a).

Fazit

Die Planung ist durch den Verlust von Teilen der Biotopkatasterfläche BK-5208-074 'Kiesgruben am Gillesacker' sowie durch eine Erfüllung der Verbotstatbestände gem. § 42 BNatSchG bei den streng geschützten Arten Wechselkröte, Zauneidechse, Flussregenpfeifer und Kiebitz sowie beim besonders geschützten Rebhuhn mit sehr erheblichen Auswirkungen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme

Prognose bei Durchführung der Planung

Bewertung

Erholungseignung: Die Abgrabungsfläche ist eingeschränkt zugänglich. Die im südöstlichen Teil der Fläche vorhandenen strukturreichen Flächen in Ortsrandlage sind durch Wege erschlossen und weisen eine Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung auf.

Im südöstlichen Teil Verlust von Flächen mit mittlerer Erholungsfunktion.

Bedingt erheblich

Landschaftsbild: Mäßig strukturreicher Ortsrand mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild. Die angrenzenden Kiesabgrabungsflächen stellen Fremdkörper im Landschaftsbild dar.

Im südöstlichen Teil Verlust von Flächen mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Erhalt der Wegebeziehungen; randliche Eingrünung des neuen Wohngebietes.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme

Prognose bei Durchführung der Planung

Bewertung

Böden: Im südöstlichen Teilbereich Parabraunerden (L441) und Braunerden (B342) mit hoher Ertragsfähigkeit. Geringe bis mäßige anthropogene Überprägung (Grünland, Acker, Gärten). Im nordwestlichen Teilbereich befindet sich eine Kiesabgrabungsfläche, auf der keine natürlichen Böden mehr anstehen.

Teilflächig Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit hoher Ertragsfähigkeit; teilflächig Inanspruchnahme anthropogener Rohböden im Bereich der Kiesabgrabung.

Bedingt erheblich

Schadstoffbelastung: Im Nordwesten befinden sich zwei Altlastenverdachtsflächen.

Gefährdungspotenzial der Altlastenverdachtsflächen nicht bekannt, ggf. Verbesserung der Umweltsituation bei erforderlicher Sanierung bzw. Sicherung; Wechselwirkungen mit den Schutzgütern Mensch und Grundwasser möglich.

Prüfung erforderlich

He-N-03-W – Hersel, Wohnbaufläche 3

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</p> <p>Vor einer Nutzungsänderung sind im Rahmen der Bebauungsplanung ggf. weitere Untersuchungen erforderlich, um das Gefährdungspotenzial der Altlastenverdachtsflächen zu klären; ggf. ist ein entsprechendes Sanierungs- bzw. Sicherungskonzept zu erstellen.</p>		

Fazit

Die Planung ist im südöstlichen Teilbereich mit bedingt erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme ertragreicher Böden verbunden; bei ggf. erforderlicher Sanierung bzw. Sicherung der Altlast ist eine Verbesserung der Umweltsituation möglich.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Grundwasser: Sehr ergiebige, zur Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasservorkommen der Niederterrasse; im südöstlichen Teil gering durchlässige Deckschichten, im nordwestlichen Teil sind die Deckschichten durch Abgrabung abgetragen; Beschaffenheit der Aufschüttung nicht bekannt, großer Grundwasserflurabstand (ca. 10 m). Je nach Ausprägung der Deckschichten mittlere bis hohe (WSZ III B), im Bereich der Abgrabungsgewässer sehr hohe Empfindlichkeit.</p>	<p>Es wird von einer Verfüllung und Beseitigung der Abgrabungsgewässer in der Bauphase ausgegangen. Solange die Grundwasseroberfläche freiliegt, besteht hier temporär in der Bauphase ein Risiko für Stoffeinträge; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Oberflächengewässer: Innerhalb der Prüffläche befinden sich zwei kleine Abgrabungsgewässer, in denen die Grundwasseroberfläche angeschnitten ist (vgl. Teilschutzgut Grundwasser).</p>	<p>Es wird von einer Verfüllung und Beseitigung der Abgrabungsgewässer in der Bauphase ausgegangen. Dies ist aus der Sicht des Teilschutzgutes Oberflächenwasser, da es sich um künstliche Gewässer handelt, wenig relevant.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Schutzgebiete: WSZ III B der Wassergewinnungsanlage Urfeld.</p>	<p>Bei Beachtung der Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung werden die Risiken für Stoffeinträge minimiert; temporär besteht ein Risiko für Stoffeinträge im Bereich der Abgrabungsgewässer (vgl. 'Grundwasser').</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Die Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten. Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Ggf. Schutzmaßnahmen für die Abgrabungsgewässer bzw. für das Grundwasser während der Bauphase.

Fazit

Die Planung ist möglicherweise mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; bei Umsetzung der Empfehlungen können die Risiken minimiert werden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Klimafunktion: 'Freilandklima' am Siedlungsrand.</p>	<p>Durch Realisierung der geplanten Wohnbebauung geht großflächig 'Freilandklima' verloren; 'Klima der mäßig verdichteten Siedlungsbereiche' weitet sich aus.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

He-N-03-W – Hersel, Wohnbaufläche 3

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emitenten: L118. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht.	Verträglichkeit mit der geplanten Nutzung prüfen.	Prüfung erforderlich
Gewerbe im Umfeld.	Immissionskonflikt nicht auszuschließen.	Prüfung erforderlich
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts überwiegend 45-50 dB(A), im Nahbereich der Rheinuferbahn bis 55-60 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt auf der gesamten Prüffläche Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung ggf. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung.

Fazit

Aufgrund von Immissionsvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

He-N-03-W – Hersel, Wohnbaufläche 3

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind auf einem Großteil der Fläche keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist aufgrund der sehr erheblichen Auswirkungen auf planungsrelevante Arten auf dem nordwestlichen Teil (ehem. Abgrabung) mit hohen Umweltauswirkungen verbunden. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind erforderlich. Nach Aussagen der Stadt Bornheim waren die Untersuchungen des Planungsbüros Cochet Consult bereits Grundlage für die 45. und 46. Änderung des Flächennutzungsplans und der Regionalplanänderung zu den GIB-Flächen. Im Ergebnis sind die Eingriffe durch CEF Maßnahmen ausgleichbar. Die Untere Landschaftsbehörde und die Bezirksregierung Köln haben die Ergebnisse im Grundsatz anerkannt. Ein Maßnahmenkonzept für die nachfolgenden Bebauungspläne ist in Erarbeitung.

He-N-04-M – Hersel, Gemischte Baufläche 4

Fläche 4,6 ha

Regionalplan

N: ASB, S: F u. A

Geplante Darstellung im FNP

Gemischte Baufläche

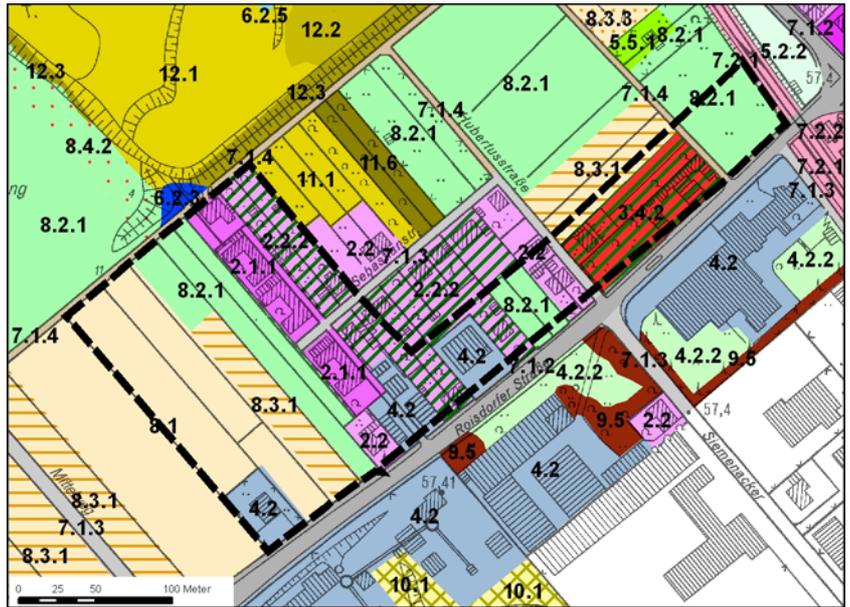
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft, Gemischte Baufläche

Schutzgebiete

WSZ III B

LP: Überw. Entwicklungsziel 3a (Wiederherstellung), O: keine Darstellung, kleinfl. 2 (Anreicherung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Im Umfeld Verbreitungs- und Reproduktionszentrum der landesweit stark gefährdeten Wechselkröte (FFH-Anh. IV), Brutvorkommen der gefährdeten Vogelarten Flußregenpfeifer und Kiebitz, potenzielle Vorkommen von Feldschwirl, Rebhuhn und Schwarzkehlchen, Vorkommen der landesweit stark gefährdeten Zauneidechse (FFH-Anh. IV) (Cochet Consult 2008a).	Isoliert betrachtet ist eine Verletzung der Verbotstatbestände durch die Prüffläche wenig wahrscheinlich. Im Zusammenwirken mit der Prüffläche He-N-03-W liegt eine Erfüllung der Verbotstatbestände gem. § 42 BNatSchG voraussichtlich für mehrere Arten vor (Wechselkröte, Zauneidechse, Flussregenpfeifer, Kiebitz, Rebhuhn sowie ggf. Feldschwirl und Schwarzkehlchen).	Bedingt erheblich
Biotopkataster: Zwei Teilflächen der Biotopkatasterfläche BK-5208-074 'Kiesgruben am Gillesacker' in 20 bzw. 90 m Entfernung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Biotoptypen: Anbauflächen und Intensivgrünland und kleinfl. strukturreiche Gärten in Ortsrandlage von Hersel mit geringer bis mittlerer Bedeutung. Teilflächen sind bereits bebaut.	Verlust von Anbauflächen und Grünland mit geringer Bedeutung.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete: Nordwestlich in rd. 300 m Entfernung das NSG 'Herseler See'.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Artenschutzrechtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fläche He-N-03-W, für die eine Konzeption und Umsetzung von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich ist, durchführen (vgl. Cochet Consult 2008a).

Fazit

Die Auswirkungen durch den Verlust von Anbauflächen und Intensivgrünland sind nicht erheblich. Die Auswirkungen auf die Wechselkröte sind im Zusammenhang mit der Prüffläche He-N-03-W zu bewerten.

He-N-04-M – Hersel, Gemischte Baufläche 4

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Keine Bedeutung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Keine Bedeutung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L441) und Braunerden (B342) mit hoher Ertragsfähigkeit. Geringe bis mäßige anthropogene Überprägung (Grünland, Acker).	Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit hoher Ertragsfähigkeit.	Bedingt erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen innerhalb der Prüffläche; nordwestlich grenzt eine Verdachtsfläche an.	Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Im Bereich der Prüffläche sehr ergiebige, zur Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasservorkommen der Niederterrasse, gering durchlässige Deckschichten, großer Grundwasserflurabstand (ca. 10 m); im Bereich der angrenzenden Abgrabungsgewässer ist die Grundwasseroberfläche angeschnitten. Aufgrund WSZ III B mittlere, im Bereich der angrenzenden Abgrabungsgewässer sehr hohe Empfindlichkeit.	Baubedingte Risiken für Stoffeinträge im Bereich der an die Prüffläche angrenzenden Abgrabungsgewässer mit freiliegender Grundwasseroberfläche, sofern diese bei Umsetzung der Planung noch bestehen (vgl. Prüffläche He-N-03-W); nutzungsbedingt sind bei Mischgebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer, nördlich liegen zwei kleine Abgrabungsgewässer, in denen die Grundwasseroberfläche angeschnitten ist (vgl. Teilschutzgut Grundwasser).	Baubedingte Risiken für Stoffeinträge im Bereich der an die Prüffläche angrenzenden Abgrabungsgewässer, sofern diese bei Umsetzung der Planung noch bestehen (vgl. Prüffläche He-N-03-W).	Bedingt erheblich

He-N-04-M – Hersel, Gemischte Baufläche 4

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: WSZ III B der Wassergewinnungsanlage Urfeld.	Bei Beachtung der Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung werden die Risiken für Stoffeinträge minimiert, temporär besteht ein Risiko für Stoffeinträge im Bereich der angrenzenden Abtragungsgewässer (vgl. 'Grundwasser').	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Die Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten. Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Ggf. Schutzmaßnahmen für die Abtragungsgewässer bzw. das hier anstehende Grundwasser während der Bauphase.

Fazit

Die Planung ist möglicherweise mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; bei Umsetzung der Empfehlungen können die Risiken minimiert werden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima' am Siedlungsrand (mit 'Siedlungsklima').	Durch Realisierung der geplanten Wohnbebauung geht kleinflächig 'Freilandklima' verloren.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L118. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gewerbe im Umfeld.	Immissionskonflikt nicht auszuschließen.	Prüfung erforderlich
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts überwiegend 45-50 dB(A), im Nahbereich der L118 bis 55-60 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt innerhalb der Prüffläche kleinflächig Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für MI von 50 dB(A) nachts fest.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung.

Fazit

Aufgrund von Immissionsvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

He-N-04-M – Hersel, Gemischte Baufläche 4

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten; die im bestehenden FNP teilsflächig dargestellte gemischte Baufläche ist überwiegend bereits realisiert.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit insgesamt vergleichsweise geringen Umweltauswirkungen verbunden. Artenschutzrechtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fläche He-N-03-W erforderlich. Nach Aussagen der Stadt Bornheim waren die Untersuchungen des Planungsbüros Cochet Consult bereits Grundlage für die 45. und 46. Änderung des Flächennutzungsplans und der Regionalplanänderung zu den GIB-Flächen. Im Ergebnis sind die Eingriffe durch CEF Maßnahmen ausgleichbar. Die Untere Landschaftsbehörde und die Bezirksregierung Köln haben die Ergebnisse im Grundsatz anerkannt. Ein Maßnahmenkonzept für die nachfolgenden Bebauungspläne ist in Erarbeitung.

Ka-N-01-W – Kardorf, Wohnbaufläche 1

Fläche 2,2 ha

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

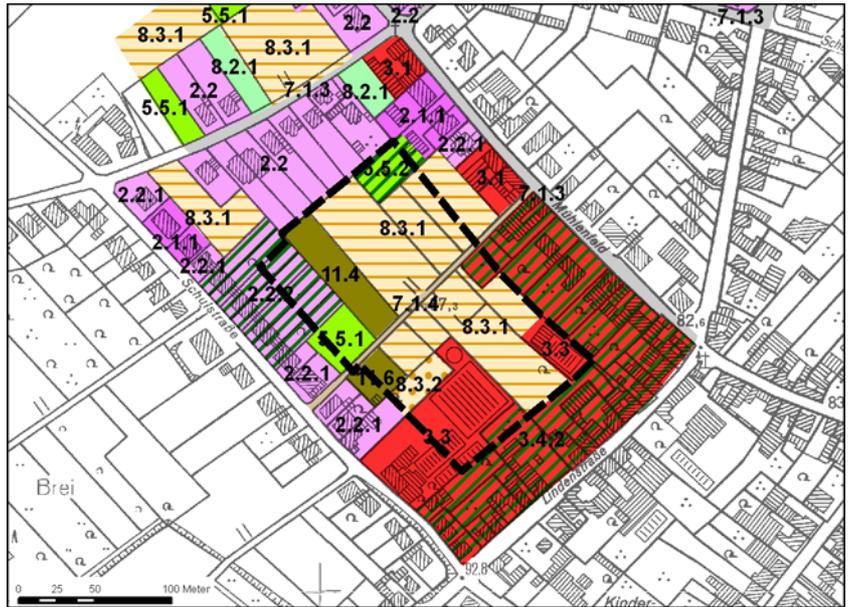
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

Keine

LP: Keine Darstellung



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Blockinnenbereich überwiegend mit Anbauflächen sowie einzelnen Gärten und Brachen mit insgesamt geringer Bedeutung.	Verlust von Anbauflächen, Brachen und Gärten in der Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Strukturarmer Blockinnenbereich mit Wegebeziehung.	Verlust einer Fläche mit geringer Funktion für die Erholung.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Blockinnenbereich mit wenig prägenden Strukturelementen.	Verlust einer Fläche mit geringer Funktion für das Landschaftsbild.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Ka-N-01-W – Kardorf, Wohnbaufläche 1

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Überwiegend Parabraunerden (L352) sowie kleinflächig Kolluvien (K341) besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Überwiegend mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung, teilflächig starke Überprägung im Bereich von Bebauung (Gewächshäuser).	Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.	Erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen innerhalb der Prüffläche; südlich angrenzend befindet sich eine Verdachtsfläche.	Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Tertiäre Sandablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen; gering durchlässige Deckschichten, sehr großer Grundwasserflurabstand (>20 m). Sehr geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase sehr gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Klima offener Grünflächen' innerhalb 'Klima mäßig verdichteter Siedlungsbereiche'.	Durch Realisierung der geplanten Wohnbebauung wird sich die siedlungsklimatische Überprägung der Fläche geringfügig erhöhen. Maßgebliche Wechselwirkungen mit dem klimatischen Wirkungsgefüge der Umgebung sind nicht zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: Keine maßgeblichen Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Ka-N-01-W – Kardorf, Wohnbaufläche 1

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts überwiegend 35-40 dB(A) bzw. 40-45 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt keine Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest; überwiegend werden auch die Werte für WR von 40 dB(A) nachts eingehalten.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund des Alters der Lärmdaten (Analysejahr 2000) ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. eine Überprüfung sowie Regelung evt. erforderlicher Immissionschutzvorkehrungen zu empfehlen.

Fazit

Die Planung führt voraussichtlich nicht zur Entstehung von Immissionskonflikten.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb oder im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit vergleichsweise geringen Umweltauswirkungen verbunden. Nur die Inanspruchnahme naturnaher schutzwürdiger Böden wird als erheblich beurteilt. Die Auswirkungen auf die übrigen Schutzgüter sind nicht relevant.

Ka-N-02-W – Kardorf, Wohnbaufläche 2

Fläche 4,3 ha

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

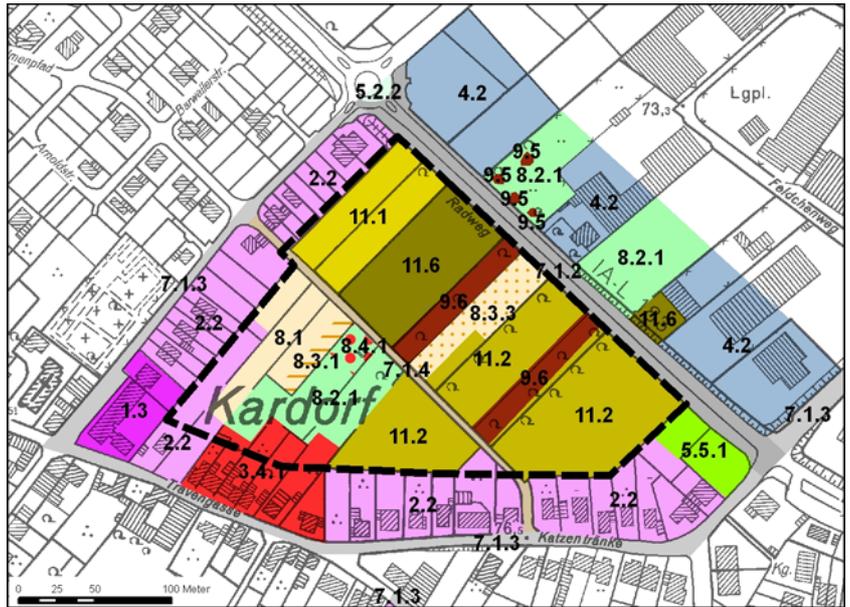
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

Keine

LP: Überw. Entwicklungsziel 1a (Erhaltung), S: keine Darstellung



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Überwiegend brachliegender Siedlungsrand von Kardorf im Übergang zu anschließenden Gewerbeflächen mit einem Wechsel aus Staudenbrachen, Gebüschern und Anbauflächen.	Verlust eines Biotopmosaiks mit insgesamt mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Westlich in rd. 50 m Entfernung LB 2.4.2-12 'Friedhof'	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Mäßig strukturreiche, von einem Weg gequerte, jedoch stark verlärmte Fläche ohne besondere Bedeutung für die Erholung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Mäßig strukturreiche Fläche; am Rand der Fläche stehen Straßenbäume, gegenüber befindet sich Gewerbe. Die Fläche liegt im bereits nicht mehr vollständig durchgängigen Freiraumkorridor zwischen Waldorf und Kardorf.	Verlust einer Fläche mit vergleichsweise geringer Bedeutung für das Ortsbild. Das aus Gründen des Freiraumschutzes als sehr nachteilig zu beurteilende endgültige Zusammenwachsen der beiden Ortslagen erfolgt bereits durch die angrenzenden gewerblichen Bauflächen und wird durch die Planung weiter manifestiert.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Südlich in rd. 100 m Entfernung LSG.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Ka-N-02-W – Kardorf, Wohnbaufläche 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Erhalt der Straßenbäume entlang der L183.		

Fazit

Die Planung ist aus Gründen des Freiraumschutzes mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf die Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L351, L352) und Kolluvien (K341) besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Geringe bis mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung.	Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.	Erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Tertiäre Sandablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen; gering durchlässige Deckschichten, großer Grundwasserflurabstand (>10 m). Sehr geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase sehr gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Ka-N-02-W – Kardorf, Wohnbaufläche 2

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: Freilandklima am Siedlungsrand; die Prüffläche liegt zwischen Waldorf und Kardorf; die beiden Ortslagen sind entlang der Travenstraße bereits teilweise zusammengewachsen. Angrenzend werden auf den Villehangflächen lokale Kaltluftabflüsse vermutet. Nördlich befindet sich eine gewerbliche Baufläche, die bereits teilweise realisiert ist.	Das aus klimatischer Sicht als sehr nachteilig zu beurteilende endgültige Zusammenwachsen der beiden Ortslagen erfolgt bereits durch die angrenzenden gewerblichen Bauflächen. Die lokalen Kaltluftabflüsse werden hierdurch unterbunden. Demgegenüber stellt die Realisierung der geplanten Wohnbaufläche eine bedingt erhebliche Beeinträchtigung dar.	Bedingt erheblich
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L183. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gewerbe angrenzend.	Immissionskonflikt nicht auszuschließen.	Prüfung erforderlich
Verkehrslärmbelastung gem. Lärmminierungsplan im Jahr 2000 nachts überwiegend 40-45 dB(A), im Südwesten sowie im Nordosten im Nahbereich der L183 bis 55-60 dB(A).	Der Lärmminierungsplan stellt teilflächig Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung.

Fazit

Aufgrund von Immissionsvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Ka-N-02-W – Kardorf, Wohnbaufläche 2

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden. Die Inanspruchnahme naturnaher schutzwürdiger Böden wird als erheblich beurteilt. Die Auswirkungen auf die Lebensraumbedeutung, die Landschaft und das Klima werden als bedingt erheblich eingeschätzt.

Ka-N-03-W – Kardorf, Wohnbaufläche 3

Fläche 0,4 ha

Regionalplan

F. u. A., Schutz d. Landsch., Reg. Grünzug

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

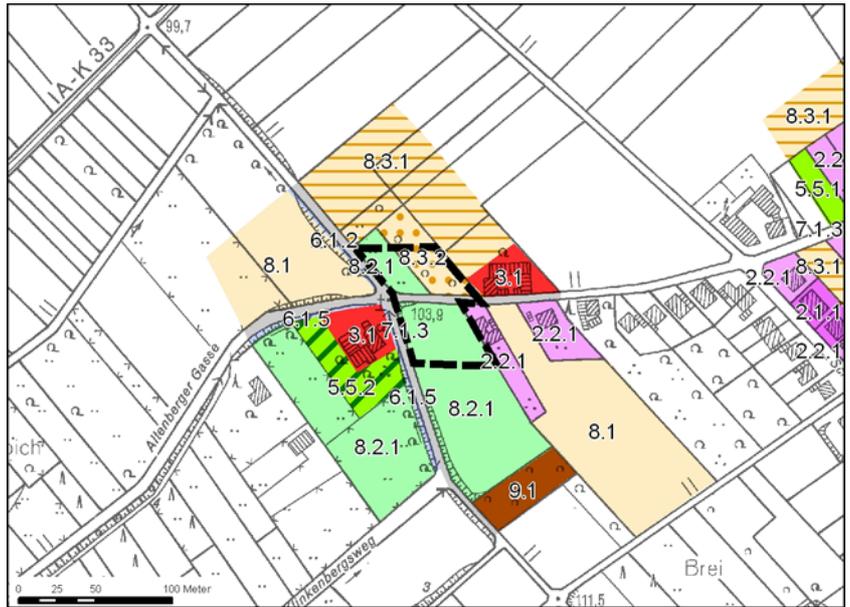
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

LSG

LP: Entwicklungsziel 1a (Erhaltung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotopkataster: In ca. 150 m Entfernung BK-5207-915 NSG Klinkenbergsweg.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Biototypen: Überwiegend als Intensivgrünland genutzt, untergeordnet Obstanbau, querende asphaltierte Straße.	Durch die Planung werden überwiegend Biotope mittlerer Wertigkeit in Anspruch genommen.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: In ca. 150 m Entfernung NSG 2.1-11 Klinkenbergsweg.	keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit insgesamt bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: relevante Wegeverbindungen in den anschließenden Freiraum. Funktion für die siedlungsnahe Erholung.	Die Funktion der Wege für die wohnungsnahe Erholung wird eingeschränkt.	Bedingt erheblich
Landschaftsbild: Mäßig strukturreicher Ortsrand mit weiten Sichtbeziehungen auf die landschaftsbildprägenden Kirchtürme von Merten und Hemmerich. Lage am Rande des landschaftsbildprägenden Villedhangs (Vorgebirge). Vorbelastung durch bestehende Bebauung.	Die Planung hat bedingt erhebliche Auswirkungen auf das Landschafts- und Siedlungsgefüge.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Die Prüffläche liegt innerhalb des LSG.	Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

Ka-N-03-W – Kardorf, Wohnbaufläche 3

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme des Landschaftsschutzes erforderlich.
Übernahme in verbindliche Bauleitplanung: Eingrünung des neuen Ortsrandes

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden; die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Böden: Rendzinen (Z341) und kleinflächig Kolluvien (K341) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Geringe bis Mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung, kleinflächig bestehende Versiegelung.

Inanspruchnahme überwiegend (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.

Erheblich

Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme überwiegend (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Tertiäre Sandablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen; gering durchlässige Deckschichten, sehr großer Grundwasserflurabstand (>30 m). Sehr geringe Empfindlichkeit.

Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase sehr gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.

Nicht relevant bzw. geringfügig

Oberflächengewässer: Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer. Im näheren Umfeld verlaufen naturferne Wegeseitengräben.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Ka-N-03-W – Kardorf, Wohnbaufläche 3

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima'.	Verlust von 'Freilandklima'.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: Keine maßgeblichen Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts 35-40 bzw. 40-45 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt keine Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest; teilflächig werden auch die Werte für WR von 40 dB(A) nachts eingehalten.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund des Alters der Lärmdaten (Analysejahr 2000) ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. eine Überprüfung sowie Regelung evt. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen zu empfehlen.

Fazit

Die Planung führt voraussichtlich nicht zur Entstehung von Immissionskonflikten.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Direkt angrenzend befindet sich der unter Denkmalschutz stehende 'Altenberger Hof' in der Altenberger Gasse 79 (Nr. 223), ein Wegekreuz sowie ein weiterer landwirtschaftlicher Hof als Bestandteil des Kulturlandschaftsbildes.	Heranrücken an den denkmalgeschützten Hof und starke Überprägung des kulturlandschaftlichen Denkmalumfeldes.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist durch die Bebauung des Denkmalumfeldes mit erheblichen Auswirkungen verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist durch die Beeinträchtigung eines LSG, die Inanspruchnahme besonders schutzwürdiger Böden und die Bebauung eines Denkmalumfeldes insgesamt mit erheblichen Auswirkungen verbunden.

Ka-R-01-W – Kardorf, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 1

Fläche 0,7 ha

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche

Schutzgebiete

Keine

LP: Keine Darstellung



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Anbauflächen, Grünland und Gärten mit geringer Bedeutung. Kleinfächige Arrondierung des bestehenden Ortsrandes von Kardorf.	Kleinfächiger Verlust von Anbauflächen, Grünland und Gärten mit geringer Bedeutung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist geringfügigen Auswirkungen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Keine Funktion für die Erholung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Strukturarme Fläche am Ortsrand.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete: Nordwestlich direkt angrenzend das LSG.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Es wird empfohlen, den gehölzreichen Garten in Ortsrandlage zu erhalten bzw. eine neue Ortsrandeingrünung vorzunehmen.

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Ka-R-01-W – Kardorf, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 1

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Überwiegend Rendzinen (Z341), kleinflächig Kolluvien (K341) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung.	Kleinflächig Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.	Erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Tertiäre Sandablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen; gering durchlässige Deckschichten, sehr großer Grundwasserflurabstand (>20 m). Sehr geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase sehr gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima' am Siedlungsrand.	Kleinflächig Verlust von 'Freilandklima'.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: Keine maßgeblichen Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Ka-R-01-W – Kardorf, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 1

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts 35-40 bzw. 40-45 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt keine Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest; teilflächig werden auch die Werte für WR von 40 dB(A) nachts eingehalten.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund des Alters der Lärmdaten (Analysejahr 2000) ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. eine Überprüfung sowie Regelung evt. erforderlicher Immissionschutzvorkehrungen zu empfehlen.

Fazit

Die Planung führt voraussichtlich nicht zur Entstehung von Immissionskonflikten.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Weil der rechtswirksame FNP hier bereits Wohnbauflächen darstellt, sind die mit der geplanten Wohnbauflächendarstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt in vergleichbarem Ausmaß auch bei Nichtdurchführung der Planung zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit vergleichsweise geringen Umweltauswirkungen verbunden. Nur die Inanspruchnahme naturnaher schutzwürdiger Böden wird als erheblich beurteilt. Die Auswirkungen auf alle übrigen Schutzgüter sind nicht relevant.

Ka-R-02-W – Kardorf, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 2

Fläche 1,3 ha

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

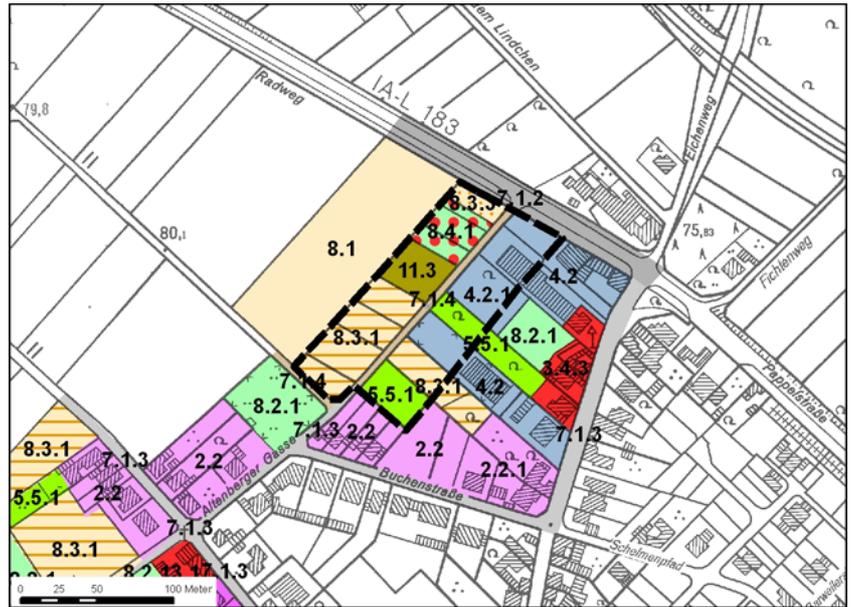
Rechtswirksamer FNP

Überw. Wohnbaufläche; Ne:
kleinfl. gemischte Baufläche

Schutzgebiete

Keine

LP: Entwicklungsziel 4 (Temp.
Erhaltung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Überwiegend Biotoptypen mit geringer Bedeutung wie Anbauflächen und gewerbliche Freiflächen; kleinflächig Gebüschbrache und Obstwiese mit mittlerer bis hoher Bedeutung. Ortsrandlage.	Kleinflächiger Verlust von Biotopstrukturen mit mittlerer bis hoher Bedeutung (Gebüschbrache, Obstwiese) in Ortsrandlage.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist durch den Verlust von Anbauflächen mit geringer und kleinflächig auch Gebüschbrachen und Obstwiesen mit mittlerer bis hoher Bedeutung insgesamt mit bedingt erheblichen Auswirkungen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Die mäßig strukturreiche Fläche ist durch einen Weg erschlossen, jedoch stark verlärm. Die Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung ist vergleichsweise gering.	Verlust einer Fläche mit geringer Bedeutung für die Erholung.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Mäßig strukturreiche Ortsrandlage im Übergang zum Landschaftsschutzgebiet.	Verlust von Gehölzstrukturen am Ortsrand.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Nordwestlich direkt angrenzend LSG.	Geringfügige Verschlechterung der Blickbeziehungen auf den Ortsrand vom angrenzenden LSG aus.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Ka-R-02-W – Kardorf, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Eingrünung des neu entstehenden Ortsrandes.		

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Überwiegend Kolluvien (K341), kleinflächig Parabraunerden (L351) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Überwiegend mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung; kleinflächig naturfremde Böden im Bereich bestehender Bebauung und Versiegelung.	Kleinflächig Inanspruchnahme teilweise bereits bebauter bzw. versiegelter Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.	Bedingt erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Tertiäre Sandablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen; gering durchlässige Deckschichten, sehr großer Grundwasserflurabstand (>20 m). Sehr geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase sehr gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima' am Siedlungsrand.	Kleinflächig Verlust von 'Freilandklima'.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Ka-R-02-W – Kardorf, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 2

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L183. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gewerbe angrenzend bzw. auf der Fläche.	Immissionskonflikt nicht auszuschließen.	Prüfung erforderlich
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts überwiegend 40-45 dB(A), im Südwesten sowie im Nordosten im Nahbereich der L183 bis 55-60 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt im Südwesten und Nordosten der Prüffläche teilflächig Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung ggf. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung.

Fazit

Aufgrund von Immissionsvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale. In rd. 60 m Entfernung befindet sich an der Lindenstraße eine denkmalgeschützte Kapelle (Denkmal Nr. 146 'Heiligenhäuschen'). Es bestehen keine Sichtbeziehungen zur Prüffläche.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Ka-R-02-W – Kardorf, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 2

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Weil der rechtswirksame FNP hier überwiegend bereits Wohnbauflächen darstellt, sind die mit der geplanten Wohnbauflächendarstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt in vergleichbarem Ausmaß auch bei Nichtdurchführung der Planung zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit vergleichsweise geringen Umweltauswirkungen verbunden.

Me-N-01-W – Merten, Wohnbaufläche 1

Fläche 9,1 ha

Regionalplan

Überw. ASB, W: F u. A

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

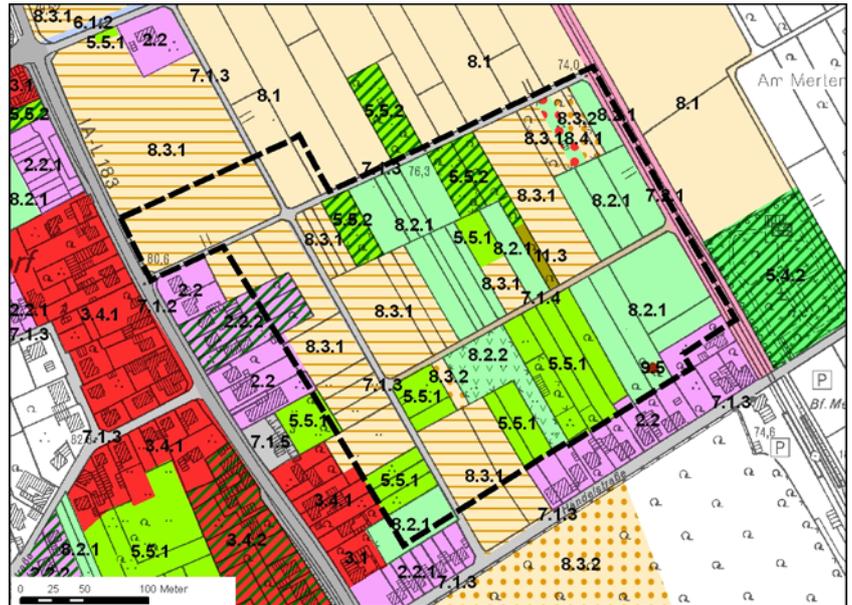
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

keine

LP: Entwicklungsziel 1a
(Erhaltung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Für das Plangebiet liegt ein Brutnachweis für den Steinkauz aus 2004 vor. Gemessen an der Lebensraumausstattung im Umfeld des Nistplatzes ist davon auszugehen, dass der Steinkauz auch 2009 mit großer Wahrscheinlichkeit das Plangebiet als Brutvogel nutzen wird (Cochet Consult 2009).</p>	<p>Durch die Planung werden Flächen in Anspruch genommen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit den Kern des Brutreviers für den Steinkauz bilden. Da im engeren Umfeld des Plangebietes keine vergleichbaren Strukturen und Nutzungen vorhanden sind, die ohne zusätzliche Maßnahmen den Revierverlust kompensieren könnten, liegt voraussichtlich eine Erfüllung der Verbotstatbestände gem. § 42 BNatSchG vor. Zur Kompensation der Lebensraumverluste sind vorgezogene Maßnahmen i.S. des § 42 (5) erforderlich (Cochet Consult 2009).</p>	<p>Sehr erheblich bzw. Ausschlusskriterium</p>
<p>Biotoptypen: Große landwirtschaftlich genutzte Freifläche am östlichen Ortsrand von Merten, begrenzt durch die Vorgebirgsbahn. Die Ackerschläge sind durchsetzt von kleineren strukturreichen Gärten, Einzelbäumen, Grünlandparzellen und einer Obstwiese. Im Osten grenzt die Vorgebirgsbahn mit Bedeutung für den Biotopverbund an. Im Norden in 150 m Entfernung verläuft der Breitbach (LSG).</p>	<p>Verlust einer großen landwirtschaftlich genutzten Freifläche im Außenbereich mit Ackerschlägen sowie kleinflächigen Gärten und Grünlandparzellen mit insgesamt mittlerer Bedeutung.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Zur Kompensation der Lebensraumverluste des Steinkauz sind vorgezogene Maßnahmen i.S. des § 42 (5) erforderlich.

Fazit

Durch die Planung liegt voraussichtlich eine Erfüllung der Verbotstatbestände gem. § 42 BNatSchG für den Steinkauz vor. Dies wird als sehr erheblich bewertet.

Me-N-01-W – Merten, Wohnbaufläche 1

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Mäßig strukturreicher, von Wegen durchzogener Freiraum mit weiten Blickbeziehungen.	Großflächiger Verlust von Freiraum mit mittlerer Bedeutung für die Erholung.	Bedingt erheblich
Landschaftsbild: Mäßig strukturreicher Freiraum am teilweise strukturreichen Ortsrand von Trippelsdorf mit weiten Blickbeziehungen, unter anderem auf den Vorgebirgshang. Nördlich in 150 m Entfernung Gehölzstreifen des Breitbaches.	Großflächiger Verlust eines mäßig strukturreichen Freiraums. Die geplante Wohnbaufläche springt gegenüber dem derzeitigen, am Verlauf der L183 orientierten Ortsrand weit vor. Eine optische Begrenzung zum Freiraum besteht allerdings durch die am östlichen Rand der Baufläche verlaufende Vorgebirgsbahn.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Erhalt von Wegebeziehungen; Eingrünung des neu entstehenden Ortsrandes.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L351), Pararendzina (Z341) und Kolluvien (K341) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung.	Großflächige Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.	Erheblich
Schadstoffbelastung: Eine Altlastenverdachtsfläche (Altstandort) grenzt an die Prüffläche.	Es bestehen voraussichtlich keine Wechselwirkungen mit der Prüffläche. Insofern sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Vor einer Nutzungsänderung sind im Rahmen der Bebauungsplanung ggf. weitere Untersuchungen erforderlich, um das Gefährdungspotenzial der Altlastenverdachtsfläche zu klären; ggf. ist ein entsprechendes Sanierungs- bzw. Sicherungskonzept zu erstellen.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden; bei ggf. erforderlicher Sanierung bzw. Sicherung der Altlast ist eine Verbesserung der Umweltsituation möglich.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Die Prüffläche liegt überwiegend im Bereich sehr ergiebiger Grundwasservorkommen der Mittelterrasse, gering durchlässige Deckschichten; sehr großer Grundwasserflurabstand (>20 m). Geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Me-N-01-W – Merten, Wohnbaufläche 1

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer; nördlich verläuft in rd. 150 m Abstand der abschnittsweise renaturierte Breitbach; nördlich davon befinden sich zwei naturnahe Teiche in einem Hochwasserrückhaltebecken.	Baubedingte Beeinträchtigung des Breitbaches und der Stillgewässer (bspw. Schadstoffeintrag) nicht zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima' am Siedlungsrand.	Verlust von 'Freilandklima' und Ausweitung von 'Klima der mäßig verdichteten Siedlungsbereiche', insbesondere auch im Zusammenwirken mit den geplanten Bauflächen Me-N-02-M, Me-N-03-M, Me-N-04-W, Me-N-05-SO, Me-N-06-W, Me-N-07-W und Me-N-08-W.	Bedingt erheblich
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L183. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das stadtklimatische Wirkungsgefüge verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht.	Verträglichkeit mit der geplanten Nutzung prüfen.	Prüfung erforderlich
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts überwiegend 40-45 dB(A), kleinflächig im Westen im Nahbereich der L183 bis 55-60 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt kleinflächig im Westen der Prüffläche Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Festsetzung erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan.

Fazit

Aufgrund von Verkehrslärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

Me-N-01-W – Merten, Wohnbaufläche 1

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale. An der Bonn-Brühler-Straße liegt angrenzend ein denkmalgeschütztes Wohnhaus (Baudenkmal Nr. 151), gegenüber eine Backsteinhofanlage (Baudenkmal Nr. 40).	Veränderung des baulichen Umfeldes der denkmalgeschützten Gebäude. Beeinträchtigung von Blickbeziehungen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Ggf. städtebaulich / gestalterische Anpassung der geplanten Wohnbebauung an das angrenzende Baudenkmal.

Fazit

Die Planung ist möglicherweise mit Auswirkungen auf angrenzende Baudenkmale durch Veränderung des baulichen Umfeldes verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist insbesondere aufgrund der Erfüllung der Verbotstatbestände gem. § 42 BNatSchG für den Steinkauz, mit hohen Umweltauswirkungen verbunden und erfordert vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen. Soweit sich mit Hilfe der Maßnahmen der Erhaltungszustand der lokale Steinkauzpopulation nicht verschlechtert, verbleiben mittlere Umweltauswirkungen durch die großflächige Inanspruchnahme von Freiraum sowie von schutzwürdigen Böden.

Me-N-02-M – Merten, gemischte Baufläche 2

Fläche 1,3 ha

Regionalplan

ASB, O: Straße

Geplante Darstellung im FNP

Gemischte Baufläche

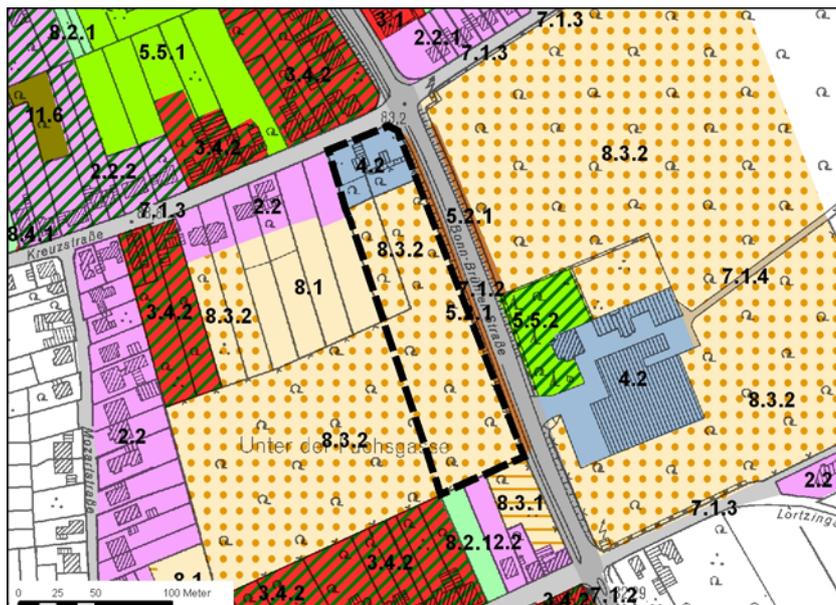
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft, N: kleinfl.
Wohnbaufläche

Schutzgebiete

Keine

LP: Entwicklungsziel 1a
(Erhaltung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Obstanbaufläche mit geringer Bedeutung. Alte Baumreihe an der Bonn-Brühler-Straße angrenzend.	Verlust von Anbauflächen mit insgesamt geringer Bedeutung sowie einer alten Baumreihe mit hoher Bedeutung für das Schutzgut.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Möglichst weitgehender Erhalt der Baumreihe.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Strukturarme, stark verlärmte, nicht durch Wege erschlossene Fläche ohne besondere Funktion für die Erholung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Die strukturarme Fläche (Obstanbau) ist von der Bonn-Brühler Straße aufgrund einer dichten Schutzpflanzung nicht einsehbar. Sie hat keine besondere Funktion für das Ortsbild.	Verlust des prägenden Strukturelementes der dichten Schutzpflanzung. Der Blick auf den Ortsrand von Merten verändert sich.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden.

Me-N-02-M – Merten, gemischte Baufläche 2

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L351) und Kolluvien (K341) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung.	Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.	Erheblich
Schadstoffbelastung: Altlastenverdachtsfläche im Norden der Fläche	Gefährdungspotenzial der Altlastenverdachtsflächen nicht bekannt, ggf. Verbesserung der Umweltsituation bei erforderlicher Sanierung bzw. Sicherung; Wechselwirkungen mit den Schutzgütern Mensch und Grundwasser möglich.	Prüfung

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Vor einer Nutzungsänderung sind im Rahmen der Bebauungsplanung ggf. weitere Untersuchungen erforderlich, um das Gefährdungspotenzial der Altlastenverdachtsfläche zu klären; ggf. ist ein entsprechendes Sanierungs- bzw. Sicherungskonzept zu erstellen.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden; bei ggf. erforderlicher Sanierung bzw. Sicherung der Altlast ist eine Verbesserung der Umweltsituation möglich.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Tertiäre Sandablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen; gering durchlässige Deckschichten, sehr großer Grundwasserflurabstand (>30 m). Sehr geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase sehr gering; nutzungsbedingt sind bei Mischgebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima' am Siedlungsrand.	Verlust von 'Freilandklima'; dies führt für die Prüffläche allein vermutlich nicht zu deutlichen Veränderungen; im Zusammenwirken mit den geplanten Bauflächen Me-N-01-W, Me-N-03-M, Me-N-04-W, Me-N-05-SO, Me-N-06-W, Me-N-07-W und Me-N-08-W erfolgt jedoch eine großflächige Ausweitung von 'Klima der mäßig verdichteten Siedlungsbereiche'.	Geringfügig (Bedingt erheblich)

Me-N-02-M – Merten, gemischte Baufläche 2

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L183. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung allein ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Im Zusammenwirken der geplanten Bauflächen Me-N-01-W, Me-N-03-M, Me-N-04-W, Me-N-05-SO, Me-N-06-W, Me-N-07-W und Me-N-08-W werden bedingt erhebliche Auswirkungen erwartet.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kleinflächig Gewerbe angrenzend. Sondergebiet großflächiger Einzelhandel im Süden geplant (Me-N-05-SO).	Immissionskonflikt nicht auszuschließen.	Prüfung erforderlich
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts überwiegend 40-45 dB(A), kleinflächig im Osten im Nahbereich der L183 bis 50-55 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt innerhalb der Prüffläche kleinflächig Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für MI von 50 dB(A) nachts fest.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung.

Fazit

Aufgrund von derzeitigen und künftigen Immissionsbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Me-N-02-M – Merten, gemischte Baufläche 2

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Der rechtswirksame FNP stellt im Norden Wohnbaufläche dar. Ohne die geplante Darstellung wären hier vergleichbare Umweltauswirkungen zu erwarten. Im übrigen Teil der Prüffläche sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit vergleichsweise geringen Umweltauswirkungen verbunden. Nur die Inanspruchnahme naturnaher schutzwürdiger Böden wird als erheblich beurteilt. Die Auswirkungen auf die übrigen Schutzgüter sind bedingt erheblich oder nicht relevant.

Me-N-03-M – Merten, gemischte Baufläche 3

Fläche 1,9 ha

Regionalplan

F u. A, W: Straße

Geplante Darstellung im FNP

Gemischte Baufläche

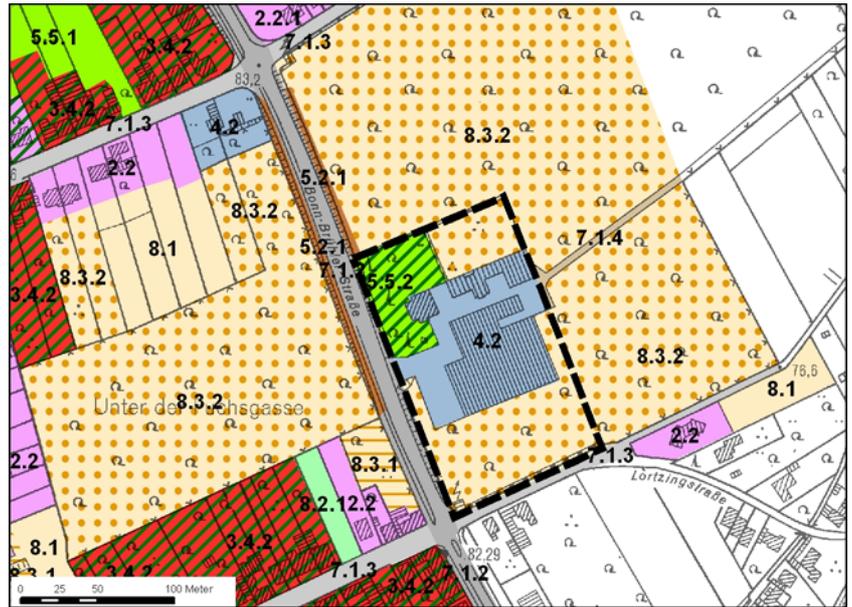
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

Keine

LP: Entwicklungsziel 1a
(Erhaltung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Obstanbaufläche mit geringer, kleinflächig Hofanlage mit strukturreichem Garten mit mittlerer Bedeutung. Alte Baumreihe an der Bonn-Brühler-Straße angrenzend.	Verlust von Anbauflächen in Ortsrandlage mit insgesamt geringer Bedeutung sowie möglicherweise einer Baumreihe mit hoher Bedeutung für das Schutzgut.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Erhalt der Baumreihe.

Fazit

Die Planung ist bei Verlust der Baumreihe mit bedingt erheblichen, bei Erhalt der Baumreihe nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Strukturarme, stark verlärmte, nicht durch Wege erschlossene Fläche ohne besondere Funktion für die Erholung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Die Fläche ist strukturarm (Obstanbau) und hat selbst eine vergleichsweise geringe Funktion für das Ortsbild. Die angrenzende prägende, alte Baumreihe entlang der Bonn-Brühler Straße bildet zurzeit den Ortsrand. Die große Halle des Obstbaubetriebes wird von der freien Landschaft her als störend wahrgenommen.	Der Ortsrand von Merten wird sich durch Realisierung von Wohnbebauung verändern. Ein Verlust der alten Baumreihe wirkt sich dabei nachteilig aus.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Östlich in rd. 90 m Entfernung LSG.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Me-N-03-M – Merten, gemischte Baufläche 3

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Ortsrandeingrünung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Böden: Parabraunerden (L351) und Kolluvien (K341) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung; naturfremde Böden im Bereich bestehender Bebauung und Versiegelung.

Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.

Erheblich

Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Tertiäre Sandablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen; gering durchlässige Deckschichten, sehr großer Grundwasserflurabstand (>30 m). Sehr geringe Empfindlichkeit.

Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase sehr gering; nutzungsbedingt sind bei Mischgebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.

Nicht relevant bzw. geringfügig

Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Me-N-03-M – Merten, gemischte Baufläche 3

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima' am Siedlungsrand.	Verlust von 'Freilandklima'; dies führt für die Prüffläche allein vermutlich nicht zu deutlichen Veränderungen; im Zusammenwirken der geplanten Bauflächen Me-N-01-W, Me-N-02-M, Me-N-04-W, Me-N-05-SO, Me-N-06-W, Me-N-07-W und Me-N-08-W erfolgt jedoch eine großflächige Ausweitung von 'Klima der mäßig verdichteten Siedlungsbereiche'.	Geringfügig (Bedingt erheblich)
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L183. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung allein ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Im Zusammenwirken der geplanten Bauflächen Me-N-01-W, Me-N-02-M, Me-N-04-W, Me-N-05-SO; Me-N-06-W, Me-N-07-W und Me-N-08-W werden bedingt erhebliche Auswirkungen erwartet.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gewerbe auf der Fläche.	Immissionskonflikt nicht auszuschließen.	Prüfung erforderlich
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts von Osten nach Westen zunehmend von 45-50 dB(A) bis 55-60 dB(A) (Nähe zur L183).	Der Lärminderungsplan stellt innerhalb der Prüffläche teilflächig Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für MI von 50 dB(A) nachts fest.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung.

Fazit

Aufgrund von Immissionsvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Me-N-03-M – Merten, gemischte Baufläche 3

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit vergleichsweise geringen Umweltauswirkungen verbunden. Nur die Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher schutzwürdiger Böden wird als erheblich beurteilt. Die Auswirkungen auf die übrigen Schutzgüter sind bedingt erheblich oder nicht relevant.

Me-N-04-W – Merten, Wohnbaufläche 4

Fläche 1,1 ha

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

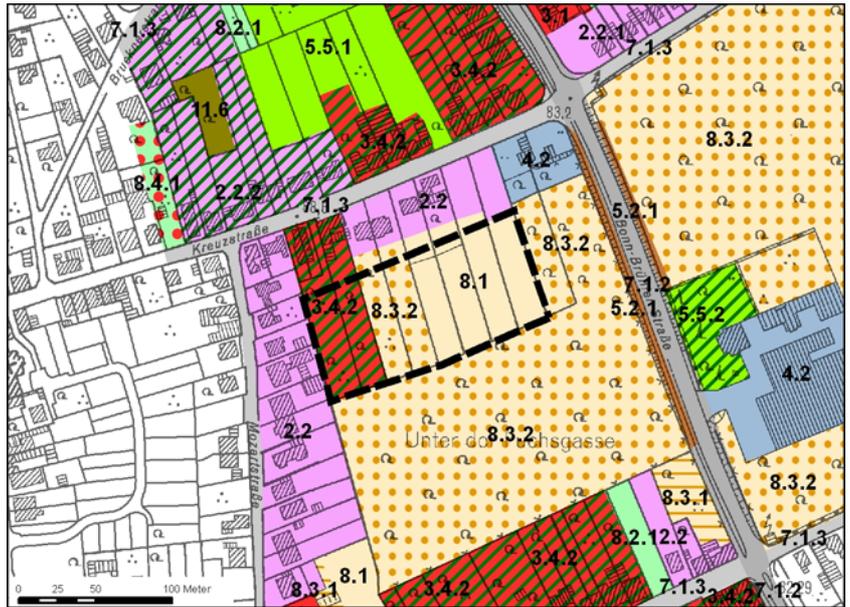
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

Keine

LP: Entwicklungsziel 1a
(Erhaltung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Obstanbaufläche mit geringer strukturreicher Garten mit mittlerer Bedeutung.	Verlust von Anbauflächen und einem strukturreichen Garten im Blockinnenbereich.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist durch den Verlust von Gartenflächen mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Mäßig strukturarme, nicht durch Wege erschlossene Fläche ohne besondere Funktion für die Erholung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Die Fläche ist wenig strukturreich (Obstanbau, Gärten) und hat eine vergleichsweise geringe Funktion für das Ortsbild. Sie ist von drei Seiten durch Bebauung eingeschlossen. Von der Brühl-Bonner-Straße ist sie durch einen baumbestandenen Grünstreifen optisch abgeschirmt.	Verlust einer Obstanbaufläche im Blockinnenbereich mit geringer Funktion für das Ortsbild. Veränderte Blickbeziehungen ergeben sich vor allem für die Anwohner der umgebenden Wohnbauflächen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Me-N-04-W – Merten, Wohnbaufläche 4

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L351) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung.	Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.	Erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Tertiäre Sandablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen; gering durchlässige Deckschichten, sehr großer Grundwasserflurabstand (>30 m).	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase sehr gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima' am Siedlungsrand.	Verlust von 'Freilandklima'; dies führt für die Prüffläche allein vermutlich nicht zu deutlichen Veränderungen; im Zusammenwirken der geplanten Bauflächen Me-N-01-W, Me-N-02-M, Me-N-03-M, Me-N-05-SO, Me-N-06-W, Me-N-07-W und Me-N-08-W erfolgt jedoch eine großflächige Ausweitung von 'Klima der mäßig verdichteten Siedlungsbereiche'.	Geringfügig (Bedingt erheblich)
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L183. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Me-N-04-W – Merten, Wohnbaufläche 4

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		

Fazit

Die Planung allein ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Im Zusammenwirken der geplanten Bauflächen Me-N-01-W, Me-N-02-M, Me-N-03-M, Me-N-05-SO, Me-N-06-W, Me-N-07-W und Me-N-08-W werden bedingt erhebliche Auswirkungen erwartet.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kleinflächig Gewerbe nordöstlich und geplantes Sondergebiet südlich (Me-N-05-SO, Einzelhandel) angrenzend.	Immissionskonflikt nicht auszuschließen.	Prüfung erforderlich
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts 40-50 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt innerhalb der Prüffläche derzeit Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest. Diese werden künftig durch die geplante Mischbebauung entlang der Bonn-Brühler Straße abgeschirmt (Me-N-02-M). Dennoch können Immissionskonflikte nicht ausgeschlossen werden.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung.

Fazit

Aufgrund von Immissionsvorbelastungen und des geplanten angrenzenden Sondergebietes ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit insgesamt vergleichsweise geringen Umweltauswirkungen verbunden. Nur die Inanspruchnahme naturnaher schutzwürdiger Böden wird als erheblich beurteilt.

Me-N-05-SO – Merten, Sonderbaufläche 5

Fläche 1,9 ha

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Sonderbaufläche (Einzelhandel)

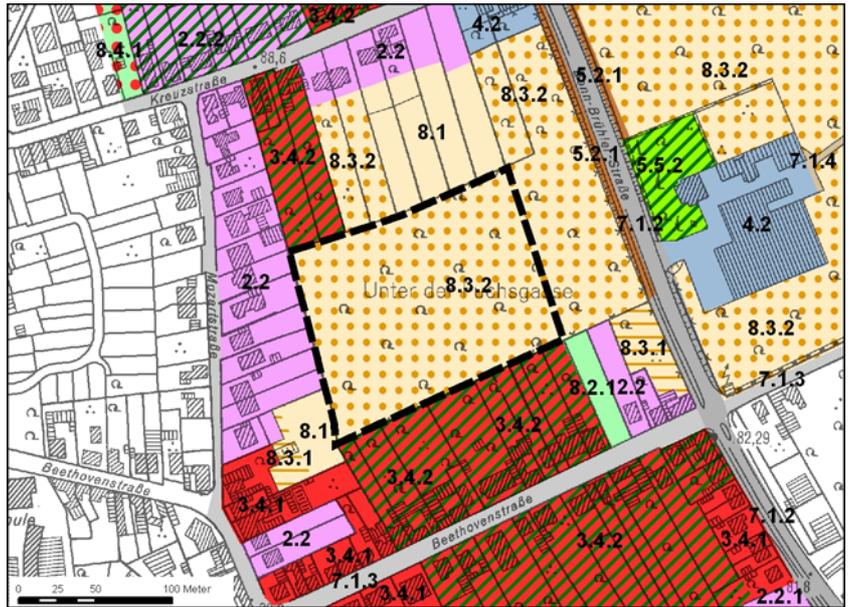
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

Keine

LP: Entwicklungsziel 1a
(Erhaltung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Obstanbaufläche mit geringer Bedeutung.	Verlust von Anbauflächen mit insgesamt geringer Bedeutung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Strukturarme, verlärmte, nicht durch Wege erschlossene Fläche ohne besondere Funktion für die Erholung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Die Fläche ist strukturarm (Obstanbau) mit Lage in einem Blockinnenbereich. Sie ist von drei Seiten durch Bebauung eingeschlossen. Von der Bonn-Brühler-Straße ist sie durch einen baumbestandenen Grünstreifen optisch abgeschirmt und hat insgesamt eine geringe Funktion für das Ortsbild.	Verlust einer Obstanbaufläche im Blockinnenbereich mit geringer Funktion für das Ortsbild. Veränderte Blickbeziehungen ergeben sich vor allem für die Anwohner der umgebenden Wohnbauflächen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Me-N-05-SO – Merten, Sonderbaufläche 5

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L351) und Kolluvien (K341) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung.	Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.	Erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Tertiäre Sandablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen; gering durchlässige Deckschichten, sehr großer Grundwasserflurabstand (>30 m).	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase sehr gering; nutzungsbedingt sind bei Einzelhandel kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima' am Siedlungsrand.	Verlust von 'Freilandklima'; dies führt für die Prüffläche allein vermutlich nicht zu deutlichen Veränderungen; im Zusammenwirken der geplanten Bauflächen Me-N-01-W, Me-N-02-M, Me-N-03-M, Me-N-04-W, Me-N-06-W, Me-N-07-W und Me-N-08-W erfolgt jedoch eine großflächige Ausweitung von 'Klima der mäßig verdichteten Siedlungsbereiche'.	Geringfügig (Bedingt erheblich)
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L183. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Me-N-05-SO – Merten, Sonderbaufläche 5

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung allein ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Im Zusammenwirken der geplanten Bauflächen Me-N-01-W, Me-N-02-M, Me-N-03-M, Me-N-04-W, Me-N-06-W, Me-N-07-W und Me-N-08-W werden bedingt erhebliche Auswirkungen erwartet.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfindliche Wohnnutzung angrenzend (vorhanden und geplant).

Durch den geplanten Einzelhandel ist mit zusätzlichen Geräuschemissionen zu rechnen. Immissionskonflikte entstehen ggf. mit der benachbarten bestehenden und geplanten Wohnnutzung.

Prüfung erforderlich

Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts 40-50 dB(A).

Im Hinblick auf die geringe Empfindlichkeit der Nutzung sind Immissionskonflikte wenig wahrscheinlich.

Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung.

Fazit

Die geplante Nutzung führt ggf. zu Immissionskonflikten mit angrenzender geplanter und vorhandener Wohnnutzung; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale. An der Beethovenstraße liegt in rd. 60 m Entfernung das ehem. Bürgermeisteramt (Baudenkmal Nr. 117).

Die Realisierung von großflächigem Einzelhandel führt zu einer starken Veränderung im Umfeld des Baudenkmals.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Abschirmung durch Eingrünung.

Fazit

Die Realisierung von großflächigem Einzelhandel führt zu einer starken Veränderung im Umfeld eines Baudenkmals.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit insgesamt vergleichsweise geringen Umweltauswirkungen verbunden. Nur die Inanspruchnahme naturnaher schutzwürdiger Böden wird als erheblich beurteilt. Bedingt erhebliche Auswirkungen entstehen durch die Umfeldveränderung eines Baudenkmals.

Me-N-06-W – Merten, Wohnbaufläche 6

Fläche 5,2 ha

Regionalplan

Überw. F. u. A., N: ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

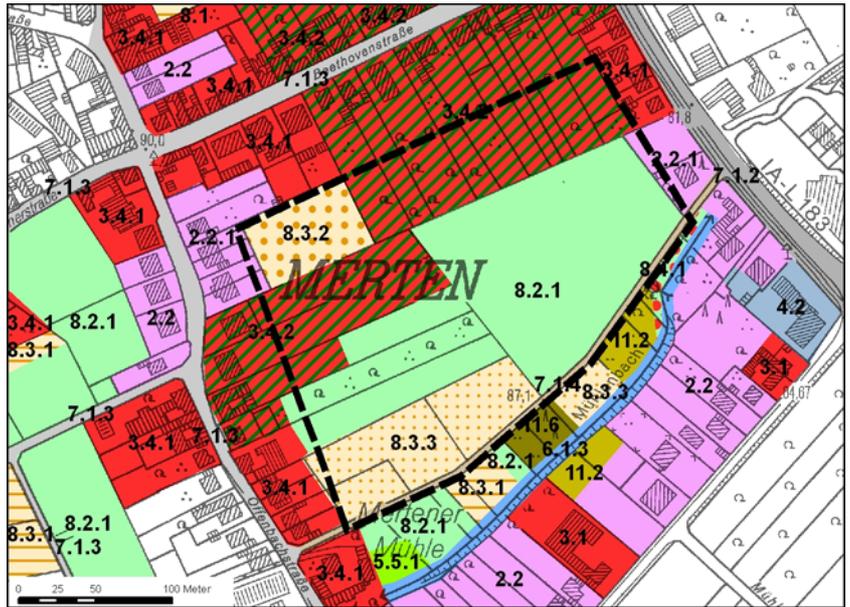
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

keine

LP: keine Darstellung



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotoptypen: Mäßig strukturreicher Blockinnenbereich mit Gärten (z.T. alte Obstgärten mit Hochstämmen), Grünland (z.T. Pferdeweide) und Anbauflächen mit insgesamt mittlerer bis hoher Bedeutung. Im Süden, in einem Abstand von 15-50 m zur geplanten Wohnbaufläche, verläuft der Mühlenbach. Er wird von Gärten, Grünland und Brachen gesäumt.</p>	<p>Verlust von Grünland und Anbauflächen in einem Blockinnenbereich mit geringer sowie Gärten (z.T. mit alten Obstbaumhochstämmen) mit hoher Bedeutung.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Erhalt der alten Obstgärten im Nordosten der Baufläche, Grünzug und Maßnahmen entlang des Mühlenbaches als Ausgleichsmaßnahme geeignet.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Die Risiken lassen sich unter Beachtung der Empfehlungen weiter vermindern.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Erholungseignung: Der Blockinnenbereich ist von einer attraktiven Wegeverbindung entlang des Mühlenbaches durchzogen. Er hat eine Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung.</p>	<p>Je nach Realisierung der Erschließung und Anordnung der Bauflächen kann die attraktive Wegeverbindung entlang des Mühlenbaches verloren gehen bzw. ihre Attraktivität verlieren.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Landschaftsbild: Die mäßig strukturreiche Fläche liegt im Blockinnenbereich. Blickbeziehungen auf die Fläche ergeben sich nur für die Anwohner. Insofern besitzt der eine eingeschränkte Funktion für das Ortsbild.</p>	<p>Verlust einer mäßig strukturreichen Fläche mit eingeschränkter Bedeutung für das Ortsbild; Unterbrechung von Blickbeziehungen für die Anwohner.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

Me-N-06-W – Merten, Wohnbaufläche 6

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Attraktive Fußwegeverbindung entlang des Mühlenbaches erhalten.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Böden: Parabraunerden (L351), Pararendzina (Z341) und Kolluvien (K341) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung.

Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.

Erheblich

Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Tertiäre Sandablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen; gering durchlässige Deckschichten, sehr großer Grundwasserflurabstand (rd. 30 m).

Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase sehr gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.

Nicht relevant bzw. geringfügig

Oberflächengewässer: Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer; in rd. 15-50 m Entfernung verläuft der hier bedingt naturnahe Mühlenbach.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung des Fließgewässers in Abhängigkeit von Schutzmaßnahmen nicht auszuschließen (bspw. Schadstoffeintrag).

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Ggf. Schutzmaßnahmen für den Mühlenbach in der Bauphase.

Fazit

Die Planung ist möglicherweise mit Auswirkungen auf den Mühlenbach verbunden; bei Umsetzung der Empfehlungen können die Risiken minimiert werden.

Me-N-06-W – Merten, Wohnbaufläche 6**5 Klima, Luft**

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Klima der locker bebauten Siedlungsbereiche'.	Die Verdichtung führt für die Prüffläche allein vermutlich nicht zu deutlichen Veränderungen; im Zusammenwirken der geplanten Bauflächen Me-N-01-W, Me-N-02-M, Me-N-03-M, Me-N-04-W, Me-N-05-SO, Me-N-07-W und Me-N-08-W erfolgt jedoch eine großflächige Ausweitung von 'Klima der mäßig verdichteten Siedlungsbereiche'.	Geringfügig (Bedingt erheblich)
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L183. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung allein ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Im Zusammenwirken der geplanten Bauflächen Me-N-01-W, Me-N-02-M, Me-N-03-M, Me-N-04-W, Me-N-05-W, Me-N-07-W und Me-N-08-W werden bedingt erhebliche Auswirkungen erwartet.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gewerbe und landwirtschaftliche Höfe im Umfeld.	Immissionskonflikt nicht auszuschließen.	Prüfung erforderlich
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts 40-50 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt innerhalb der Prüffläche leichte Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung.

Fazit

Aufgrund von Immissionsvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale. Auf der gegenüberliegenden Seite der Beethovenstraße liegt das ehem. Bürgermeisteramt (Baudenkmal Nr. 117).	Keine Auswirkungen.	Noch nicht ausgeführt

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Me-N-06-W – Merten, Wohnbaufläche 6

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist aufgrund erheblicher Auswirkungen auf den Boden sowie bedingt erheblicher Auswirkungen auf weitere Schutzgüter mit insgesamt mittleren Umweltauswirkungen verbunden.

Me-N-07-W – Merten, Wohnbaufläche 7

Fläche 1,1 ha

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

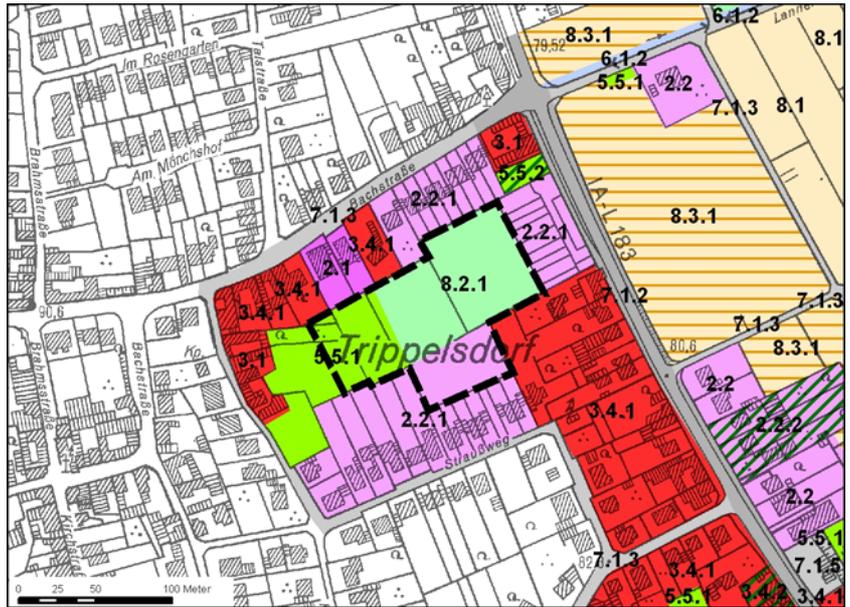
Rechtswirksamer FNP

Grünflächen (N: Parkanlage, S: Spielplatz)

Schutzgebiete

keine

LP: keine Darstellung



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Strukturarmer Blockinnenbereich mit Grünland, Zierrasenflächen und eher strukturarmen Gärten mit geringer bis mittlerer Bedeutung.	Verlust von Grünland und strukturarmen Gartenflächen überwiegend mit geringer Bedeutung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Strukturarme Blockinnenbereichsfläche ohne Weegerschließung. Keine Bedeutung für die Erholung.	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Strukturarmer, insgesamt nicht einsehbarer Blockinnenbereich mit geringer Bedeutung für das Ortsbild.	Verlust einer Fläche mit vergleichsweise geringer Funktion für das Ortsbild.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Me-N-07-W – Merten, Wohnbaufläche 7**3 Boden**

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L351) und Kolluvien (K341) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung.	Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.	Erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Tertiäre Sandablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen; gering durchlässige Deckschichten, sehr großer Grundwasserflurabstand (>30 m).	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase sehr gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Klima der mäßig verdichteten Siedlungsbereiche'.	Durch Realisierung der geplanten Wohnbebauung wird sich die siedlungsklimatische Überprägung der Fläche geringfügig erhöhen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L183. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Me-N-07-W – Merten, Wohnbaufläche 7

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts 40-50 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt innerhalb der Prüffläche Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung.

Fazit

Aufgrund von Immissionsvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale. Auf der gegenüberliegenden Seite der Bachstraße liegt der Mönchshof (Baudenkmal Nr 10).	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit insgesamt vergleichsweise geringen Umweltauswirkungen verbunden. Nur die Inanspruchnahme naturnaher schutzwürdiger Böden wird als erheblich beurteilt.

Me-N-08-W – Merten, Wohnbaufläche 8

Fläche 0,7 ha

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

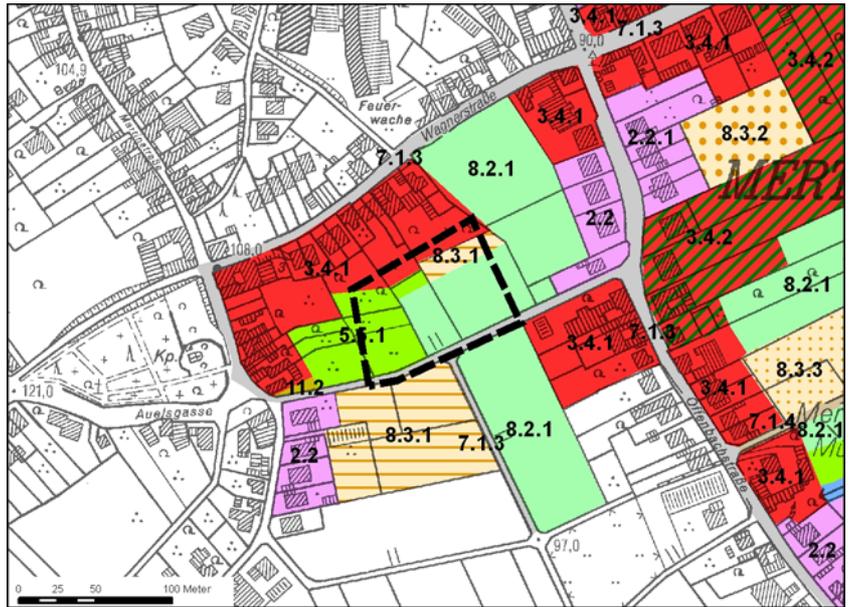
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

keine

LP: keine Darstellung



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Intensivgrünland und Gartenflächen mit geringem Strukturreichtum und insgesamt geringer bis mittlerer Bedeutung.	Durch den Verlust von intensiv genutzten Grünland- und Gartenflächen entstehen keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Am Südrand der Fläche verläuft ein attraktiver Fußweg, von dem sich schöne Blickbeziehungen auf die Kirche von Hemmerich und in die Rheinaue ergeben. Die Fläche hat insofern eine Bedeutung für die Naherholung.	Die Attraktivität des Weges wird durch die heranrückende Bebauung vermindert.	Bedingt erheblich
Landschaftsbild: In Hanglage (Unterhang) gelegene Fläche, die von drei Seiten nicht einsehbar ist. Die Fläche ist als Grünland / Garten genutzt und bildet den hier relativ strukturarmen südlichen Ortsrand von Merten.	Verlust eines strukturarmen Freiraumbereichs am Ortsrand. Der südliche Ortsrand von Merten wird sich durch die geplante Bebauung verändern.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Neue Ortsrandbildung und Eingrünung nach Süden erforderlich. Erhalt eines attraktiven Fußweges mit Blickbeziehungen auf den anschließenden Freiraum.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen, aber verminderbaren Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Me-N-08-W – Merten, Wohnbaufläche 8

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Pararendzina (Z341) und Kolluvien (K341) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung.	Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.	Erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Tertiäre Sandablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen; gering durchlässige Deckschichten, sehr großer Grundwasserflurabstand (>30 m).	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase sehr gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima' am Siedlungsrand.	Die Verdichtung führt für die Prüffläche allein vermutlich nicht zu deutlichen Veränderungen; im Zusammenwirken der geplanten Bauflächen Me-N-01-W, Me-N-02-M, Me-N-03-M, Me-N-04-W, Me-N-05-SO, Me-N-06-W, Me-N-07-W erfolgt jedoch eine großflächige Ausweitung von 'Klima der mäßig verdichteten Siedlungsbereiche'.	Geringfügig (Bedingt erheblich)
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Keine bedeutenden Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Me-N-08-W – Merten, Wohnbaufläche 8

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung allein ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Im Zusammenwirken der geplanten Bauflächen Me-N-01-W, Me-N-02-M, Me-N-03-M, Me-N-04-W, Me-N-05-W, Me-N-06-W und Me-N-07-W werden bedingt erhebliche Auswirkungen erwartet.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts 35-40 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt innerhalb der Prüffläche keine Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung führt voraussichtlich nicht zur Entstehung von Immissionskonflikten.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
In rd. 90 m Entfernung liegt westlich der Fläche Friedhof Merten mit Kapelle und Brunnenhäuschen etc. (Nr. 32).	Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit insgesamt vergleichsweise geringen Umweltauswirkungen verbunden. Nur die Inanspruchnahme naturnaher schutzwürdiger Böden wird als erheblich beurteilt.

Me-N-09-W – Merten, Wohnbaufläche 9

Fläche 0,3 ha

Regionalplan

F. u. A.

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

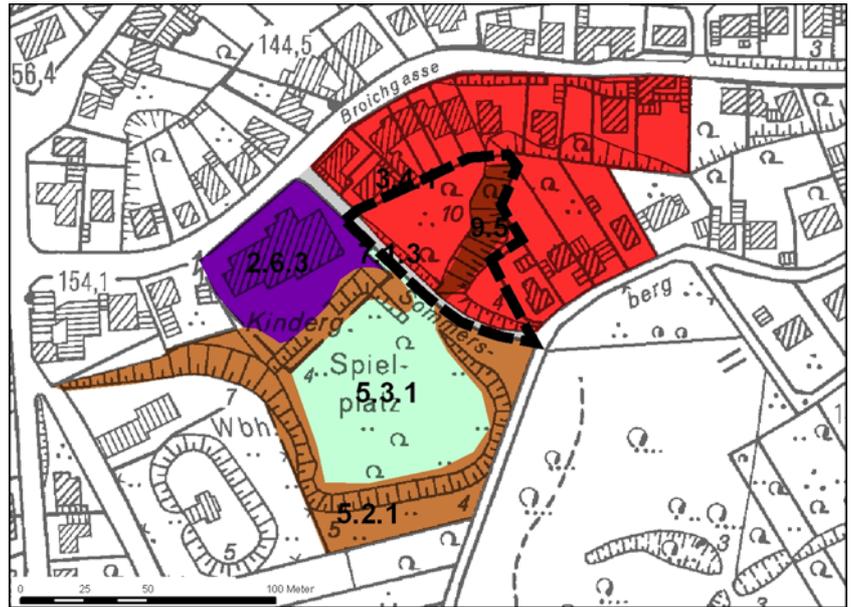
Rechtswirksamer FNP

Grünfläche (Parkanlage, Spielplatz)

Schutzgebiete

LSG

LP: Überw. Entwicklungsziel 1a (Erhaltung), O: keine Darstellung



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Die Fläche wird als Garten genutzt. Eine mit alten heimischen und nicht heimischen Gehölzen bewachsene Böschung befindet sich in der Fläche. Der Hangbereich hat eine hohe Bedeutung als Trittsteinbiotop im Siedlungsbereich.	Verlust eines Trittsteinbiotops mit alten Gehölzen und hoher Bedeutung für das Schutzgut.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist durch den Verlust eines Trittsteins mit alten Gehölzen mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Die strukturreiche Fläche ist nicht zugänglich und hat insofern keine Funktion für die Erholung.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Die Prüffläche liegt am oberen Villedang und hat ein steiles Relief. Ein strukturreicher, gehölzbewachsener Böschungsbereich befindet sich in der Fläche und prägt das Ortsbild. Die Fläche hat aufgrund ihrer Geländemorphologie und ihres Strukturreichtums insgesamt hohe Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild.	Verlust eines gehölzbewachsenen Böschungsbereichs im Naturraum Villedang mit hoher Bedeutung für das Ortsbild.	Bedingt erheblich (Erheblich)
Schutzgebiete: Die Fläche ist als LSG geschützt.	Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

Me-N-09-W – Merten, Wohnbaufläche 9

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme des LSG erforderlich.

Fazit

Die Planung ist durch den Verlust einer im Landschaftsschutzgebiet gelegenen, ortsbildprägenden Gehölzstruktur mit erheblichen Auswirkungen auf das Orts- / Landschaftsbild verbunden. Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Böden: Braunerde (B721) mit Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.
Mäßige bis hohe anthropogene Überprägung (Gartennutzung und vermutlich künstlicher Böschung).

Inanspruchnahme eingeschränkt naturnaher Böden mit Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.

Bedingt erheblich

Schadstoffbelastung: Altlastenfläche südwestlich der Fläche.

Es bestehen voraussichtlich keine Wechselwirkungen mit der Prüffläche. Insofern sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.

Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme eingeschränkt naturnaher Böden mit Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Tertiäre Sandablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen; gering durchlässige Deckschichten, sehr großer Grundwasserflurabstand (>30 m).

Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase sehr gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.

Nicht relevant bzw. geringfügig

Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Me-N-09-W – Merten, Wohnbaufläche 9

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Klima der mäßig verdichteten Siedlungsbereiche'.	Durch Realisierung der geplanten Wohnbebauung wird sich die siedlungsklimatische Überprägung der Fläche geringfügig erhöhen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Keine bedeutenden Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Benachbarter Kindergarten mit Spielplatz, vermutlich mit entsprechender Geräusentwicklung.	Immisionskonflikt nicht auszuschließen.	Prüfung empfohlen
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts bis 35 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt innerhalb der Prüffläche keine Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest. Es werden auch die Werte für WR von 40 dB(A) nachts eingehalten.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ggf. Prüfung der Verträglichkeit mit angrenzendem Kindergarten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung führt voraussichtlich nicht zur Entstehung von relevanten Immissionskonflikten.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Me-N-09-W – Merten, Wohnbaufläche 9

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist aufgrund erheblicher Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere sowie Inanspruchnahme von Flächen im Landschaftsschutzgebiet mit insgesamt mittleren Umweltauswirkungen verbunden.

Me-N-10-Gr – Merten, Grünfläche (Sportplatz)

Fläche 1,5 ha

Regionalplan

F. u. A., Schutz der Landsch.,
Reg. Grünzug

Geplante Darstellung im FNP

Grünfläche (Sportplatz)

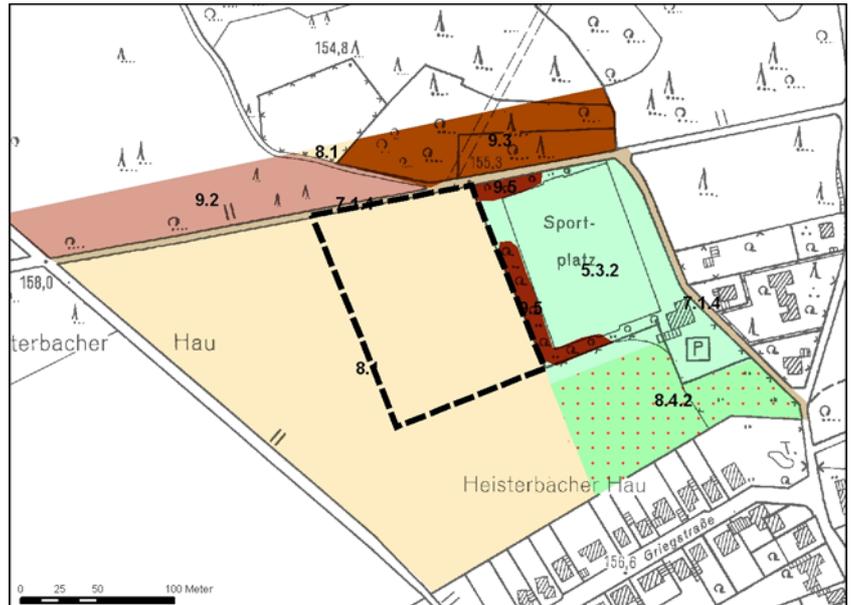
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

LSG

LP: Entwicklungsziel 1a
(Erhaltung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotopkataster: Im Umfeld der Fläche befinden sich drei Biotopkatasterflächen: BK-5207-085 'Alter Mischwald nördlich Mertener Heide' östlich in 200 m, BK-5207-912 'NSG Trippeldorfer Bachtälchen' nördlich in 130 m und BK-5207-001 'Villevälder bei Bornheim - Westteil zwischen Weilerswist und Bliesheim östlich und westlich der B51' westlich in 400 m (vgl. Schutzgebiete).</p>	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
<p>Biotoptypen: Die Fläche selbst ist intensiv ackerbaulich genutzt. Angrenzend befinden sich mittelalte Mischwälder aus Kiefer, Eiche, Birke, Buche u.a. Arten sowie eine neu angepflanzte junge Obstwiese. Östlich schließt der mit Gehölzen eingegrünte bestehende Sportplatz an.</p>	Der Verlust der Ackerfläche ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Eine geringfügige zusätzliche Störung von empfindlichen Tierarten der Waldbereiche durch zusätzliche Frequentierung, Lärm und Lichtemission ist nicht gänzlich auszuschließen.	Bedingt erheblich
<p>Schutzgebiete: Nördlich in 130 m Entfernung liegt das NSG 'Trippeldorfer Bachtälchen'; westlich in 400 m Entfernung das NSG und FFH-Gebiet DE-5207-304 'Villevälder bei Bornheim'.</p>	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Vermeidung nächtlicher Beleuchtung.

Fazit

Die Planung ist aufgrund möglicher Störwirkungen für die anschließenden Waldbereiche mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Me-N-10-Gr – Merten, Grünfläche (Sportplatz)

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Das Umfeld der Flächen wird intensiv für die ruhige Naherholung (Wandern, Radfahren u.a.) genutzt. Zwischen Prüffläche und Wald verläuft ein frequentierter Wanderweg.	Die hohe Bedeutung der Landschaft für die Erholungsnutzung wird durch die Planung nicht wesentlich verändert.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Lage im Außenbereich nördlich der Ortslage Mertener Heide auf der Villehochfläche. Über die Ackerflächen der Prüffläche ergeben sich weite Blickbeziehungen auf die ausgedehnten Villewälder. Auch die angrenzenden Waldflächen haben eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Östlich schließt der bestehende Sportplatz an.	Die Blickbeziehungen aus der freien Landschaft werden nicht wesentlich verändert. Bereits heute bestehen Blickbeziehungen auf die Eingrünung des vorhandenen Sportplatzes.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete: Die Fläche ist als LSG geschützt.	Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes erforderlich. Eingrünung der neuen Sportanlage zu freier Landschaft.

Fazit

Die Planung ist unter Beachtung der Empfehlungen nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden widerspricht jedoch den Festsetzungen des Landschaftsplans.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerde-Pseudogley (L-S321). Mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung.	Inanspruchnahme mäßig anthropogen überprägter staunasser Böden.	Bedingt erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme bedingt naturnaher staunasser Böden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Tertiäre Sandablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen; gering durchlässige Deckschichten, sehr großer Grundwasserflurabstand (>50 m).	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase sehr gering; nutzungsbedingt sind bei Grünfläche kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Me-N-10-Gr – Merten, Grünfläche (Sportplatz)

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima' zwischen Siedlungsrand 'Waldklima'.	Durch Anlage von Grünfläche keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Keine bedeutenden Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Benachbarter Sportplatz mit entsprechender Geräuschemissionen zu erwarten; Empfindliche Wohnnutzung in rd. 100 m Entfernung.	Durch Erweiterung des Sportplatzes ist eine Erhöhung der Geräuschemissionen zu erwarten; es sind die Emissionsrichtwerte der 18. BImSchV zu beachten.	Prüfung erforderlich
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts bis 35 dB(A).	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung.

Fazit

Aufgrund der Zunahme von Lärmemissionen durch eine Sportplatzerweiterung ist eine Beeinträchtigung der benachbarten Wohnnutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Me-N-10-Gr – Merten, Grünfläche (Sportplatz)

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit insgesamt geringen Umweltauswirkungen verbunden. Die Inanspruchnahme von Teilflächen im LSG wird aufgrund des geringen Wertes für das Landschaftsbild aus Umweltsicht für vertretbar gehalten.

Me-N-11-W – Merten, Wohnbaufläche 11

Fläche 0,2 ha

Regionalplan

F. u. A., kleinflächig Schutz d. Landsch.

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

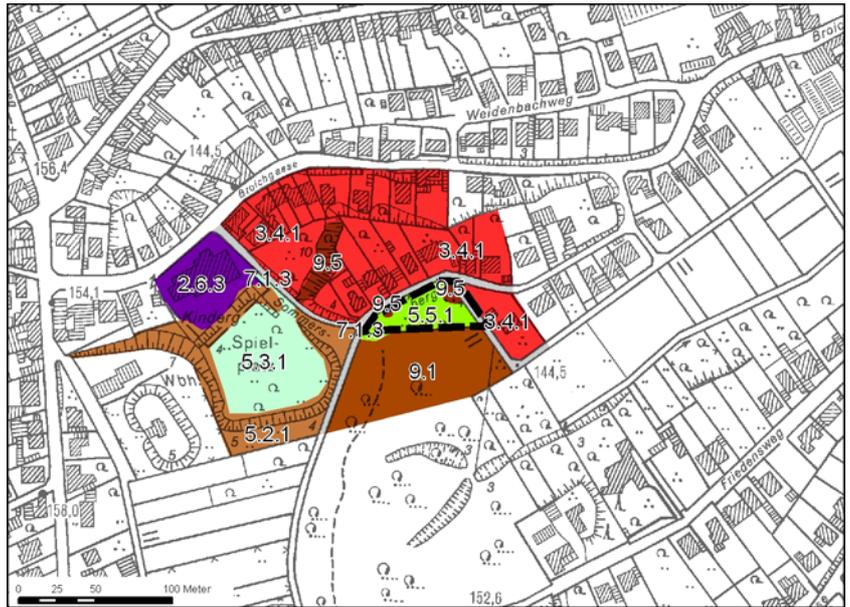
Rechtswirksamer FNP

Wald

Schutzgebiete

LSG

LP: Entwicklungsziel 1a (Erhaltung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotopkataster: Große Teilbereiche gehören zur BK-5207-092 Alter Kiefern-Buchen-Eichenwald westlich Trippelsdorf als Relikt der Waldville.</p>	<p>Die Planung nimmt Teilbereiche der Biotopkatasterfläche in Anspruch. Diese liegen am Rand der Fläche und entsprechen nicht der Gebietsbeschreibung und den Schutzzielen der BK-Fläche, dienen aber als Puffer- und Abstandsfläche zu wertvollen Waldflächen.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biototypen: strukturarmer Garten mit Baumgruppe (Obst) und Einzelbaum (Eiche).</p>	<p>Durch die Planung werden überwiegend Biotope geringer Wertigkeit in Anspruch genommen. Die Gehölze weisen eine mittlere Wertigkeit auf. Die Bebauung rückt unmittelbar an den angrenzenden Waldrand heran. Der forstlich empfohlene Abstand zwischen Bebauung und Wald von mind. 35 m kann nicht eingehalten werden.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch unmittelbares Heranrücken der Bebauung an ein wertvolles Relikt der Waldville verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Erholungseignung: keine relevante Bedeutung für die Erholungseignung.</p>	<p>keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Landschaftsbild: Die Fläche selbst ist mit Ausnahme der Gehölze strukturarm. Es bestehen über die Prüffläche Blickbeziehungen auf die Waldflächen. Lage im landschaftsbildprägenden Villedang (Vorgebirge).</p>	<p>Überprägung der Sichtbeziehungen auf den Waldrand.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

Me-N-11-W – Merten, Wohnbaufläche 11

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Die Prüffläche liegt überwiegend innerhalb des LSG.	Es werden Flächen des LSG beansprucht. Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme des Landschaftsschutzes erforderlich.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden; die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Braunerde (B721) mit hoher Bodenfruchtbarkeit. Mäßige anthropogene Überprägung (Gartennutzung).	Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit.	Bedingt erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Tertiäre Sandablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen; gering durchlässige Deckschichten, sehr großer Grundwasserflurabstand (>30 m).	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase sehr gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: Übergang 'Klima der mäßig verdichteten Siedlungsbereiche' zu 'Freilandklima' am Ortsrand.	Kleinflächiger Verlust von 'Freilandklima'.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Me-N-11-W – Merten, Wohnbaufläche 11

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Keine bedeutenden Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Benachbarter Kindergarten mit Spielplatz, vermutlich mit entsprechender Geräusentwicklung.	Immisionskonflikt nicht auszuschließen.	Prüfung empfohlen
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts bis 35 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt innerhalb der Prüffläche keine Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest. Es werden auch die Werte für WR von 40 dB(A) nachts eingehalten.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ggf. Prüfung der Verträglichkeit mit angrenzendem Kindergarten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung führt voraussichtlich nicht zur Entstehung von relevanten Immissionskonflikten.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Die Umsetzung der Darstellung des aktuellen FNP (Wald) wäre mit einer Verbesserung der Umweltsituation verbunden.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist insgesamt mit mittleren Auswirkungen durch ein unmittelbares Heranrücken der Bebauung an ein wertvolles Relikt der Waldville verbunden. Sie beansprucht Flächen eines LSG und des Biotopkatasters.

Me-N-12-W – Merten, Wohnbaufläche 12

Fläche 0,3 ha

Regionalplan

F. u. A.

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

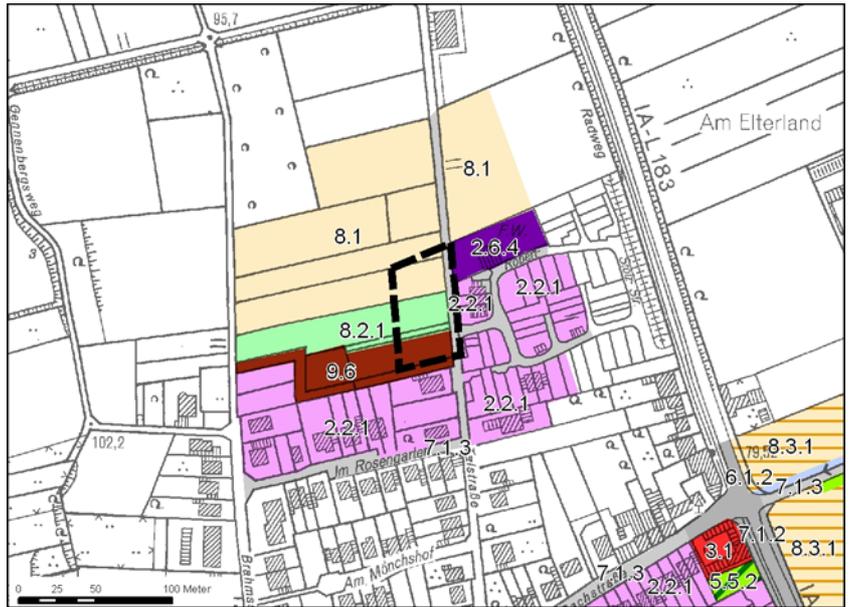
Rechtswirksamer FNP

Grünfläche (Sportplatz)

Schutzgebiete

Keine

LP: Entwicklungsziel 1a
(Erhaltung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Norden Acker, anschließend Intensivgrün-land. Im Süden jüngere bodenständige Gehölzstrukturen (Ausgleichsmaßnahme).	Die Planung nimmt überwiegend Flächen mittlerer Wertigkeit in Anspruch. Von der Planung sind Ausgleichsflächen betroffen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung in der verbindlichen Bauleitplanung: Die Inanspruchnahme von Ausgleichsflächen zieht einen erhöhten Ausgleichsbedarf nach sich.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Es werden Ausgleichsflächen in Anspruch genommen.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: keine relevante Bedeutung für die Erholungseignung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Die Gehölze in der ansonsten strukturarmen Fläche grünen den Ortsrand ein.	Bei Umsetzung der Planung geht die Ortsrandeingrünung verloren.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Übernahme in verbindliche Bauleitplanung: Eingrünung des neuen Ortsrandes.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Me-N-12-W – Merten, Wohnbaufläche 12**3 Boden**

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L351) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung.	Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.	Erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Tertiäre Sandablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen; gering durchlässige Deckschichten, sehr großer Grundwasserflurabstand (>30 m).	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase sehr gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: Übergang 'Klima der mäßig verdichteten Siedlungsbereiche' zu 'Freilandklima' am Ortsrand.	Kleinflächig Verlust von 'Freilandklima'.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emissionen: L183. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Me-N-12-W – Merten, Wohnbaufläche 12

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts 40-45 bzw. 45-50 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt innerhalb der Prüffläche Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung.

Fazit

Aufgrund von Immissionsvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Geringfügig nachteilige Entwicklung bei Anlage eines Sportplatzes durch aktuelle Darstellung des FNP zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit vergleichsweise geringen Umweltauswirkungen verbunden. Nur die Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher schutzwürdiger Böden wird als erheblich beurteilt.

Me-R-01-W – Merten, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 1

Fläche 1,6 ha

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

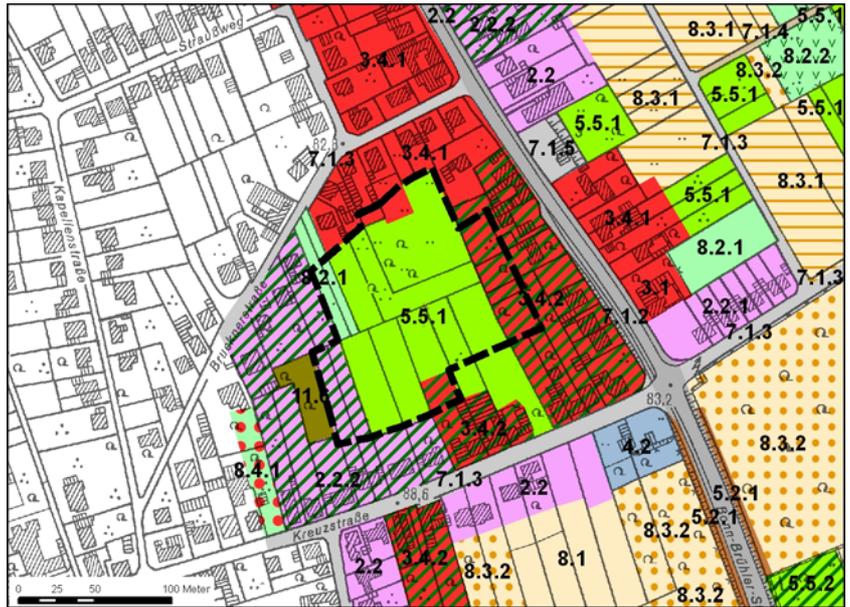
Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche

Schutzgebiete

Keine

LP: Keine Darstellung



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Blockinnenbereich mit mäßig strukturreichen Gärten mit geringer bis mittlerer Bedeutung in einem strukturreichen Umfeld.	Verlust von Gartenflächen mit mittlerer Bedeutung und Beeinträchtigung von Wirkbeziehungen zu den umliegenden Flächen mit zum Teil hoher Bedeutung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist durch den Verlust von mäßig strukturreichen Gartenflächen mit bedingt erheblichen Auswirkungen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Die mäßig strukturreiche, teilweise verlärmte Fläche ist nicht durch Wege erschlossen und daher nur eingeschränkt zu Erholungszwecken nutzbar.	Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Die mäßig strukturreiche Fläche liegt im Blockinnenbereich. Blickbeziehungen auf die Fläche sowie über die Fläche auf angrenzende strukturreiche Gärten ergeben sich nur für die Anwohner. Insofern ist die Funktion für das Ortsbild eingeschränkt.	Verlust einer mäßig strukturreichen Fläche mit eingeschränkter Bedeutung für das Ortsbild; Unterbrechung von Blickbeziehungen für die Anwohner.	Bedingt erheblich

Me-R-01-W – Merten, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 1

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Ortsbild verbunden. Die Veränderungen sind nur von den Anwohnern wahrnehmbar.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Rendzinen (Z341) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Mäßige anthropogene Überprägung (Gärten); Lage im Blockinnenbereich.	Kleinflächig Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit im Blockinnenbereich.	Bedingt erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Tertiäre Sandablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen; gering durchlässige Deckschichten, sehr großer Grundwasserflurabstand (>20 m). Sehr geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase sehr gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Me-R-01-W – Merten, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 1

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Klima offener Grünflächen' innerhalb 'Klima mäßig verdichteter Siedlungsbereiche'.	Durch Realisierung der geplanten Wohnbebauung wird sich die siedlungsklimatische Überprägung der Fläche geringfügig erhöhen. Maßgebliche Wechselwirkungen mit dem klimatischen Wirkungsgefüge der Umgebung sind nicht zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: Keine maßgeblichen Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts von Westen nach Osten zunehmend von 40-45 dB(A) bis 45-50 dB(A) (Nähe zur L183).	Der Lärminderungsplan stellt innerhalb der Prüffläche teilflächig Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan.

Fazit

Aufgrund von Verkehrslärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale. An der Bonn-Brühler-Straße liegt das Baudenkmal Nr. 151 'Wohnhaus'.	Durch die Planung wird das bauliche Umfeld des denkmalgeschützten Wohnhauses verändert.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Ggf. städtebaulich / gestalterische Anpassung der geplanten Wohnbebauung an das Denkmal.

Fazit

Die Planung ist möglicherweise mit Auswirkungen auf ein angrenzendes denkmalgeschütztes Wohnhaus durch Veränderung des baulichen Umfeldes verbunden.

Me-R-01-W – Merten, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 1

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Weil der rechtswirksame FNP hier bereits Wohnbauflächen darstellt, sind die mit der geplanten Wohnbauflächendarstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt in vergleichbarem Ausmaß auch bei Nichtdurchführung der Planung zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit vergleichsweise geringen Umweltauswirkungen verbunden.

Roe-N-01-M – Rösberg, Gemischte Baufläche 1

Fläche 0,1 ha

Regionalplan

F u. A

Geplante Darstellung im FNP

Gemischte Baufläche

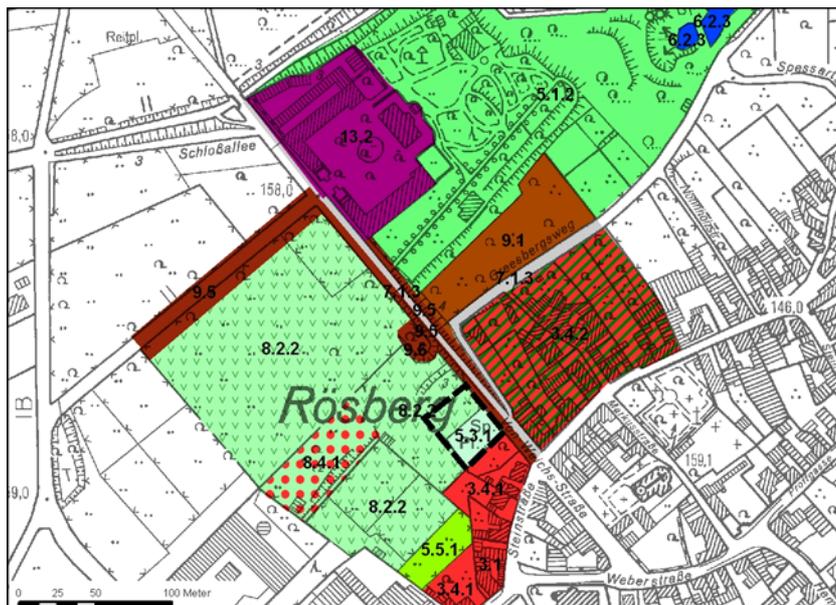
Rechtswirksamer FNP

Grünfläche (Parkanlage)

Schutzgebiete

LSG

LP: N: Entwicklungsziel 1a
(Erhaltung), S: keine Darstellung



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Nachweise des streng geschützten Springfrosches (FFH-Anh. IV) in einem Tümpel an Burg Rösberg (LANUV Erhebungsstand 1995).	Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Biotopkataster: Im Norden in rd. 60 m Entfernung befindet sich die Biotopkatasterfläche BK-5207-091 'Alter Parkwald und Fischteich der Burg Rösberg'.	Voraussichtlich keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Biotoptypen: Nördlicher Teil der Prüffläche mit hochwertigen, extensiv genutzten und als LSG geschützten Grünlandbereichen an der Burg Rösberg. Südlicher Teil der Prüffläche Spielplatz. Im Osten angrenzend Allee der Burg Rösberg.	Kleinflächiger Verlust von hochwertigen Grünlandflächen in der Umgebung von Schloss Rösberg. Ein Erhalt der Alleebäume wird nach Aussage der Stadt Bornheim gesichert und ist insofern bei der Bewertung vorausgesetzt.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Im Nordwesten LB 2.4.2-6 'Außenanlage Burg Rösberg mit Parkwald, Hohlweg und Weiher' in ca. 10 m Entfernung.	Voraussichtlich keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Der kleinflächige Verlust von als LSG geschützten extensiven Grünlandflächen an der Burg Rösberg ist bedingt erheblich. Die Allee bleibt erhalten.

Roe-N-01-M – Rösberg, Gemischte Baufläche 1

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Vom randlichen Spazierweg zur Burg in den angrenzenden strukturreichen Freiraum ergeben sich Blickbeziehungen über das Grünland der Prüffläche.	Der Weg von der Ortslage in den strukturreichen Freiraum verlängert sich geringfügig. Ein Erhalt der Alleebäume wird nach Aussage der Stadt Bornheim gesichert und ist insofern bei der Bewertung vorausgesetzt.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Die Fläche liegt am Ortsrand von Rösberg. Im Umfeld befinden sich landschaftsprägende Elemente mit hoher Bedeutung (Wasserturm, Burg Rösberg mit alten Alleen, Wäldchen). Sie steht unter Landschaftsschutz.	Es geht sehr kleinflächig eine Fläche am Ortsrand verloren, die Teil eines zusammenhängenden, besonders strukturreichen Freiraums auch mit kulturhistorischen Elementen (Burg, Allee) ist. Ein Erhalt der landschaftsprägenden Alleebäume wird nach Aussage der Stadt Bornheim gesichert und ist insofern bei der Bewertung vorausgesetzt.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Der nördliche Teil der Prüffläche ist als LSG geschützt.	Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme des Landschaftsschutzes erforderlich. Der Erhalt der landschaftsprägenden Alleebäume sollte in der verbindlichen Bauleitplanung sichergestellt werden (Ökologische Bauaufsicht). Eine weitere Verkleinerung des strukturreichen Freiraums im Umfeld der Burg Rösberg sollte vermieden werden.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Sie widerspricht jedoch den Festsetzungen des Landschaftsplans, was insgesamt als erheblich bewertet wird.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerde-Pseudogley (L-S321) mit mittlerer Staunässe. Sehr geringe bis mäßige anthropogene Überprägung (Extensivgrünland, Rasenplatz).	Sehr kleinflächig Inanspruchnahme naturnaher staunasser Böden.	Bedingt erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen durch kleinflächige Inanspruchnahme naturnaher staunasser Böden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Tertiäre Sandablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen; gering durchlässige Deckschichten, sehr großer Grundwasserflurabstand (>50 m). Sehr geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Roe-N-01-M – Rösberg, Gemischte Baufläche 1

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Entlang des Greesbergsweges verläuft ein Graben. Eine kleine feuchte Mulde rd. 30 m nordwestlich der Prüffläche steht vermutlich in Verbindung hierzu. Inwieweit es sich um eine Quellmulde handelt, ist nicht bekannt.	Eine direkte Beeinträchtigung der feuchten Mulde kann durch entsprechende Schutzmaßnahmen in der Bauphase vermieden werden. Risiko für bau- und nutzungsbedingte Stoffeinträge ist gering.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ggf. Schutzmaßnahmen für die feuchte Mulde in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen durch die mögliche Beeinträchtigung der feuchten Mulde verbunden, durch entsprechende Berücksichtigung der Empfehlung kann dies vermieden werden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima' am Siedlungsrand.	Kleinflächig Verlust von 'Freilandklima'.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: Keine maßgeblichen Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts 35-40 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt keine Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte für MI von 50 dB(A) nachts fest.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung führt voraussichtlich nicht zur Entstehung von Immissionskonflikten.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale. Im Umfeld befindet sich die Burg Rösberg (Baudenkmal Nr. 12).	Ein Erhalt der zu der denkmalgeschützten Burg gehörenden Alleebäume wird nach Aussage der Stadt Bornheim gesichert und ist insofern bei der Bewertung vorausgesetzt.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Roe-N-01-M – Rösberg, Gemischte Baufläche 1

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme

Prognose bei Durchführung der Planung

Bewertung

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist bei Erhalt der Alleebäume nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung greift nur sehr kleinflächig in die strukturreiche Kulturlandschaft ein und ist deshalb mit insgesamt geringfügigen Umweltauswirkungen verbunden. Eine kleinflächige Rücknahme des LSG ist erforderlich.

Roe-N-02-W – Rösberg, Wohnbaufläche 2

Fläche 1,3 ha

Regionalplan

F. u. A., Schutz der Landsch.,
Reg. Grünzug

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

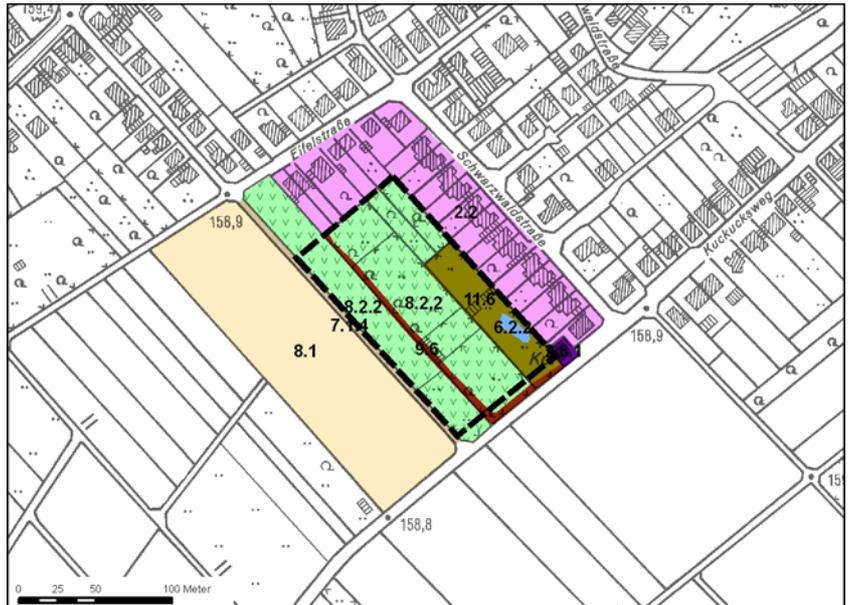
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

LSG

LP: Entwicklungsziel 1a
(Erhaltung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme

Biotoptypen: Auf der Fläche befinden sich kleine Parzellen mit extensiv genutzten Pferdeweidern. Sie sind durchsetzt von Hecken und Kleingehölzen sowie einzelnen, zum Teil brachliegenden oder extensiv genutzten Gartenparzellen. Am südlichen Rand wird die Fläche durch eine Weißdornhecke begrenzt. Die Fläche hat als Lebensraum eine mittlere bis hohe Bedeutung. Sie stellt einen Trittstein zwischen der Siedlungsfläche und den anschließenden, intensiv genutzten Ackerflächen dar.

Prognose bei Durchführung der Planung

Verlust von strukturreichen Ortsrandbereichen mit Extensivgrünland, Hecken und Gartenbereichen von insgesamt hoher Bedeutung.

Bewertung

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der Weißdornhecke am südlichen Rand der Prüffläche.

Fazit

Die Planung ist durch den Verlust von Extensivgrünland und Hecken mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme

Erholungseignung: Vergleichsweise ruhige Freifläche mit weiten Blickbeziehungen auf die Villewälder. Am Rand der Fläche verläuft ein Fußweg mit Bedeutung für die wohnungsnaher Feiernabenderholung. Es bestehen Wegeverbindungen zu den in 1,7 km Entfernung liegenden Villewäldern mit sehr hoher Bedeutung für die Erholung.

Prognose bei Durchführung der Planung

Der Fußweg am Rand der Baufläche bleibt erhalten. Die Blickbeziehungen auf den Ortsrand verändern sich durch die Bebauung.

Bewertung

Bedingt erheblich

Roe-N-02-W – Rösberg, Wohnbaufläche 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Lage auf der Villehochfläche am westlichen Ortsrand von Rösberg. Die Flächen bilden den von Hecken und Bäumen gegliederten und als Grünland (Pferdeweide) genutzten mäßig strukturreichen Ortsrand. Von den Flächen aus ergeben sich weite Blickbeziehungen auf die anschließenden Ackerflächen sowie die bewaldeten Hochflächen der Ville.	Verlust eines mäßig strukturreichen und in vergleichsweise kurzem Zeitraum wiederherstellbaren Ortsrandes.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Die Prüffläche steht unter Landschaftsschutz.	Die Planung widerspricht den Festsetzungen der Landschaftsplanung.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme Landschaftsschutz erforderlich. Eingrünung des neu entstehenden Ortsrandes. Erhalt einer Fußwegeverbindung am Ortsrand.

Fazit

Der Verlust des im Landschaftsschutzgebiet gelegenen Ortsrandes von Rösberg ist erheblich und widerspricht den Festsetzungen der Landschaftsplanung. Durch eine Neugestaltung des Ortsrandes und einen Erhalt der Wegebeziehungen sind die Auswirkungen auf das Schutzgut zum Teil vermeidbar.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Pseudogley-Parabraunerde (S-L321) mit mittlerer Staunässe. Überwiegend sehr geringe anthropogene Überprägung (Extensivgrünland).	Inanspruchnahme naturnaher Böden.	Bedingt erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme naturnaher staunasser Böden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Tertiäre Sandablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen; gering durchlässige Deckschichten, sehr großer Grundwasserflurabstand (>50 m).	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb der Fläche liegt ein kleiner, künstlich angelegter Teich ohne bedeutende Funktion im Wasserhaushalt.	Verlust eines kleinen, künstlich angelegten Stillgewässers.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Roe-N-02-W – Rösberg, Wohnbaufläche 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima' am Siedlungsrand.	Kleinflächig Verlust von 'Freilandklima'.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: Keine maßgeblichen Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts 35-40 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt keine Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung führt voraussichtlich nicht zur Entstehung von Immissionskonflikten.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale. Angrenzend befindet sich eine von einer Hecke abgeschirmte kleine Kapelle (Baudenkmal Nr. 36).	Weitere Umbauung der Kapelle.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Roe-N-02-W – Rösberg, Wohnbaufläche 2

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist aufgrund erheblicher Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere und die Inanspruchnahme strukturreicher Flächen im Landschaftsschutzgebiet mit insgesamt mittleren Umweltauswirkungen verbunden.

Ro-N-01-W – Roisdorf, Wohnbaufläche 1

Fläche 9,2 ha

Regionalplan

Überw. F u. A, Zweckbind.:
Agrarber. mit spezial.
Intensivnutzung, Rest F u. A

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

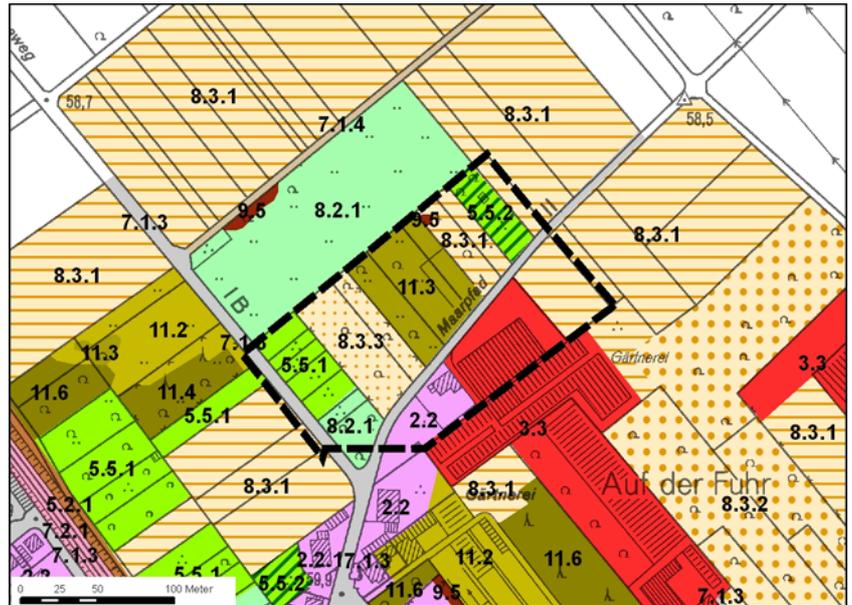
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

WSZ III B

LP: Überw. Entwicklungsziel 2
(Anreicherung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Mosaik aus Anbauflächen, Staudenbrachen, Gewächshäusern und Gärten mit einem mittleren Strukturreichtum und insgesamt einer geringen bis mittleren Bedeutung am östlichen Ortsrand von Roisdorf.	Verlust eines Mosaiks verschiedener Anbauflächen, Brachen und Gärten am östlichen Ortsrand mit insgesamt geringer bis mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist durch den Verlust von Anbau- und Gartenflächen in Ortsrandlage mit bedingt erheblichen Auswirkungen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Die mäßig strukturreiche Fläche ist durch einen Weg erschlossen, jedoch stark verlärt und nimmt eine eingeschränkte Funktion für die wohnungsnaher Erholung wahr.	Verlust eines Freiraumbereiches mit mäßiger Bedeutung für die Erholung.	Bedingt erheblich
Landschaftsbild: Die im Nordwesten mäßig strukturreiche Freilandfläche ist im südöstlichen Teil durch große Gewächshäuser gestört; angrenzend verlaufen Hochspannungsleitungen. Über die Fläche ergeben sich vom Freiraum aus Blickbeziehungen auf die Gehölze der Vorgebirgsbahn.	Verlust eines mäßig strukturreichen Freiraumbereiches am Ortsrand.	Bedingt erheblich

Ro-N-01-W – Roisdorf, Wohnbaufläche 1

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Eingrünung des neu entstehenden Ortsrandes.		
Fazit		
Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Braunerden (B751, B541) teilflächig mit hoher Ertragsfähigkeit. Überwiegend mäßige anthropogene Überprägung (Acker, Gärten); kleinflächig starke Überprägung im Bereich bestehender Bebauung.	Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit hoher Ertragsfähigkeit.	Bedingt erheblich
Schadstoffbelastung: Nördlich an die Prüffläche anschließend befindet sich eine Altlastenverdachtsfläche.	Gefährdungspotenzial der Altlastenverdachtsfläche nicht bekannt, es bestehen voraussichtlich keine Wechselwirkungen mit der Prüffläche.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme ertragreicher Böden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Ergiebige bis sehr ergiebige, zur Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasservorkommen der Niederterrasse, gering durchlässige Deckschichten; großer Grundwasserflurabstand (ca. 10 m). Mittlere Empfindlichkeit aufgrund WSZ IIIB.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete: WSZ III B der Wassergewinnungsanlage Urfeld.	Bei Beachtung der Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Die Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten.

Fazit

Die Planung ist unter Berücksichtigung der Empfehlungen voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Ro-N-01-W – Roisdorf, Wohnbaufläche 1

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: Übergang zwischen 'Freilandklima' und 'Klima mäßig verdichteter Siedlungsbereiche'.	Teilflächig Verlust von 'Freilandklima'.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: Keine maßgeblichen Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht.	Verträglichkeit mit der geplanten Nutzung prüfen.	Prüfung erforderlich
Gewerbe im Umfeld.	Immissionskonflikt nicht auszuschließen.	Prüfung erforderlich
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts 50-55 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt auf der gesamten Prüffläche deutliche Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung.

Fazit

Aufgrund von Immissionsvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist insgesamt mit vergleichsweise geringfügigen Umweltauswirkungen verbunden.

Ro-N-02-M – Roisdorf, gemischte Baufläche 2

Fläche 4,2 ha

Regionalplan

F u. A

Geplante Darstellung im FNP

Gemischte Baufläche

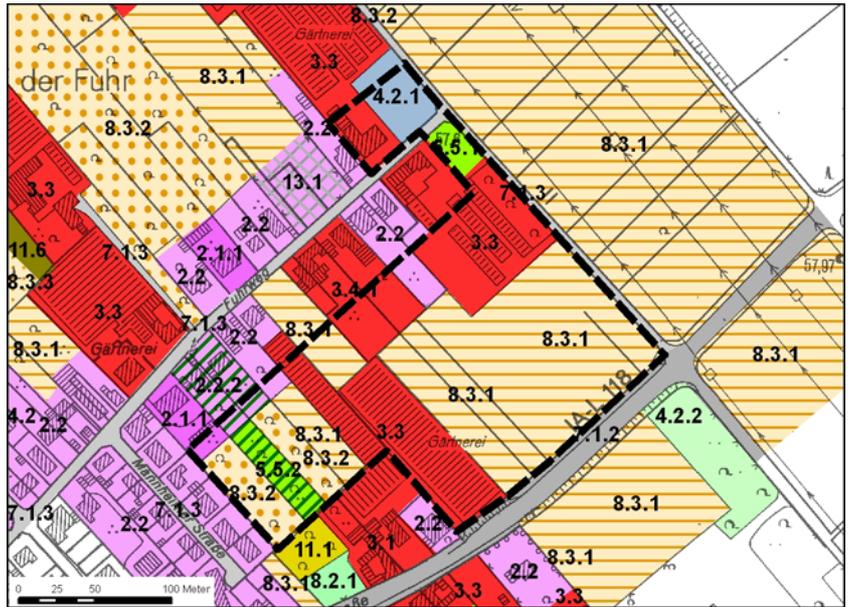
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

WSZ III B

LP: Überw. Entwicklungsziel 2
(Anreicherung), N: keine
Darstellung



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Anbauflächen und Gewächshäuser mit geringem Strukturreichtum und insgesamt einer geringen Bedeutung.	Verlust von Anbauflächen mit insgesamt geringer Bedeutung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Die strukturarme, lärmbelastete Fläche ist nicht durch Wege erschlossen und weist keine Bedeutung für die Erholung auf.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Die am Ortsrand gelegene Fläche ist strukturarm; Gewächshäuser wirken sich störend aus. Die Bedeutung für das Landschaftsbild ist gering.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Ro-N-02-M – Roisdorf, gemischte Baufläche 2

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L441) und Braunerden (B541) hoher Ertragsfähigkeit. Überwiegend mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung; teilflächig starke Überprägung im Bereich bestehender Bebauung (Gewächshäuser).	Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit hoher Ertragsfähigkeit.	Bedingt erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Sehr ergiebige, zur Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasservorkommen der Mittelterrasse, gering durchlässige Deckschichten; großer Grundwasserflurabstand (ca. 10 m). Mittlere Empfindlichkeit aufgrund WSZ III B.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase gering; nutzungsbedingt sind bei Mischgebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete: WSZ III B der Wassergewinnungsanlage Urfeld.	Bei Beachtung der Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Die Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten.

Fazit

Die Planung ist unter Beachtung der Empfehlungen voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: Übergang zwischen 'Freilandklima' und 'Klima mäßig verdichteter Siedlungsbereiche'.	Teilflächig Verlust von 'Freilandklima'.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L118 und Gewerbe (Centralmarkt). Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Ro-N-02-M – Roisdorf, gemischte Baufläche 2

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gewerbe im Umfeld.	Immissionskonflikt nicht auszuschließen.	Prüfung erforderlich

Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts von Norden nach Süden zunehmend von 45-50 dB(A) auf 55-60 dB(A) (Nähe zur L118).

Der Lärminderungsplan stellt innerhalb der Prüffläche teilflächig Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für MI von 50 dB(A) nachts fest.

Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung.

Fazit

Aufgrund von Immissionsvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit geringen Umweltauswirkungen verbunden.

Ro-N-03-Gr – Roisdorf, Grünfläche (Sportplatz) 3

Fläche 2,9 ha

Regionalplan

F u. A, Zweckbind.: Agrarber. mit spezial. Intensivnutzung

Geplante Darstellung im FNP

Grünfläche (Sportplatz)

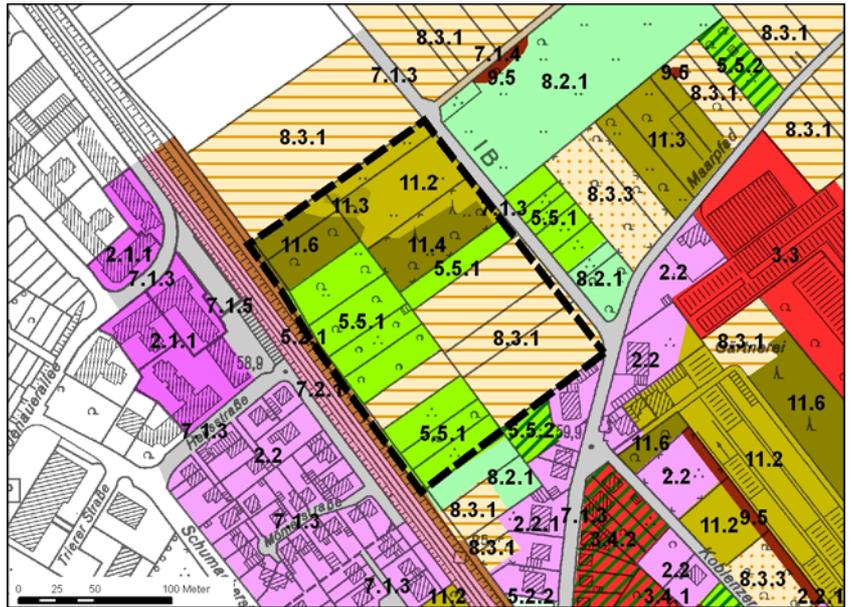
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

WSZ III B

LP: Überw. Entwicklungsziel 2 (Anreicherung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Mosaik aus Anbauflächen, verschiedenen Brachen (Gebüsche, Stauden) und Gärten mit einem mittleren Strukturreichtum und insgesamt einer geringen bis mittleren Bedeutung am östlichen Ortsrand von Roisdorf.	Verlust eines Mosaiks verschiedener Anbauflächen, Brachen und Gärten am östlichen Ortsrand mit insgesamt geringer bis mittlerer Bedeutung..	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Mäßig strukturreiche Freifläche in Ortsrandlage ohne Wegeerschließung.	Keine relevanten Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholung (Eignung der Grünfläche für die intensive Erholung vgl. Schutzgut Mensch).	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Mäßig strukturreiche Freiflächen in Ortsrandlage. Über die Fläche ergeben sich vom Freiraum aus Blickbeziehungen auf die Gehölze der Vorgebirgsbahn.	Das Landschaftsbild wird sich ändern (Verlust von Brachflächen und Gärten). Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind abhängig von der Art der Realisierung (Rasenplatz, Ascheplatz, randliche Eingrünung). Sie sind jedoch voraussichtlich nicht relevant bzw. geringfügig.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Ro-N-03-Gr – Roisdorf, Grünfläche (Sportplatz) 3

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Braunerden (B751, B541) teilflächig mit hoher Ertragsfähigkeit. Überwiegend mäßige anthropogene Überprägung (Acker, Gärten); teilflächig starke Überprägung im Bereich bestehender Bebauung (Gewächshäuser).	Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit hoher Ertragsfähigkeit.	Bedingt erheblich
Schadstoffbelastung: Innerhalb der Prüffläche befindet sich eine Altlastenverdachtsfläche.	Gefährdungspotenzial der Altlastenverdachtsflächen nicht bekannt, ggf. Verbesserung der Umweltsituation bei erforderlicher Sanierung bzw. Sicherung; Wechselwirkungen mit den Schutzgütern Mensch und Grundwasser möglich.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Vor einer Nutzungsänderung sind im Rahmen der Bebauungsplanung ggf. weitere Untersuchungen erforderlich, um das Gefährdungspotenzial der Altlastenverdachtsflächen zu klären; ggf. ist ein entsprechendes Sanierungs- bzw. Sicherungskonzept zu erstellen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme ertragreicher Böden verbunden; bei ggf. erforderlicher Sanierung bzw. Sicherung der Altlast ist eine Verbesserung der Umweltsituation möglich.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Ergiebige bis sehr ergiebige, zur Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasservorkommen der Niederterrasse, gering durchlässige Deckschichten; großer Grundwasserflurabstand (ca. 10 m). Mittlere Empfindlichkeit aufgrund WSZ IIIB.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase gering; nutzungsbedingt sind bei Sportanlagen kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete: WSZ III B der Wassergewinnungsanlage Urfeld.	Bei Beachtung der Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Die Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten.

Fazit

Die Planung ist unter Berücksichtigung der Empfehlungen voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima' am Ortsrand.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Ro-N-03-Gr – Roisdorf, Grünfläche (Sportplatz) 3

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: Keine maßgeblichen Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht.	Verträglichkeit mit der geplanten Nutzung prüfen.	Prüfung erforderlich
Verkehrslärmbelastung gem. Lärmminierungsplan im Jahr 2000 tags und nachts 55-65 dB(A) durch die Fernbahntrasse.	Der Lärmminierungsplan stellt auf der gesamten Prüffläche eine hohe Lärmvorbelastung durch die Fernbahntrasse fest. Für Sportplätze legt die DIN18005 keine schalltechnischen Orientierungswerte fest. Gleichzeitig kann der geplante Sportplatz in Abhängigkeit von Nutzungszeiten (Ruhezeiten) und Nutzungsintensität selbst eine relevante Lärmquelle für angrenzende bestehende und geplante Wohnnutzung (vgl. Prüffläche Ro-N-01- W) darstellen.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung ggf. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen für angrenzende bestehende und geplante
Wohnnutzung (vgl. Prüffläche Ro-N-01-W) im Rahmen der Bebauungsplanung.

Fazit

Die Entstehung eines Immissionskonfliktes durch Sportlärm ist nicht auszuschließen; dies ist bei Umsetzung der
Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Ro-N-03-Gr – Roisdorf, Grünfläche (Sportplatz) 3

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist insgesamt mit vergleichsweise geringfügigen Umweltauswirkungen verbunden.

Ro-N-04-Gr – Roisdorf, Grünfläche (Sportplatz) 3

Fläche 1,7 ha

Regionalplan

F u. A, Zweckbind.: Agrarber. mit spezial. Intensivnutzung

Geplante Darstellung im FNP

Grünfläche (Sportplatz)

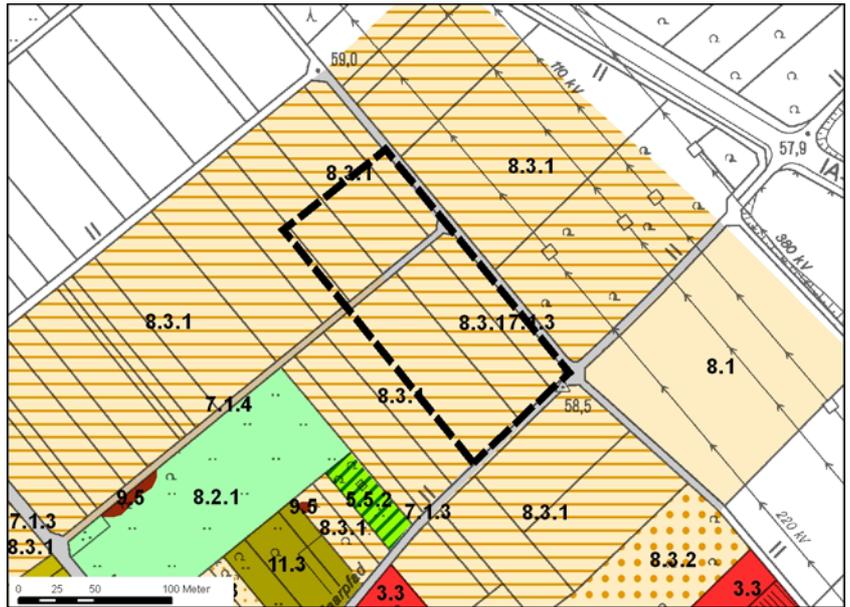
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

WSZ III B

LP: Entwicklungsziel 2 (Anreicherung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Strukturarme Anbaufläche mit geringer Bedeutung.	Verlust von Anbauflächen mit insgesamt geringer Bedeutung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Strukturarme Fläche mit geringer Erholungseignung. Fläche liegt an einem Radweg des RegioGrün-Projektes der Regionale 2010.	Keine relevanten Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholung	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Strukturarme, intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne gliedernde Elemente. Nahe Hochspannungsleitungen als Vorbelastung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Ro-N-04-Gr – Roisdorf, Grünfläche (Sportplatz) 3

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Überwiegend Braunerden (B751, B541), teilflächig mit hoher Ertragsfähigkeit; daneben sehr kleinflächig Podsol-Braunerde (P-B841) mit hohem Biotopentwicklungspotenzial. Überwiegend mäßige anthropogene Überprägung (Ackernutzung).	Bereichsweise Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit hoher Ertragsfähigkeit und sehr kleinflächig hohem Biotopentwicklungspotenzial.	Bedingt erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Vermeidung von Bebauung im Bereich der Podsol-Braunerde (westl. Randbereich).

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme ertragreicher Böden und sehr kleinflächig durch die Inanspruchnahme von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Ergiebige bis sehr ergiebige, zur Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasservorkommen der Niederterrasse, gering durchlässige Deckschichten; großer Grundwasserflurabstand (ca. 10 m). Mittlere Empfindlichkeit aufgrund WSZ IIIB.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase gering; nutzungsbedingt sind bei Sportanlagen kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete: WSZ III B der Wassergewinnungsanlage Urfeld.	Bei Beachtung der Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Die Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten.

Fazit

Die Planung ist unter Berücksichtigung der Empfehlungen voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima'.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: Keine maßgeblichen Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Ro-N-04-Gr – Roisdorf, Grünfläche (Sportplatz) 3

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts 50-55 dB(A) durch die Fernbahntrasse und die L281.

Der Lärminderungsplan stellt auf der gesamten Prüffläche eine Lärmvorbelastung fest. Für Sportplätze legt die DIN18005 keine schalltechnischen Orientierungswerte fest. Gleichzeitig kann der geplante Sportplatz in Abhängigkeit von Nutzungszeiten (Ruhezeiten) und Nutzungsintensität selbst eine relevante Lärmquelle für angrenzende geplante Wohnnutzung (vgl. Prüffläche Ro-N-01-W) darstellen.

Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung ggf. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen für angrenzende geplante Wohnnutzung (vgl. Prüffläche Ro-N-01-W) im Rahmen der Bebauungsplanung.

Fazit

Die Entstehung eines Immissionskonfliktes durch Sportlärm ist nicht auszuschließen; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist insgesamt mit vergleichsweise geringfügigen Umweltauswirkungen verbunden.

Ro-R-01-W – Roisdorf, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 1

Fläche 5,4 ha

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

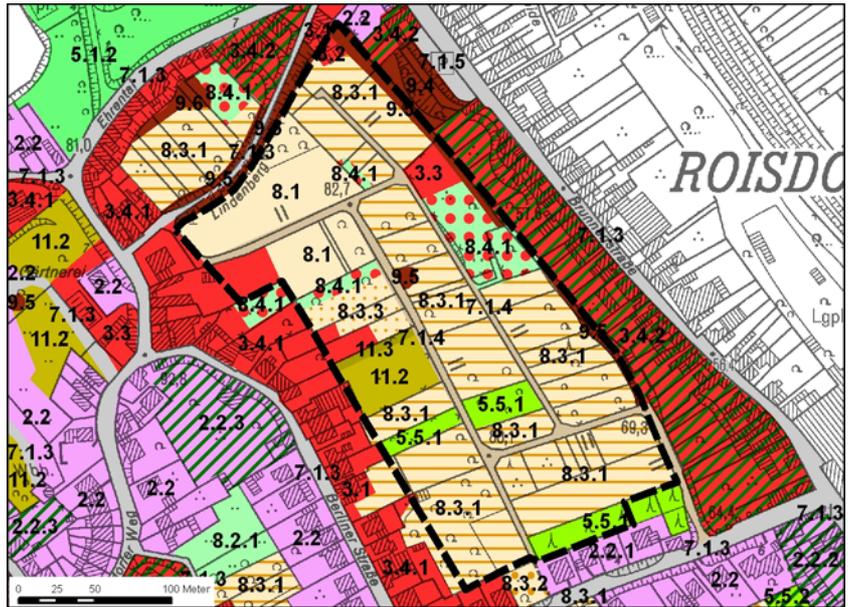
Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche

Schutzgebiete

keine

LP: Überw: Entwicklungsziel 4 (Temp. Erhaltung), E u. W: keine Darstellung



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotopkataster: Im Norden in rd. 40 m Entfernung Biotopkatasterfläche BK-5208-061 'Park des Hauses Wittgenstein in Roisdorf' (vgl. LB 2.4.2-29).</p>	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
<p>Biototypen: In der Prüfflächen überwiegend strukturarme Anbauflächen und Gärten, kleinflächig ältere Obstgehölze mit hoher Bedeutung. Im Osten liegt die gehölzbestandene Mittelterrassenkante in der Fläche. In Norden angrenzend verläuft der als LB geschützte Hohlweg.</p>	<p>Der Verlust der überwiegend strukturarmen Anbauflächen und Gärten ist nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden. Bedingt erheblich ist der Verlust der Obstwiesen. Erheblich, aber vermeidbar ist der Verlust oder die Beeinträchtigung des Hohlweges und der Gehölze der Terrassenkante durch heranrückende Bebauung.</p>	Bedingt erheblich
<p>Schutzgebiete: Im Nordwesten direkt angrenzend LB 2.4.2-30 'Hohlweg', in rd. 30 m Entfernung LB 2.4.2-29 Außenanlage 'Haus Wittgenstein'.</p>	<p>Beeinträchtigung des LB 2.4.2-30 'Hohlweg' durch heranrückende Bebauung (vgl. Empfehlungen).</p>	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Erhalt der Gehölze der Terrassenkante und des Hohlweges. Die Bebauung sollte einen Abstand zum Hohlweg und zu den Gehölzen der Terrassenkante von 20 m aufweisen.

Fazit

Bedingt erhebliche Auswirkungen durch den Verlust kleinerer Obstwiesen. Erheblich aber vermeidbar ist eine mögliche Beeinträchtigung des Hohlweges und der Gehölze der Terrassenkante.

Ro-R-01-W – Roisdorf, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 1

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Die am Hang gelegene, mäßig strukturreiche und mäßig lärmbelastete Fläche ist durch Wege erschlossen; es ergeben sich Blickbeziehungen in die Rheinebene; die Fläche weist eine Bedeutung für die wohnungsnaher Erholung auf.	Verlust einer Fläche mit mittlerer bis hoher Bedeutung für die Erholung.	Bedingt erheblich
Landschaftsbild: Mäßig strukturreiche Fläche in Hanglage im Blockinnenbereich. Es schließen sich landschaftsprägende und kulturhistorisch bedeutsame Elemente (Hohlweg am Lindenberg, Haus Wittgenstein, Terrassenkante). Die Fläche ist von außen eingeschränkt einsehbar.	Verlust einer Fläche mit mittlerer Bedeutung für das Ortsbild; Beeinträchtigung der Strukturen des angrenzenden Hohlweges und der Gehölze an der Terrassenkante sind nicht auszuschließen.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Südlich, westlich und nördlich in 80 bis 130 m Entfernung LSG.	Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Erhalt der Gehölze der Terrassenkante und des Hohlweges; Einhaltung eines Mindestabstandes der Bebauung zu den Strukturen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L352), Rendzinen (Z341) und Kolluvien (K341) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung.	Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.	Erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Sehr ergiebige, zur Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasservorkommen der Mittelterrasse, gering durchlässige Deckschichten; großer Grundwasserflurabstand (ca. 20 m). Mittlere Empfindlichkeit aufgrund WSZ III B.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Ro-R-01-W – Roisdorf, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 1

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist unter Beachtung der Empfehlungen voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Klima offener Grünflächen' innerhalb 'Klima locker bebauter Siedlungsbereiche'.	Durch Realisierung der geplanten Wohnbebauung wird sich die siedlungsklimatische Überprägung der Fläche erhöhen; vermutlich wird der Bereich künftig dem 'Klima der mäßig verdichteten Siedlungsbereiche' zuzuordnen sein.	Bedingt erheblich
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: Keine maßgeblichen Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das stadtklimatische Wirkungsgefüge verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gewerbe im Umfeld.	Immissionskonflikt nicht auszuschließen.	Prüfung erforderlich
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts überwiegend 45-50 dB(A), kleinflächig im Osten im Nahbereich der K5 bis 50-55 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt auf der gesamten Prüffläche zum Teil deutliche Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung ggf. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung.

Fazit

Aufgrund von Immissionsvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

Ro-R-01-W – Roisdorf, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 1

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale. Angrenzend befindet sich ein Fachwerkhaus am Lindenberg (Baudenkmal Nr. 227) sowie ein Kriegerdenkmal an der Ecke Lindenberg / Ehrental (Baudenkmal Nr. 145); an der Brunnenstraße befindet sich das Baudenkmal Nr. 179 'Ehemaliges Bürogebäude'.	Durch eine Wohnbebauung der von außen kaum einsehbaren Prüffläche werden keine relevanten Auswirkungen auf angrenzende Baudenkmale erwartet.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Weil der rechtswirksame FNP hier bereits Wohnbauflächen darstellt, sind die mit der geplanten Wohnbauflächendarstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt in vergleichbarem Ausmaß auch bei Nichtdurchführung der Planung zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden; außer der Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden sind die Auswirkungen auf fast alle übrigen Schutzgüter als bedingt erheblich einzuschätzen.

Se-N-01-W – Sechtem, Wohnbaufläche 1

Fläche 1,7 ha

Regionalplan

Überw. ASB, Rest Reg. Grünzug, F u. A, Zweckbind.: Agrarber. mit spezial. Intensivnutzung

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

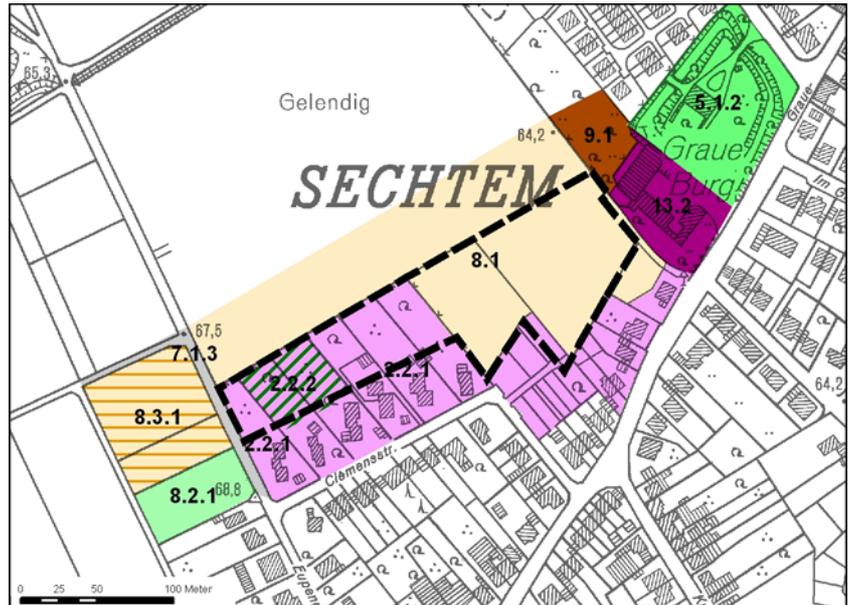
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

Keine

LP: Entwicklungsziel 1a (Erhaltung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotopkataster: Im Norden in rd. 30 m Entfernung Biotopkatasterfläche BK-5207-118 'Graue Burg in Sechtem' (vgl. LB).</p>	<p>Vgl. Schutzgebiete.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Biotoptypen: Ackerflächen. Im Westen strukturarme und vereinzelt strukturreichere Gärten. Im Osten anschließend Waldflächen und Parkanlage der 'Grauen Burg'.</p>	<p>Die Auswirkungen durch den Verlust von Anbauflächen und strukturarmen Gärten sind geringfügig. Bedingt erhebliche Auswirkungen entstehen sehr kleinflächig durch die Inanspruchnahme strukturreicherer Gärten sowie durch ein Heranrücken an die Waldflächen und die Parkanlage der 'Grauen Burg'.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Schutzgebiete: Im Norden in rd. 20 m Entfernung LB 2.4.2-9 'Außenanlage Graue Burg'.</p>	<p>Bedingt erhebliche, aber vermeidbare Auswirkungen entstehen möglicherweise durch ein Heranrücken an die Waldflächen und die Parkanlage der 'Graue Burg'.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Die Bebauung sollte einen Abstand von 30 m zum Wald und zur Parkanlage aufweisen.

Fazit

Die Auswirkungen durch den Verlust von Anbauflächen und strukturarmen Gärten sind geringfügig. Bedingt erhebliche, aber vermeidbare Auswirkungen entstehen möglicherweise durch ein Heranrücken an die Waldflächen und die Parkanlage der 'Grauen Burg'.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Erholungseignung: Die strukturarme Fläche ohne Wegeerschließung weist selbst keine besondere Funktion für die Erholung auf. Die Gärten dienen der privaten Naherholung.</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

Se-N-01-W – Sechtem, Wohnbaufläche 1

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Die Fläche selbst ist mit Ausnahme einzelner Gärten strukturarm. Aus dem anschließenden Freiraum bestehen über die Prüffläche Blickbeziehungen auf die Waldfläche an der 'Grauen Burg' und den teilweise strukturreichen Ortsrand von Sechtem.	Es ergeben sich veränderte Blickbeziehungen auf den Ortsrand von Sechtem. Die Bebauung rückt an die Waldflächen heran.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Eingrünung des neu entstehenden Ortsrandes.

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L352) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche bzw. gärtnerische Nutzung, z.T. bestehende Überbauung im Westen.	Bereichsweise Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.	Erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen durch bereichsweise Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Sehr ergiebige Grundwasservorkommen der Mittelterrasse, gering durchlässige Deckschichten; sehr großer Grundwasserflurabstand (>20 m). Geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer; rd. 50 m südöstlich verläuft im Straßenraum der Graue-Burg-Straße der verrohrte Breitbach.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Se-N-01-W – Sechtem, Wohnbaufläche 1

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima' am Siedlungsrand.	Kleinflächig Verlust von 'Freilandklima'.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: Keine maßgeblichen Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts 40-45 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt keine Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund des Alters der Lärmdaten (Analysejahr 2000) ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. eine Überprüfung sowie Regelung evt. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen zu empfehlen.

Fazit

Die Planung führt voraussichtlich nicht zur Entstehung von Immissionskonflikten.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale. Angrenzend befindet sich die 'Graue Burg' (Baudenkmal Nr. 109).	Heranrücken an die Waldflächen und die Parkanlage des Baudenkmals 'Graue Burg'.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Vgl. Empfehlung Tiere , Pflanzen, biologische Vielfalt.

Fazit

Die Planung ist möglicherweise mit Auswirkungen auf das Baudenkmal 'Graue Burg' verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit vergleichsweise geringen Umweltauswirkungen verbunden; außer der Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden sind die Auswirkungen auf die übrigen Schutzgüter überwiegend als nicht relevant, teilweise als bedingt erheblich einzuschätzen.

Se-N-02-W – Sechtem, Wohnbaufläche 2

Fläche 15,2 ha

Regionalplan

Überw. F u. A, Reg. Grünzug,
Zweckbind.: Agrarber. mit spezial.
Intensivnutzung, Rest ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

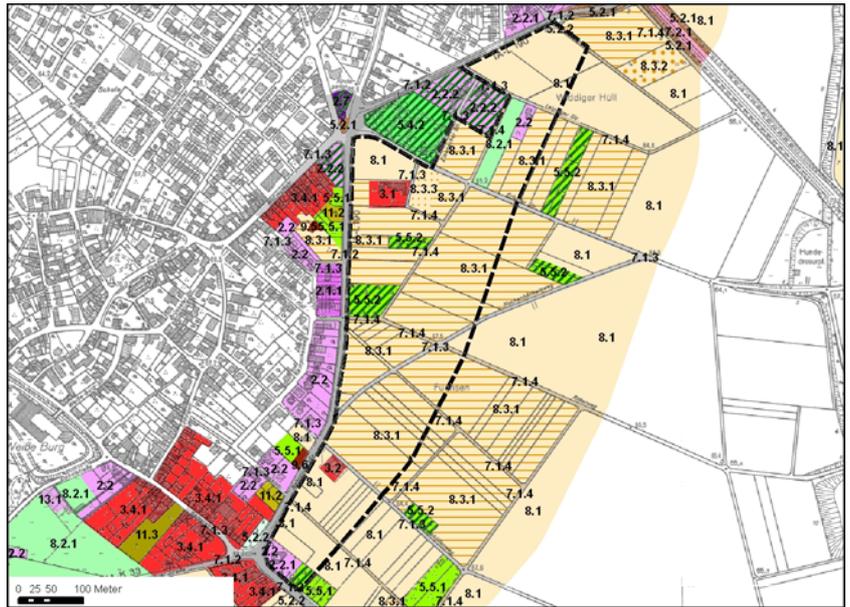
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft, kleinfl. Grünfläche
(Parkanlage)

Schutzgebiete

Keine

LP: Entwicklungsziel 2
(Anreicherung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Große ackerbaulich genutzte Freifläche am südöstlichen Ortsrand von Sechtem. In der Ackerflächen liegen vereinzelte Gärten.	Verlust großer strukturarmer Ackerflächen mit einzelnen Gärten am Ortsrand von Sechtem.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Strukturarmer Freiraum am Ortsrand von Sechtem, durch Wege erschlossen, stark verlärm, Blickbeziehungen auf die gehölzbestandene Mittelterrassenkante im Osten.	Großflächiger Verlust von Freiraum mit mäßiger Eignung für die Erholung.	Bedingt erheblich
Landschaftsbild: Strukturarmer Freiraum am Ortsrand von Sechtem mit Blickbeziehungen auf die gehölzbestandene Mittelterrassenkante im Osten. Der nördlich angrenzende strukturreiche Friedhof stellt einen harmonischen Übergang zur freien Landschaft her.	Der Ortsrand von Sechtem wird hier völlig umgestaltet; die neue Wohnbaufläche springt weit in den Freiraum vor; Blickbeziehungen auf den strukturreichen Friedhof werden verstellt.	Bedingt erheblich

Se-N-02-W – Sechtem, Wohnbaufläche 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L352) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung.	Großflächige Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.	Erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen durch großflächige Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Sehr ergiebige Grundwasservorkommen der Mittelterrasse, gering durchlässige Deckschichten; sehr großer Grundwasserflurabstand (>20 m). Geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima' am Siedlungsrand.	Großflächig Verlust von 'Freilandklima'; Ausweitung von 'Klima der mäßig verdichteten Siedlungsbereiche'.	Bedingt erheblich

Se-N-02-W – Sechtem, Wohnbaufläche 2

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L190. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das klimatische Wirkungsgefüge verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts überwiegend 45-50 dB(A), im Westen im Nahbereich der L190 bis 60-65 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt auf der gesamten Prüffläche zum Teil deutliche Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest. Künftig ist eine Veränderung der Lärmsituation durch die angrenzend geplante L190n zu erwarten (vgl. Prüffläche Straße-02).	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die angrenzend geplante L190n von Bedeutung (vgl. Prüffläche Straße-02)

Fazit

Aufgrund von Verkehrslärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale. Gegenüber befinden sich die Baudenkmale Nr. 4 'Wendelinuskapelle' und Nr. 105 'Wendelinuskloster'.	Veränderung des baulichen Umfeldes der denkmalgeschützten Gebäude; Beeinträchtigung von Blickbeziehungen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Ggf. städtebauliche Anpassung der angrenzend geplanten Wohnbebauung an die Denkmäler.

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf zwei Baudenkmäler verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist aufgrund der großflächigen Inanspruchnahme von Freiraum mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden; außer der Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden sind die Auswirkungen auf das Klima, die Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter als bedingt erheblich einzuschätzen.

Se-N-03-G – Sechtem, gewerbliche Baufläche 3

Fläche 12,0 ha

Regionalplan

Teils GIB, teils F u. A,
Zweckbind.: Agrarber. mit spezial.
Intensivnutzung, teils Reg.
Grünzug

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

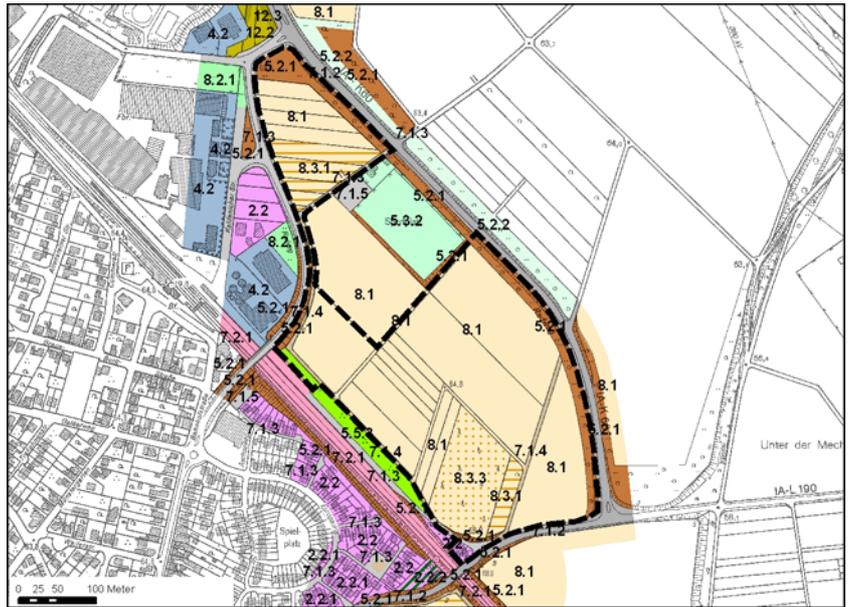
Rechtswirksamer FNP

N: Grünfläche (Sportplatz), teilfl.
als Fläche für Maßnahmen;S:
Landwirtschaft

Schutzgebiete

Keine

LP: Entwicklungsziel 2
(Anreicherung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotopkataster: Im Süden angrenzend Biotopkatasterfläche BK-5207-132 'Bundesbahntrasse zwischen Roisdorf und Sechtem', im Osten in rd. 80 m Entfernung BK-5107-901 'NSG Rheinmittelterrassenkante'.</p>	Keine Auswirkungen (vgl. Empfehlungen).	Nicht relevant bzw. geringfügig
<p>Biotoptypen: Die Fläche wird fast vollständig als Anbaufläche genutzt. Sie wird begrenzt durch die Begleitpflanzungen an der K60. Im Südwesten angrenzend Fernbahnstrecke mit Bedeutung als Vernetzungsbiotop.</p>	Verlust von Anbauflächen mit geringer Bedeutung.	Nicht relevant bzw. geringfügig
<p>Schutzgebiete: Im Osten in rd. 80 m Entfernung NSG 2.1-14 'Rheinmittelterrassenkante'.</p>	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Erhalt der Begleitpflanzungen an der K60. Der geplante Grünzug entlang der Bahnlinie stärkt die Funktion als Vernetzungsbiotop.

Fazit

Die Planung ist unter Beachtung der Empfehlungen mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Se-N-03-G – Sechtem, gewerbliche Baufläche 3

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Strukturarme, sehr stark verlärmte Fläche, umschlossen von der Fernbahnstrecke, der K60 und der L190, angrenzend Gewerbe; der Weg zwischen der gehölzbestandenen Fernbahnstrecke und den angrenzenden Kleingärten hat eine begrenzte Funktion für die Erholung; der nördlich angrenzende Sportplatz hat eine Funktion für die intensive Erholung.	Verlust einer Fläche mit eingeschränkter Funktion für die wohnungsnahe Erholung; ggf. weitere Einschränkung der Nutzungsqualität des Sportplatzes.	Bedingt erheblich
Landschaftsbild: Strukturarme Fläche, störendes Gewerbe und Hochspannungsleitungen angrenzend, umschlossen von Straßen. Die Fläche ist aufgrund der Gehölzpflanzung entlang der K60 nur eingeschränkt wahrnehmbar.	Je nach Höhe der neuen Gewerbegebäude und randlicher Eingrünung (Erhalt der Schutzpflanzung entlang der K60) wird der nordöstliche Ortsrand von Sechtem künftig noch mehr gewerblich geprägt sein, als bisher.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Im Osten in rd. 80 m Entfernung LSG.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Begrenzung der Gebäudehöhen; Erhalt der bestehenden randlichen Eingrünung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; bei Berücksichtigung der Empfehlungen verbleiben nur geringfügige Auswirkungen.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L352) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung.	Großflächige Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.	Erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Je nach Art der angesiedelten Betriebe besteht künftig ein erhöhtes Risiko für betriebsbedingte Schadstoffeinträge.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden; darüber hinaus besteht künftig ggf. ein erhöhtes Risiko für Schadstoffeinträge.

Se-N-03-G – Sechtem, gewerbliche Baufläche 3

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Sehr ergiebige Grundwasservorkommen der Mittelterrasse, gering durchlässige Deckschichten; sehr großer Grundwasserflurabstand (>20 m). Geringe Empfindlichkeit.	Baubedingt sowie nutzungsbedingt (je nach Art der angesiedelten Betriebe) besteht ein Risiko für Schadstoffeinträge.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Realisierung einer gewerblichen Baufläche kann, je nach Art der angesiedelten Betriebe, möglicherweise mit Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden sein; das Risiko ist an diesem Standort aufgrund der geringen Empfindlichkeit des Grundwassers vergleichsweise gering.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima' am Siedlungsrand.	Insgesamt wird großflächig 'Gewerbeklima' entstehen; dies ist grundsätzlich mit deutlichen Veränderungen der Klimafunktion verbunden. Der insgesamt gut durchlüftete Standort ist jedoch aus klimatischer Sicht nicht grundsätzlich als ungeeignet für gewerbliche Nutzung anzusehen.	Bedingt erheblich
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L190, K60, Gewerbe. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist derzeit aufgrund der guten Austauschbedingungen wenig wahrscheinlich.	Je nach Art der angesiedelten Betriebe wird sich die Luftschadstoffbelastung erhöhen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ggf. Klärung des lufthygienischen Belastungsniveaus.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das klimatische Wirkungsgefüge verbunden; zum Niveau der lufthygienischen Vorbelastung sind keine Aussagen möglich.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Immissionsempfindliche Wohnbebauung angrenzend.	In Abhängigkeit von der Art der angesiedelten Gewerbebetriebe ist die Entstehung eines Immissionskonfliktes mit angrenzender Wohnnutzung möglich.	Prüfung erforderlich

Se-N-03-G – Sechtem, gewerbliche Baufläche 3

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 tags 55-60 bzw. randlich 60-65 dB(A), nachts überwiegend 50-55 dB(A) bzw. 55-60 dB(A), im Westen im Nahbereich der Fernbahnstrecke bis 65-70 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt innerhalb der Prüffläche keine Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für GE von 65 dB(A) tags fest.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund des Alters der Lärmdaten (Analysejahr 2000) ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. eine Überprüfung sowie Regelung evt. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen zu empfehlen; Berücksichtigung der angrenzenden Wohnnutzung im Rahmen der Bebauungsplanung zur Vermeidung von Immissionskonflikten.

Fazit

Das Entstehen von Immissionskonflikten mit angrenzender Wohnnutzung ist nicht auszuschließen, bei Umsetzung der Empfehlungen jedoch voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung wären in Teilbereichen voraussichtlich geringfügige nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt durch Realisierung eines Sportplatzes zu erwarten; durch Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft würde im Norden der Fläche voraussichtlich eine Verbesserung der Umweltsituation eintreten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist aufgrund der großflächigen Inanspruchnahme von Freiraum mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden; außer der Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden sind die Auswirkungen auf das Klima und die Landschaft als bedingt erheblich einzuschätzen; bei Berücksichtigung der Empfehlungen verbleiben insgesamt nur vergleichsweise geringfügige Umweltauswirkungen.

Die im Norden der Prüffläche vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen für den Sportplatz sollten an anderer Stelle realisiert werden.

Wb-N-01-W – Walberberg, Wohnbaufläche 1

Fläche 7,3 ha

Regionalplan

Überw. F u. A, Schutz der Landschaft, Reg. Grünzug, Rest ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche, Schutz Pflege u.-Entwickl. Natur u. Landschaft

Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft, kleinfl. Wohn- u. Mischbaufläche

Schutzgebiete

LSG

LP: Überw. Entwicklungsziel 2 (Anreicherung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotoptypen: Überwiegend strukturarmer Gärten und Anbauflächen in Ortsrandlage, jedoch auch eine ältere Obstwiese und strukturreiche Gärten sowie naturferner Rheindorfer Bach. Daran anschließend Anbauflächen, z.T. Weihnachtsbaumkulturen, von Baumreihen begrenzt.</p>	<p>Verlust von strukturarmer Anbauflächen mit geringer sowie kleinflächigen Gärten und einer Obstwiese mit hoher Bedeutung.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Übernahme in verbindliche Bauleitplanung: Eingrünung des neuen Ortsrandes.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der Ortsrandlage im Landschaftsschutz mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Aufwertung im Bereich des Rheindorfer Baches (geplant Schutz, Pflege u. Entwicklung v. Natur u. Landschaft).

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Erholungseignung: Mäßig strukturreiche, stark verlärmte Fläche am Ortsrand. Vom Rheindorfer-Burg-Weg, der innerhalb der Fläche entlang des Rheindorfer Baches führt, bestehen attraktive Blickbeziehungen auf den Ortsrand.</p>	<p>Einschränkung der Erholungsqualität des Spazierweges.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Landschaftsbild: Mäßig strukturreiche, stark verlärmte Fläche am Ortsrand. Zwischen den Teilflächen verläuft der Rheindorfer-Burg-Weg mit attraktiven Blickbeziehungen auf den Ortsrand. Die Fläche steht unter Landschaftsschutz.</p>	<p>Starke Überprägung eines mäßig strukturreichen Ortsrandes. Die Planung springt aus der bestehenden Bebauung heraus und nimmt Freiraumflächen in Anspruch.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

Wb-N-01-W – Walberberg, Wohnbaufläche 1

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Ein Großteil der Prüffläche liegt innerhalb des LSG, ein kleiner Teil im Regionalen Grünzug.	Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme des Landschaftsschutzes erforderlich.
Übernahme in verbindliche Bauleitplanung: Eingrünung des neuen Ortsrandes.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden; die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L352) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche bzw. gärtnerische Nutzung.	Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.	Erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Sehr ergiebige Grundwasservorkommen der Mittelterrasse, gering durchlässige Deckschichten; sehr großer Grundwasserflurabstand (>30 m). Geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Von Südwesten nach Nordosten fließt der hier naturfern ausgeprägte Rheindorfer Bach durch das Plangebiet.	Durch das beidseitige Heranrücken der Bebauung an den Bach erfolgt eine dauerhafte Beeinträchtigung des durch den Freiraumanschluss bestehenden hohen ökologischen Potenzials sowie eine Erschwerung des Erreichens eines guten ökolog. Zustandes i. S. d. Ziele d. WRRL; mögliche Beeinträchtigung des Baches in der Bauphase. Sicherung und Aufwertung eines 20 bzw. 15 m breiten Schutzstreifens entlang des Baches zwischen den Bebauungen (geplant Schutz, Pflege u. Entwicklung v. Natur u. Landschaft).	Erheblich

Wb-N-01-W – Walberberg, Wohnbaufläche 1

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der nördl. Bauflächen zur Erhaltung des hohen ökologischen Potenzials des Baches empfohlen. Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Abstand zwischen geplanten Gebäuden und dem Gewässer von mindestens 30 m und innerhalb dessen möglichst freie Gewässerentwicklung empfohlen; Schutzmaßnahmen für den Bach in der Bauphase.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch ein beidseitiges Heranrücken von Bebauung an den Rheindorfer Bach und die damit verbundene dauerhafte Beeinträchtigung seines ökolog. Potenzials verbunden. Dies kann bei Rücknahme der nördl. Bauflächen gemindert werden. Die Sicherung des Baches durch Darstellung einer Fläche für Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft ist positiv zu beurteilen.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima' am Siedlungsrand.	Kleinflächig Verlust von 'Freilandklima'.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L183. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts überwiegend 50-55 dB(A) bzw. 45-50, kleinflächig im Osten im Nahbereich der L183 55-60 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt auf der gesamten Prüffläche zum Teil deutliche Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan.

Fazit

Aufgrund von Verkehrslärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Wb-N-01-W – Walberberg, Wohnbaufläche 1

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme

Prognose bei Durchführung der Planung

Bewertung

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind bis auf die kleinflächig bereits dargestellte Wohnbaufläche, keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist durch Inanspruchnahme eines Ortsrandes und Freiraumbereiches im Landschaftsschutzgebiet sowie von schutzwürdigen Böden und ein beidseitiges Heranrücken von Bebauung an den Rheindorfer Bach mit hohen Auswirkungen verbunden. Durch eine Rücknahme der nördl. Bauflächen können die Auswirkungen auf ein mittleres Maß gemindert werden.

Wb-N-02-W – Walberberg, Wohnbaufläche 2

Fläche 1,0 ha

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

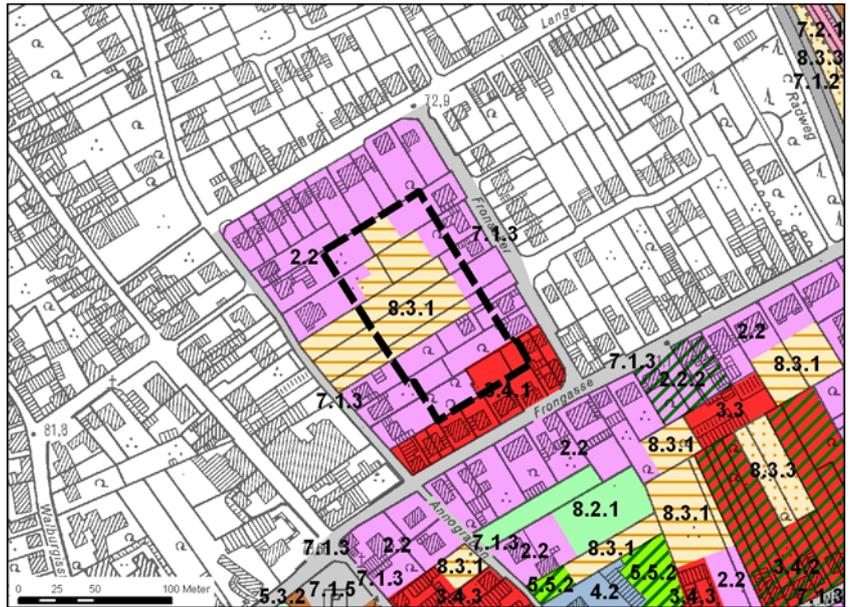
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

Keine

LP: Keine Darstellung



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Strukturarme Gärten und Anbauflächen mit geringer Bedeutung in einem Blockinnenbereich.	Verlust von strukturarmen Gärten und Anbauflächen mit geringer Bedeutung und Lage im Innenbereich.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Strukturarme Fläche im Blockinnenbereich, nicht durch Wege erschlossen, keine Funktion für die Erholung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Strukturarme Fläche eingeschränkt einsehbar; ohne Bedeutung für das Landschaftsbild. Über die Fläche ergeben sich Blickbeziehungen auf den südwestlich gelegenen Hexenturm.	Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Wb-N-02-W – Walberberg, Wohnbaufläche 2

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L352) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche bzw. gärtnerische Nutzung; Lage im Blockinnenbereich.	Kleinflächig Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit im Blockinnenbereich.	Bedingt erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Sehr ergiebige Grundwasservorkommen der Mittelterrasse, gering durchlässige Deckschichten; sehr großer Grundwasserflurabstand (>30 m). Geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Klima offener Grünflächen' innerhalb 'Klima mäßig verdichteter Siedlungsbereiche'.	Durch Realisierung der geplanten Wohnbebauung wird sich die siedlungsklimatische Überprägung der Fläche geringfügig erhöhen. Maßgebliche Wechselwirkungen mit dem klimatischen Wirkungsgefüge der Umgebung sind nicht zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: Keine maßgeblichen Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Wb-N-02-W – Walberberg, Wohnbaufläche 2

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts 40-45 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt keine Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund des Alters der Lärmdaten (Analysejahr 2000) ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. eine Überprüfung sowie Regelung evt. erforderlicher Immissionschutzvorkehrungen zu empfehlen.

Fazit

Die Planung führt voraussichtlich nicht zur Entstehung von Immissionskonflikten.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist nicht mit relevanten Umweltauswirkungen verbunden.

Wb-N-04-M – Walberberg, Gemischte Baufläche 4

Fläche 1,5 ha

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Gemischte Baufläche

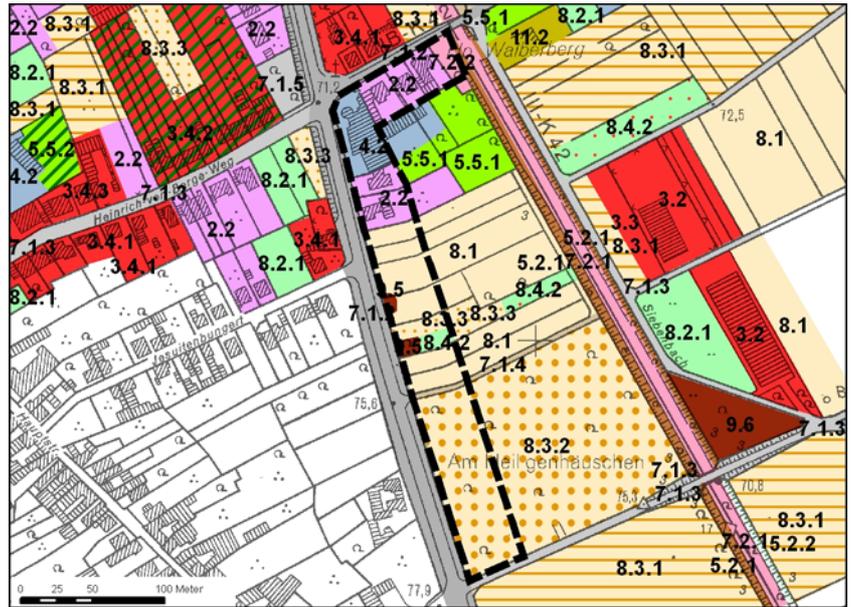
Rechtswirksamer FNP

Überw. Landwirtschaft, kleinfl.
Wohnbaufläche

Schutzgebiete

Keine

LP: Überw. Entwicklungsziel 1a
(Erhaltung), N: keine Darstellung



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Die Fläche in Ortsrandlage von Walberberg wird in großen Teilen als Anbaufläche (teilweise Obstplantage und neue Obstwiese) genutzt. Der nördliche Teilbereich der Fläche ist bereits bebaut (Gewerbe und Wohnen). Im Westen verläuft die L 183, vereinzelt stehen hier Bäume.	Verlust einer Anbaufläche in Ortsrandlage mit insgesamt geringer Bedeutung für das Schutzgut.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete: LB 2.4.2-4 Außenanlage Kitzburg ca. 190 m entfernt	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Stark verlärmte, strukturarme Fläche. Keine relevanten Wegeanbindungen an den anschließenden Freiraum. Keine Funktion für die Erholung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Strukturarme Fläche. Keine relevante Funktion für das Landschaftsbild.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete: In ca. 150 m Entfernung LSG.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Wb-N-04-M – Walberberg, Gemischte Baufläche 4

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L352) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Überwiegend mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche bzw. gärtnerische Nutzung, kleinflächig Bodenversiegelung.	Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.	Erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Sehr ergiebige Grundwasservorkommen der Mittelterrasse, gering durchlässige Deckschichten; sehr großer Grundwasserflurabstand (rd. 30 m). Geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase gering; nutzungsbedingt sind bei Mischgebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Wb-N-04-M – Walberberg, Gemischte Baufläche 4

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: Überwiegend 'Freilandklima' am Siedlungsrand.	Verlust von 'Freilandklima' am Siedlungsrand. Im Zusammenwirken mit den geplanten Bauflächen Wb-N-05-W und Wb-N-06-M großflächig Ausweitung von 'Klima der mäßig verdichteten Siedlungsbereiche'.	geringfügig (bedingt erheblich)
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L183. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist allein voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; im Zusammenwirken mit den geplanten Bauflächen Wb-N-03-W, Wb-N-05-W und Wb-N-06-M werden bedingt erhebliche Auswirkungen auf das stadtklimatische Wirkungsgefüge erwartet.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts im Nahbereich der L183 bis 60-65 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt auf der gesamten Prüffläche deutliche Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für MI von 50 dB(A) nachts fest.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan.

Fazit

Aufgrund von Verkehrslärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Wb-N-04-M – Walberberg, Gemischte Baufläche 4

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten zusätzlichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit vergleichsweise geringen Umweltauswirkungen verbunden. Nur die Inanspruchnahme naturnaher schutzwürdiger Böden wird als erheblich beurteilt. Die Klimafunktion betreffend können sich Summierungseffekte mit weiteren geplanten Bebauungen ergeben. Die Auswirkungen auf die übrigen Schutzgüter sind überwiegend geringfügig.

Wb-N-05-W – Walberberg, Wohnbaufläche 5

Fläche 3,1 ha

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

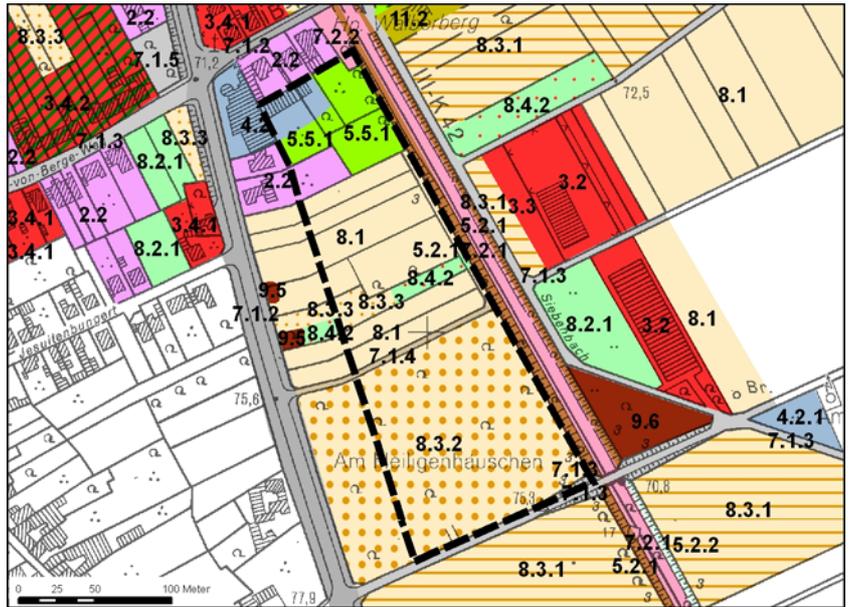
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

Keine

LP: Überw. Entwicklungsziel 1a
(Erhaltung), N: keine Darstellung



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Die Fläche in Ortsrandlage von Walberberg wird fast vollständig als Anbaufläche (teilweise Obstplantage und neue Obstwiese) genutzt. Im Norden befinden sich vereinzelt strukturarme Gärten. Im Westen angrenzend verläuft die Trasse der Vorgebirgsbahn, die von Bäumen begleitet wird.	Verlust einer Anbaufläche in Ortsrandlage mit insgesamt geringer Bedeutung für das Schutzgut.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete: LB 2.4.2-4 Außenanlage Kitzburg ca. 200 m entfernt.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Strukturarme Fläche zwischen Vorgebirgsbahn und L183, stark verlärm. Keine relevanten Wegeverbindungen in den anschließenden Freiraum. Keine Funktion für die Erholung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Strukturarme Fläche. Durch den Gehölzstreifen der angrenzenden Vorgebirgsbahn vom Freiraum nur eingeschränkt einsehbar. Keine relevante Funktion für das Landschaftsbild.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete: In ca. 150 m Entfernung LSG.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Wb-N-05-W – Walberberg, Wohnbaufläche 5**2 Landschaft**

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung**Fazit**

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Böden: Parabraunerden (L352) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.
Überwiegend mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche bzw. gärtnerische Nutzung.

Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.

Erheblich

Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Sehr ergiebige Grundwasservorkommen der Mittelterrasse, gering durchlässige Deckschichten; sehr großer Grundwasserflurabstand (rd. 30 m). Geringe Empfindlichkeit.

Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.

Nicht relevant bzw. geringfügig

Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Klimafunktion: 'Freilandklima' am Siedlungsrand.

Verlust von 'Freilandklima' am Siedlungsrand. Im Zusammenwirken mit den geplanten Bauflächen Wb-N-04-M und Wb-N-06-M großflächig Ausweitung von 'Klima der mäßig verdichteten Siedlungsbereiche'.

geringfügig (bedingt erheblich)

Wb-N-05-W – Walberberg, Wohnbaufläche 5

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L183. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist allein voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; im Zusammenwirken mit den geplanten Bauflächen Wb-N-03-W, Wb-N-04-M und Wb-N-06-M werden bedingt erhebliche Auswirkungen auf das stadtklimatische Wirkungsgefüge erwartet.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts überwiegend 50-55 dB(A), mit größerer Nähe an die L183 auch 55-60 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt auf der gesamten Prüffläche deutliche Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan.

Fazit

Aufgrund von Verkehrslärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit vergleichsweise geringen Umweltauswirkungen verbunden. Nur die Inanspruchnahme naturnaher schutzwürdiger Böden wird als erheblich beurteilt. Die Klimafunktion betreffend können sich Summierungseffekte mit weiteren geplanten Bauungen ergeben. Die Auswirkungen auf die übrigen Schutzgüter sind überwiegend geringfügig.

Wb-N-06-M – Walberberg

Fläche 2,3 ha

Regionalplan

F u. A, Zweckbind.: Agrarber. mit spezial. Intensivnutzung

Geplante Darstellung im FNP

Mischbaufläche

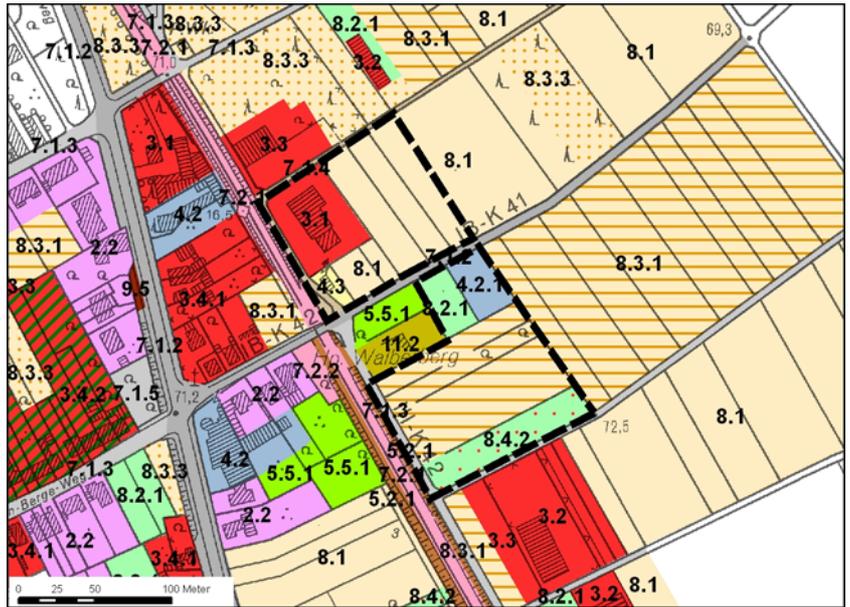
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

Keine

LP: Entwicklungsziel 2 (Anreicherung), z.T. 1a (Erhaltung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotoptypen: Die Fläche wird fast vollständig als Anbaufläche genutzt, kleinere Bereiche als Intensivgrünland oder Lagerplatz. Im Südosten befindet sich eine junge Obstwiese. In Teilen ist die Fläche bereits bebaut. Insgesamt hat die Fläche eine geringe Bedeutung für das Schutzgut.</p>	<p>Verlust von Anbauflächen mit geringer Bedeutung für das Schutzgut.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Erholungseignung: Strukturarme Fläche im Freiraum mit weiten Blickbeziehungen, randlich durch Wege erschlossen, hohe Lärmbelastung. Geringe Funktion für die wohnungsnaher Erholung.</p>	<p>Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Landschaftsbild: Strukturarme Fläche im Freiraum mit weiten Blickbeziehungen.</p>	<p>Großflächig Inanspruchnahme von Freiraum mit mäßiger Funktion für das Landschaftsbild. Die geplante Baufläche springt östlich der Vorgebirgsbahn in den Freiraum vor und wird in der offenen Landschaft mit weiten Blickbeziehungen störend wirken.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

Wb-N-06-M – Walberberg

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Eingrünung des neuen Ortsrandes		

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L352) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Überwiegend mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche bzw. gärtnerische Nutzung, kleinflächig Versiegelung.	Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.	Erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Sehr ergiebige Grundwasservorkommen der Mittelterrasse, gering durchlässige Deckschichten; sehr großer Grundwasserflurabstand (rd. 30 m). Geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase gering; nutzungsbedingt sind bei Mischgebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Wb-N-06-M – Walberberg

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: Überwiegend 'Freilandklima' am Siedlungsrand.	Verlust von 'Freilandklima' am Siedlungsrand. Im Zusammenwirken mit den geplanten Bauflächen Wb-N-04-M und Wb-N-05-W großflächig Ausweitung von 'Klima der mäßig verdichteten Siedlungsbereiche'.	geringfügig (bedingt erheblich)
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emissionen: L183. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist allein voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; im Zusammenwirken mit den geplanten Bauflächen Wb-N-03-W, Wb-N-04-M und Wb-N-05-W werden bedingt erhebliche Auswirkungen auf das stadtklimatische Wirkungsgefüge erwartet.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts überwiegend 50-55 dB(A) mit zunehmender Entfernung zu Bahntrasse und Straße 45-50 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt überwiegend grenzwertige Verkehrslärmbelastungen bzgl. der schalltechnischen Orientierungswerte für MI von 50 dB(A) nachts fest.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan.

Fazit

Aufgrund von Verkehrslärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Wb-N-06-M – Walberberg

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit vergleichsweise geringen Umweltauswirkungen verbunden. Nur die Inanspruchnahme naturnaher schutzwürdiger Böden wird als erheblich, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild als bedingt erheblich beurteilt. Die Klimafunktion betreffend können sich Summierungseffekte mit weiteren geplanten Bauungen ergeben. Die Auswirkungen auf die übrigen Schutzgüter sind überwiegend nicht relevant.

Wb-R-01-W – Walberberg, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 1

Fläche 1,7 ha

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

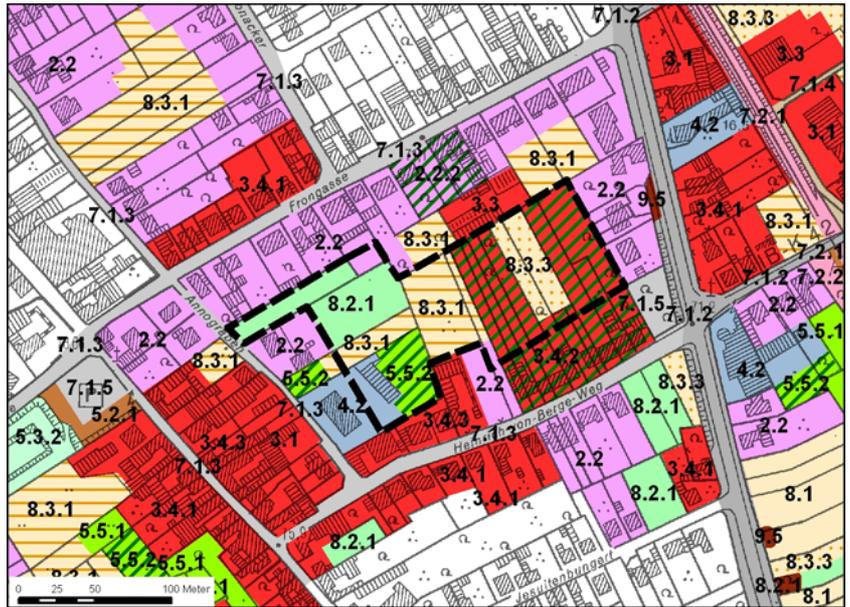
Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche

Schutzgebiete

Keine

LP: Keine Darstellung



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Blockinnenbereich von Walberberg mit Nutzungswechsel aus strukturreichen Gärten mit mittlerer Bedeutung und Anbauflächen mit geringer Bedeutung.	Der Verlust von Gärten und Anbauflächen in einem Blockinnenbereich.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Mäßig strukturreiche Fläche im Blockinnenbereich, überwiegend stark verlärm, nicht durch Wege erschlossen. Erholungsfunktion der Gärten nur für die Anwohner.	Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Mäßig strukturreiche Fläche im Blockinnenbereich, von außen eingeschränkt einsehbar. Keine besondere Funktion für das Ortsbild.	Veränderte Blickbeziehungen für die Anwohner.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Wb-R-01-W – Walberberg, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 1**3 Boden**

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L352) und Kolluvien (K341) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche bzw. gärtnerische Nutzung; Lage im Blockinnenbereich.	Kleinflächig Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit im Blockinnenbereich.	Bedingt erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Sehr ergiebige Grundwasservorkommen der Mittelterrasse, gering durchlässige Deckschichten; sehr großer Grundwasserflurabstand (rd. 30 m). Geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase gering; nutzungsbedingt sind bei Mischgebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Klima offener Grünflächen' innerhalb 'Klima mäßig verdichteter Siedlungsbereiche'.	Durch Realisierung der geplanten Wohnbebauung wird sich die siedlungsklimatische Überprägung der Fläche geringfügig erhöhen. Maßgebliche Wechselwirkungen mit dem klimatischen Wirkungsgefüge der Umgebung sind nicht zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: Keine maßgeblichen Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Wb-R-01-W – Walberberg, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 1

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts überwiegend 40-45 dB(A), teilweise 45-50 dB(A), kleinflächig am westlichen Rand im Nahbereich der L183 50-55 dB(A).

Der Lärminderungsplan stellt innerhalb der Prüffläche teilflächig Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.

Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan.

Fazit

Aufgrund von Verkehrslärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Weil der rechtswirksame FNP hier bereits Wohnbauflächen darstellt, sind die mit der geplanten Wohnbauflächendarstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt in vergleichbarem Ausmaß auch bei Nichtdurchführung der Planung zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit geringen Umweltauswirkungen verbunden.

Wb-R-02-W – Walberberg, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 2

Fläche 1,4 ha

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

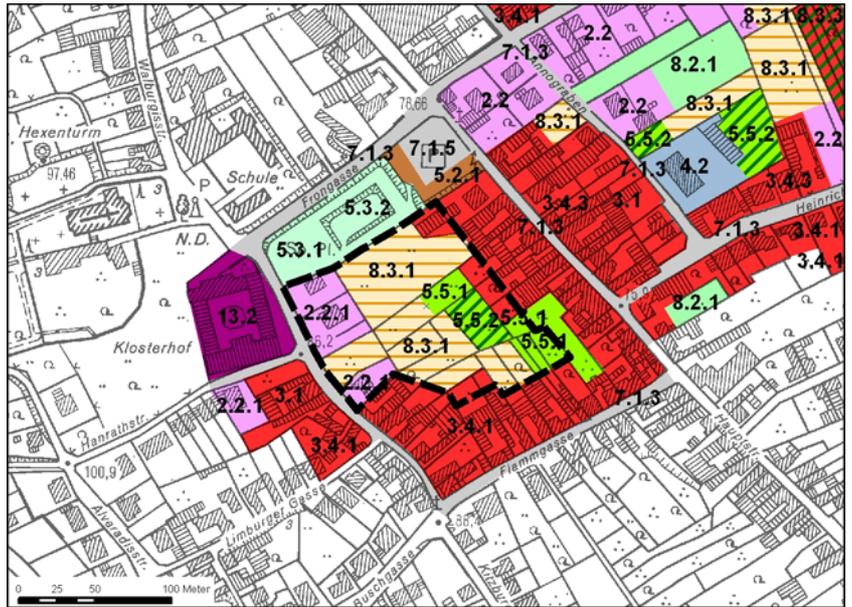
Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche

Schutzgebiete

Keine

LP: Keine Darstellung



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Blockinnenbereich von Walberberg mit Anbauflächen und strukturarmen Gärten von insgesamt geringer Bedeutung.	Der Verlust von Gärten und Anbauflächen mit insgesamt geringer Bedeutung in einem Blockinnenbereich.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Mäßig strukturreiche Fläche im Blockinnenbereich, ohne Weegerschließung, keine Funktion für die Erholungsnutzung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Mäßig strukturreiche Fläche im Blockinnenbereich, von außen eingeschränkt einsehbar. Keine relevante Funktion für das Ortsbild.	Veränderte Blickbeziehungen für die Anwohner.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Wb-R-02-W – Walberberg, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 2

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Rendzinen (Z341) und Kolluvien (K341) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Überwiegend mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche bzw. gärtnerische Nutzung; kleinflächig naturfremde Böden im Bereich bestehender Bebauung; Lage im Blockinnenbereich.	Kleinflächige Inanspruchnahme teilweise bereits überbauter bzw. versiegelter Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit im Blockinnenbereich.	Bedingt erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Tertiäre Sandablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen, überwiegend gering durchlässige Deckschichten; sehr großer Grundwasserflurabstand (> 20 m). Sehr geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase sehr gering; nutzungsbedingt sind bei Mischgebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Klima offener Grünflächen' innerhalb 'Klima mäßig verdichteter Siedlungsbereiche'.	Durch Realisierung der geplanten Wohnbebauung wird sich die siedlungsklimatische Überprägung der Fläche geringfügig erhöhen. Maßgebliche Wechselwirkungen mit dem klimatischen Wirkungsgefüge der Umgebung sind nicht zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: Keine maßgeblichen Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Wb-R-02-W – Walberberg, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 2

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Sportplatz angrenzend.	Immissionskonflikt nicht auszuschließen.	Prüfung erforderlich
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts 40-45 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt keine Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund des Alters der Lärmdaten (Analysejahr 2000) ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. eine Überprüfung sowie Regelung evt. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen zu empfehlen.

Fazit

Aufgrund von Sportlärmbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale. Angrenzend befindet sich der Klosterhof (Baudenkmal Nr. 241), der Fronhof an der Frongasse (Baudenkmal Nr. 206) sowie ein Fachwerkhaus an der Kitzburger Straße (Baudenkmal Nr. 74).	Veränderung des Umfeldes der denkmalgeschützten Gebäude.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Ggf. städtebauliche Anpassung der geplanten Wohnbebauung an die Denkmale.

Fazit

Die Planung ist möglicherweise mit Auswirkungen auf drei Baudenkmale durch Veränderung des baulichen Umfeldes verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Weil der rechtswirksame FNP hier bereits Wohnbauflächen darstellt, sind die mit der geplanten Wohnbauflächendarstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt in vergleichbarem Ausmaß auch bei Nichtdurchführung der Planung zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit geringen Umweltauswirkungen verbunden.

Wd-N-01-W – Waldorf, Wohnbaufläche 1

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Abwechslungsreiche, dörflich geprägte Nutzungsstrukturen am Ortsrand von Walbergberg mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild.	Verlust eines strukturreichen Ortsrandes mit harmonischem Übergang zur freien Landschaft sowie Verlust landschaftsbilprägender Gehölzstrukturen, insbesondere auch im Zusammenwirken mit Prüffläche Wd-R(N)-01-M.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Randliche Eingrünung des neu entstehenden Ortsrandes.

Fazit

Die Planung ist durch Verlust eines strukturreichen, dörflich geprägten Ortsrandes mit erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L351) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Überwiegend mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung; kleinflächig naturfremde Böden im Bereich bestehender Bebauung.	Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.	Erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Übergangsbereich zwischen sehr ergiebigen Grundwasservorkommen der Mittelterrasse und tertiären Tonablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen, gering durchlässige Deckschichten, großer Grundwasserflurabstand (>20 m). Geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase gering bis sehr gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Wd-N-01-W – Waldorf, Wohnbaufläche 1

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima' am Siedlungsrand.	Verlust von 'Freilandklima'.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L183. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gewerbe im Umfeld.	Immissionskonflikt nicht auszuschließen.	Prüfung erforderlich
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts 45-50 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt auf der gesamten Prüffläche Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung ggf. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung.

Fazit

Aufgrund von Immissionsvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb der Prüffläche befindet sich am südlichen Rand das Baudenkmal Nr. 96 'Wegestock' am Guter-Hirte-Pfad.	Veränderung des Umfeldes des denkmalgeschützten Wegestocks; Störung von Blickbeziehungen auch im Zusammenhang mit Prüffläche Wd-R(N)-01-M	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Ggf. städtebaulich / gestalterische Anpassung der geplanten Wohnbebauung an das Denkmal auch im Zusammenhang mit Prüffläche Wd-R(N)-01-M.

Fazit

Die Planung ist möglicherweise mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf einen denkmalgeschützten Wegestock verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist durch Inanspruchnahme eines strukturreichen Ortsrandes mit Bedeutung als Lebensraum und für das Landschaftsbild sowie von schutzwürdigen Böden mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.

Wd-N-02-W – Waldorf, Wohnbaufläche 2

Fläche 0,7 ha

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

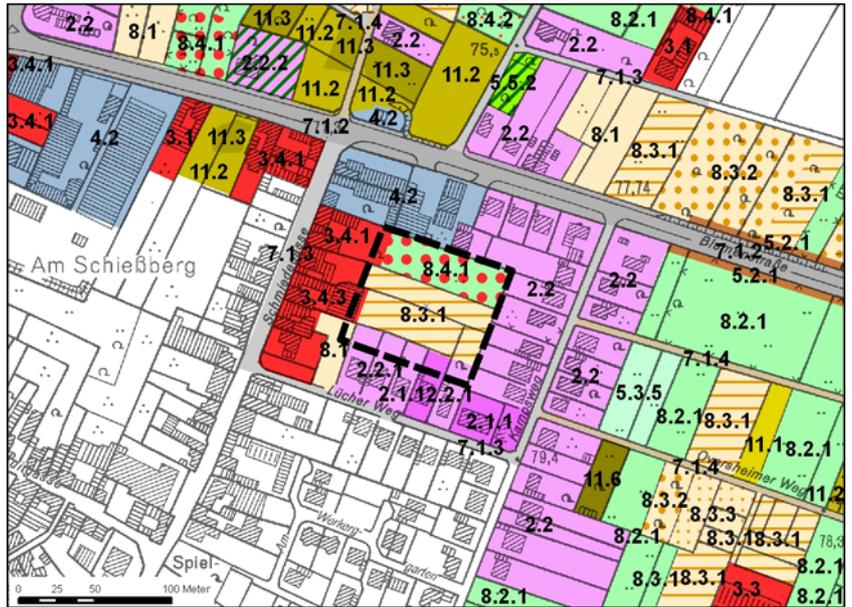
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

keine



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Anbauflächen und eine mittelalte Obstwiese in einem Blockinnenbereich umgeben von Bebauung.	Verlust von Anbauflächen mit geringer und einer Obstwiese mit mittlerer Bedeutung im Siedlungsbereich.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Mäßig strukturreiche Blockinnenbereichsfläche ohne Weegerschließung. Keine Bedeutung für die Erholung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Mäßig strukturreiche Blockinnenbereichsfläche; von außen nicht einsehbar. Keine Bedeutung für das Ortsbild.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Wd-N-02-W – Waldorf, Wohnbaufläche 2

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L351) und Kolluvien (K341) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Überwiegend mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung.	Kleinflächig Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit im Innenbereich.	Bedingt erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Tertiäre Tonablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen, gering durchlässige Deckschichten. Sehr geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase sehr gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Klima offener Grünflächen' innerhalb 'Klima mäßig verdichteter Siedlungsbereiche'.	Durch Realisierung der geplanten Wohnbebauung wird sich die siedlungsklimatische Überprägung der Fläche geringfügig erhöhen. Maßgebliche Wechselwirkungen mit dem klimatischen Wirkungsgefüge der Umgebung sind nicht zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: Keine maßgeblichen Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Wd-N-02-W – Waldorf, Wohnbaufläche 2

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gewerbe im Umfeld.	Immissionskonflikt nicht auszuschließen.	Prüfung erforderlich
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts überwiegend 45-50 dB(A), kleinflächig 40-45 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt innerhalb der Prüffläche teilflächig Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung ggf. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung.

Fazit

Aufgrund von Immissionsvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit geringen Umweltauswirkungen verbunden.

Wd-R(N)-01-M – Waldorf, Gemischte Baufläche (überwiegend FNP-Reserve) 1

Fläche 2,5 ha

Regionalplan

Überw. ASB, Rest F u. A,
Zweckbind.: Agrarber. mit spezial.
Intensivnutzung

Geplante Darstellung im FNP

Gemischte Baufläche

Rechtswirksamer FNP

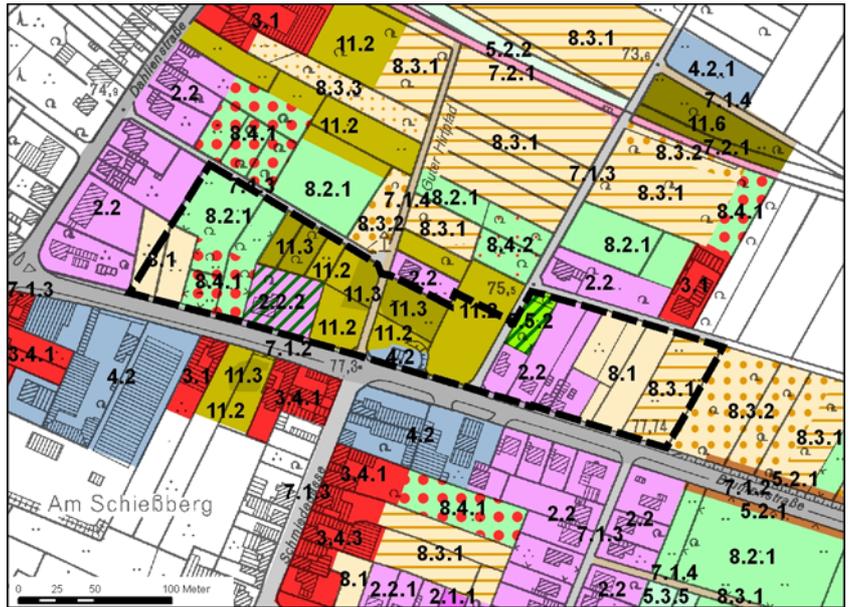
Wohnbaufläche / Landwirtschaft

Schutzgebiete

Keine

LP: Entwicklungsziel 1a
(Erhaltung)

Anm.: Teilweise bestehende
Baurechte durch Satzung nach §
34 BauGB



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Strukturreicher, dörflicher Ortsrand von Waldorf mit alten Obstwiesen, Stauden und Gebüschbrachen und Grünland sowie Gärten und Anbauflächen mit insgesamt hoher Bedeutung für das Schutzgut.	Verlust eines strukturreichen, dörflichen Ortsrandes mit insgesamt hoher Bedeutung für das Schutzgut insbesondere im Westen der Fläche. Es besteht eine deutliche Lärmvorbelastung durch die angrenzende L183.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist durch den Verlust eines strukturreichen, dörflichen Ortsrandes mit insgesamt hoher Bedeutung für das Schutzgut mit erheblichen Auswirkungen verbunden (vgl. hierzu auch Prüffläche Wd-N-01-W).

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Strukturreiche, von Wegen durchzogene, jedoch stark verlärmte Fläche am Ortsrand mit mittlerer Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung.	Verlust einer Fläche mit mittlerer Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung.	Bedingt erheblich
Landschaftsbild: Abwechslungsreiche, dörflich geprägte Nutzungsstrukturen am Ortsrand von Walberberg mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild.	Teilverlust eines strukturreichen Ortsrandes mit harmonischem Übergang zur freien Landschaft sowie Verlust landschaftsbildprägender Gehölzstrukturen. Im Zusammenwirken mit Prüffläche Wd-N-01-W geht der Ortsrand vollständig verloren.	Bedingt erheblich

Wd-R(N)-01-M – Waldorf, Gemischte Baufläche (überwiegend FNP-Reserve) 1

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Randliche Eingrünung des neu entstehenden Ortsrandes (vgl. Prüffläche Wd-N-01-W).

Fazit

Die Planung ist durch Teilverlust eines strukturreichen, dörflich geprägten Ortsrandes mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden; im Zusammenwirken mit Prüffläche Wd-N-01-W sind erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L351) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Überwiegend mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung; kleinflächig naturfremde Böden im Bereich bestehender Bebauung.	Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.	Erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Tertiäre Tonablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen, gering durchlässige Deckschichten. Sehr geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase sehr gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima' am Siedlungsrand.	Verlust von 'Freilandklima'.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Wd-R(N)-01-M – Waldorf, Gemischte Baufläche (überwiegend FNP-Reserve) 1

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L183. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gewerbe im Umfeld.	Immissionskonflikt nicht auszuschließen.	Prüfung erforderlich
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts von Norden nach Süden zunehmend von 45-50 dB(A) auf 60-65 dB(A) im Nahbereich der L183.	Der Lärminderungsplan stellt auf einem Großteil der Prüffläche zum Teil deutliche Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für MI von 50 dB(A) nachts fest.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung.

Fazit

Aufgrund von Immissionsvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale. Angrenzend befindet sich am nördlichen Rand das Baudenkmal Nr. 96 'Wegestock' am Guter-Hirte-Pfad.	Veränderung des Umfeldes des denkmalgeschützten Wegestocks; Störung von Blickbeziehungen auch im Zusammenhang mit Prüffläche Wd-N-01-W.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Ggf. städtebaulich / gestalterische Anpassung der geplanten Wohnbebauung an das Denkmal auch im Zusammenhang mit Prüffläche Wd-N-01-W.

Fazit

Die Planung ist möglicherweise mit Auswirkungen auf einen denkmalgeschützten Wegestock verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist durch Inanspruchnahme eines strukturreichen Ortsrandes mit Bedeutung als Lebensraum und für das Landschaftsbild sowie von schutzwürdigen Böden mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.

Wd-R-02-W – Waldorf, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 2

Fläche 1,5 ha

Regionalplan

Überw. ASB, Rest F u. A, teils F u. A mit Schutz der Landsch.

Geplante Darstellung im FNP

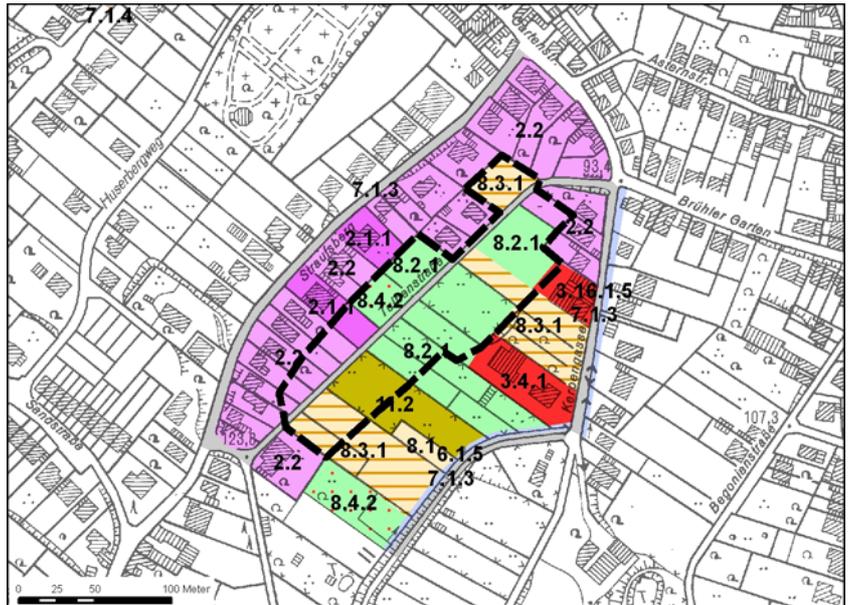
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche

Schutzgebiete

keine



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Intensivgrünland und Anbauflächen sowie Brachen am Ortsrand. In 60 m Entfernung liegt südöstlich ein naturferner Bach.	Verlust von mäßig strukturreichen Flächen mit insgesamt mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Als Ausgleich bieten sich Maßnahmen zur Aufwertung des Baches und seines Umfeldes an.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Mäßig strukturreiche Fläche am Ortsrand, durch einen Weg erschlossen, der die Verbindung zum angrenzenden Freiraum herstellt; wenig verlämt. Mittlere Bedeutung für die wohnungsnaher Erholung.	Verlust einer Fläche mit mittlerer Bedeutung für die wohnungsnaher Erholung.	Bedingt erheblich
Landschaftsbild: Mäßig strukturreicher Ortsrand am Oberhang eines kleinen Bachtals mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild. Die Fläche ist aufgrund ihrer Kuppenlage exponiert und gut einsehbar. Aufgrund bestehender Bebauung im Umfeld besteht allerdings eine Vorbelastung.	Die Blickbeziehungen vom angrenzenden Freiraum werden beeinträchtigt.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Im Südosten direkt angrenzend das LSG.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Wd-R-02-W – Waldorf, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Böden: Rendzinen (Z341) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit sowie Braunerden (B721) mit hoher Ertragsfähigkeit. Mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung.

Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden teilflächig mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit.

Erheblich

Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden teilflächig mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Tertiäre Sandablagerungen mit wenig ergiebigen Grundwasservorkommen, überwiegend gering durchlässige Deckschichten; sehr großer Grundwasserflurabstand (> 20 m). Sehr geringe Empfindlichkeit.

Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase sehr gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.

Nicht relevant bzw. geringfügig

Oberflächengewässer: Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer; östlich verläuft in rd. 30 m Entfernung der Bach an der Kerpengasse.

Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen.

Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Wd-R-02-W – Waldorf, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 2

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima' am Siedlungsrand; auf den Hangflächen werden lokale Kaltluftabflüsse vermutet, die jedoch durch die bestehende Bebauung bereits gestört werden.	Kleinflächig Verlust von 'Freilandklima'; die Flächen mit Funktion für lokale Kaltluftabflüsse werden weiter verkleinert. Aufgrund der bereits bestehenden Bebauung ist dies jedoch nur bedingt von Bedeutung.	Bedingt erheblich
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: Keine maßgeblichen Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das klimatische Wirkungsgefüge verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts 35-40 bzw. 40-45 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt keine Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest; teilsflächig werden auch die Werte für WR von 40 dB(A) nachts unterschritten.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund des Alters der Lärmdaten (Analysejahr 2000) ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. eine Überprüfung sowie Regelung evt. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen zu empfehlen.

Fazit

Die Planung führt voraussichtlich nicht zur Entstehung von Immissionskonflikten.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Wd-R-02-W – Waldorf, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 2

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Weil der rechtswirksame FNP hier bereits Wohnbauflächen darstellt, sind die mit der geplanten Wohnbauflächendarstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt in vergleichbarem Ausmaß auch bei Nichtdurchführung der Planung zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist durch Inanspruchnahme eines mäßig strukturreichen Ortsrandes am Oberhang eines kleinen Bachtals mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild, die Lebensraumfunktion, das Klima sowie erheblichen Auswirkungen auf den Boden verbunden. Dies bedingt insgesamt mittlere Umweltauswirkungen.

Wi-N-01-W – Widdig

Fläche 1,6 ha

Regionalplan

F u. A, Grundwasser- und Gewässerschutz

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

WSZ III A

LP: W Entwicklungsziel 4
(temporäre Erhaltung), O: 1b
(Erhaltung und Anreicherung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotopkataster: Die Biotopkatasterfläche BK-5108-025 'Linkes Rheinufer zwischen Widdig und Urfeld' mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Pflanzenarten und als Vernetzungsbiotop grenzt direkt an die Prüffläche (vgl. LB).</p>	<p>Eine Störung der Biotopkatasterfläche sowie eine Beeinträchtigung der Vernetzungsfunktion durch heranrückende Bebauung ist nicht auszuschließen (vgl. Schutzgebiete).</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Biotoptypen: Wechsel aus intensiven Weiden mit vereinzelt Gehölzen, junger Grünlandbrache im Norden, Säumen und strukturarmen Gärten. Im Norden versiegelte Straße und Stellplätze. Überwiegend geringe Bedeutung. Hohe Bedeutung für den Biotopverbund.</p>	<p>Verlust von Biotoptypen überwiegend geringer Bedeutung mit Lage im Verbundkorridor Rhein.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Schutzgebiete: FFH-Gebiet DE 4405 301 Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef in rd. 220 m Entfernung im Osten; LB 2.4.2-32 'Rheinufer' im Osten direkt angrenzend.</p>	<p>Das FFH-Gebiet wurde zum Schutz verschiedener Fischarten sowie zum Schutz des Lebensraumtyps 3270 (Flüsse mit Schlammflächen mit einjähriger Vegetation) genannt. Es sind voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten. Eine Störung des LB sowie eine Beeinträchtigung der Vernetzungsfunktion durch heranrückende Bebauung ist nicht auszuschließen</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Das angrenzende LB Rheinufer hat eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund. Insofern ergeben sich durch die direkt angrenzende Lage bedingt erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut. Eine Störung des Schutzgebietes sowie eine Verschlechterung der Biotopverbundfunktion sind nicht auszuschließen. Erhebliche Auswirkungen auf das in 220 m Entfernung liegende FFH-Gebiet DE 4405 301 werden nicht erwartet.

Wi-N-01-W – Widdig

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Die Fläche grenzt an den überregionalen Rad- und Spazierweg entlang des Rheins. Der Weg wird zurzeit auf der einen Seite vom Rhein, auf der anderen Seite von Grünland begleitet.	Einschränkung der Erholungsqualität des rd. 130 m langen Wegabschnitts durch veränderte Blickbeziehungen.	Bedingt erheblich
Landschaftsbild: Der landschaftsprägende Rhein wird im Bereich der Prüffläche derzeit überwiegend durch Grünland gesäumt. Vorbelastungen bestehen durch die nahe Hochspannungsleitung.	Die geplanten Siedlungsbereiche reichen bis an den Rhein. Dadurch wird die landschaftliche Qualität auf einem rd. 130 m langen Rheinabschnitt beeinträchtigt.	Erheblich
Schutzgebiete: LSG im Osten angrenzend.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Braunerden (B751). Überwiegend geringe anthropogene Überprägung durch Grünlandnutzung; teilflächig naturfremde Böden im Bereich bestehender Bebauung.	Inanspruchnahme von gering anthropogen beeinträchtigten Böden.	Bedingt erheblich
Schadstoffbelastung: Im Norden reicht die Prüffläche in eine Altlastenverdachtsfläche hinein.	Gefährdungspotenzial der Altlastenverdachtsfläche nicht bekannt, ggf. Verbesserung der Umweltsituation bei erforderlicher Sanierung bzw. Sicherung; Wechselwirkungen mit den Schutzgütern Mensch und Grundwasser möglich.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Vor einer Nutzungsänderung sind im Rahmen der Bebauungsplanung ggf. weitere Untersuchungen erforderlich, um das Gefährdungspotenzial der Altlastenverdachtsfläche zu klären; ggf. ist ein entsprechendes Sanierungs- bzw. Sicherungskonzept zu erstellen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; bei ggf. erforderlicher Sanierung bzw. Sicherung der Altlast ist eine Verbesserung der Umweltsituation möglich.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lage im Überschwemmungsgebiet des Rheins (HQ 500).	Bei einem 500-jährigen Hochwasserereignis wird die Baufläche überflutet. Ein kleiner Bereich der Fläche wird bei Hochwasser vom Rhein überflutet.	Bedingt erheblich

Wi-N-01-W – Widdig

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Sehr ergiebige, zur Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasservorkommen der Niederterrasse, Deckschichten mittlerer Durchlässigkeit; großer Grundwasserflurabstand (rd. 10 m). Hohe Empfindlichkeit aufgrund WSZ IIIA und Kontakt mit Oberflächenwasser des Rheins.	Es besteht ein Risiko von Stoffeinträgen in der Bauphase; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer; der Rhein verläuft in rd. 20-30 m Entfernung östlich der Prüffläche.	Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete: WSZ III A der Wassergewinnungsanlage Urfeld. Nö Bereich reicht wenige Meter in das Überschwemmungsgebiet des Rheins, überwiegender Bereich mit rd. 10 m Abstand zum Überschwemmungsgebiet.	Bei Beachtung der Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung werden die Risiken für Stoffeinträge minimiert.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Die Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten.

Fazit

Die Planung ist möglicherweise mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; die Risiken können bei Umsetzung der Empfehlungen minimiert werden; ein sehr kleiner Teil der Fläche wird bei Hochwasser vom Rhein überflutet (Bereich des Anlegers), im überwiegenden Bereich besteht das Risiko einer Überflutung bei 500-jährigen Hochwasserereignissen.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Klima offener Grünflächen' innerhalb 'Klima mäßig verdichteter Siedlungsbereiche' bzw. 'Klima locker bebauter Siedlungsbereiche'; die Prüffläche liegt direkt am Rhein, der eine bedeutende Funktion als Luftleitbahn übernimmt.	Durch Realisierung der geplanten Wohnbebauung wird sich die siedlungsklimatische Überprägung der Fläche geringfügig erhöhen. Angesichts der Breite des Rheins wird die randliche Verkleinerung durch die geplante Wohnbebauung hier vermutlich nicht zu maßgeblichen Beeinträchtigungen führen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: Keine maßgeblichen Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Wi-N-01-W – Widdig

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht.	Verträglichkeit mit der geplanten Nutzung prüfen.	Prüfung erforderlich
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts 35-40 dB(A). Mglw. relevante Immissionen durch den Schiffsverkehr auf dem Rhein.	Der Lärminderungsplan stellt keine Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund des Alters der Lärmdaten (Analysejahr 2000) und Immissionen des Schiffverkehrs ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. eine Überprüfung sowie Regelung evt. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen zu empfehlen. Prüfung und ggf. Regelung der Altlastenproblematik im Rahmen der Bebauungsplanung.

Fazit

Unbekanntes Gefährdungspotenzial der Altlastenverdachtsfläche; ggf. Verbesserung der Umweltsituation bei erforderlicher Sanierung bzw. Sicherung. Die Planung führt voraussichtlich nicht zur Entstehung von Immissionskonflikten.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist durch erhebliche Auswirkungen auf die Landschaft sowie bedingt erhebliche Auswirkungen auf den Naturhaushalt mit insgesamt mittleren Umweltauswirkungen verbunden. Ein sehr kleiner Teil der Fläche wird bei Hochwasser vom Rhein überflutet (Bereich des Anlegers), im überwiegenden Bereich besteht das Risiko einer Überflutung bei extremem Hochwasser.

Wi-N-02-W – Widdig, Wohnbaufläche 2

Fläche 1,3 ha

Regionalplan

F u. A, Grundwasser- und Gewässerschutz

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

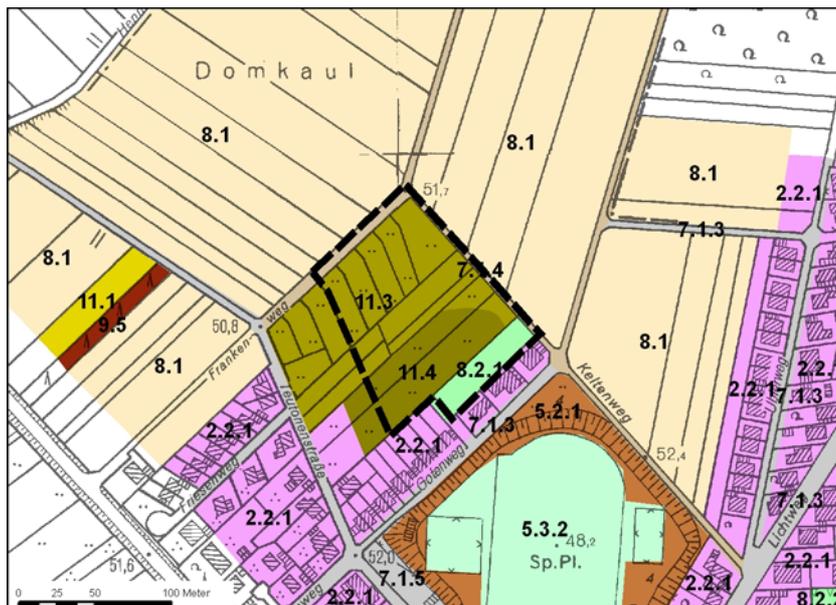
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

WSZ III A

LP: Entwicklungsziel 2 (Anreicherung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Im Norden Brache im Gebüschstadium (Brombeere), südlich angrenzend im Vorwaldstadium (Birke). An die Wohnbebauung Grünland angrenzend. Umgebend unbefestigte Wege. Insgesamt mittlere Bedeutung.	Verlust eines Mosaiks aus verschiedenen Brachen und Grünland am Ortsrand mit insgesamt mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist durch den Verlust von strukturreichen Brachen mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungeignung: Die strukturreiche Fläche ist durch randliche Wege erschlossen und hat eine Funktion für die wohnungsnaher Erholung. Störend wirkt sich die Verlärmung durch die angrenzende L 300 aus.	Verlust einer Fläche mit mittlerer Erholungsfunktion.	Bedingt erheblich
Landschaftsbild: Strukturreiches und landschaftsgliederndes Mosaik aus Brachen und Grünland, das zugleich den Ortsrand eingrünnt. Markante Blickbeziehungen in die Umgebung sind nicht vorhanden.	Durch die geplante Wohnbebauung geht die Funktion der Fläche verloren.	Erheblich

Wi-N-02-W – Widdig, Wohnbaufläche 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Übernahme in die verbindliche Bauleitplanung: Eingrünung des neuen Ortsrandes.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Freiraumschutz verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Braunerden (B751). Überwiegend vermutlich geringe anthropogene Überprägung durch vormalige Garten- oder Grünlandnutzung.	Inanspruchnahme gering anthropogen beeinträchtigten Böden.	Bedingt erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Sehr ergiebige, zur Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasservorkommen der Niederterrasse, Deckschichten mittlerer Durchlässigkeit; großer Grundwasserflurabstand (rd. 10 m). Hohe Empfindlichkeit aufgrund WSZ IIIA und Kontakt mit Oberflächenwasser des Rheins.	Es besteht ein Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Bedingt erheblich
Lage im Überschwemmungsgebiet des Rheins (HQ 500).	Bei einem 500-jährigen Hochwasserereignis wird die Baufläche überflutet.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer; das nächste Gewässer ist der Rhein in rd. 360 m Entfernung im Osten.	Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete: WSZ III A der Wassergewinnungsanlage Urfeld.	Bei Beachtung der Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung werden die Risiken für Stoffeinträge minimiert.	Bedingt erheblich

Wi-N-02-W – Widdig, Wohnbaufläche 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Die Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten.

Fazit

Die Planung ist möglicherweise mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; die Risiken können bei Umsetzung der Empfehlungen minimiert werden; für die geplante Bebauung besteht das Risiko einer Überflutung bei 500-jährigen Hochwasserereignissen.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Klimafunktion: Überwiegend 'Freilandklima' am Siedlungsrand.	Verlust von 'Freilandklima' am Siedlungsrand.	Nicht relevant bzw. geringfügig
--	---	---------------------------------

Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L 300. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig
--	---	---------------------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts überwiegend 40-45 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt keine Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Nicht relevant bzw. geringfügig
---	---	---------------------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund des Alters der Lärmdaten (Analysejahr 2000) ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. eine Überprüfung sowie Regelung evt. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen zu empfehlen.

Fazit

Die Planung führt voraussichtlich nicht zur Entstehung von Immissionskonflikten.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
---	---------------------	---------------------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Wi-N-02-W – Widdig, Wohnbaufläche 2

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist durch erhebliche Auswirkungen auf die Landschaft sowie bedingt erhebliche Auswirkungen auf den Naturhaushalt mit insgesamt mittleren Umweltauswirkungen verbunden.

Wi-R-01-W – Widdig, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 1

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerde (L441) mit hoher Ertragsfähigkeit. Mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche bzw. gärtnerische Nutzung.	Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit hoher Ertragsfähigkeit.	Bedingt erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Sehr ergiebige, zur Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasservorkommen der Niederterrasse, gering durchlässige Deckschichten; großer Grundwasserflurabstand (rd. 10 m). Mittlere Empfindlichkeit aufgrund WSZ IIIA.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase gering; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer; das nächste Gewässer ist der Rhein in rd. 190m Entfernung im Osten.	Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete: WSZ III A der Wassergewinnungsanlage Urfeld.	Bei Beachtung der Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Die Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten.

Fazit

Die Planung ist unter Berücksichtigung der Empfehlungen voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Wi-R-01-W – Widdig, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 1

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima' am Siedlungsrand.	Verlust von 'Freilandklima'.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: Keine maßgeblichen Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts 40-45 bzw. 45-50 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt innerhalb der Prüffläche teilflächig Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Festsetzung erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan.

Fazit

Aufgrund von Verkehrslärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale. Angrenzend befinden sich mehrere Baudenkmale an der Römerstraße (Nr. 82 'Hofgebäude aus Backstein', Nr. 240 '3-schiffiger Backsteinsaal', Nr. 231 'Hofanlage').	Durch die Planung wird das bauliche Umfeld der denkmalgeschützten Gebäude verändert.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Ggf. städtebaulich / gestalterische Anpassung der geplanten Wohnbebauung an die Denkmäler.

Fazit

Die Planung ist möglicherweise mit Auswirkungen auf angrenzende Baudenkmäler durch Veränderung des baulichen Umfeldes verbunden.

Wi-R-01-W – Widdig, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 1

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Weil der rechtswirksame FNP hier bereits Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen darstellt, sind die mit der geplanten Wohnbauflächendarstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt in vergleichbarem Ausmaß auch bei Nichtdurchführung der Planung zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit insgesamt vergleichsweise geringen Umweltauswirkungen verbunden.

Wi-R-02-W – Widdig, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 2

Fläche 2,1 ha

Regionalplan

F u. A, Grundwasser- und Gewässerschutz

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

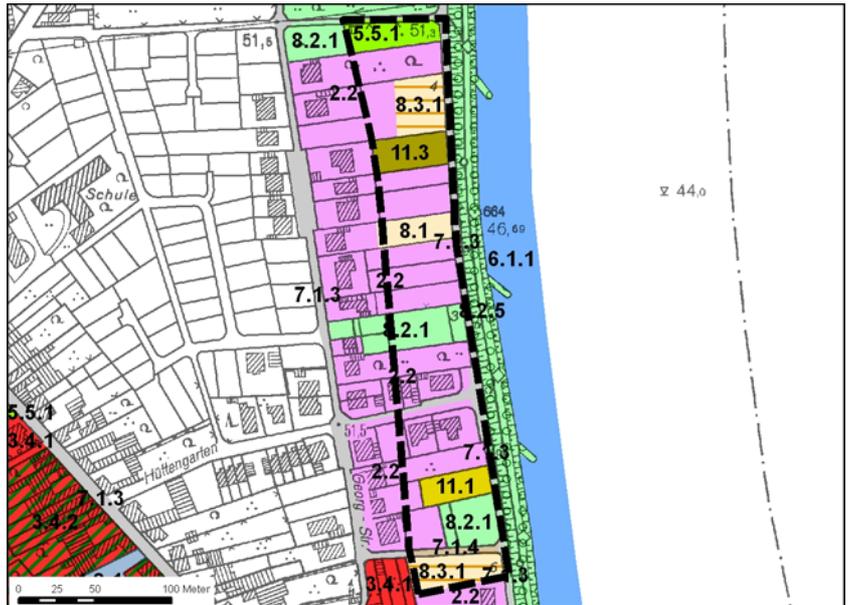
Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche

Schutzgebiete

WSZ III A

LP: Keine Darstellung



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotopkataster: Die Biotopkatasterfläche BK-5108-025 'Linkes Rheinufer zwischen Widdig und Urfeld' mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Pflanzenarten und als Vernetzungsbiotop grenzt direkt an die Prüffläche (vgl. LB).</p>	<p>Eine Störung der Biotopkatasterfläche BK-5108-025 'Linkes Rheinufer' sowie eine Beeinträchtigung der Vernetzungsfunktion durch heranrückende Bebauung ist nicht auszuschließen (vgl. Schutzgebiete).</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Biotoptypen: Wechsel aus strukturarmen Gärten, kleinen Brachflächen und Anbauflächen mit geringer bis mittlerer Bedeutung direkt angrenzend an die als LB geschützte Rheinböschung, auch mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopverbund.</p>	<p>Verlust von Biotoptypen überwiegend geringer bis mittlerer Bedeutung mit Lage am Verbundkorridor Rhein.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Schutzgebiete: LB2.4.2-32 'Rheinufer' im Osten direkt angrenzend; FFH-Gebiet DE 4405 301 Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef in rd. 210 m Entfernung im Osten.</p>	<p>Das FFH-Gebiet DE 4405 301 wurde zum Schutz verschiedener Fischarten sowie zum Schutz des Lebensraumtyps 3270 (Flüsse mit Schlammhängen mit einjähriger Vegetation) genannt. Es sind voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten. Eine Störung des LB Rheinufer sowie eine Beeinträchtigung der Vernetzungsfunktion durch heranrückende Bebauung ist nicht auszuschließen.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Das angrenzende LB Rheinufer hat eine sehr hohe Bedeutung für den Biotopverbund. Insofern ist die Planung durch ihre direkt angrenzende Lage mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Eine Störung des Schutzgebietes sowie eine Verschlechterung der Biotopverbundfunktion sind nicht auszuschließen. Erhebliche Auswirkungen auf das in 210 m Entfernung liegende FFH-Gebiet DE 4405 301 werden nicht erwartet.

Wi-R-02-W – Widdig, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Die Fläche grenzt an den überregionalen Rad- und Spazierweg entlang des Rheins. Der Weg wird zurzeit auf der einen Seite vom Rhein, auf der anderen Seite von den rückwärtigen Gärten der angrenzenden Häusern begleitet.	Einschränkung der Erholungsqualität des rd. 220 m langen Wegabschnitts durch veränderte Blickbeziehungen und Nutzung für die Erschließung der neuen Häuser.	Bedingt erheblich
Landschaftsbild: Der landschaftsprägende Rhein wird im Bereich der Prüffläche derzeit noch überwiegend durch Gärten gesäumt.	Die Siedlungsbereiche reichen bis nahe an den Rhein. Dadurch wird die landschaftliche Qualität auf einem weiteren rd. 220 m langen Rheinabschnitt beeinträchtigt.	Erheblich
Schutzgebiete: LSG im Westen angrenzend.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Braunerden (B521, B721). Überwiegend mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche bzw. gärtnerische Nutzung; teilflächig naturfremde Böden im Bereich bestehender Bebauung.	Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit hoher Ertragsfähigkeit.	Bedingt erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Sehr ergiebige, zur Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasservorkommen der Niederterrasse, Deckschichten mittlerer Durchlässigkeit; großer Grundwasserflurabstand (rd. 10 m). Hohe Empfindlichkeit aufgrund WSZ IIIA und Kontakt mit Oberflächenwasser des Rheins.	Es besteht ein Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase; nutzungsbedingt sind bei Wohngebieten kaum relevante Stoffeinträge zu erwarten.	Bedingt erheblich
Lage im Überschwemmungsgebiet des Rheins (HQ 500).	Bei einem 500-jährlichen Hochwasserereignis wird die Baufläche überflutet.	Bedingt erheblich

Wi-R-02-W – Widdig, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 2**4 Wasser**

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer; der Rhein verläuft in rd. 20 m Entfernung östlich der Prüffläche.	Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete: WSZ III A der Wassergewinnungsanlage Urfeld. Östlich in 10 m Entfernung Überschwemmungsgebiet des Rheins.	Bei Beachtung der Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung werden die Risiken für Stoffeinträge minimiert.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Die Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten. Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Ggf. Schutzmaßnahmen für das Grundwasser während der Bauphase.

Fazit

Die Planung ist möglicherweise mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; die Risiken können bei Umsetzung der Empfehlungen minimiert werden; für die geplante Bebauung besteht das Risiko einer Überflutung bei 500-jährigen Hochwasserereignissen.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Klima offener Grünflächen' innerhalb 'Klima mäßig verdichteter Siedlungsbereiche' bzw. 'Klima locker bebauter Siedlungsbereiche'; die Prüffläche liegt direkt am Rhein, der eine bedeutende Funktion als Luftleitbahn übernimmt.	Durch Realisierung der geplanten Wohnbebauung wird sich die siedlungsklimatische Überprägung der Fläche geringfügig erhöhen. Angesichts der Breite des Rheins wird die randliche Verkleinerung durch die geplante Wohnbebauung hier vermutlich nicht zu maßgeblichen Beeinträchtigungen führen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: Keine maßgeblichen Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts 35-40 dB(A).	Der Lärminderungsplan stellt keine Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts fest; auch die Werte für WR von 40 dB(A) nachts werden unterschritten.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Wi-R-02-W – Widdig, Wohnbaufläche (FNP-Reserve) 2

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung führt voraussichtlich nicht zur Entstehung von Immissionskonflikten.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Weil der rechtswirksame FNP hier bereits Wohnbauflächen darstellt, sind die mit der geplanten Wohnbauflächendarstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt in vergleichbarem Ausmaß auch bei Nichtdurchführung der Planung zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist durch erhebliche Auswirkungen auf die Landschaft sowie bedingt erhebliche Auswirkungen auf den Naturhaushalt mit insgesamt mittleren Umweltauswirkungen verbunden. Bei Extremhochwasser wird die Baufläche überflutet.

Abgrabung-N-01 – Fläche für Abgrabung 1

Fläche 5,0 ha

Regionalplan

F u. A, Reg. Grünzug,
Zweckbind.: Agrarber. mit spezial.
Intensivnutzung

Geplante Darstellung im FNP

Fläche für Abgrabung

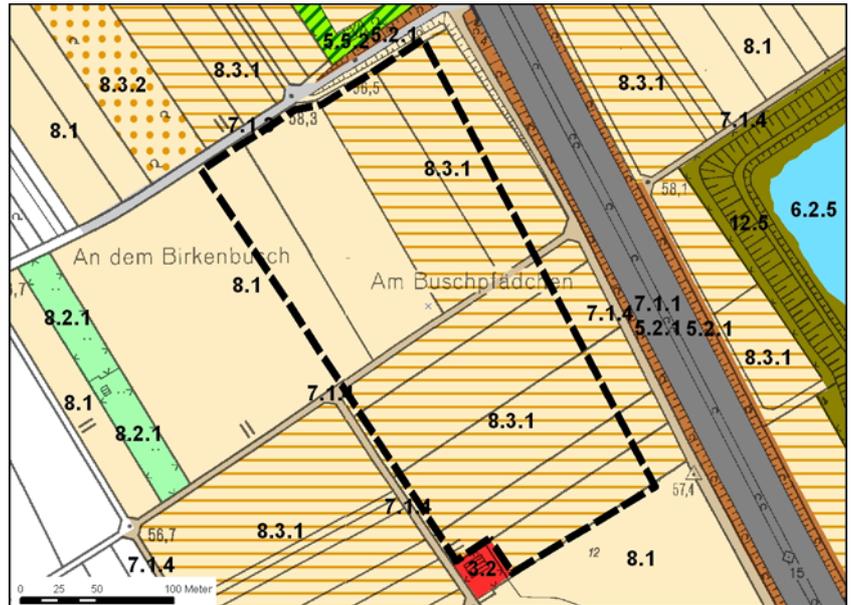
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

WSZ III B

LP: Überw. Entwicklungsziel 2
(Anreicherung), S: 3a
(Wiederherstellung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotopkataster: Östlich in rd. 120 m Entfernung die Biotopkatasterfläche BK-5208-906 'Naturschutzgebiet Herseler See' (vgl. NSG).	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Biototypen: Großräumige Anbauflächen (Sonderkulturen) in einem Abstand von 40m zur A555.	Verlust von Anbauflächen mit geringer Bedeutung für das Schutzgut.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete: Östlich in rd. 120 m Entfernung NSG 'Herseler See'.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Abgrabungsfläche, verbunden mit dem Verlust von intensiv genutzten Ackerflächen in der Nähe der A555, hat für das Schutzgut vergleichsweise geringfügige Auswirkungen.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Strukturarmer, sehr stark verlärmter, durch Wege erschlossener, landwirtschaftlich genutzter Freiraum an der A555. Keine Funktion für die Erholung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Strukturarmer landwirtschaftlich genutzter Freiraum an der A555. Im Umfeld befinden sich weitere Abgrabungsflächen. Störend wirken sich im Umfeld die Autobahn, Gewerbegebäude und Hochspannungsleitungen aus.	In der Betriebsphase werden die Abgrabungsflächen üblicherweise durch Pflanzungen eingegrünt. Nach Abschluss wird die Fläche voraussichtlich durch Rekultivierung wieder in einen, der heutigen Situation vergleichbaren Zustand versetzt.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Abgrabung-N-01 – Fläche für Abgrabung 1

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Im Nordwesten angrenzend LSG.	Voraussichtlich keine dauerhaften relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten dauerhaften Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L441) und Braunerden (B751). Mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung.	Beseitigung (bedingt) naturnaher Böden.	Bedingt erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen; vermutlich stoffliche Vorbelastung durch die nahegelegene Autobahn (rd. 35 m).	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Getrennte Lagerung und Wiedereinbau des Oberbodens bei Rekultivierung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Sehr ergiebige, zur Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasservorkommen der Niederterrasse, gering durchlässige Deckschichten; großer Grundwasserflurabstand (> 10 m). Mittlere Empfindlichkeit aufgrund WSZ IIIA.	Durch die Abgrabung werden die schützenden Deckschichten entfernt, die hydrogeologischen Gegebenheiten werden nachhaltig verändert; aufgrund der Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung erfolgt keine Abgrabung im Grundwasser. Schadstoffeinträge durch Betriebsstoffe möglich.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer; in rd. 170 m Entfernung liegt östlich der Autobahn der unter Naturschutz stehende Herseler See.	Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete: WSZ III B der Wassergewinnungsanlage Urfeld.	Bei Beachtung der Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung werden die Risiken für Stoffeinträge minimiert.	Bedingt erheblich

Abgrabung-N-01 – Fläche für Abgrabung 1

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ggf. Maßnahmen zur Vermeidung von Stoffeinträgen durch Betriebsstoffe.
Die Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten.

Fazit

Abgrabungen sind mit Auswirkungen auf das Grundwasser durch nachhaltige Überprägung der hydrogeologischen Gegebenheiten verbunden; durch Beachtung der Empfehlungen werden die Risiken minimiert.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Klimafunktion: 'Freilandklima'.	Für den Zeitraum des Abbaus bildet sich temporär ein 'Klima offener Bodenflächen'; da die Flächen während des Abbauperioden nicht zugänglich sind, ist dies von untergeordneter Bedeutung. Mit zunehmender Vegetationsentwicklung (Brachen) oder Renaturierung bildet sich wieder 'Freilandklima' aus.	Nicht relevant bzw. geringfügig
---------------------------------	--	---------------------------------

Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: A555. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist aufgrund der guten Ausbreitungsbedingungen wenig wahrscheinlich.	Durch die Abbautätigkeit und den Transport wird sich die lufthygienische Belastung voraussichtlich nicht wesentlich erhöhen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
--	--	---------------------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten dauerhaften Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 tags 60-65 dB(A) bis 70-75 dB(A), nachts 55-60 dB(A) bis 65-70 dB(A).	Zusätzliche Lärmbelastung eines bereits stark durch Lärm vorbelasteten Freiraums.	Nicht relevant bzw. geringfügig
---	---	---------------------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung führt voraussichtlich nicht zur Entstehung von Immissionskonflikten.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
---	---------------------	---------------------------------

Abgrabung-N-01 – Fläche für Abgrabung 1

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme

Prognose bei Durchführung der Planung

Bewertung

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist unter Berücksichtigung der Empfehlungen mit insgesamt vergleichsweise geringen Umweltauswirkungen verbunden.

Abgrabung-N-02 – Fläche für Abgrabung 2

Fläche 13,8 ha

Regionalplan

F u. A, Schutz der Natur, Reg. Grünzug, oberfl. Bodenschätze

Geplante Darstellung im FNP

Fläche für Abgrabung

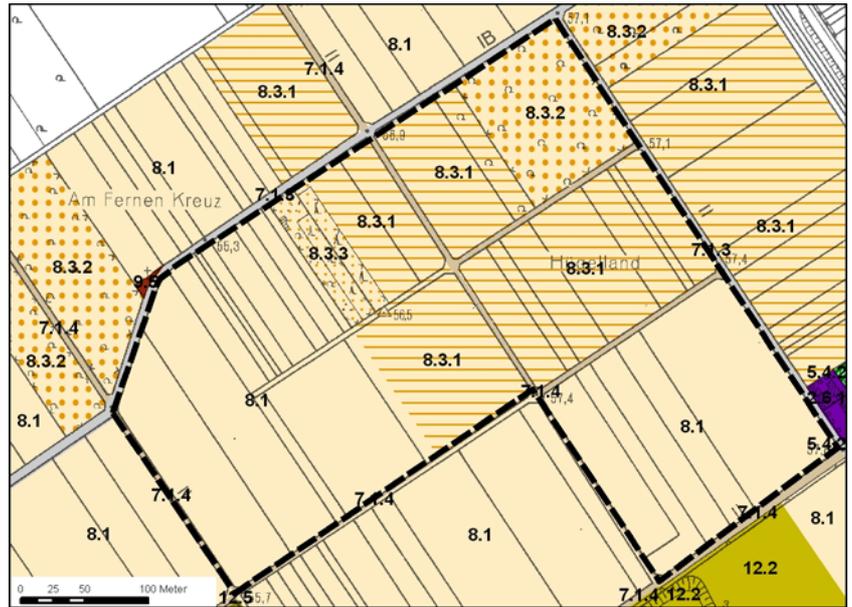
Rechtswirksamer FNP

überw. Landwirtschaft; N: kleinfl. Wald

Schutzgebiete

WSZ III B

LP: Überw. Entwicklungsziel 2 (Anreicherung), S: 3a (Wiederherstellung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotopkataster: Direkt angrenzend Biotopkatasterfläche BK-5208-906 'Naturschutzgebiet Herseler See' (vgl. NSG).</p>	Vgl. Schutzgebiete.	Bedingt erheblich
<p>Biototypen: Großräumige Anbauflächen (Acker und Sonderkulturen).</p>	Großräumiger Verlust von Ackerflächen mit geringer Bedeutung für das Schutzgut.	Nicht relevant bzw. geringfügig
<p>Schutzgebiete: Direkt angrenzend NSG 'Herseler See'.</p>	Eine Störung des NSG Herseler See durch zunehmende Lärmbelastung und Frequentierung sowie Verlust von Teilhabitaten der zum Teil gefährdeten Arten des NSG (beispielsweise Rebhuhn, Flussregenpfeifer, Kiebitz, Wechselkröte) ist möglich. Auf der anderen Seite werden durch die Biotope der Abgrabungsfläche neue Ersatzbiotope für einige Arten geschaffen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange im nachgeordneten Genehmigungsverfahren.

Fazit

Die mögliche Störung des NSG Herseler See durch zunehmende Lärmbelastung und Frequentierung sowie der mögliche Verlust von Teilhabitaten gefährdeter Arten ist voraussichtlich bedingt erheblich, sollte jedoch im nachgeordneten Genehmigungsverfahren näher untersucht werden. Bei der gemeinsamen Realisierung der Prüfflächen Abgrabung-R-01, Abgrabung-N-02 und Abgrabung-R-02 überschreiten die Auswirkungen auf das NSG möglicherweise die Erheblichkeitsschwelle.

Abgrabung-N-02 – Fläche für Abgrabung 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Strukturarme, stark verlärmte Ackerflächen. Der zu Fuß aus den Rheinorten erreichbare Freiraum zwischen A555 und Rheinuferbahn bietet trotz seiner Strukturarmut und störender Elemente Möglichkeiten für wohnungsnaher Erholung. Der angrenzende Herseler See ist nicht zugänglich.	Verlust von Freiraum mit mittlerer Erholungseignung. Im Zusammenwirken der Prüfflächen Abgrabung-N-02, Abgrabung-R-01 und Abgrabung-R-02 gehen möglicherweise wichtige Wegebeziehungen verloren.	Bedingt erheblich

Landschaftsbild: Strukturarme Ackerflächen; angrenzend befindet sich der unter Naturschutz stehende Herseler See mit seinen prägenden randlichen Gehölzen; die Seefläche selbst ist nur sehr eingeschränkt wahrnehmbar. Südlich weitere, bereits aufgegebene Abgrabungen mit Brachen und stillgelegten Anlagen zur Kiesgewinnung.	In der Betriebsphase werden die Abgrabungsflächen üblicherweise durch Pflanzungen eingegrünt. Nach Abschluss wird die Fläche voraussichtlich durch Rekultivierung wieder in einen, der heutigen Situation vergleichbaren Zustand versetzt.	Nicht relevant bzw. geringfügig
---	--	---------------------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt wichtiger Wegebeziehungen auch im zeitlichen Ablauf der verschiedenen Abgrabungsflächen (Abgrabung-N-02, Abgrabung-R-01, Abgrabung-R-02).

Fazit

Die Planung ist möglicherweise mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf die Erholungsnutzung verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L441) und Braunerden (B342, B541) mit hoher Ertragsfähigkeit. Mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung.	Beseitigung (bedingt) naturnaher ertragreicher Böden.	Bedingt erheblich

Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
---	---------------------	---------------------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Getrennte Lagerung und Wiedereinbau des Oberbodens bei Rekultivierung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Sehr ergiebige, zur Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasservorkommen der Niederterrasse, gering durchlässige Deckschichten; großer Grundwasserflurabstand (> 10 m). Mittlere Empfindlichkeit aufgrund WSZ IIIA.	Durch die Abgrabung werden die schützenden Deckschichten entfernt, die hydrogeologischen Gegebenheiten werden nachhaltig verändert; aufgrund der Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung erfolgt keine Abgrabung im Grundwasser.	Bedingt erheblich

Abgrabung-N-02 – Fläche für Abgrabung 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer; angrenzend liegt der unter Naturschutz stehende Herseler See.	Der Herseler See ist selbst durch Abgrabung entstanden und bereits auf der Ostseite von mittlerweile stillgelegten Abgrabungsflächen umgeben; maßgebliche Auswirkungen durch weitere Abgrabungen sind wenig wahrscheinlich.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete: WSZ III B der Wassergewinnungsanlage Urfeld.	Bei Beachtung der Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung werden die Risiken für Stoffeinträge minimiert.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ggf. Maßnahmen zur Vermeidung von Stoffeinträgen durch Betriebsstoffe.
Die Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten.

Fazit

Abgrabungen sind mit Auswirkungen auf das Grundwasser durch nachhaltige Überprägung der hydrogeologischen Gegebenheiten verbunden; durch Beachtung der Empfehlungen werden die Risiken minimiert.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima'.	Für den Zeitraum des Abbaus bildet sich temporär ein 'Klima offener Bodenflächen'; da die Flächen während des Abbaueiters nicht zugänglich sind, ist dies von untergeordneter Bedeutung. Mit zunehmender Vegetationsentwicklung (Brachen) oder Renaturierung bildet sich wieder 'Freilandklima' aus.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: Keine maßgeblichen Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Durch die Abbautätigkeit und den Transport wird sich die lufthygienische Belastung voraussichtlich nicht wesentlich erhöhen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten dauerhaften Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 tags 50-55 bzw. 55-60 dB(A), nachts 45-50 dB(A).	Zusätzliche Lärmbelastung eines bereits durch Lärm vorbelasteten Freiraums.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Abstandserlass NRW: Abstand von 300 m zur Wohnbebauung	Immissionsschutzkonflikt nicht auszuschließen	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens

Fazit

Die Planung führt voraussichtlich nicht zur Entstehung von Immissionskonflikten.

Abgrabung-N-02 – Fläche für Abgrabung 2

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale. Angrenzend liegt am östlichen Rand der jüdische Friedhof Hersel (Baudenkmal Nr. 191).	Temporär Auswirkungen auf den jüdischen Friedhof durch Störungen (Lärm, Staub) und Veränderung des Umfeldes möglich.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im weiteren Verfahren: Ggf. Schutzmaßnahmen für den denkmalgeschützten Friedhof.

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit dauerhaften relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit insgesamt vergleichsweise geringen Umweltauswirkungen verbunden.

Abgrabung-R-01 – Fläche für Abgrabung (FNP-Reserve) 1

Fläche 6,1 ha

Regionalplan

F u. A, Schutz der Natur, Reg. Grünzug, oberfl. Bodenschätze

Geplante Darstellung im FNP

Fläche für Abgrabung

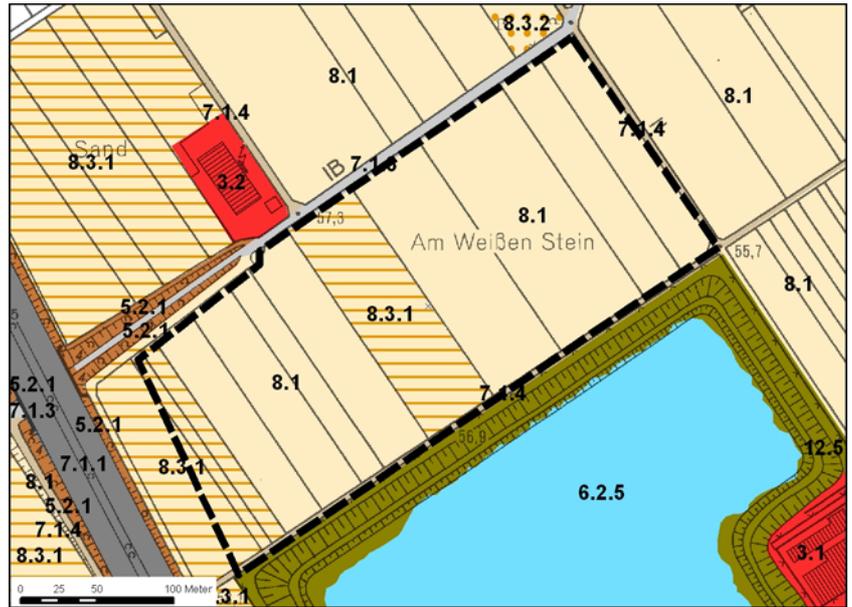
Rechtswirksamer FNP

Fläche für Abgrabung

Schutzgebiete

WSZ III B

LP: Überw. Entwicklungsziel 2 (Anreicherung), S u. E: 3a (Wiederherstellung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotopkataster: Direkt angrenzend Biotopkatasterfläche BK-5208-906 'Naturschutzgebiet Herseler See' (vgl. NSG).	Vgl. Schutzgebiete.	Bedingt erheblich
Biotoptypen: Großräumige Anbauflächen (Acker und Sonderkulturen).	Großräumiger Verlust von Ackerflächen mit geringer Bedeutung für das Schutzgut.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete: Direkt angrenzend NSG 'Herseler See'.	Eine Störung des NSG 'Herseler See' durch zunehmende Lärmbelastung und Frequentierung sowie Verlust von Teilhabitaten der zum Teil gefährdeten Arten des NSG (beispielsweise Rebhuhn, Flussregenpfeifer, Kiebitz, Wechselkröte) ist möglich. Auf der anderen Seite werden durch die Biotope der Abgrabungsfläche neue Ersatzbiotope für einige Arten geschaffen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange im nachgeordneten Genehmigungsverfahren.

Fazit

Die mögliche Störung des NSG 'Herseler See' durch zunehmende Lärmbelastung und Frequentierung sowie der mögliche Verlust von Teilhabitaten gefährdeter Arten ist voraussichtlich bedingt erheblich, sollte jedoch im nachgeordneten Genehmigungsverfahren näher untersucht werden. Bei der gemeinsamen Realisierung der Prüfflächen Abgrabung-R-01, Abgrabung-N-02 und Abgrabung-R-02 überschreiten die Auswirkungen auf das NSG möglicherweise die Erheblichkeitsschwelle.

Abgrabung-R-01 – Fläche für Abgrabung (FNP-Reserve) 1

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Strukturarme, stark verlärmte Ackerflächen. Der zu Fuß aus den Rheinorten erreichbare Freiraum zwischen A555 und Rheinuferbahn bietet trotz seiner Strukturarmut und störender Elemente Möglichkeiten für wohnungsnaher Erholung. Der angrenzende Herseler See ist nicht zugänglich.	Verlust von Freiraum mit mittlerer Erholungseignung. Im Zusammenwirken der Prüfflächen Abgrabung-N-02, Abgrabung-R-01 und Abgrabung-R-02 gehen möglicherweise wichtige Wegebeziehungen verloren.	Bedingt erheblich
Landschaftsbild: Strukturarme Ackerflächen; angrenzend befindet sich der unter Naturschutz stehende Herseler See mit seinen prägenden randlichen Gehölzen; die Seefläche selbst ist nur sehr eingeschränkt wahrnehmbar. Südlich weitere, bereits aufgegebene Abgrabungen mit Brachen und stillgelegten Anlagen zur Kiesgewinnung.	In der Betriebsphase werden die Abgrabungsflächen üblicherweise durch Pflanzungen eingegrünt. Nach Abschluss wird die Fläche voraussichtlich durch Rekultivierung wieder in einen der heutigen Situation vergleichbaren Zustand versetzt.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt wichtiger Wegebeziehungen auch im zeitlichen Ablauf der verschiedenen Abgrabungsflächen (Abgrabung-N-02, Abgrabung-R-01, Abgrabung-R-02).

Fazit

Die Planung ist möglicherweise mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf die Erholungsnutzung verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L441) und Braunerden (B342, B721) überwiegend mit hoher Ertragsfähigkeit. Mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung.	Beseitigung (bedingt) naturnaher ertragreicher Böden.	Bedingt erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen; vermutlich stoffliche Vorbelastung durch die nahegelegene Autobahn (rd. 35 m).	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Getrennte Lagerung und Wiedereinbau des Oberbodens bei Rekultivierung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Sehr ergiebige, zur Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasservorkommen der Niederterrasse, gering durchlässige Deckschichten; großer Grundwasserflurabstand (> 10 m). Mittlere Empfindlichkeit aufgrund WSZ IIIA.	Durch die Abgrabung werden die schützenden Deckschichten entfernt, die hydrogeologischen Gegebenheiten werden nachhaltig verändert; aufgrund der Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung erfolgt keine Abgrabung im Grundwasser.	Bedingt erheblich

Abgrabung-R-01 – Fläche für Abgrabung (FNP-Reserve) 1

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer; angrenzend liegt der unter Naturschutz stehende Herseler See.	Der Herseler See ist selbst durch Abgrabung entstanden und bereits auf der Ostseite von mittlerweile stillgelegten Abgrabungsflächen umgeben; maßgebliche Auswirkungen durch weitere Abgrabungen sind wenig wahrscheinlich.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete: WSZ III B der Wassergewinnungsanlage Urfeld.	Bei Beachtung der Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung werden die Risiken für Stoffeinträge minimiert.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ggf. Maßnahmen zur Vermeidung von Stoffeinträgen durch Betriebsstoffe.
Die Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten.

Fazit

Abgrabungen sind mit Auswirkungen auf das Grundwasser durch nachhaltige Überprägung der hydrogeologischen Gegebenheiten verbunden; durch Beachtung der Empfehlungen werden die Risiken minimiert.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima'.	Für den Zeitraum des Abbaus bildet sich temporär ein 'Klima offener Bodenflächen'; da die Flächen während des Abbaueiterraums nicht zugänglich sind, ist dies von untergeordneter Bedeutung. Mit zunehmender Vegetationsentwicklung (Brachen) oder Renaturierung bildet sich wieder 'Freilandklima' aus.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: A555. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist aufgrund der guten Ausbreitungsbedingungen wenig wahrscheinlich.	Durch die Abbautätigkeit und den Transport wird sich die lufthygienische Belastung voraussichtlich nicht wesentlich erhöhen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten dauerhaften Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärmminimierungsplan im Jahr 2000 tags 55-65 dB(A) bzw. 65-70 dB(A), nachts 45-50 dB(A) bzw. 55-60 dB(A).	Zusätzliche Lärmbelastung eines bereits stark durch Lärm vorbelasteten Freiraums.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Abgrabung-R-01 – Fläche für Abgrabung (FNP-Reserve) 1

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung führt voraussichtlich nicht zur Entstehung von Immissionskonflikten.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Weil der rechtswirksame FNP hier bereits Flächen für Abgrabung darstellt, sind die mit der geplanten Darstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt in vergleichbarem Ausmaß auch bei Nichtdurchführung der Planung zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit insgesamt vergleichsweise geringen Umweltauswirkungen verbunden.

Abgrabung-R-02 – Fläche für Abgrabung (FNP-Reserve) 2

Fläche 5,2 ha

Regionalplan

F u. A, Schutz der Natur, Reg. Grünzug, oberfl. Bodenschätze

Geplante Darstellung im FNP

Fläche für Abgrabung

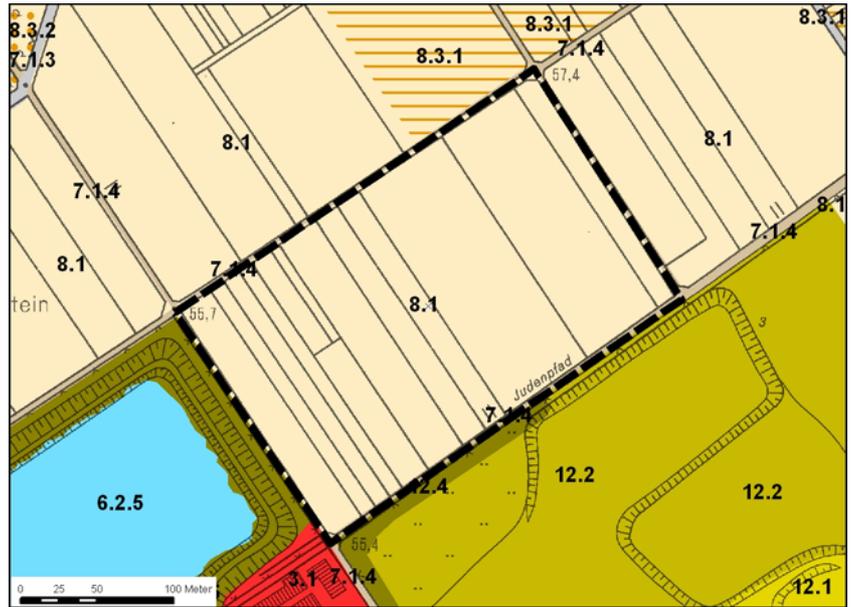
Rechtswirksamer FNP

Fläche für Abgrabung

Schutzgebiete

WSZ III B

LP: Überw. Entwicklungsziel 3a (Wiederherstellung), N: 2 (Anreicherung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotopkataster: Direkt angrenzend die Biotopkatasterfläche BK-5208-906 'Naturschutzgebiet Herseler See' (vgl. NSG).	Vgl. Schutzgebiete.	Bedingt erheblich
Biotoptypen: Großräumige Ackerflächen.	Großräumiger Verlust von Ackerflächen mit geringer Bedeutung für das Schutzgut.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete: Direkt angrenzend NSG 'Herseler See'.	Eine Störung des NSG 'Herseler See' durch zunehmende Lärmbelastung und Frequentierung sowie Verlust von Teilhabitaten der zum Teil gefährdeten Arten des NSG (beispielsweise Rebhuhn, Flussregenpfeifer, Kiebitz, Wechselkröte) ist möglich. Auf der anderen Seite werden durch die Biotope der Abgrabungsfläche neue Ersatzbiotope für einige Arten geschaffen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange im nachgeordneten Genehmigungsverfahren.

Fazit

Die mögliche Störung des NSG 'Herseler See' durch zunehmende Lärmbelastung und Frequentierung sowie der mögliche Verlust von Teilhabitaten gefährdeter Arten ist voraussichtlich bedingt erheblich, sollte jedoch im nachgeordneten Genehmigungsverfahren näher untersucht werden. Bei der gemeinsamen Realisierung der Prüfflächen Abgrabung-R-01, Abgrabung-N-02 und Abgrabung-R-02 überschreiten die Auswirkungen auf das NSG möglicherweise die Erheblichkeitsschwelle.

Abgrabung-R-02 – Fläche für Abgrabung (FNP-Reserve) 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Strukturarme, stark verlärmte Ackerflächen. Der zu Fuß aus den Rheinorten erreichbare Freiraum zwischen A555 und Rheinuferbahn bietet trotz seiner Strukturarmut und störender Elemente Möglichkeiten für wohnungsnaher Erholung. Der angrenzende Herseler See ist nicht zugänglich.	Verlust von Freiraum mit mittlerer Erholungseignung. Im Zusammenwirken der Prüfflächen Abgrabung-N-02, Abgrabung-R-01 und Abgrabung-R-02 gehen möglicherweise wichtige Wegebeziehungen verloren.	Bedingt erheblich
Landschaftsbild: Strukturarme Ackerflächen; angrenzend befindet sich der unter Naturschutz stehende Herseler See mit seinen prägenden randlichen Gehölzen; die Seefläche selbst ist nur sehr eingeschränkt wahrnehmbar. Südlich weitere, bereits aufgegebenen Abgrabungen mit Brachen und stillgelegten Anlagen zur Kiesgewinnung.	In der Betriebsphase werden die Abgrabungsflächen üblicherweise durch Pflanzungen eingegrünt. Nach Abschluss wird die Fläche voraussichtlich durch Rekultivierung wieder in einen, der heutigen Situation vergleichbaren Zustand versetzt.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt wichtiger Wegebeziehungen auch im zeitlichen Ablauf der verschiedenen Abgrabungsflächen (Abgrabung-N-02, Abgrabung-R-01, Abgrabung-R-02).

Fazit

Die Planung ist möglicherweise mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf die Erholungsnutzung verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L441) und Braunerden (B342) mit hoher Ertragsfähigkeit. Mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung.	Beseitigung (bedingt) naturnaher ertragreicher Böden.	Bedingt erheblich
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Getrennte Lagerung und Wiedereinbau des Oberbodens bei Rekultivierung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Sehr ergiebige, zur Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasservorkommen der Niederterrasse, gering durchlässige Deckschichten; großer Grundwasserflurabstand (> 10 m). Mittlere Empfindlichkeit aufgrund WSZ IIIA.	Durch die Abgrabung werden die schützenden Deckschichten entfernt, die hydrogeologischen Gegebenheiten werden nachhaltig verändert; aufgrund der Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung erfolgt keine Abgrabung im Grundwasser.	Bedingt erheblich

Abgrabung-R-02 – Fläche für Abgrabung (FNP-Reserve) 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer; angrenzend liegt der unter Naturschutz stehende Herseler See.	Der Herseler See ist selbst durch Abgrabung entstanden und bereits auf der Ostseite von mittlerweile stillgelegten Abgrabungsflächen umgeben; maßgebliche Auswirkungen durch weitere Abgrabungen sind wenig wahrscheinlich.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete: WSZ III B der Wassergewinnungsanlage Urfeld.	Bei Beachtung der Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung werden die Risiken für Stoffeinträge minimiert.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ggf. Maßnahmen zur Vermeidung von Stoffeinträgen durch Betriebsstoffe.
Die Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten.

Fazit

Abgrabungen sind mit Auswirkungen auf das Grundwasser durch nachhaltige Überprägung der hydrogeologischen Gegebenheiten verbunden; durch Beachtung der Empfehlungen werden die Risiken minimiert.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima'.	Für den Zeitraum des Abbaus bildet sich temporär ein 'Klima offener Bodenflächen'; da die Flächen während des Abbaueiterraums nicht zugänglich sind, ist dies von untergeordneter Bedeutung. Mit zunehmender Vegetationsentwicklung (Brachen) oder Renaturierung bildet sich wieder 'Freilandklima' aus.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: Keine maßgeblichen Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Durch die Abbautätigkeit und den Transport wird sich die lufthygienische Belastung voraussichtlich nicht wesentlich erhöhen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten dauerhaften Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 tags 50-55 dB(A) bzw. 55-60 dB(A), nachts 45-50 dB(A).	Zusätzliche Lärmbelastung eines bereits durch Lärm vorbelasteten Freiraums.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung führt voraussichtlich nicht zur Entstehung von Immissionskonflikten.

Abgrabung-R-02 – Fläche für Abgrabung (FNP-Reserve) 2

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Weil der rechtswirksame FNP hier bereits Flächen für Abgrabung darstellt, sind die mit der geplanten Darstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt in vergleichbarem Ausmaß auch bei Nichtdurchführung der Planung zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit insgesamt vergleichsweise geringen Umweltauswirkungen verbunden.

Straße-01 – Verbreiterung des Uedorfer Weges

Fläche 3,0 ha

Regionalplan

Geplante Darstellung im FNP

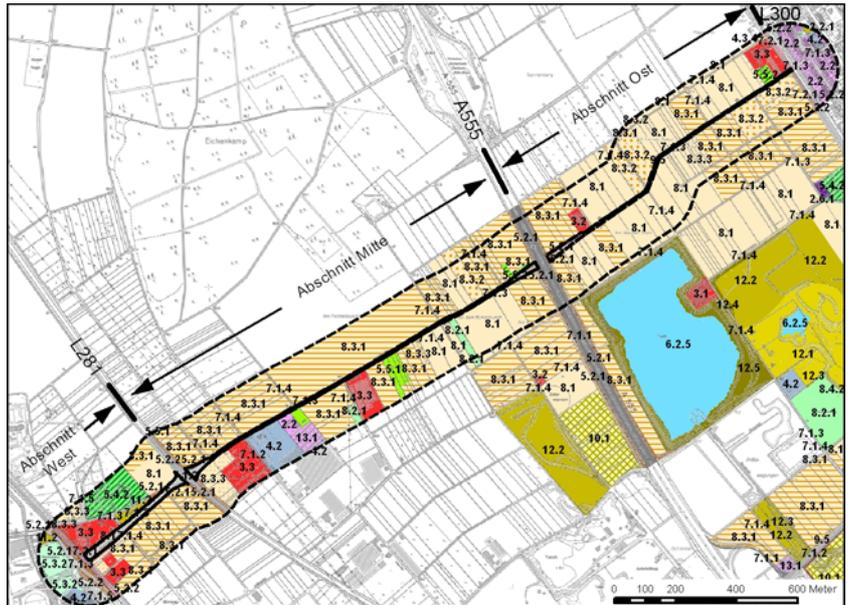
Verkehrsfläche, örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen

Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

im Wirkraum: WSZ IIIB, LSG, LB



Wirkfaktoren

Verbreiterung des Uedorfer Weges zwischen L281 und L300; der Abschnitt westlich der L281 ist bereits ausgebaut; hier erfolgen keine weiteren Baumaßnahmen.

Länge der Neudarstellung rd. 2.850 m, Wirkraum (150 m) rd. 93,6 ha, Länge des Ausbauabschnitts rd. 2.430 m.

Verkehrsmenge zwischen L281 und L300 im Prognosejahr 2020: 6.400 Kfz DTV, im Prognose-Nullfall rd. 5.500 Kfz, d.h. Verkehrszunahme um 900 Kfz bzw. 16%.

Verkehrsmenge westlich der L281 im Prognosejahr 2020: 8.200 Kfz DTV, im Prognose-Nullfall 7.600 Kfz, d.h.

Verkehrszunahme um 600 Kfz bzw. 8%.

Geringfügige Entlastung der L118 zwischen L183 und L281 um 500 bis 1.000 Kfz DTV; zwischen L281 und L300 sind auf der L118 durch den Ausbau des Uedorfer Weges keine Entlastungen zu erwarten.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotopkatasterflächen im Wirkraum: BK-5208-059 'Parkfriedhof östlich Bornheim' (vgl. LB 2.4.2-26), BK-5207-173 'Park des Instituts für Rhetorik in Bornheim' (vgl. LB 2.4.2-24) sowie BK-5207-132 'Bundesbahntrasse zwischen Roisdorf und Sechtem' in rd. 124 m Entfernung zur Straße.</p>	<p>Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Biotoptypen Abschnitt Mitte: Im Baufeld liegen neben den bereits versiegelten Flächen des Uedorfer Weges vorrangig Ackerflächen. Gehölze treten nur in untergeordnetem Maße, z.B. an den Böschungen der Unterführung der A555 auf. Der Wirkraum ist von Acker-, Gemüse- und Obstanbauflächen sowie kleineren Gärten mit geringer Bedeutung als Lebensraum geprägt.</p>	<p>Direkte Inanspruchnahme von Ackerflächen, Gärten und Gehölzen der Autobahnanterführung mit geringer und mittlerer Bedeutung im neu versiegelten Bereich des Straßenkörpers sowie temporär im Bereich des Arbeitsstreifens. Durch erhöhtes Verkehrsaufkommen geringfügig erhöhte Lärm- und Schadstoffeinträge überwiegend im Bereich von acker- und gartenbaulich genutzten Freiflächen mit geringer Bedeutung als Lebensraum.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

Straße-01 – Verbreiterung des Uedorfer Weges

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotoptypen Abschnitt West: Um Umfeld des hier bereits ausgebauten Straßenabschnitts befinden sich überwiegend Acker- und Siedlungsflächen. Nördlich der Straße liegt in rd. 30m Entfernung der mit alten und wertvollen Gehölzen bestandene Parkfriedhof (vgl. Schutzgebiete und Biotopkataster). Die Böschungen an der Unterführung der Bahnlinie sind mit Gehölzen bestanden.</p>	<p>Keine direkte Inanspruchnahmen von Lebensräumen (der Abschnitt ist bereits ausgebaut). Durch erhöhtes Verkehrsaufkommen geringfügig erhöhte Lärm- und Schadstoffeinträge überwiegend im Bereich von acker- und gartenbaulich genutzten Freiflächen mit geringer Bedeutung als Lebensraum.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Biotoptypen Abschnitt Ost: Ackerflächen, Gemüse- und Obstanbauflächen und kleinere Gärten mit geringer Bedeutung als Lebensraum. Im Bau Feld liegen neben den bereits versiegelten Flächen des Uedorfer Weges und den Anbauflächen in Abhängigkeit von der Bauausführung ggf. die Gehölze an der Unterführung der A555 sowie eine Baumgruppe an einem Wegekreuz.</p>	<p>Direkte Inanspruchnahme von Ackerflächen und Gärten mit geringer Bedeutung sowie ggf. einer Baumgruppe und von Gehölzen der Straßenböschung mit mittlerer Bedeutung im neu versiegelten Bereich des Straßenkörpers sowie temporär im Bereich des Arbeitsstreifens. Durch erhöhtes Verkehrsaufkommen geringfügig erhöhte Lärm- und Schadstoffeinträge überwiegend im Bereich von acker- und gartenbaulich genutzten Freiflächen mit geringer Bedeutung als Lebensraum.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Biotopverbund: Der geplante Straßenausbau verläuft zwischen dem NSG 'Herseler See' und der Waldfläche Eichenkamp.</p>	<p>Geringfügige Zunahme der bestehenden Zerscheidungswirkung in der Ackerlandschaft; dadurch Verschlechterung möglicher Biotopverbundbeziehungen zwischen den Waldflächen Eichenkamp und dem Herseler See.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Schutzgebiete Abschnitt Ost: Angrenzend an den Wirkraum liegt das NSG 'Herseler See'. Im Osten ragt der Wirkraum der Straßenerweiterung in die 300 m Pufferzone des FFH-Gebietes DE 4405 301 'Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef'.</p>	<p>Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Schutzgebiete Abschnitt Mitte: Keine Schutzgebiete im Wirkraum.</p>	<p>Keine Auswirkungen</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Schutzgebiete Abschnitt West: Innerhalb des Wirkraums befindet sich der LB 2.4.2-26 'Friedhof' in rd. 30 m Entfernung zur Straße sowie randlich der LB 2.4.2-24 'Park des Instituts für Rhetorik' in rd. 140 m Entfernung zur Straße.</p>	<p>Der Abschnitt ist bereits ausgebaut. Es erfolgen keine weiteren Baumaßnahmen. Mäßige Erhöhung von verkehrsbedingten Emissionen im Bereich von (durch die Bahnlinie) lärmvorbelasteten Flächen.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im weiteren Verfahren:
weitestgehender Erhalt der kleinflächig vorhandenen Gehölze empfohlen (Baumgruppe am Wegekreuz, Gehölzböschungen an der Autobahnunterführung).

Fazit

Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Straße-01 – Verbreiterung des Uedorfer Weges

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Strukturarme, stark verlärmte Ackerflächen und Gärtnereibetriebe. Der zu Fuß aus den Rheinorten erreichbare Freiraum zwischen A555 und Rheinuferbahn bietet trotz seiner Strukturarmut und störender Elemente Möglichkeiten für wohnungsnaher Erholung.	Geringfügige zusätzliche Inanspruchnahme von Freiraum; temporär Störung durch Bauarbeiten; dauerhaft geringfügige (nicht wahrnehmbare) Erhöhung der Lärm- und Schadstoffemissionen in einem durch stark befahrene Straßen vorbelasteten Raum (A555, L281).	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Der Wirkraum wird überwiegend durch strukturarme Ackerflächen mit weiten Blickbeziehungen geprägt. Störend wirken die A555, die L281 und Gärtnereibetriebe mit Gewächshäusern. Angrenzend befindet sich der unter Naturschutz stehende Herseler See mit seinen prägenden randlichen Gehölzen.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete Abschnitt Mitte: Innerhalb des Wirkraums grenzt das LSG auf der Nordseite direkt an die Straße.	Temporär Störung durch Bauarbeiten; dauerhaft geringfügige (nicht wahrnehmbare) Erhöhung der Lärm- und Schadstoffemissionen in einem durch stark befahrene Straßen vorbelasteten Raum (A555, L281).	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden Abschnitt West: Kleinflächig Podsol-Braunerden (P-B841), die als schutzwürdig aufgrund des Biotopentwicklungspotenzials einzustufen sind; überwiegend Braunerden (B521, B751). Überwiegend mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung; teilweise mittlere bis hohe Überprägung im Bereich von Gärtnereien und am Friedhof.	Dieser Abschnitt ist bereits ausgebaut. Hier werden keine weiteren Flächen in Anspruch genommen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Böden Abschnitt Ost: Parabraunerden (L441) und Braunerden (B751, B342, B541) teilweise mit hoher Ertragsfähigkeit. Überwiegend mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung; hohe Überprägung im Bereich der Bebauung am Ortsrand von Uedorf.	Inanspruchnahme teilweise ertragreicher Böden im neu versiegelten Bereich des Straßenkörpers und des Arbeitsstreifens.	Bedingt erheblich

Straße-01 – Verbreiterung des Uedorfer Weges

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Böden Abschnitt Mitte: Teilweise Podsol-Braunerden (P-B841), die als schutzwürdig aufgrund des Biotopentwicklungspotenzials ('Sand- und Schuttböden') einzustufen sind; teilweise Braunerden (B751) Auf der Nordseite der Straße mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung; auf der Südseite mittlere bis hohe Überprägung im Bereich von Gärtnereien und Wohngebäuden.</p>	<p>Inanspruchnahme von Böden, die aufgrund des Biotopentwicklungspotenzials (Sand- und Schuttböden) als schutzwürdig einzustufen sind im neu versiegelten Bereich des Straßenkörpers und des Arbeitsstreifens.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Schadstoffbelastung Abschnitt Ost: Die Böden weisen überwiegend eine mittlere, kleinflächig geringe (B751) Filter- und Pufferfunktion auf. Die Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen ist insofern insgesamt mittel. Im Umfeld der A555 vermutlich stoffliche Vorbelastung.</p>	<p>Geringfügige Zunahme verkehrsbedingter Schadstoffeinträge in Böden mit überwiegend mittlerer Empfindlichkeit im näheren Straßenumfeld (ca. 50 m).</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Schadstoffbelastung Abschnitt West: An der Bahnlinie befindet sich eine Altlastenverdachtsfläche. Die Böden weisen überwiegend eine geringe, kleinflächig geringe bis sehr geringe Filter- und Pufferfunktion auf. Die Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen ist insofern insgesamt hoch.</p>	<p>Geringfügige Zunahme verkehrsbedingter Schadstoffeinträge in Böden mit hoher Empfindlichkeit im näheren Straßenumfeld (ca. 50 m).</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Schadstoffbelastung Abschnitt Mitte: Die sandigen Podsol-Braunerden (P-B841) weisen eine geringe bis sehr geringe Filter- und Pufferfunktion auf. Die Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen ist insofern hoch bis sehr hoch. Im Umfeld der A555 vermutlich stoffliche Vorbelastung.</p>	<p>Geringfügige Zunahme verkehrsbedingter Schadstoffeinträge in Böden mit zum Teil sehr hoher Empfindlichkeit im näheren Straßenumfeld (ca. 50 m).</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im weiteren Verfahren: Reduzierung der temporären Flächeninanspruchnahme (Arbeitsstreifen, Baustelleneinrichtungen) auf das unbedingt erforderliche Maß (Vorkopfbauweise / Bau von bereits befestigten Straßenbestandteilen aus).

Fazit

Die Planung ist durch teilflächige Inanspruchnahme schutzwürdiger Sand- und Schuttböden mit Biotopentwicklungspotenzial mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Grundwasser: Sehr ergiebige, zur Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasservorkommen der Niederterrasse, gering durchlässige Deckschichten; großer Grundwasserflurabstand (> 10 m). Mittlere Empfindlichkeit aufgrund WSZ IIIA.</p>	<p>Geringes Risiko für bau- und nutzungsbedingte Stoffeinträge.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

Straße-01 – Verbreiterung des Uedorfer Weges

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Innerhalb des Wirkraums befinden sich zwei kleine naturferne Teiche; Fließgewässer sind nicht vorhanden. Angrenzend an den Wirkraum liegt der Herseler See.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete: Der gesamte Wirkraum liegt innerhalb der WSZ III B der Wassergewinnungsanlage Urfeld.	Geringes Risiko für bau- und nutzungsbedingte Stoffeinträge; bei Beachtung der Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung werden die Risiken für Stoffeinträge weiter minimiert.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Die Genehmigungspflichten bzw. Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten.

Fazit

Die Planung ist unter Berücksichtigung der Empfehlungen voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima'.	Kleinflächig Verlust von 'Freilandklima'.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: A555, L281 Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist - mit Ausnahme des Verlaufs der A555 - wenig wahrscheinlich.	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung umliegender Straßen.	Der Ausbau des Uedorfer Weges führt zu einer geringfügigen Entlastung der L118 westlich der L281 und dadurch zu einer geringfügigen (nicht wahrnehmbaren) Reduzierung der Lärmbelastung angrenzender empfindlicher Wohnnutzungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Straße-01 – Verbreiterung des Uedorfer Weges

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Verkehrslärmbelastung im Wirkraum gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000: Auf einer Länge von rd. 1.300 m in größerer Entfernung zur A555 zur L281 und zur Rheinuferbahn 45-50 dB(A) nachts bzw. 50-55 dB(A) tags. Auf einer Länge von rd. 1.450 m in Straßen- und Bahnliniennähe 50-65 dB(A) nachts bzw. 55-70 dB(A) tags.</p>	<p>Geringfügige (nicht wahrnehmbare) zusätzliche Lärmbelastung überwiegend stark vorbelasteter Freiräume sowie von Gärtnereien und landwirtschaftlichen Nebengebäuden. Immissionsempfindliche Wohngebäude am Rand von Uedorf in rd. 30 m Straßenentfernung. Ein weiteres zu Wohnzwecken genutztes Gebäude befindet sich östlich der Straße 'Gärtnersiedlung'. Die Lärmbelastungen im Bereich der Wohngebäude überschreiten bereits heute die schalltechnischen Orientierungswerte für WA von 45 dB(A) nachts. Es handelt sich nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich nicht um eine wesentliche Änderung einer öffentlichen Straße im Sinne der 16. BImSchV.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Abschnitt Mitte: Es befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale innerhalb des Wirkraums.</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Abschnitt Ost: Innerhalb des Wirkraums befindet sich an der Bornheimer Straße ein Wegekreuz (Baudenkmal Nr. 174) in rd. 140 m Entfernung zum geplanten Straßenausbau.</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Abschnitt West: Innerhalb des Wirkraums befindet sich angrenzend an den Uedorfer Weg der Friedhof Bornheim mit dem Heiligenhäuschen (Baudenkmale Nr. 21 und 58).</p>	<p>Der Abschnitt ist bereits ausgebaut. Es erfolgen keine weiteren Baumaßnahmen. Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen. Es sind keine relevanten Auswirkungen auf die Denkmale zu erwarten.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Verbreiterung des Uedorfer Weges ist aufgrund der geringen Wirkintensität mit insgesamt geringfügigen Umweltauswirkungen verbunden; außer der Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden sind die Auswirkungen auf die übrigen Schutzgüter als geringfügig einzuschätzen; wesentliche Entlastungswirkungen im umgebenden Netz werden nicht erreicht.

Straße-02 – L190 n

Fläche 1,4 ha

Regionalplan

Geplante Darstellung im FNP

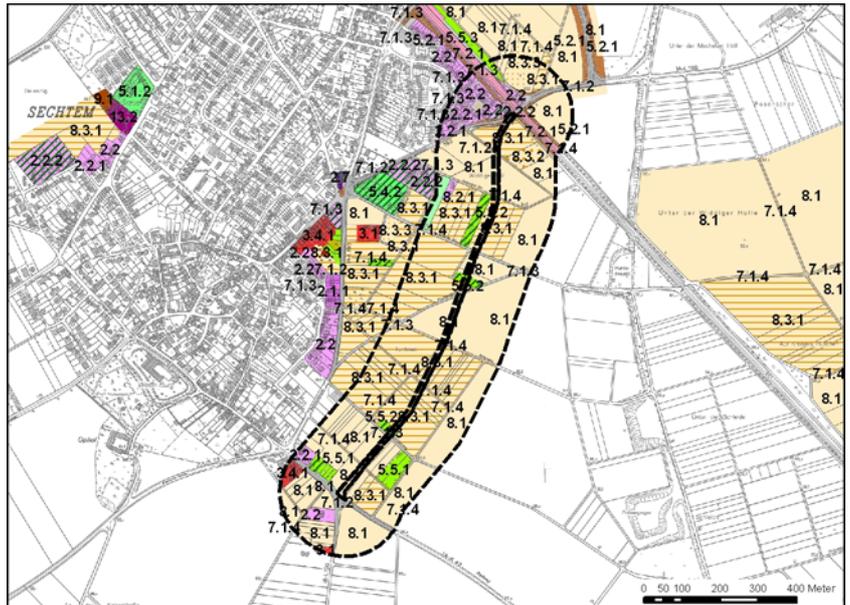
Verkehrsfläche, örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen

Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

keine



Wirkfaktoren

Länge rd. 1.100 m, Wirkraum (150 m) rd. 41,8 ha

Verkehrsmenge im Prognosejahr 2020: 10.000 Kfz DTV

Erhebliche Entlastung der L190 um rd. 54 bis 80% (von 10.000 bis 11.000 auf 2.000 bis 3.000 Kfz DTV südlich der Einmündung der Bahnhofstraße sowie von 12.000 bis 13.000 auf 5.000 bis 6.000 Kfz DTV nördlich der Einmündung Bahnhofstraße).

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biopokatasterflächen im Wirkraum: BK-5207-132 'Bundesbahntrasse zwischen Roisdorf und Sechtem'</p>	<p>Voraussichtlich keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Biotoptypen: Im Wirkungsbereich der geplanten Fläche liegen überwiegend Ackerflächen, durchsetzt von einzelnen tlw. strukturreichen Gärten. An der nördlichen Anschlussstelle wachsen am Eichenholzweg (L190) straßenbegleitende Gehölze.</p>	<p>Im Bereich des Baufeldes direkte Inanspruchnahme von Ackerflächen mit geringer Bedeutung sowie Gärten mit mittlerer bis hoher Bedeutung als Lebensraum. Im Bereich der nördlichen Anschlussstelle gehen zudem straßenbegleitende Gehölze am Eichenholzweg verloren. Indirekte Auswirkungen durch Lärm- und Schadstoffeintrag sowie Zerschneidungseffekte treffen auf einen derzeit intensiv ackerbaulich genutzten Freiraum mit untergeordneter Bedeutung für das Schutzgut. Im Wirkraum der Straße befindet sich zukünftig die geplante Wohnbaufläche Se-N-02-W.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Straße-02 – L190 n

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Strukturarmer stark verlärmter Freiraum am Ortsrand von Sechtem.	Weitere Verlärmung eines bereits stark vorbelasteten Freiraums mit mäßiger Eignung für die Erholung.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Strukturarmer Freiraum am Ortsrand von Sechtem.	Der Ortsrand von Sechtem wird durch Realisierung der geplanten Wohnbaufläche Se-N-02-W völlig umgestaltet. Die neue Straße stellt demgegenüber eine zusätzliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der Wegeverbindungen zwischen Ortslage und östlich angrenzendem Freiraum. Eingrünung des neu entstehenden Ortsrandes.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerde (L352) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Überwiegend mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung, in bebauten Bereichen hohe Überprägung.	Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit im Bereich des Baufeldes.	Erheblich
Schadstoffbelastung: Am südlichen Rand des Wirkraums befindet sich eine Altlastenverdachtsfläche. Die Böden weisen eine hohe Filter- und Pufferfunktion auf. Die Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen ist insofern gering.	Verkehrsbedingte Schadstoffeinträge in Böden mit geringer Empfindlichkeit im Nahbereich der künftigen Straße (ca. 50 m).	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im weiteren Verfahren: Reduzierung der temporären Flächeninanspruchnahme (Arbeitsstreifen, Baustelleneinrichtungen) auf das unbedingt erforderliche Maß (Vorkopfbauweise / Bau von bereits befestigten Straßenbestandteilen aus).

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme von Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Sehr ergiebige Grundwasservorkommen der Mittelterrasse, gering durchlässige Deckschichten; sehr großer Grundwasserflurabstand (>20 m). Geringe Empfindlichkeit.	Geringes Risiko für bau- und nutzungsbedingte Stoffeinträge.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Straße-02 – L190 n

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima'.	Kleinflächig Verlust von 'Freilandklima'.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L190, K42. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist auch künftig nicht zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Die L190 führt derzeit zu Verkehrslärmbelastungen bestehender empfindlicher Wohnnutzungen am Ortsrand von Sechtem sowie geplanter Wohnnutzungen (Prüffläche Se-N-02-W) von bis zu 60-65 dB(A) nachts bzw. 65-70 dB(A) tags.	Erhebliche Entlastung der L190; deutliche Reduzierung der Lärmbelastung bestehender und geplanter empfindlicher Wohnnutzungen.	positiv
Verkehrslärmbelastung im Wirkraum gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts im Süden überwiegend 45-50 dB(A), im Norden 50-65 dB(A) durch die Fernbahntrasse; tags überwiegend 50-55 dB(A), im Umfeld der Fernbahntrasse und der L190 55-65 dB(A).	Verlärmung eines überwiegend stark vorbelasteten Freiraums sowie der geplanten Wohnbaufläche Se-N-02-W. Es handelt sich um einen Neubau einer Straße im Sinne der 16.BImSchV.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Eine Einhaltung der maßgeblichen Immissionsrichtwerte der 16.BImSchV im Bereich bestehender und geplanter empfindlicher Wohnnutzungen (Prüffläche Se-N-02-W) ist im weiteren Verfahren sicherzustellen.

Fazit

Die Planung führt zu positiven Umweltauswirkungen durch erhebliche Entlastung der L190; die Entstehung neuer Immissionskonflikte wird bei Berücksichtigung der Empfehlungen vermieden.

Straße-02 – L190 n

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb des Wirkraums befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Der Bau der L190 n ist mit insgesamt vergleichsweise geringfügigen Umweltauswirkungen verbunden; außer der Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden sind die Auswirkungen auf die übrigen Schutzgüter überwiegend als geringfügig einzuschätzen; die L190n bewirkt deutliche Entlastungen auf der L190. Zur angrenzend geplanten Wohnbebauung (vgl. Prüffläche Se-N-02-W) sind Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Straße-03 – K33n

Fläche 0,9 ha

Regionalplan

F. u. A., Zweckbind.: Agrarber. mit spezial. Intensivnutzung, Reg. Grünzug

Geplante Darstellung im FNP

Verkehrsfläche, örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen

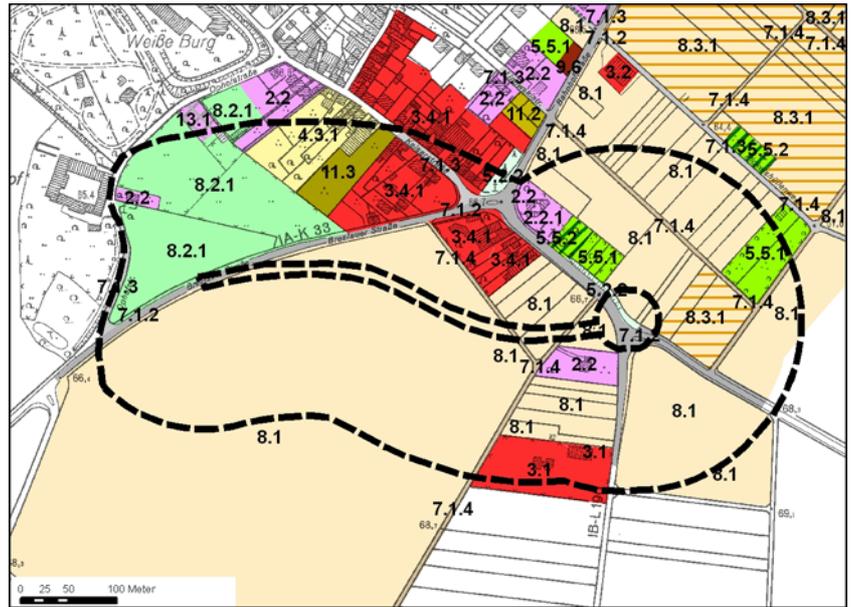
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft

Schutzgebiete

im Wirkraum: LSG

W: Entwicklungsziel 1a (Erhaltung), O: Entwicklungsziel 2 (Anreicherung)



Wirkfaktoren

Verlegung der K33 Breslauer Straße nach Süden. Neugestaltung der Anbindung an die neue Trasse der L190n und die K42 (Grüner Weg) durch einen Kreisverkehr.

Länge der Neudarstellung rd. 400 m, Wirkraum (150 m) rd. 22,8 ha. Angaben zu Veränderungen der Verkehrsmengen durch die geplant Straße liegen nicht vor.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotopkataster: Die Biotopkatasterfläche BK-5207-121 'Park und Weideflächen der Weißen Burg' befindet sich in 90 m Entfernung (vgl. Schutzgebiete).</p>	<p>Positive Auswirkungen durch räumliche Verlagerung der Straße.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Biototypen: Im Bereich des geplanten Baufeldes befinden sich ausschließlich Ackerflächen. Im Wirkraum liegen die Grünlandbereiche im Umfeld der 'Weißen Burg' sowie die dörfliche Ortrandbebauung mit ihren Gärten sowie einer älteren Brache mit Gehölzen im Süden der Ortslage Sechtem.</p>	<p>Direkte Inanspruchnahme von Ackerflächen mit geringer Bedeutung. Indirekte Auswirkungen durch Lärm- und Schadstoffeintrag sowie Zerschneidungseffekte treffen auf einen derzeit intensiv ackerbaulich genutzten Freiraum mit untergeordneter Bedeutung für das Schutzgut. Im Wirkraum der Straße befindet sich zukünftig die geplante Wohnbaufläche Se-N-02-W. Der Ortsrand mit seinen Grünlandbereichen und Gärten wird im Vergleich zur heutigen Situation entlastet.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Schutzgebiete: LB 2.4.2-11 'Außenanlage Ophof' in 90 m Entfernung und LB 2.4.2-10 'Außenanlage Weiße Burg' in 160 m Entfernung zur geplanten Trasse.</p>	<p>Positive Auswirkungen durch räumliche Verlagerung der Straße.</p>	<p>Positiv</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist im Vergleich zur heutigen Situation nicht mit relevanten negativen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Positiv ist die räumliche Verlagerung mit größerer Entfernung zum Ortsrand.

Straße-03 – K33n

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Strukturarmer stark verlärmter Freiraum am Ortsrand von Sechtem mit nur mäßiger Eignung für die Naherholung.	Geringfügige Verlagerung der Verlärmung nach Süden in die offenen Ackerflächen verbunden mit einer geringfügigen Entlastung des Ortsrandes.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landschaftsbild: Die geplante Straße verläuft am südlichen Ortsrand von Sechtem. Der südlich anschließende Freiraum ist durch große Ackerschläge geprägt und sehr strukturarm. Er eröffnet jedoch weite Blickbeziehungen bis auf den Villehang. Der Ortsrand von Sechtem besitzt durch das Ensemble der Weißen Burg mit alter Parkanlage und umgebenden Grünlandflächen eine sehr hohe Bedeutung für das Landschaftsbild.	Durch die Verlagerung (maximal 100 m) der Straße nach Süden in die offenen Ackerflächen wird das Landschaftsbild und der Blick auf die Ortslage Sechtem nur in geringem Maße verändert.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schutzgebiete: Der nordöstliche Teil des Wirkraumes steht unter Landschaftsschutz	Positive Auswirkungen durch räumliche Verlagerung der Straße.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist im Vergleich zur heutigen Situation nicht mit relevanten negativen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Pararendzina (Z 341), Kolluvium (K341) und Parabraunerde (L352) mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit. Überwiegend mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung, in bebauten Bereichen hohe Überprägung.	Inanspruchnahme (bedingt) naturnaher Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit im Bereich des Baufeldes.	Erheblich
Schadstoffbelastung: Im östlichen Teil des Wirkraums befindet sich eine Altlastenverdachtsfläche. Die Böden weisen teilweise eine mittlere und überwiegend eine hohe Filter- und Pufferfunktion auf. Die Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen ist insofern mittel bis gering.	Mit der Altlastenverdachtsfläche werden keine Wechselwirkungen erwartet. Verkehrsbedingte Schadstoffeinträge in Böden mit mittlerer bis geringer Empfindlichkeit im Nahbereich der künftigen Straße (ca. 50 m).	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im weiteren Verfahren: Reduzierung der temporären Flächeninanspruchnahme (Arbeitsstreifen, Baustelleneinrichtungen) auf das unbedingt erforderliche Maß (Vorkopfbauweise / Bau von bereits befestigten Straßenbestandteilen aus).

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen durch Inanspruchnahme von Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund der Bodenfruchtbarkeit verbunden.

Straße-03 – K33n

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Sehr ergiebige Grundwasservorkommen der Mittelterrasse, gering durchlässige Deckschichten; sehr großer Grundwasserflurabstand (>20 m). Geringe Empfindlichkeit.	Geringes Risiko für bau- und nutzungsbedingte Stoffeinträge.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer. Im Umfeld liegt der Wassergraben der Weißen Burg.	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima', kleinflächig 'Klima der mäßig verdichteten Siedlungsbereiche'.	Kleinflächig Verlust von 'Freilandklima'.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L190, K42. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist auch künftig nicht zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung im Wirkraum gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts entlang der K33 50-60 dB(A), sonst 40-50 dB(A); tags überwiegend 50-55 dB(A).	Die Lärmsituation im Wirkraum wird sich durch die geplante Straße auch im Zusammenwirken mit der angrenzend geplanten Straße (vgl. Prüffläche Straße-02) verändern. Für angrenzende geplante und vorhandene empfindliche Wohnnutzung ergeben sich tendenziell Entlastungen. Es handelt sich um einen Neubau einer Straße im Sinne der 16.BImSchV.	Prüfung erforderlich

Straße-03 – K33n

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme

Prognose bei Durchführung der Planung

Bewertung

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Eine Einhaltung der maßgeblichen Immissionsrichtwerte der 16.BImSchV im Bereich bestehender und geplanter empfindlicher Wohnnutzungen (Prüffläche Se-N-02-W) ist im weiteren Verfahren sicherzustellen.

Fazit

Die Planung führt zu positiven Umweltauswirkungen durch erhebliche Entlastung der L190 und des ortsnahen Abschnitts der K33; die Entstehung neuer Immissionskonflikte wird bei Berücksichtigung der Empfehlungen vermieden.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme

Prognose bei Durchführung der Planung

Bewertung

Innerhalb des Wirkraums befinden sich 2 Wegekreuze (Baudenkmal Nr. 144, 150), Hofanlage Kaiserstraße (Nr. 217). Im Umfeld liegen die Weiße Burg mit Wassergraben (Nr. 7), daneben ein Fachwerkhaus (Nr. 183) und der 'Ophof' (Nr. 42).

Durch die Umlegung der K33 nimmt die Entfernung zu den Baudenkmalen geringfügig zu.

positiv

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist tendenziell mit positiven Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit insgesamt geringfügigen Auswirkungen verbunden; außer der Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden sind die Auswirkungen auf die übrigen Schutzgüter überwiegend als geringfügig einzuschätzen. Bestehende Straßenabschnitte werden entlastet. Dies hat positive Auswirkungen auf Schutzgebiete, Denkmale und empfindliche Nutzungen.

Straße-04 – Bornheim

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: abwechslungsreiche Nutzungsstruktur; hohe Vorbelastung durch Verkehrslärm. Private Nutzung der Gärten.	Verlust von Flächen mit mittlerer Eignung für die Naherholung.	Bedingt erheblich
Landschaftsbild: durch Nutzungsmosaik abwechslungsreiches Landschaftsbild; Blickbeziehungen auf Mittelterrassenkante.	Durch die geplante Bebauung geht das Nutzungsmosaik verloren und die Wahrnehmbarkeit der Mittelterrassenkante wird eingeschränkt.	Erheblich
Schutzgebiete: Teilflächen nördlich der L 192 liegen im Landschaftsschutzgebiet.	Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Wird die Planung weiter verfolgt ist eine Rücknahme des Landschaftsschutzes erforderlich.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden und widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L331) hoher Ertragsfähigkeit. Überwiegend naturferne Böden im Bereich des Straßenrandes sowie ehemaliger Abgrabungen.	Inanspruchnahme überwiegend naturferner Böden	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schadstoffbelastung: In der Fläche liegen zwei Altlastenverdachtsflächen.	Gefährdungspotenzial der Altlastenverdachtsflächen nicht bekannt, ggf. Verbesserung der Umweltsituation bei erforderlicher Sanierung bzw. Sicherung; Wechselwirkungen mit den Schutzgütern Mensch und Grundwasser möglich.	Prüfung erforderlich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Vor einer Nutzungsänderung sind im Rahmen der Bebauungsplanung ggf. weitere Untersuchungen erforderlich, um das Gefährdungspotenzial der Altlastenverdachtsfläche zu klären; ggf. ist ein entsprechendes Sanierungs- bzw. Sicherungskonzept zu erstellen.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der Inanspruchnahme überwiegend naturferner Böden voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden. bei ggf. erforderlicher Sanierung bzw. Sicherung der Altlast ist eine Verbesserung der Umweltsituation möglich.

Straße-04 – Bornheim

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Sehr ergiebige Grundwasservorkommen der Mittelterrasse, überwiegend gering durchlässige Deckschichten, im Bereich der Abgrabungen sind die Deckschichten vermutlich nicht mehr vorhanden, großer Grundwasserflurabstand (>20 m). Überwiegend geringe, bei fehlenden Deckschichten mittlere Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge in Bau- und Nutzungsphase sowie durch mögliche Unfälle in den Bereichen mit fehlenden Deckschichten mittel.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer: südwestlich befindet sich in rd. 50 m Entfernung ein Teich mit weitgehend naturnahen Strukturelementen.	Beeinträchtigung des Teiches während der Bauphase unwahrscheinlich, nutzungsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Ggf. Schutzmaßnahmen für das Grundwasser.

Fazit

Die Planung ist in Bereichen mit fehlenden Deckschichten möglicherweise mit Risiken für Schadstoffeinträge in das Grundwasser während der Bauphase oder bei Unfällen verbunden; bei Umsetzung der Empfehlungen können die Risiken minimiert werden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima'.	Kleinflächig Verlust von 'Freilandklima'.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: L190, K42. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist auch künftig nicht zu erwarten.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit zusätzlichen relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Verkehrslärmbelastung im Wirkraum gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 nachts überwiegend 55-60 dB(A), im Bereich des Kreuzungspunktes von L 190 und K42 60-65 dB(A), tags überwiegend 60-65 dB(A).	Durch das Vorhaben ist nicht mit einer relevanten Veränderung der aktuellen nutzungsbedingten Lärmsituation zu rechnen. In Verbindung mit der geplanten Wohnbaufläche Bo-N-01-W sind Emissionskonflikte zu erwarten.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Straße-04 – Bornheim

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme

Prognose bei Durchführung der Planung

Bewertung

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: Ggf. Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Fazit

Die Planung selbst ist voraussichtlich nicht mit zusätzlichen relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. In Verbindung mit der geplanten Wohnbaufläche Bo-N-01-W sind Emissionskonflikte wahrscheinlich.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme

Prognose bei Durchführung der Planung

Bewertung

Innerhalb der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.
An der Ecke Sechtemer Weg / Hexenweg befindet sich in 120 m Entfernung der 'Walbott'sche Fußball' (Baudenkmal Nr. 54).

Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen.

Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Auf das Schutzgut entstehen voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Durch die Inanspruchnahme von NSG- Flächen bzw. Biotopkatasterfläche und von Biotopen mittlerer Bedeutung sowie durch Beeinträchtigung des Landschaftsbildes bzw. eines LSG ist die Planung mit hohen Umweltauswirkungen verbunden.

Wind-R-01 – Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen 1

Fläche 20,9 ha

Regionalplan

F u. A, Zweckbind.: Agrarber. mit spezial. Intensivnutzung

Geplante Darstellung im FNP

Landwirtschaft / Konzentrationszone für Windenergieanlagen

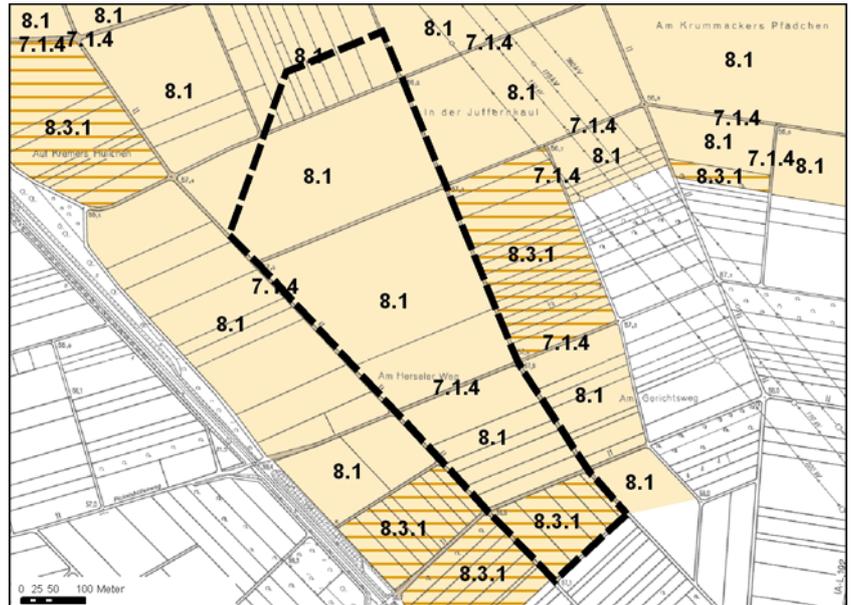
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft / Konzentrationszone für Windenergieanlagen

Schutzgebiete

Keine

LP: Entwicklungsziel 2 (Anreicherung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Die ausgeräumte Ackerfläche ist keine Vorrangfläche für den Vogelschutz. Das Vorkommen charakteristischer planungsrelevanter Feldvogelarten (z.B. Rebhun, Kibitz, Grauammer) ist aber wahrscheinlich. Zum konkreten Vorkommen von Brut- und Rastvögel liegen keinen Daten vor. Die Rheinaue gilt als bedeutende Vogelzugroute.	Eine Störung insbesondere von Vogelarten und Fledermausarten ist nicht auszuschließen. Für eine abschließende Bewertung liegen keine belastbaren Daten vor.	Prüfung erforderlich (Bedingt erheblich)
Biotoptypen: Großräumige Ackerflächen mit geringer Bedeutung für das Schutzgut.	Kleinflächig Verlust von Ackerflächen mit geringer Bedeutung für das Schutzgut.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der Auswirkungen auf die Feldvogelfauna im nachfolgenden Genehmigungsverfahren.

Fazit

Eine erhebliche Störung von möglicherweise in den Ackerfluren vorkommenden, ggf. auch seltenen Feldvogelarten ist nicht auszuschließen.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Ausgeräumte Ackerflur, von einem Wegenetz durchzogen, verlärt durch die Fernbahntrasse. Mittlere Erholungsfunktion.	Die Errichtung von Windrädern hat keine relevanten Auswirkungen auf die Erholungsfunktion in diesem Raum.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Wind-R-01 – Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen 1

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Ausgeräumte Ackerflur mit sehr weiten Blickbeziehungen. Prägend wirken im weiteren Umfeld die Mitteltrassenkante, das Waldgebiet Eichenkamp, der Gehölzstreifen der Fernbahntrasse und die Böschung der Alluvialrinne. Es ergeben sich Blickbeziehungen auf den Vorgebirgshang. Störend wirken im Umfeld Hochspannungsleitungen, das Umspannwerk und Folienkulturen. In größerer Entfernung sind weitere Windräder und industrielle Bebauung sichtbar.	Weitere Technisierung einer bereits stark gestörten Landschaft. Die neuen Windräder werden sehr weit sichtbar sein. Das Ausmaß der Auswirkungen ist in hohem Maße von der Art der Realisierung abhängig - insbesondere von Höhe und Anzahl der geplanten Windräder.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Eine Begrenzung der Höhe ist zu empfehlen.

Fazit

Die Planung ist in Abhängigkeit von Anzahl und Höhe der Windräder mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L431) mit hoher Ertragsfähigkeit. Mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung.	Kleinflächige Inanspruchnahme ertragreicher Böden; auf einem Großteil der Fläche bleiben die Böden erhalten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Beim Betrieb von Windkraftanlagen kommen synthetische Öle und Schmierfette zum Einsatz, die ein potenzielles Risiko für den Boden darstellen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ein Austritt synthetischer Öle und Schmierfette in die Umwelt ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Fazit

Die Planung ist bei Berücksichtigung der Empfehlungen voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf den Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Sehr ergiebige Grundwasservorkommen der Niederterrasse, gering durchlässige Deckschichten; großer Grundwasserflurabstand (rd 10 m). Geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge gering.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Wind-R-01 – Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen 1

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima'.	Veränderung des Windfeldes im Rotorbereich; Veränderung des Strahlungsverhalten der Oberflächen durch Versiegelung und Überbauung landwirtschaftlich genutzter Flächen auf kleinen Flächenanteilen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Sonstige Aspekte	Eine Realisierung von Windkraftanlagen trägt durch Verwendung regenerativer Energien zur Vermeidung von CO ₂ -Emissionen bei, die bei einer Gewinnung der gleichen Energiemengen aus fossilen Brennstoffen entstehen würden. Dies ist im Hinblick auf den Klimaschutz positiv zu bewerten.	positiv
Luft: Es liegen keine Messwerte vor. Emittenten: Keine maßgeblichen Emittenten. Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; die Verwendung regenerativer Energien ist aus Gründen des Klimaschutzes (CO₂-Minderung) positiv zu beurteilen.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Abstand der nächstgelegenen Wohnbebauung rd. 1.200 m.	Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen durch Lärm, Schattenflimmern o.ä.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 45-50 dB(A) im Osten und 50-55 dB(A) im Westen (aufgrund Schienenverkehrslärm kein Unterschied zwischen Tag- und Nachtwert).	Zusätzliche Lärmbelastung eines bereits durch Lärm vorbelasteten Freiraums.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung führt voraussichtlich nicht zur Entstehung von Immissionskonflikten.

Wind-R-01 – Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen 1

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Der rechtswirksame FNP stellt hier eine deutlich größere Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen jedoch mit geringerer Anlagenhöhe dar. Mit der geplanten Darstellung sind Auswirkungen auf die Umwelt in vergleichbarer Art wie beim rechtskräftigen FNP zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung sieht eine deutliche Reduzierung der Fläche der Konzentrationszone und Anlagenzahl bei gleichzeitiger Erhöhung der Gesamtgröße der Anlagen gegenüber dem rechtskräftigen FNP vor. Unter Berücksichtigung der offenen Fragen zu den planungsrelevanten Tierarten im Genehmigungsverfahren und den möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild, ist die Planung insgesamt mit mittleren Auswirkungen verbunden.

Wind-R-02 – Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen 2

Fläche 9,5 ha

Regionalplan

F u. A, Zweckbind.: Agrarber. mit spezial. Intensivnutzung

Geplante Darstellung im FNP

Landwirtschaft / Konzentrationszone für Windenergieanlagen

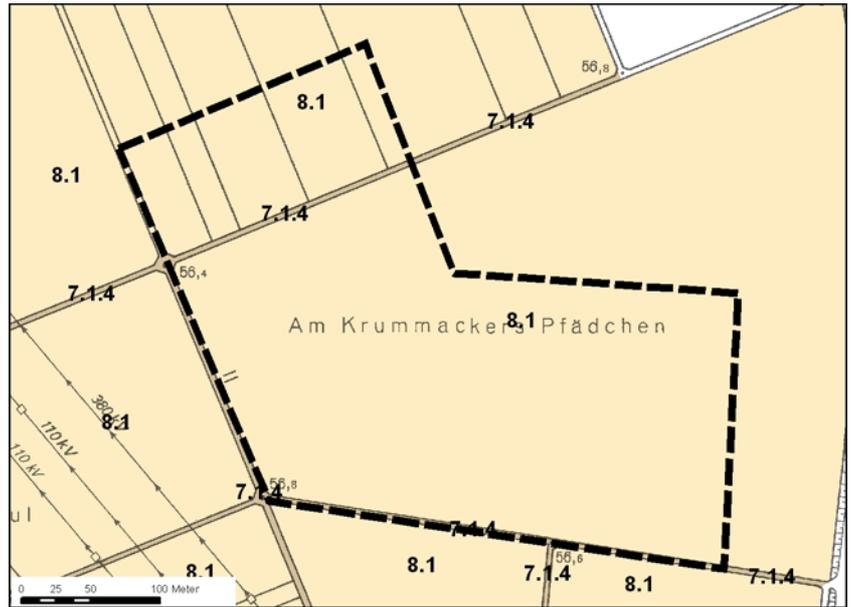
Rechtswirksamer FNP

Landwirtschaft / Konzentrationszone für Windenergieanlagen

Schutzgebiete

Keine

LP: Entwicklungsziel 2 (Anreicherung)



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Die ausgeräumte Ackerfläche ist keine Vorrangfläche für den Vogelschutz. Das Vorkommen charakteristischer planungsrelevanter Feldvogelarten (z.B. Rebhun, Kibitz, Grauammer) ist aber wahrscheinlich. Zum konkreten Vorkommen von Brut- und Rastvögel liegen keinen Daten vor. Die Rheinaue gilt als bedeutende Vogelzugroute.	Eine Störung insbesondere von Vogelarten und Fledermausarten ist nicht auszuschließen. Für eine abschließende Bewertung liegen keine belastbaren Daten vor.	Prüfung erforderlich (Bedingt erheblich)
Biotoptypen: Großräumige Ackerflächen mit geringer Bedeutung für das Schutzgut.	Kleinflächig Verlust von Ackerflächen mit geringer Bedeutung für das Schutzgut.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der Auswirkungen auf die Feldvogelfauna im nachfolgenden Genehmigungsverfahren.

Fazit

Eine erhebliche Störung von möglicherweise in den Ackerfluren vorkommenden, ggf. auch seltenen Feldvogelarten ist nicht auszuschließen.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholungseignung: Ausgeräumte Ackerflur, von einem Wegenetz durchzogen, verlärmert durch die Fernbahntrasse. Mittlere Erholungsfunktion.	Die Errichtung von Windrädern hat keine relevanten Auswirkungen auf die Erholungsfunktion in diesem Raum.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Wind-R-02 – Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Ausgeräumte Ackerflur mit sehr weiten Blickbeziehungen. Prägend wirken im weiteren Umfeld die Mitteltrassenkante, das Waldgebiet Eichenkamp, der Gehölzstreifen der Fernbahntrasse und die Böschung der Alluvialrinne. Es ergeben sich Blickbeziehungen auf den Vorgebirgshang. Störend wirken im Umfeld Hochspannungsleitungen, das Umspannwerk und Folienkulturen. In größerer Entfernung sind weitere Windräder und industrielle Bebauung sichtbar.	Weitere Technisierung einer bereits stark gestörten Landschaft. Die neuen Windräder werden sehr weit sichtbar sein. Das Ausmaß der Auswirkungen ist in hohem Maße von der Art der Realisierung abhängig - insbesondere von Höhe und Anzahl der geplanten Windräder.	Erheblich
Schutzgebiete: Östlich in rd. 100 m Entfernung LSG.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Eine Begrenzung der Höhe ist zu empfehlen.

Fazit

Die Planung ist in Abhängigkeit von Anzahl und Höhe der Windräder mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Böden: Parabraunerden (L431, L241) mit hoher Ertragsfähigkeit. Mäßige anthropogene Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung.	Kleinflächige Inanspruchnahme ertragreicher Böden; auf einem Großteil der Fläche bleiben die Böden erhalten.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Schadstoffbelastung: Keine Altlastenverdachtsflächen.	Beim Betrieb von Windkraftanlagen kommen synthetische Öle und Schmierfette zum Einsatz, die bei Austritt zu Bodenbelastungen führen können.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ein Austritt synthetischer Öle und Schmierfette in die Umwelt ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Fazit

Die Planung ist bei Berücksichtigung der Empfehlungen voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf den Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Sehr ergiebige Grundwasservorkommen der Niederterrasse, gering durchlässige Deckschichten; großer Grundwasserflurabstand (rd 10 m). Geringe Empfindlichkeit.	Risiko für Stoffeinträge gering.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Wind-R-02 – Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Innerhalb und im Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Oberflächengewässer.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima, Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Klimafunktion: 'Freilandklima'.	Veränderung des Windfeldes im Rotorbereich; Veränderung des Strahlungsverhalten der Oberflächen durch Versiegelung und Überbauung landwirtschaftlich genutzter Flächen auf kleinen Flächenanteilen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Sonstige Aspekte

Eine Realisierung von Windkraftanlagen trägt durch Verwendung regenerativer Energien zur Vermeidung von CO₂-Emissionen bei, die bei einer Gewinnung der gleichen Energiemengen aus fossilen Brennstoffen entstehen würden. Dies ist im Hinblick auf den Klimaschutz positiv zu bewerten.

positiv

Luft: Es liegen keine Messwerte vor.
Emittenten: Keine maßgeblichen Emittenten.
Eine Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV ist wenig wahrscheinlich.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; die Verwendung regenerativer Energien ist aus Gründen des Klimaschutzes (CO₂-Minderung) positiv zu beurteilen.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Abstand der nächstgelegenen Wohnbebauung rd. 1.500 m.	Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen durch Lärm, Schattenflimmern o.ä.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Verkehrslärmbelastung gem. Lärminderungsplan im Jahr 2000 tags 50-55 dB(A) bzw. 55-60 dB(A), nachts überwiegend 45-50 dB(A).	Zusätzliche Lärmbelastung eines bereits durch Lärm vorbelasteten Freiraums.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung führt voraussichtlich nicht zur Entstehung von Immissionskonflikten.

Wind-R-02 – Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen 2

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmale.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Der rechtswirksame FNP stellt hier eine deutlich größere Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen jedoch mit geringerer Anlagenhöhe dar. Mit der geplanten Darstellung sind Auswirkungen auf die Umwelt in vergleichbarer Art wie beim rechtskräftigen FNP zu erwarten.

Gesamtbeurteilung

Die Planung sieht eine deutliche Reduzierung der Fläche der Konzentrationszone und Anlagenzahl bei gleichzeitiger Erhöhung der Gesamtgröße der Anlagen vor. Unter Berücksichtigung der offenen Fragen zu den planungsrelevanten Tierarten im Genehmigungsverfahren und den möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild, ist die Planung insgesamt mit mittleren Auswirkungen verbunden.

Kartierschlüssel der Biotop- und Nutzungstypen

Gemischte Bebauung

-  1.1 Innenstadt
-  1.3 Block- und Blockrandbebauung

Wohnbebauung und Gemeinbedarf

-  2.1 Wohnbebauung mit gemeinschaftlich genutzten Grün- bzw. Freiflächen
-  2.1.1 Wohnbebauung mit strukturarmen Grünflächen
-  2.1.2 Wohnbebauung mit altem Baumbestand
-  2.1.3 Großformbebauung und Hochhäuser
-  2.2 Einzel- und Reihenhausbebauung
-  2.2.1 Einzel- und Reihenhausbebauung mit strukturarmen Gärten
-  2.2.2 Einzelhausbebauung mit strukturreichen Gärten
-  2.2.3 Wohngebäude mit parkartigen Gärten (Villen)
-  2.6 Öffentliche Gebäude und Gemeinbedarf
-  2.6.1 Kirche
-  2.6.2 Schule
-  2.6.3 Kindergarten
-  2.6.4 Verwaltung und sonstige (Post, Feuerwehr, Försterei u.ä.)
-  2.6.5 Altenheim
-  2.6.6 Jugendheim
-  2.6.7 Sport-, Tennis-, Reithalle
-  2.6.8 Hallenbad
-  2.6.9 Krankenhaus
-  2.7 Öffentliche Gebäude und Gemeinbedarf mit strukturreichen Grünflächen

Dörfliche Siedlungsbereiche

-  3.1 Bauernhof, Reithof
-  3.2 Schuppen, Scheune, Stall
-  3.3 Gärtnereien, Gewächshäuser
-  3.4 Dörfliche Siedlungsbereiche
-  3.4.1 Dörfliche Siedlungsbereiche mit strukturarmen Gärten
-  3.4.2 Dörfliche Siedlungsbereiche mit strukturreichen Gärten
-  3.4.3 Dörfliche Siedlungsbereiche stark verdichtet (ohne Gärten)

Industrielle und gewerbliche Bebauung, Ver- und Entsorgungsanlagen

-  4.1 Industrielle Bebauung
-  4.2 Gewerbliche Bebauung
-  4.2.1 Gewerbliche Lagerflächen
-  4.2.2 Gewerbliche Freiflächen
-  4.3 Ver- und Entsorgungsanlagen
-  4.3.1 Kläranlage
-  4.3.2 Mülldeponie
-  4.3.3 Wasserwerk, Pumpstation
-  4.3.4 Umspannwerk, Transformatoren
-  4.3.5 Kompostwerk
-  4.3.6 Regenrückhaltebecken

Grünflächen, Sport- und Erholungsanlagen

- 5.1 Öffentliche Grün- und Parkanlagen
-  5.1.1 Strukturarme öffentliche Grünanlagen
-  5.1.2 Öffentliche Grünanlage bzw. Park mit altem Baumbestand
- 5.2 Schutz- und Begleitpflanzungen
-  5.2.1 Schutz- und Begleitpflanzung mit Gehölzen
-  5.2.2 Schutz- und Begleitpflanzung mit Rasen und Kleingehölzen
- 5.3 Sport- und Erholungsanlagen
-  5.3.1 Sportplatz, Bolzplatz, Spielplatz (Rasenplatz)
-  5.3.2 Sportplatz (Ascheplatz)
-  5.3.3 Freibad
-  5.3.4 Hundeübungsplatz
-  5.3.5 Reitplatz
-  5.3.6 Sportschießstand
-  5.3.7 Tennisplatz
-  5.3.8 Sonstige (Minigolfplatz, Verkehrsübungsplatz usw.)
- 5.4 Friefhöfe
-  5.4.1 Strukturarmer Friedhof
-  5.4.2 Friedhof mit altem Baumbestand
- 5.5 Gärten
-  5.5.1 Strukturarme Gärten
-  5.5.2 Strukturreiche Gärten
-  5.5.3 Kleingärten, strukturarm
-  5.5.4 Kleingärten, strukturreich

Gewässer

- 6.1 Fließgewässer
 -  6.1.1 Strom (Rhein)
 -  6.1.2 Bach naturfern
 -  6.1.3 Bach bedingt naturnah
 -  6.1.4 Bach naturnah
 -  6.1.5 Graben ohne naturnahe Strukturelemente
 -  6.1.6 Graben mit naturnahen Strukturelementen
- 6.2 Stillgewässer
 -  6.2.1 Teich ohne naturnahe Strukturelemente
 -  6.2.2 Teich mit einzelnen naturnahen Strukturelementen
 -  6.2.3 Teich, weitgehend mit naturnahen Strukturelementen
 -  6.2.4 Burgteich
 -  6.2.5 Abtragungsgewässer

Verkehrsanlagen und -flächen

- 7.1 Straßenverkehrsflächen
 -  7.1.1 Autobahn
 -  7.1.2 Bundes-, Landes-, Kreisstraße
 -  7.1.3 Sonstige Straße, versiegelt
 -  7.1.4 Weg, unversiegelt
 -  7.1.5 Parkplatz
- 7.2 Bahn- und Gleisanlagen
 -  7.2.1 Gleisanlagen
 -  7.2.2 Bahnhof, Betriebsgebäude

Landwirtschaftliche genutzte Flächen

- 8.1 Acker 
- 8.2 Grünland
 -  8.2.1 Intensivgrünland
 -  8.2.2 Extensivgrünland
 -  8.2.3 Feuchtgrünland
 -  8.2.4 Röhricht
 -  8.2.5 Rheinuferböschung

8.3 Sonderkulturen

-  8.3.1 Gemüseanbau, Anbauflächen von Gärtnerreien
-  8.3.2 Obstanbau
-  8.3.3 Baumschulen

8.4 Obstwiesen

-  8.4.1 Alte dörfliche Obstwiese
-  8.4.2 Neu angelegte Obstwiese

Forste, Wälder und Gehölzstrukturen

-  9.1 Laubwald
-  9.2 Nadelholzforst
-  9.3 Mischholzforst
-  9.4 Feldgehölz
-  9.5 Baumreihe, Baumgruppe, Einzelbaum
-  9.6 Hecke, Gebüsch
-  9.7 Feuchtgehölze

Abgrabungs- und Aufschüttungsflächen

-  10.1 Abgrabungs- und Aufschüttungsflächen

Brachflächen landwirtschaftlicher Nutzung und Wohnbebauung

-  11.1 Junge Brache (Ackerbrache)
-  11.2 Brache im Staudenstadium
-  11.3 Brache im Gebüschstadium
-  11.4 Brache im Vorwaldstadium
-  11.6 Brache mit Gehölzen aus Vornutzung (Gartenbrache)

Brachflächen der Gewerbe- und Industriegebiete (Rohböden)

-  12.1 Junge Gewerbe- bzw. Industriebrache vegetationsarm oder lückig bewachsen
-  12.2 Gewerbe- bzw. Industriebrache im Staudenstadium
-  12.3 Gewerbe- bzw. Industriebrache im Gebüschstadium
-  12.4 Gewerbe- bzw. Industriebrache im Vorwaldstadium
-  12.5 Strukturreiche Gewerbe- bzw. Industriebrache (Verschiedene Sukzessionsstadien)

Sonstige Biotoptypen

-  13.1 Baustelle
-  13.2 Burg, Burgruine